



Pf.

S y s t e m

der

Platonischen Philosophie

von

D. Wilhelm Gottlieb Tennemann.

Vierter und letzter Band.

MERZ

Leipzig

bei Johann Ambrosius Barth 1795.



U145



92 429

V o r r e d e .

Ich übergebe hier dem Publicum endlich den vierten Band des Systems der Platonischen Philosophie, mit der Versicherung, daß ich bei Ausarbeitung desselben allen Fleiß angewendet habe, der in meinen Kräften stand. Dieß foderte nicht nur die Achtung gegen das Publicum und der Beifall, mit welchem die erstern Bände dieses Werks sind aufgenommen worden, sondern auch der wichtige Gegenstand, der in diesem Theile abgehandelt wird. Es war mir sehr viel daran gelegen, das Moralsystem des Plato, welches, nachdem Sokrates die Bahn gebrochen hatte, zuerst die moralischen Ueberzeugungen auf gewisse einfache Principe zurück zu führen suchte, mit möglichster Treue darzustellen, und zu zeigen, wie weit der menschliche Geist in dieser wichtigen Angelegenheit durch das Nachdenken des Plato fortgeschritten sei. Der Grundsatz dieser praktischen Philosophie ist rein erhaben, und stimmt mit der Würde des Menschen überein. Es kommen Aeußerungen vor, die sich nicht weit von dem Geiste der kritischen Philosophie zu entfernen scheinen. Auf der andern Seite aber findet man wieder so viel Dunkelheiten, so viel schwankende und wenig entwickelte Begriffe,

* 2 daß

daß es Mühe kostet, ein bestimmtes Urtheil über seine praktische Philosophie zu fällen. Ich habe mich bestrebet, sie in ihren Grundsätzen, Folgerungen und Anwendungen so darzustellen, wie es die in seinen Schriften gefundenen Materialien und der Geist, der sie beseelet, zu erfodern schien. Allein es kann sein, daß ich mich in dieser Untersuchung von der Wahrheit zu weit entfernet, und aus Besorgniß, ich möchte diesem ehrwürdigen Manne des Alterthums nicht genug Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sein System etwas verschönert dargestellt habe. Es war dieses meine Absicht nicht, sondern die Wahrheit mein Ziel, von welcher ich weder zur rechten noch zur linken abweichen wollte. Und doch kann es ohne meine Absicht, ohne mein Bewußtsein geschehen sein. Belehrungen und Zurechtweisungen dieser Art, von wem es sei, werden mir sehr willkommen sein.

Die praktische Philosophie habe ich in drei Theilen vorgetragen. Der erste enthält die eigentliche Moral, der zweite die Politik, der dritte die Erziehungswissenschaft. Ich erinnere hier noch einmal, daß man unter diesen Titeln keine vollkommen bearbeitete Wissenschaft suchen dürfe; sie bezeichnen nur die Fächer, in welche die einzelnen Beiträge, welche Plato zu diesen Wissenschaften lieferte, zur Aufbewahrung eingetragen worden sind. Die Politik und Pädagogik stehen mit der Moral in einem engen Zusammenhange, weil sie ihren Grundsatz aus der letztern entlehnen, und deswegen machen sie zusammen die praktische Philosophie aus. Da es aber noch an der wissenschaftlichen Organisation fehlet, da die Grundsätze von den Folgesätzen nicht immer abgesondert sind, und Hauptsätze oft erst in ihrer Anwendung entwickelt werden, so mußten manche Begriffe und Sätze in die
Moral

Moral aufgenommen werden, welche in der Politik und Pädagogik vorkommen. Da sie aber um deswillen nicht aus dem Gebiet dieser angewandten Theile der praktischen Philosophie ausgeschlossen werden konnten, so waren von dieser Seite manche Wiederholungen unvermeidlich. Von einer andern Seite war ich genöthiget, viele Gedanken des Plato über politische und pädagogische Gegenstände auszulassen, wenn ich nicht Fremdartiges in meinen Plan aufnehmen wollte. Denn Plato verwebte sie an vielen Orten mit Reflexionen und Betrachtungen über Begebenheiten und Verfassungen der griechischen Staaten, die von dem historischen Stoffe nicht getrennt werden können, und daher in dem System seiner Philosophie keine Stelle finden durften. Ein Beispiel dieser Art ist das dritte Buch der Gesetze, in welchem Plato den historischen Ursprung der Gesetze, die Bildung der Staaten und die Ausartung einer gesetzmäßigen Gewalt in gesetzklose Freiheit oder Despotismus an dem Leitfaden der Geschichte des Persischen und der griechischen Staaten darstellt, und der größte Theil von dem, was er über die griechische Erziehung, die Gymnastik und Musik, ihre damalige Beschaffenheit und Verbesserung saget. In allen diesen Fällen glaubt ich, müßten nur die Resultate dieser Betrachtungen in die Philosophie aufgenommen werden, nachdem sie von allem Localen und Zufälligen entbunden worden.

Die Ideen des Plato über das Schöne habe ich in einem Anhange beigefügt. Ich wollte ihnen keinen eignen Abschnitt widmen, da sie nur einige Blätter einnehmen. Etwas mehr Umfang hätte ich diesem Anhange geben können, wenn ich Platos Gedanken über die Form der Dichtkunst und Beredsamkeit und die Behandlung der Produkte beider Künste hätte anführen wollen. Aus Gründen, die

ich unten angegeben habe, hielt ich es aber weder für nothwendig noch zweckmäßig.

Am Ende folgt noch eine kleine Abhandlung, in welcher ich das Platonische System zu beurtheilen gesucht habe. Diese Beurtheilung betrifft nicht einzelne Theile, Begriffe und Sätze, sondern die formale Beschaffenheit und vorzüglich die Grundsätze des Systems. Ich habe mich bei dieser Arbeit der Kürze befließiget, weil ich in allen Theilen und Abschnitten die Beurtheilung mit der Darstellung der Philosopheme verbunden hatte, und mich darauf beziehen konnte.

So ist also nun das System der Platonischen Philosophie geschlossen, und eine Arbeit geendiget, die mir nicht wenig Zeit und Mühe gekostet hat. Ich habe mich mit allen Kräften bestrebet, den Plan, den ich in dem ersten Bande mir vorgezeichnet hatte, und der von einsichtsvollen Männern nicht gemißbilligt worden ist, in seinem ganzen Umfange auszuführen, und unpartheiisch die Wahrheiten darzustellen, welche Plato an den Tag gefördert hat. In wie ferne ich so glücklich gewesen bin, dieses Ziel zu erreichen, wird nun das Urtheil meiner Richter um so eher entscheiden können, da sie das Ganze der Ausführung vor sich haben, und mit dem Plane vergleichen können. Ich darf mir nicht schmeicheln, daß ich alles geleistet hätte, was man von mir dem Plane zufolge fodern kann; aber ich bin mir bewußt, und darf es, ohne die Bescheidenheit zu verletzen, sagen, daß meine Bemühung nicht ganz fruchtlos gewesen ist; daß ich von einigen Seiten mehr Licht über die Platonische Philosophie verbreitet, sie zu einem Ganzen verbunden, und die Gesichtspunkte gezeigt habe, aus welchen sie betrachtet werden muß. Geschichtsforscher der Philosophie werden vielleicht hier und da Stoff und Ver-

anlas-

anlassung finden, manche Lücke in dieser Geschichte auszufüllen, und manche Thatfachen richtiger und pragmatischer darzustellen, als mir möglich war. Meine Bearbeitung wird, wie ich hoffe, jungen Liebhabern der Platonischen Geisteswerke hier und da Erleichterung und Aufschlüsse bei dem Studium derselben geben. Doch ist dieß alles nur ein sehr kleiner Theil von dem, was man von mir zu fodern berechtigt ist, und ich muß aufrichtig gestehen, daß ich mir selbst kein Genüge gethan habe. Doch ich überlasse die Entscheidung, ob ich Nachsicht verdiene, und wie viel von den strengen Forderungen nachgelassen werden kann, einsichtsvollen und billig denkenden Richtern.

Ich könnte hier ein langes Verzeichniß von Stellen, in welchen der Ausdruck fehlerhaft ist, anführen. Aber es würde zu nichts helfen. Die Leser werden sie auch ohne Verzeichniß finden, und durch dasselbe nicht vor dem Mißbehagen gesichert sein, welches sie bei Lesung derselben empfinden werden. Ich wußte wohl, daß ich auf meinen Styl alle meine Aufmerksamkeit wenden mußte, wenn er erträglich sein sollte, und ich habe mich befließiget, diese schriftstellerische Pflicht nicht aus den Augen zu setzen. Allein da ich meine Aufmerksamkeit theilen, und sie theils auf die Sachen, theils auf den Vortrag wenden mußte, da ich noch andere Arbeiten hatte, die mich zerstreueten; so sind mir auch bei einer verdoppelten Durchsicht doch noch viele Stellen entgangen, welche einer Verbesserung bedurften. Ich bitte deshalb um Nachsicht.

Vielleicht werden einige Leser mit der Weitläufigkeit des Werkes nicht zufrieden sein, und glauben, daß sie mit dem Gegenstande in keinem Verhältniß stehe. Dieser Tadel scheint bei dem ersten Anschein sehr gegründet zu sein, wenn man an weiter nichts

als an die Platonische Philosophie, welche doch nur die ersten noch wenig ausgearbeiteten Versuche zu einer systematischen Bearbeitung der Philosophie enthält, und an die vier Bände, welche über sie geschrieben sind, denket. Eine Vertheidigung dagegen würde schicklicher in der Vorrede zum ersten als zum letzten Bande gestanden haben. Da ich aber damals noch nicht wissen konnte, daß dieses Werk zu vier Bänden wachsen würde, so sei es mir erlaubt, hier nur eine Betrachtung dem Publicum vorzulegen, welche diese Sache aus einem andern Gesichtspunkte darstellt, nach welchem sich ein Unternehmen dieser Art, ohne alle Rücksicht auf die Ausführung, rechtfertigen läßt.

Die Geschichte der Philosophie als eine zusammenhängende Darstellung aller Veränderungen, welche mit der Philosophie vorgegangen sind, erwartet ihre vollkommnere Gestalt theils von der immer höher steigenden Kultur des menschlichen Geistes und der Vervollkommnung der Philosophie als Wissenschaft, theils von der zweckmäßigen und ausführlichen Bearbeitung einzelner Theile, Perioden und Systeme; diese muß ihr einen größern Reichthum von Materialien, mehreren innern Gehalt, jene einen sichern festen Gesichtspunkt und eine angemessene Form geben. Warum sollte also in der Geschichte der Philosophie die ausführliche Bearbeitung eines Systems getadelt werden, da man in jeder andern Geschichte die Darstellung einzelner wichtigen Begebenheiten nicht tadelt, wenn sie zweckmäßig eingerichtet ist? Oder ist die Entstehung eines neuen Systems nicht eben so eine wichtige Begebenheit in der Geschichte der Philosophie, als es in der politischen ein Krieg, ein Friedensschluß oder eine Revolution ist? Und sollten die Veränderungen auf dem Gebiete der Wissenschaften und insbeson-

dere

dere der Philosophie, weniger Interesse und Aufmerksamkeit verdienen, als die Begebenheiten der politischen Welt?

Wenn es also seine Nichtigkeit hat, daß wir nur dann erst eine Geschichte der ganzen Philosophie erwarten dürfen, welche sich dem möglichen Grade der Vollkommenheit mehr nähert, als bisher möglich war, wenn einzelne specielle Theile derselben mit mehr Fleiß, Forschungsgeist, kritischem Studium der Quellen, mit mehrerer Treue und Ausführlichkeit bearbeitet worden sind, so wird man es mir nicht verargen, daß ich einen Versuch dieser Art an der Platonischen Philosophie machte, noch weniger es tadeln, daß die Ausführung desselben mehrere Bogen einnimmt, als manches Compendium der gesammten Geschichte der Philosophie. Die eigenthümliche Manier der Platonischen Schriften, der nicht systematische Vortrag seiner vielumfassenden Philosophie, die Nothwendigkeit, Betrachtungen über den Zustand der Philosophie der Religion und der Menschheit zu den Zeiten des Plato mit der Darstellung seiner Philosophie zu verbinden, wenn sie auf Gründlichkeit einigen Anspruch machen sollte; diese und mehrere Umstände müssen nothwendig die Weitläufigkeit entschuldigen. Zur Rechtfertigung derselben muß auch dieses noch angeführt werden, daß in einem solchen Werke auch zugleich für die historische Bearbeitung der Systeme, welche auf das Platonische folgten, viel vorgearbeitet ist. Dieses gilt nicht nur von der Philosophie des Aristoteles, wo der Einfluß der Platonischen am sichtbarsten ist, sondern auch von den spätern Versuchen der philosophirenden Vernunft. Plato hatte einmal den Ton angegeben, und die folgenden Philosophen suchten eben das Ziel nur zum Theil auf verschiedenen Wegen zu erreichen, und sie verbanden immer die

Mate-

Materialien, die ihnen von ältern Denkern hinterlassen worden, mit denen, die sie durch ihr eignes Denken aber zum Theil auf Veranlassung jener entwickelt hatten. Die Kenntniß der einen Philosophie ist die Einleitung zur Kenntniß der folgenden.

Wenn das Publicum keine Ursache findet, diesem Werke, nachdem es vollendet ist, den Beifall zu versagen, welchen es demselben anfänglich schenkte, so werde ich vielleicht in einigen Jahren in einer glücklichen Lage eine Geschichte der griechischen Philosophie herausgeben. Unterdessen empfehle ich mich und meine kleinen schriftstellerischen Angelegenheiten dem Wohlwollen des Publicums.

Jena im December 1794.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige
a l l e r v i e r B ä n d e.

Erster Band

enthält die Einleitung zur Philosophie des Plato.

Erster Theil. Leben des Plato.	S. 80
Zweiter Theil. Betrachtungen über seine Schriften in Beziehung auf seine Philosophie.	81
Erster Abschnitt. Uechtheit der Platonischen Schriften.	87
Zweiter Abschnitt. Ueber die Zeitfolge der Platonischen Schriften.	115
Dritter Abschnitt. Betrachtungen über seine Schriften, insofern sie die Hauptquelle seiner Philosophie sind.	125
	Dier-

Vierter Abschnitt. Regeln, welche bei dem Gebrauch seiner Schriften beobachtet werden müssen. S. 151

Dritter Theil. Allgemeine Betrachtungen über seine Philosophie. 165

Erster Abschnitt. Betrachtungen über den Zweck der Platonischen Philosophie. 171

Zweiter Abschnitt. Ueber den Begriff, Umfang, Eintheilung und Form seiner Philosophie. 223

Dritter Abschnitt. Von den Quellen der Platonischen Philosophie, oder dem Verhältniß derselben zu den vorhergehenden philosophischen Systemen. 267

Zweiter Band.

Erster Theil des Systems. Theorie des Vorstellens, Denkens und Erkennens.

Erster Abschnitt. Theorie des Vorstellens. 7

Erstes Kapitel. Allgemeine Merkmale der Vorstellungen. 11

Zwei.

Zweites Kapitel. Von den Arten der Vorstellungen. S. 15

Drittes Kapitel. Ueber den Begriff des Platon von dem Vorstellungsvermögen. 154

Zweiter Abschnitt. Theorie des Erkennens. 179

Dritter Abschnitt. Theorie des Denkens oder Logik. 214

Zweiter Theil. Theoretische Philosophie.

Erstes Hauptstück. Reine Metaphysik.

Erster Abschnitt. Entwicklung einiger metaphysischen Begriffe und Grundsätze. 291

Zweiter Abschnitt. Ein Fragment der Platonischen Metaphysik, oder Probleme über das Eins und Viele. 320

Drittes

Dritter Band.

Zweites Hauptstück der theoretischen Philosophie. Angewandte Metaphysik.

Erster Abschnitt. Prädicate der Dinge an sich.	7
Zweiter Abschnitt. Prädicate der Erscheinungen.	16
Dritter Abschnitt. Somatologie.	25
Vierter Abschnitt. Psychologie.	48
Fünfter Abschnitt. Theologie.	125
Sechster Abschnitt. Kosmologie.	164
Siebenter Abschnitt. Teleologie.	191
Drittes Hauptstück. Empirische Psychologie.	197

Vierter Band.

Dritter Theil. Praktische Philosophie.	3
Erstes Hauptstück. Moral.	9
Er-	

Erster Abschnitt. Ueber das Princip und das Gesetz der Sittlichkeit.	S. 9
Zweiter Abschnitt. Von dem höchsten Gute.	46
Dritter Abschnitt. Von dem Verhältniß der Sittlichkeit zur Glückseligkeit.	71
Vierter Abschnitt. Ueber das Verhältniß der Sittlichkeit zur Religion.	85
Fünfter Abschnitt. Von der Tugend und den Pflichten.	94
Zweites Hauptstück. Politik oder Staats- wissenschaft überhaupt.	143
Erster Abschnitt. Von der Staatswis- senschaft überhaupt.	147
Zweiter Abschnitt. Von dem Ideal des Staates; von den verschiedenen Ar- ten der Staats- und Regierungsform und ihrem Entstehen.	173
Dritter Abschnitt. Von der Gesetzgebung.	222

Drittes Hauptstück. Erziehungswissenschaft.	S. 247
Anhang. Platos Ideen über das Schöne.	263
Kurze Beurtheilung der Platonischen Philosophie.	277

S y s t e m
d e r
Platonischen Philosophie.

Dritter Theil.
Praktische Philosophie.

S y s t e m
der Platonischen Philosophie.
Dritter Theil.

Praktische Philosophie.

E i n l e i t u n g.

Die Zeit, in welcher Sokrates und Plato lebten, war die Periode der moralischen Anarchie. Die Menschen waren aus dem Zustande des Instinkts herausgetreten, wo das unentwickelte Gefühl ihrer Würde und Abhängigkeit, Furcht und Hoffnung, Strafen und Belohnungen sie in dem Gehorsam gegen bürgerliche und religiöse Gesetze erhalten hatten. Jetzt suchte sich der menschliche Geist von allen diesen Fesseln los zu machen, er strebte nach Freiheit und Ungebundenheit, weil er noch nicht gewohnt war, den Grund seiner moralischen Verbindlichkeit in sich selbst aufzusuchen. Er betrachtete sich als ein Wesen, das nur unter dem Naturgesetz stehe. Das Sittengesetz kannte er nur als ein fremdes, ihm aufgedrungenes Gesetz; daher wähnte er, sich frei zu machen, indem er allen Ansprüchen auf ein Reich der Freiheit entsagte.

Sokrates widersezte sich zuerst diesen mit der Sittlichkeit streitenden Behauptungen, weil ihm ein inneres Gefühl sagte, daß sie falsch sein müssen. So wie er vermöge dieses reinen Gefühls von den Wahrheiten der Religion und der Moral überzeugt war, so suchte er eben

dieselbe Ueberzeugung in andern nicht durch tiefstnünige, Zergliederungen und Schlüsse, sondern durch eigene Entscheidung des gesunden Verstandes und Herzens hervor zu bringen, zu beleben und zu stärken. Seine Absicht war keinesweges, die sittlichen Wahrheiten systematisch oder wissenschaftlich zu behandeln; sondern sein Bestreben war nur darauf gerichtet, seine subjektive Ueberzeugung, daß Tugend und Glückseligkeit unzertrennlich verknüpft sind, daß die erstere die Glückseligkeit des Menschen als eines vernünftigen Wesens begründe, zur allgemeinen Ueberzeugung aller seiner Zeitgenossen zu machen. Er vermüschte den Mann als eine Pest der Menschheit, der zuerst einen Unterschied zwischen der Sittlichkeit und der Glückseligkeit festgesetzt habe, da sie doch von Natur unzertrennlich zusammen gehörten ¹⁾. Der Unterschied zwischen Glückseligkeit und Sittlichkeit, die Bedingungen und Gründe von beiden, die in dem menschlichen Gemüthe liegen, die Entwicklung der sittlichen Begriffe und Grundsätze, und die Verbindung derselben unter einem Princip, zum Behuf einer Wissenschaft; dieß alles gehörte nicht zum Zweck des Sokrates. Er stellte nur die unmittelbaren Aussprüche des unverdorbenen sittlichen Gefühls auf, und lehrte die Resultate seines Nachdenkens über dieselben; die wissenschaftliche Herleitung derselben aus Grundsätzen überließ er aber seinen Nachfolgern.

Plato ging auf der Bahn, welche Sokrates geöffnet hatte, weiter, und suchte die Resultate aus Gründen abzuleiten, und ein Moralsystem herzustellen, welches in der Natur des menschlichen Gemüths eine sichere Grundlage hätte. Vor allen Dingen war es nöthig, das Daseyn des Sittengesetzes gegen die Angriffe der Sophisten sicher zu stellen, und den Zusammenhang aller
Pflich-

1) Cicero de Officiis III. 3. Eben so scheint auch Plato gedacht zu haben, de Legib. II. p. 78.

Pflichten und Verbindlichkeiten mit demselben in ein hel-
leres Licht zu setzen. Allein, wenn er nun auch in der
Vernunft ein Gesetz gefunden hatte, welches allgemein
Behorsam fodert, so konnte doch noch die Frage entste-
hen, warum soll man es befolgen, und worin ist der
Grund der Verbindlichkeit gegen dasselbe zu suchen; und
sie mußte in jenen Zeiten zur Sprache kommen, da
man Genuß des Lebens und Glückseligkeit für den höch-
sten Zweck des Menschen hielt, da man die Pflicht der
Selbstliebe unterzuordnen, und wo diese mit jener in Kol-
lision kam, für diese zu entscheiden anfang. Die Rück-
sicht auf den moralischen Zustand der Menschheit erfo-
dert es, Sittlichkeit und Glückseligkeit zwar zu unter-
scheiden, aber zum Ersatz dafür die Sittlichkeit zu einer
Art von Glückseligkeit, und zwar zur höchsten für ver-
nünftige Wesen zu machen, und dadurch beide wieder in
Verbindung zu bringen.

Diesen Zweck suchte Plato dazu zu erreichen, daß
er zeigte, Tugend und Sittlichkeit bestehe in der
freien Selbstthätigkeit der Vernunft und der Unter-
ordnung der Sinnlichkeit unter die Vorschriften des
selbstthätigen Vermögens; Tugend sei an sich selbst
ein absolutes Gut, und der Zustand der höchsten Voll-
kommenheit der Seele, als des edelsten Theiles des
Menschen, und sie sei deswegen Vollkommenheit,
weil er dadurch dem Ideal aller Vollkommenheit,
der Gottheit ähnlich werde. Dieses sind die Haupt-
züge seines Moralsystems, welches wir in der Folge
nach seinen Gründen und Theilen ausführlicher darstel-
len wollen.

Die Moralphilosophie des Plato läßt sich erstlich in
zwei Haupttheile zerlegen. Die Gesetze der Sittlichkeit be-
ziehen sich entweder auf einzelne Menschen in ihren man-
nichfaltigen Verhältnissen und Beziehungen, oder auf den
Staat, als eine Gesellschaft, welche nur durch morali-
sche Gesetze möglich ist, und dessen Ideal dem Ideal der

sittlichen Vollkommenheit, welche Menschen möglich ist, entsprechen muß. Denn Plato war überzeugt, daß eben dieselben Gesetze, welche die Handlungen und den Charakter einzelner Menschen bestimmen, auch einem jeden Staate vorschreiben, was er sein, und wie er sich verhalten müsse²⁾. Wir werden also diesen dritten Theil in zwei Hauptstücke eintheilen, von welchen das erste die Moral, das zweite die Staatswissenschaft abhandelt. Hierzu kommt noch das dritte Hauptstück, die Pädagogik, oder die Lehre, wie die Menschen erzogen werden müssen, damit sie in einen moralisch gebildeten Staat taugen.

Das erste Hauptstück ist unstreitig das wichtigste; denn es enthält die Untersuchungen über das oberste Gesetz und den höchsten Zweck der Menschen, welche bey dem zweiten und dritten schon voraus gesetzt werden. Aber hier finden sich auch die meisten und größten Schwierigkeiten. Denn Plato hat sein Moralsystem an keinem Orte vollständig und bestimmt, sondern immer nur stückweise vortragen; und ob er gleich in Entwicklung der moralischen Begriffe und Auffuchung eines höchsten Principis nicht ganz unglücklich gewesen ist, so war es doch nicht leicht möglich, das höchste Sittengesetz in seiner Reinheit aufzustellen, und alle Bedingungen seiner Befolgung zu erwägen. Jeder Philosoph, dem die Untersuchung sittlicher Gegenstände nicht bloß kalte Speculation, sondern eine innige Angelegenheit seines Herzens ist, fühlt natürlich sehr lebhaft für Sittlichkeit, und findet in diesem Gefühl einen Führer, der ihn vor Verirrungen sichert. Aber diese Lebhaftigkeit des Gefühles verhindert nicht selten auch die vollständige Entwicklung der Merkmale eines Gegenstandes, und verleitet, die

Mar

2) Epistol. VII. S. 96. 97. επαινων την σεθην φιλοσοφίαν, ως εκ ταυτης εσι τα τε πολιτικά δίκαια και τα των ιδιωτων παντα κατ'είδειν.

Klarheit mit der Deutlichkeit einer Vorstellung zu verwechseln, oder sie verbirgt doch zum wenigsten den Mangel derselben. Hierzu kommt noch die Feinheit und Verwickelung aller Gegenstände, welche sich auf Sittlichkeit beziehen. Diese und andere Umstände erschweren in eben demselben Verhältniß die bestimmte Darstellung eines moralischen Systems, als sie den Urheber desselben hinderten, es in völliger Bestimmtheit und Deutlichkeit zu denken. So dachte sich Sokrates und Plato die Glückseligkeit und Sittlichkeit in einer zu engen Verbindung, weil sie durch die Abstraktion noch nicht unterschieden hatten, was wirklich verschieden ist, und daher Merkmale, die dem einen Objekte zukommen, auf das andere übertragen. Man würde beiden Unrecht thun, wenn man sie zur Parthie derjenigen zählen wollte, welche die bloße Glückseligkeit, nicht die durch die Sittlichkeit bestimmte, zum letzten Zweck der Menschheit machten. Hierzu kommt noch, daß Plato so oft nicht nur Grundsätze anführet, die er nicht annimmt, sondern sie auch entwickelt, und die Folgesätze mit dem Grundsatz verbindet, ohne allezeit bestimmt anzugeben, daß es nicht sein System sey, oder daß er, und in wie ferne er von demselben abweiche. So stellt er in dem Protagoras ein System der Glückseligkeit auf, welches als sein eigenes erscheint, und nur durch Folgerungen von dem seinigen unterschieden werden kann.

Wenn man ein solches System, das nicht scharf genug bestimmt ist, darstellen will, so ist man immer in Gefahr, die Grenzlinien der Wahrheit zu verlassen, und dem System mehr Vollkommenheit zu geben oder zu nehmen, als ihm gehört; das Princip reiner oder unreiner darzustellen, als es sein Urheber dachte. Diese Schwierigkeit trifft aber fast jedes Moralsystem der Alten, und man kann von einem Geschichtschreiber desselben, wie mir dünkt, nicht mehr fordern, als daß er nach den vorhandenen Daten das System so bestimmt darstelle, als möglich

ist, und die einzelnen Sätze nach dem angegebenen Verhältniſſe zum Princip in ein Ganzes vereinige.

Das erste Hauptstück zerfällt in folgende Betrachtungen: 1) Ueber das Princip und Geſetz der Sittlichkeit. 2) Ueber das höchste Gut. 3) Ueber den Zusammenhang der Sittlichkeit mit der Glückseligkeit. 4) Ueber den Zusammenhang der Sittlichkeit mit der Religion. 5) Ueber die Pflichten und die Tugend. 6) Ueber die Zurechnung. Unter diese Titel kann alles gebracht werden, was Plato über irgend einen Gegenstand, der mit Sittlichkeit in Beziehung stehet, gedacht hat. Wir werden jeden dieser Abschnitte mit aller uns möglichen Genauigkeit abhandeln, und uns am meisten vor Erschleichungen zu hüten suchen, damit endlich einmal Platos Moralsystem rein dargelegt, und die gute und böse Seite desselben in das gehörige Licht gesetzt werde.

Des dritten Theils
Erstes Hauptstück.
Moral.

Erster Abschnitt.

Ueber das Princip und das Gesetz der Sittlichkeit.

So wie falsche und unmoralische Maximen der Vernunft zuerst Veranlassung geben mußten, dem Gefühl der Sittlichkeit nachzuspühren, und an demselben richtigere, der Idee der Sittlichkeit, welche jeder Mensch, obgleich unentwickelt, bei sich trägt, entsprechende Grundsätze aufzustellen, so können auch die moralischen Grundsätze, welche ein Philosoph als falsch verwirft, dazu dienen, sein eignes Princip der Moral, wo nicht aufzufinden, doch in einem hellern Lichte darzustellen. Denn sie zeichnen die falschen Wege aus, welche er vermeiden, sie geben die Bestimmungen an, welche er ausgeschlossen wissen wollte; sie sind also eben so viele negative Merkmale des Begriffs der Sittlichkeit, welche von selbst auf die positiven, unter welchen er gedacht wurde, führen.

Da der Grund der Sittlichkeit noch nicht in der Vernunft, sondern nur in äußern Einrichtungen und in Thatfachen gesucht wurde, so war eine natürliche

Folge davon, daß man alle Regeln der Handlungen für zufällige, willkürliche, und durch kein objektives Gesetz bestimmte Vorschriften hielt. Es giebt gar kein objektives Gesetz, behaupteten einige Sophisten, sondern was jedem einzelnen Menschen recht und gut dünkt, das ist für sie Recht. Es kommt alles auf die Ueberzeugung an, welche aber durch nichts bestimmt, also willkürlich und veränderlich ist ¹⁾. Daß diese Behauptung mit dem innern Gefühl streite, und gegen die bürgerlichen Gesetze anstoße, läugneten die Vertheidiger derselben nicht; allein sie glaubten, jenes Gefühl sei ein erkünsteltes, nicht natürliches; und die bürgerlichen Gesetze leiteten sie aus Vereinigung und Verabredung der Menschen zu ihrer Sicherheit ab.

Die Natur und das bürgerliche Gesetz, sagten sie, stehen mit einander in Widerspruch. Nach dem Gesetz ist Unrecht thun schändlich, nach der Natur aber ist nur das schändlich, was schädlich ist, das Unrecht leiden. Kein Mann, sondern nur ein Sklave läßt sich Unrecht thun; jener sichert sich und seine Freunde durch seine Stärke gegen Beleidigungen, er bedarf daher keines Gesetzes. Hingegen schwache Menschen, dergleichen die meisten sind, fürchten sich vor den Stärkern; und da sie sich nicht genug Kräfte zutrauen, um sich zu vertheidigen, so nehmen sie ihre Zuflucht zu Gesetzen, in welchen sie das Bevorthellen und Unterdrücken für Unrecht erklären. Eben das wird den Kindern eingepflanzt; man prediget ihnen so lange vor: Jedem das Seine, bildet und formt so lange an ihnen, bis sie zahm werden, und die Maxime, jedem das Seine zu geben, für Recht erkennen ²⁾.

Es giebt also kein anderes Gesetz, als das Naturgesetz, welches sich in dem Menschen durch das Begehren äußert.

1) Theaetet. S. 102. 112.

2) Gorgias S. 79. seq. S. 98.

äußert. Es ist kein Gebot und Verbot für Handlungen da, sondern jeder Mensch darf alles thun, was ein Mittel zur Befriedigung seiner Begierden ist; er darf selbst andere als Mittel dazu gebrauchen, und selbst, wenn es nöthig ist, dazu zwingen. Er wird durch nichts eingeschränkt, als durch das Maaß seiner Kräfte. Die Grenzen des Begehrens und des physischen Könnens bestimmen den Umfang seines Wirkungskreises und seines Rechts. Das Recht des Stärkern ist das einzige in der Natur gegründete Recht ³⁾.

Nach diesen Grundsätzen giebt es kein in der Natur des Menschen, als eines vernünftigen Wesens, gegründetes Gesetz, durch welches Recht und Unrecht bestimmt wird. Die Menschen sind keinem eignen, sondern nur dem allgemeinen Naturgesetz unterworfen; jede Vorschrift, welche etwas anders gebietet oder verbietet, als was durch physische Kräfte bestimmt ist, ist nur eine willkürliche Regel, welche keinen Grund in der Natur hat. Dieses wird so ausgedrückt: Recht und Unrecht ist nicht durch die Natur, sondern nur durch willkürliche, subjektive zufällige Vorstellungen und Anordnungen bestimmt ⁴⁾. Tugend ist nichts anders als die Geschicklichkeit und Klugheit, allen seinen Begierden den höchsten Grad und die vollkommenste Befriedigung zu geben ⁵⁾.

Die

3) Gorgias S. 82, 98. de Legib. III. S. 133. IV. S. 182, 183.

4) Τα καλα και δικαια η φυσει αλλα νομω ειναι. Gorgias S. 79. Theaetet. S. 112. de legib. X. S. 76. και δη και τα καλα, φυσει μεν αλλα ειναι, νομω δε ετερα. τα δε δη δικαια ηδ' ειναι τοπαρσπαν φυσει, αλλ' αμφισβητηντας διατελει αλληλοις και μετατιθιμενης και ταυτα. α δ' αν μεταδιωγται και οταν, τότε κυρια εκαστα ειναι, γιγνομενα τεχνη και τοις νομοις, αλλ' η δη τινη φυσει.

5) Gorgias S. 99. τρυφη και ακολασια και ελευθερια, εκυ επικουριαν εχη, τητ' ετιν αρετη τε και ευδαιμονια.

Diese Grundsätze widersprechen sich und den un-
 kugbaren moralischen Ueberzeugungen. Plato konnte
 sie nicht geradezu widerlegen, sonst hätte er das Prin-
 cip, welches er für das allein wahre hielt, schon zum
 Grunde legen müssen, und dieß war noch nicht aner-
 kannt, sondern streitig. Daher widerlegt er sie apogo-
 gisch, indem er zeigt, daß sie mit sich selbst widerspre-
 chend sind, und lauter ungereimte Folgesätze enthal-
 ten. Was das Recht des Stärkern betrifft, so verstehet
 man entweder eine Ueberlegenheit an physischen oder
 geistigen Kräften. Im ersten Falle besitzt ein Volk un-
 streitig mehr Gewalt als ein einzelner. Nun finden wir
 aber in jedem Volke die Ueberzeugung, daß es schänd-
 licher ist, Unrecht zu thun, als Unrecht zu leiden, und
 daß die Gerechtigkeit darin bestehet, jedem das Seine zu
 geben. Es ist daher nicht ein willkürlich angenomme-
 nes, sondern in der menschlichen Natur gegründetes
 Gesetz. Jener Grundsatz ist widersprechend. Verstehet
 man aber die Bessern, Verständigern, so heißt es also
 so viel, als der Verständigere muß herrschen, die übr-
 igen müssen beherrscht werden; jener hat Ansprüche auf
 einen Vorzug, ein Recht auf etwas Mehreres, diese
 nur ein Recht auf etwas Wenigeres (*πλεον, ἥττον εχειν.*)
 Wenn man diesen Grundsatz auf Künste und Wissenschaf-
 ten anwendet, so erhellet die Ungereimtheit desselben.
 Nach demselben müßte also der Arzt, er sey stärker oder
 schwächer, ein Recht haben, mehr zu essen und zu trin-
 ken, als gesündere Menschen, oder mehrere und bessere
 Kleider zu tragen; ein Landwirth müßte mehr Saamen
 brauchen, um sein Land damit zu besäen⁶⁾. Man darf
 hier keine gründliche Widerlegung erwarten, weil Plato,
 wie es scheint, diese Behauptung, zum wenigsten wie
 sie von einigen Sophisten vorgetragen wurde, derselben
 nicht würdig hielt.

Wer

6) Gorgias S. 90. seq.

Wer behauptet, daß die moralischen Vorschriften keinen andern Grund haben, als die Willkühr der Menschen, der läugnet schon dadurch die Realität eines Sittengesetzes; und wer sie von etwas andern als dem in der Vernunft gegründeten Sittengesetz ableitet, der beraubet sie ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit, und macht sie eben dadurch zu bloß willkührlichen und veränderlichen Regeln. Daher hängen alle der Moralität widerstreitende Grundsätze zusammen. Wenn es kein von dem Naturgesetz verschiedenes Gesetz der freien Handlungen giebt, so folgt eben sowohl daraus, daß das Recht des Stärkern das einzige Gesetz ist, daß er andere als Mittel brauchen, und sie zwingen darf, seinen Willen als ihr Gesetz gelten zu lassen, als daß die Befriedigung des sinnlichen Begehrens, entweder an sich oder durch die Regeln der Klugheit und der theoretischen Vernunft modificiret, der letzte und höchste Zweck des Lebens, und Eigennuß die oberste Regel aller Handlungen des Menschen sei. Alle diese besondern aus jener Maxime entspringenden Maximen finden wir schon von dem Plato erwähnt, und zum Theil widerlegt, obgleich die Widerlegung nicht allezeit auf Principien der praktischen, sondern öfters auf denen der theoretischen Vernunft sich gründet. Es ist aber doch von großem Einfluß in die Einsicht seines eigenen Moralsystems, daß wir die Gründe kennen, womit er diese falschen Grundsätze bestreitet, wenn sie auch nicht immer die richtigern sind. Denn sie führten ihn doch näher an die wahre Quelle der Sittlichkeit.

Wir finden erstlich die Behauptung, daß die bürgerliche Verfassung der Grund des Unterschiedes zwischen Recht und Unrecht, und die Quelle der Verbindlichkeit sey. In jedem Staate, sagten sie, er sei demokratisch oder aristokratisch, oder monarchisch, promulgirt das Subjekt der Regierung Gesetze, welche der Staatsverfassung angepaßt sind, und das Beste derselben beabsichtigen.

tigen. Durch diese Gesetze wird bestimmt, was Recht, was Unrecht ist. Recht (*δικαιον*) ist also überhaupt alles das, was mit dem Interesse einer Staatsverfassung und Regierung übereinstimmt, oder das Interesse des Stärkern ist die Regel der Handlungen für die Unterthanen; oder für die Schwächern (*το τῷ κρείττονος συμφέρον*)⁷⁾. — Allein die Regenten irren sich sehr oft in dem, was für sie nützlich oder schädlich ist; und da es leicht möglich ist, daß sie ein unkluges Gesetz geben, so müßte auch das, was mit ihrem Interesse streitet, ob sie es gleich demselben zuträglich halten, Recht sein⁸⁾. Dieser Grundsatz giebt also keine feste und unveränderliche Regel und Richtschnur für die Handlungen. Und wenn man, um dieser Folgerung auszuweichen, sagt, es sei hier von dem Regenten im strengsten Sinne die Rede, der die Regierungskunst vollkommen verstehet, und, in so fern er diese besitzt, nicht irren kann, und nur in so weit Regent ist, als er nach dieser Regierungskunst regieret, so kann man darauf erwiedern, daß ein Regent in diesem Sinne uneigennützig, bloß zum Besten der Unterthanen handeln müsse. Denn jede Kunst und Wissenschaft (wenn wir sie objective denken) ist in sich vollendet; sie hat weiter kein Interesse, als in sich vollkommen zu sein; und wenn sie das ist, so hat sie weiter keine Bedürfnisse. Wenn eine Kunst nun etwas thut, so ist der Zweck nicht auf sich gerichtet, sondern auf das, was ihr Gegenstand ist; sie denkt nur darauf, ihren Gegenstand besser und vollkommener zu machen. Die Arzneikunst sucht zum Beispiel nicht das Beste der Arzneikunst, sondern des thierischen Körpers. Der Arzt als Arzt treibt die Arzneikunst nicht als ein Gewerbe zu seinem eigenen Nutzen, sondern als Kunst, zum Besten der

7) de Republ. I. §. 169. 170. de Legib. IV. §. 181: 182.

8) de Republ. I. §. 171—174.

der Kranken. Und dieses Resultat findet bey allen Kün-
 sten statt. Also muß auch der Regent, der des Nah-
 mens würdig ist, nicht seinen Privatnutzen, sondern
 das Beste aller Staatsglieder zum Zweck seiner Regierung
 machen. Dieses erhellet auch daraus, daß jeder Kün-
 stler eine Entschädigung für seine Arbeit und Bemühung
 fodert und erhält. Es wäre aber ungerheimt, daß er
 dafür belohnt werden sollte, wenn sein eigener Nutzen
 Zweck und Erfolg seiner Kunst ist. Am meisten fällt dieß
 bey der Regierung der Staaten in die Augen. In gu-
 ten eingerichteten Staaten drängt man sich nicht zu der
 Regentenwürde, als wenn man da sein Glück am besten
 machen könnte, sondern man siehet sie als ein sehr be-
 schwerliches Amt an. Es war daher nöthig, daß man
 zum Ersatz für die drückenden Regentensorgen Beloh-
 nungen an Geld und Ehre aussetzte. Nur diese Beloh-
 nungen können Männer bewegen; die Regierung zu ü-
 bernehmen. Wer aber edel denkt, läßt sich nicht ein-
 mal dadurch bestimmen, denn Eigennützigkeit wird für
 verächtlich gehalten; sondern die Betrachtung, daß die
 Regierung in die Hände schlechterer und unsittlicher
 Menschen gerathen möchte, ist der einzige Bewegungs-
 grund⁹⁾. — Die Falschheit jenes Grundsatzes erhellet noch
 mehr daraus, daß er mit dem Begriff eines Staates,
 eines bürgerlichen Gesetzes und eines Regenten streitet.
 Denn wo es Stände giebt, die ihr eigenes Interesse,
 nicht das allgemeine Beste beabsichtigen, da ist kein
 Staat. Wenn eine Vorschrift nicht um des Besten des
 ganzen Staates willen gegeben wird, so ist sie kein Ge-
 setz. Der Regent muß den Gesetzen unterthan, aber die
 Gesetze können nicht seiner Willkühr unterworfen sein.
 Er ist nur ein Diener der Gesetze, und kann daher nicht
 willkührlich Gesetze geben, oder bestimmen, was Recht
 oder

9) de Republ. I. §. 174 — 189.

oder Unrecht sein soll ¹⁰⁾. Und da endlich die bürgerlichen Gesetze bald gut, bald nicht gut sind, so können sie die höchsten Gesetze nicht sein; sondern sie setzen ein anderes voraus, nach welchem ihre Güte erst beurtheilt werden muß ¹¹⁾.

Nach einem andern System wird der Wille Gottes als die Quelle der Sittlichkeit angesehen. Wer das thut, was den Göttern wohlgefällig ist, der ist religiös (*δσιος*). Das sittlich Gute in Rücksicht auf die Götter (*δσιον*) ist das den Göttern wohlgefällige ¹²⁾. Plato beweiset die Untauglichkeit dieses Principis aus zwey Gründen. Erstlich die Götter sind selbst nicht einig, in Ansehung dessen, was gut und recht ist. Es versteht sich, daß Plato hier die Dichtermuthen und die gewöhnlichen Vorstellungsarten von den Göttern voraussetzt. Denn Streitigkeiten, Verfolgungen, Kriege, entspringen alle aus dem Widerstreit der Begriffe von Gerechtigkeit und Sittlichkeit ¹³⁾. Zweitens, wenn man auch annehmen wollte, sittlich gut sei dasjenige, was allen Göttern wohlgefällig, und unsittlich, was allen Göttern mißfällig ist, so fehlt es doch an einer Erkenntnisquelle, woraus man sich zuverlässig überzeugen könnte, daß diese oder jene Handlung von allen Göttern gebilliget oder verabscheuet werde ¹⁴⁾. Und wenn wir auch von dieser Forderung absehen, so entstehet doch noch hier die wichtige Frage: ob das sittliche Gute von den Göttern um des willen geliebt werde, weil es sittlich gut ist, oder ob es deswegen, sittlich gut sei, weil es von ihnen geliebt wird.

10) de Legibus IV. C. 182. 183.

11) Minos C. 127. *ἢκ ἀρα ορθως εχει αποκρινεσθαι εἰτως ἀπλως, ὅτι νομος εστι δαγμα πολεως.*

12) Eutyphro C. 14. *το μεν τοις θεοις προσφιλες, δσιον, το δε μη προσφιλες, ανοσιον.*

13) Eutyphro C. 15 -- 19.

14) Eutyphro C. 19, 20.

wird. Warum wird das sittlich Gute von den Göttern geliebt? Es läßt sich keine andere Antwort darauf geben, als weil es das sittliche Gute ist. Ein Gegenstand der Liebe und des Wohlgefallens ist es deswegen, weil er geliebt wird, weil er gefällt. Ganz anders verhält es sich mit dem Sittlichen. Bei diesem ist das Wohlgefallen durch den Gegenstand bestimmt, dort ist der Grund des Wohlgefallens in dem Subjekte und in der Affection des Gefühlvermögens. Das Sittliche und das Wohlgefällige sind also dem Wesen nach verschieden, und wenn man sagt, das Sittliche wird von allen Göttern gebilliget, so drückt man nur ein Merkmal, eine Beschaffenheit desselben aus. Der angegebene Begriff von dem Sittlichguten setzt also einen höhern Begriff voraus, und der angegebene Grundsaß ist, weil er nicht der höchste ist, schwankend.¹⁵⁾

Das Vergnügen ist nach einigen der letzte Zweck des Lebens oder das einzige Gut, und das Mißvergnügen das Böse. Glückseligkeit bestehet dann in der bloßen Empfindung der Lust, und Unglückseligkeit in der Empfindung der Unlust. Tugend ist das Vermögen, sich so viel als möglich angenehme Empfindungen zu machen, und unangenehme zu erspahren. Dagegen macht Plato folgende Einwendungen.¹⁶⁾ Die Befriedigung der grob sinnlichen Begierden kann unmöglich Glückseligkeit sein. Ein solches Leben ist gleich einem durchlöchernten Gefäß, welches unaufhörlich angefüllt, und wieder ausgeleeret wird. — Daß dieser bloß sinnliche Genuß nicht Glückseligkeit sein kann, erhellet daraus. Ein Mensch kann nicht glücklich und unglücklich zu glei-

15) Eutyphro S. 12. *αρα το όσιον, ότι όσιον εστι, φιλειται υπο των θεων· η ότι φιλειται, όσιον εστι;* S. 23. *ότι όμολογημεν το μεν όσιον δια τωτο φιλεισθαι, ότι όσιον εστιν· αλλ' η, διότι φιλειται, όσιόν ειναι.* S. 24. *conferat. de Republ. V. S. 64, 65.*

16) Gorgias S. 97—99.



gleicher Zeit sein; denn wenn er das eine ist, so ist er das andere nicht. Das Gefühl der Lust und Unlust aber kann sich gar wohl zusammen in einem Subjekt finden. Hunger und Durst z. B. ist ein unangenehmes, die Befriedigung desselben aber ein angenehmes Gefühl. Wenn also ein Hungeriger ist und ein Durstiger trinkt, so hat er zugleich eine Empfindung der Lust und Unlust. Sobald das Bedürfnis befriediget ist, hört die Lust mit der Unlust auf. Bei der Glückseligkeit findet aber das Gegentheil statt. Lust kann daher nicht Glückseligkeit, und Unlust nicht Unglückseligkeit sein, und das Angenehme und das Gute sind verschieden.¹⁷⁾ Lust und Unlust ist ein Zustand der Seele, der entstehet und vergehet, nichts Bleibendes sondern eine Veränderung (*γενεσις*). Jede Veränderung, oder alles Entstehen beziehet sich auf etwas Beharrliches und Absolutes als den Zweck des Entstehens. So ist der Schiffbau des Schiffes wegen, aber nicht das Schiff des Schiffbaues wegen. Alle Werkzeuge sind Mittel zu gewissen Wirkungen und Veränderungen; jede Wirkung und Veränderung beziehet sich auf ein beharrliches Objekt, welches dadurch zur Wirklichkeit kommt; alle Wirkungen und Veränderungen auf einen Zweck, der nicht selbst wieder Veränderung ist (*ουσια*)¹⁸⁾. Dasjenige, um dessen willen alles andere geschieht, (absoluter Zweck) ist das Gute. Das Vergnügen, die Lust, deren Wesen nur in dem Afficiret werden oder Veränderung des Gemüthes besteht, kann also nicht das Gute selbst sein, sondern sie ist dem Guten

17) Gorgias *Ἐ.* 100 — 104. 105 — 109. *ὅτι πρὸς τὸ χαίρειν ἔστιν εὖ πράττειν ἢ δὲ τὸ ἀνιάζειν, κακῶς. ὥστε ἑτέρων γιγνέσθαι τὸ ἡδὺ τῆ ἀγαθῆς.*

18) Philebus *Ἐ.* 294 — 296. *γενεσεως μεν ἐνεκα φαρμακα τε και παντα οργανα και πασαν ὑλην παρατιθεσθαι πῶσιν· ἐκασην δὲ γενεσιν, ἀλλην ἀλλῆς ἰστας τινος ἐκαστης ἐνεκα γιγνέσθαι· ζυμπασαν δὲ γενεσιν, ἰστας ἐνεκα γιγνέσθαι ζυμπασης.*

ten als obersten Zweck untergeordnet¹⁹⁾. — Endlich wenn Lust das höchste Gut ist, so müßte ein Mensch desto tugendhafter sein, je mehr er Vergnügen empfindet, und wenn er Schmerz fühlet, so müßte er lasterhaft und böse sein. Allein dieses ist die größte Ungereimtheit. Tugend und Laster ist von Lust und Unlust ganz unabhängig. Und warum sollte nur das Vergnügen allein, und nicht auch Tugend und Vernunftthätigkeit ein Gut sein?²⁰⁾

Wenn Gut dasjenige ist, um dessen willen alles andere geschieht, so ist Glückseligkeit das höchste Gut, und die oberste Regel aller Handlungen. Hier kommt alles auf den Begriff der Glückseligkeit an. In einem gewissen Sinne hält auch Plato Glückseligkeit für den höchsten Zweck des Lebens. Es giebt aber auch ein anderes System, in welchem die Glückseligkeit in einem andern Sinne genommen wird, in welchem Plato Glückseligkeit nicht für das höchste Gut gelten läßt. Dieses müssen wir hier darstellen. Glückselig leben heißt so viel als angenehm leben; Unglückseligkeit ist so viel als unangenehm leben, oder die Summe der meisten und stärksten angenehmen Empfindungen mit den wenigsten unangenehmen Empfindungen ist Glückseligkeit.²¹⁾ Was angenehme Empfindungen gewähret, ist angenehm (ἡδύ); was Unlust verursacht, ist unangenehm (ἀνίαρον). Wenn das Angenehme lauter Lust, und gar keine Unlust erzeugt, so ist es auch gut (ἀγαθόν); wenn das Unangenehme nur Unlust und keine Lust gewähret, so ist es böse (κακόν). Gut ist also nichts anders als was reine Lust, und Böses nichts anders als was reine Unlust giebt.

B 2

Daher

19) Philebus S. 296. τὸ γὰρ μὴν ἔνεκα τὸ ἔνεκα τῆς γιγνομένης αἰεὶ γιγνοίτ' αὐ, ἐν τῇ τῆς ἀγαθῆς μοίρας ἐκεῖνο ἐστίν.

20) Philebus S. 298.

21) Protagoras S. 170, 171. τὸ μὲν ἀγαθὸν ἡδόμενος ζῆν ἀγαθόν, τὸ δὲ αἰσθόμενος, κακόν.

Daher wird auch selbst das Vergnügen für ein Uebel gehalten, wenn es eines größern Vergnügens beraubt, oder mehrere unangenehme Empfindungen zur Folge hat; und Mißvergnügen wird für ein Gut angesehen, wenn es von einem größern Schmerz beraubt, oder in der Folge größere Lust bewirkt.²²⁾ Die Kunst des Lebens bestehet also darin, daß man angenehme und unangenehme Empfindungen zusammen stellet, Gegenwart und Zukunft mit einander vergleicht, und bestimmet, auf welcher Seite das Uebergewicht von den größten und meisten angenehmen oder unangenehmen Empfindungen ist. Man wählet alsdann alles, was mit der größten Summe des Vergnügens übereinstimmet.²³⁾ Dieses System kann nicht wahr sein, weil es das Vergnügen zum höchsten Zweck des Lebens macht, welches Princip schon in dem vorhergehenden ist widerlegt worden. Es ist in demselben alles auf die sinnliche Natur des Menschen berechnet; auf seine moralische wird keine Rücksicht genommen. Und doch läßt sich wahre Glückseligkeit nur unter der Bedingung der Sittlichkeit denken.²⁴⁾ Diese Glückseligkeit kann nicht der höchste Zweck für Menschen sein; denn sie würden sich alsdann zu den Thieren herab würdigen, und ihre Menschheit verleugnen. Wenn sie keinen andern Zweck haben, als sich zu sättigen und zu begatten, und um diese unersättlichen Begierden zu befriedigen, einander stoßen und stechen, befrie-

22) Protagoras S. 171. καὶ ὁ ἡδὲν ἐστίν, ἀρα κατὰ τὸ τοῦ ἀγαθῆ, εἰ μὴ τι ἀπ' αὐτῶν ἀποβήσεται ἄλλο; καὶ αὐτίς αὐτὰ ἀνιαρὰ ἄσταντως; S. 175, 177.

23) Protagoras S. 182, 183. Es scheint, als wenn Plato dieses Glückseligkeitssystem in dem Protagoras für das seinige erkenne. Es scheint aber auch nur so. Denn es war seine Absicht gar nicht, dieses sondern den Protagoras zu widerlegen, welches er thun konnte, ohne das Glückseligkeitsprincip zu bestreiten.

24) de Legib. II, S. 75, 76. de Republ. V. S. 37, 38.

bekriegen und tödten, thun sie dann etwas anders als was die unvernünftigen Thiere thun?²⁵⁾ Und sollten sie auch zur Erreichung ihrer eigennützigen Absichten ihre Vernunft ausbilden und anwenden, so handelt doch diese ihre edelste Kraft nicht frei, sondern in dem Dienst der Sinnlichkeit; und sie sind noch immer nur halbe Menschen, und opfern ihre Würde dem thierischen Genuß auf.²⁶⁾

Alle diese bisher angeführten Grundsätze haben dieses mit einander gemein, daß sie den Menschen zu einem bloß eigennützigen Thiere machen. Wenn Vergnügen und Glückseligkeit das Höchste ist, wonach die Menschen streben, so machen sie sich selbst zum Mittelpunkt aller ihrer Handlungen; die Befriedigung ihrer Triebe und Neigungen ist der höchste Zweck; sie halten sich alles für erlaubt, was sie zu diesem Zweck näher führt. Tugend ist alsdann nichts als Klugheit (*εὐβουλία*). Die Achtung gegen sittliche Gesetze, welche den Eigennuß einschränken, ist ehrliche Einfalt (*εὐνηθεια*).²⁷⁾ Dieses System scheint auch wirklich in der menschlichen Natur zu liegen. Die meisten Menschen handeln zum wenigsten nur aus eigennützigen Rücksichten. Wenn es ihr Vortheil erfordert, so übertreten sie ohne Bedenken die Gesetze der Gerechtigkeit; und wenn sie dieselben befolgen, so thun sie es doch nur, um entweder als rechtschaffene Menschen zu scheinen, oder um von den Göttern belohnt zu werden, oder ihren Strafen zu entgehen, also um äußerer Vortheile wegen. Daher handeln sie auch anders vor den Augen der Welt, als im Verborgenen.²⁸⁾ Allein wenn alle Menschen nach diesem Grundsatz han-

B 3

del-

25) de Republ. IX. §. 268, 269.

26) de Republ. VII. §. 136.

27) de Republica I. §. 191, 192.

28) de Republica II. §. 210 — 225. de Legib. IX. §. 47, 48.

delten, daß sie ihren Vorthail, ohne die Rechte anderer zu achten, und selbst auf Unkosten anderer zu befördern suchten, so wäre keine friedliche Vereinigung der Menschen, keine Gesellschaft möglich; so müßten sie in ewigem Streit und Kriege mit einander leben. Selbst eine Räuberbande würde nicht zusammen bestehen können, wenn sie nicht zum wenigsten die Gerechtigkeit gegen einander beobachteten.²⁹⁾

Die Betrachtung dieser mit der sittlichen Natur des Menschen streitenden Grundsätze und Maximen mußte nothwendig dem Plato sehr vortheilhaft bei seinen Untersuchungen über das oberste Princip der Sittlichkeit werden. Er konnte von denselben gewisse negative Merkmale abziehen, welche von selbst auf die positiven schließen lassen, und dadurch zugleich auf die Quelle derselben hinweisen. Die Resultate, welche sich aus den entgegengesetzten Grundsätzen ergeben, hat zwar Plato an keinem Orte ausdrücklich aufgestellt; da sie aber sein Princip doch in sich faßt, so können wir sie doch entwickeln, und als eben so viele Aufgaben ansehen, welche er durch sein Princip und das hierauf errichtete System aufzulösen suchte.

Die Vorschriften der Moral dürfen nicht willkürlich sein. Was Recht oder Unrecht ist, können nicht beliebige Anordnungen der Menschen entscheiden. Es muß also ein Gesetz geben, welches diesen Unterschied bestimmt, und in der Natur des Menschen (*φύσει*) gegründet ist, und als solches für jeden Menschen verpflichtend ist. Es muß selbst für den göttlichen Willen gültig sein. Es muß also allgemein und nothwendig, und als solches nur durch eine Idee denkbar sein. Dieses Gesetz muß unbedingten Gehorsam, ohne alle Rücksicht auf äußern Vorthail und Nutzen, vorschreiben, und

29) de Republica I. §. 197 — 200. de Legib. IX. §. 47.

48. το μὲν γὰρ κοινὸν ξυνοῦει, τὸ δὲ ἰδίον διασπᾶ τὰς πόλεις.

und damit es sich allgemein Befolgung versprechen könne, als das höchste Gut gedacht werden. Da endlich nur Menschen unter dem Gesetz der Sittlichkeit stehen, und die Thiere keiner solchen Gesetzgebung fähig und empfänglich sind,³⁰⁾ so muß es in dem, was dem Menschen eigenthümlich ist, gegründet sein. Dieses Gesetz muß endlich so beschaffen sein, daß es die Vereinigung und Gesellschaft der Menschen unter bürgerlichen Gesetzen möglich macht.

Um das Gesetz, welches diesen Bedingungen entspricht, aufzusuchen, untersuchte Plato die menschliche Natur. Denn aus dieser entspringen alle individuellen Charaktere und Sitten der Menschen; in ihr muß auch die Quelle von Tugend und Laster, und der Grund der Sittlichkeit anzutreffen sein. Und so wie die Selbsterkenntniß die vorzüglichste Bedingung der sittlichen Kultur ist, so muß auch aus ihr erkannt werden, was dem Menschen als Menschen überhaupt zukommt, was der Mensch als Mensch thun muß, und wessen er empfänglich ist, welches der Hauptgegenstand der Philosophie ist.³¹⁾ Hierzu kommt noch dieses, daß Sittlichkeit und Gerechtigkeit kein Gegenstand ist, der durch den äußern Sinn angeschauet wird; es ist also etwas Inneres, das nur gedacht werden kann.³²⁾ Daß dieses der Ideengang des Plato war, läßt sich auch durch das Zeugniß des Aristoteles bestätigen, indem er behauptet, daß Plato der erste Philosoph war, der zum Behuf der praktischen Phi-

30) *de Legib.* IX. §. 47, 48. *Menexenus* §. 281.

31) *Theaetet.* §. 117. *τι δε ποτ' εστιν ανθρωπος, και τι τη τοιαυτη φυση προσηκει διαφορον των αλλων ποιειν η πασχειν, ζητει τε και πραγματ' εχει διερευνημενος.*

32) *Phaedo* §. 148. *φαμεν τι ειναι δικαιον αυτο, η υδεν; — φαμεν τι, νη δια. — και ε καλον και αγαθον; — πως δ'ε; — ηδη ην πρωτοτε τι των τοιητων τρις οφθαλμοις ειδες; υδαμωε. Politicus* §. 64, 65.

Iosophie einen vernünftigen und einen unvernünftigen Theil unterschied.³³⁾

Die menschliche Seele besteht aus mannichfaltigen Vermögen, welche sich auf zwei Klassen zurück führen lassen. Einige Vermögen sind nemlich nur allein in der Seele gegründet, andere beruhen zugleich mit auf Bedingungen, welche nicht in der Seele, sondern in dem Körper anzutreffen sind. Hierauf beruhete die Eintheilung in die vernünftige und unvernünftige Seele (S. 3. Th. S. 50—62.) Plato unterschied dadurch, was in dem Vermögen der Seele gegründet und vom Körper unabhängig, und was vom Körper abhängig ist; was sie aus sich selbst nimmt, und was sie von Außen empfängt, die Thätigkeit und den Stoff derselben. Kurz diese Unterscheidung entspricht der Eintheilung in Sinnlichkeit und Vernunft.

Diese Eintheilung beziehet sich auch auf das Praktische. Man unterscheidet in dem Menschen zwei praktische Vermögen, d. h. solche, welche auf die Handlungen einfließen, und dieselben bestimmen, nemlich das Begehrungsvermögen, welches durch das Gefühl der Lust und Unlust bestimmt wird, und nur nach sinnlichem Vergnügen strebet, und das Vermögen sich durch die Idee des Besten zu bestimmen.³⁴⁾ Das Streben nach dem sinnlichen Vergnügen liegt zwar ursprünglich in der menschlichen Natur; aber es ist nicht allein in der Natur der Seele gegründet, sondern vom Körper abhängig. Das Streben nach dem Besten äußert sich später in dem Menschen, weil es die Thätigkeit der Vernunft voraus setzt; es ist aber auch in derselben allein gegründet.

Das

33) Aristotel. Ethicor. Magn. I. 1.

34) Phaedrus S. 301. ὅτι ἡμῶν ἐν ἑκάστῳ δύο τινε ἔσονται ἰδέαι ἀρχόντες καὶ πρῶντες, οἷον ἐπιμελεῖα ἢ αὐ ἀγχιτόν· ἢ μὲν, εἰμφύτος ἔσται ἐπιθυμία ἡδονῶν· ἀλλῆ δὲ, ἐπικτήτος δόξα, ἐφιεμένη τῇ ἀρετῇ.

Das sinnliche Vergnügen begreift zwei Arten in sich, indem es zum Theil aus dem Sinnengenuss, theils aus dem Gefühl der Körperkraft und Stärke entspringt. Hierauf beziehet sich die Eintheilung der unvernünftigen Seele in das *ἐπιθυμητικόν* und *θυμικόν*. (3. Theil. S. 53. seq. 201.)

Diese Vermögen sind unter sich und mit der Vernunft uneinig. Denn die Gefühle der Lust und Unlust, der Furcht und Hoffnung, und die Vorschriften der Vernunft sind einander entgegen gesetzte Triebwerke, welche zu entgegengesetzten Handlungen reizen. Die Vernunft fodert, nur einer Vorschrift, welche sie selbst giebt, zu folgen, und allen andern zu widerstehen; sie äußert sich durch den Widerstreit mit den Begierden als etwas Verbietendes (*κωλυόν*).³⁵⁾ Hier ist der Grenzpunkt der Tugend und des Lasters; das wirkliche Bestimmtwerden durch die Gefühle oder durch die Vernunft entscheidet für das eine oder andere. Es fragt sich also: welchen Trieb und welche Vorschrift soll man zum Bestimmungsgrund seiner Handlungen machen?

Das sinnliche Begehrens- und Gefühlvermögen kann nicht die oberste Regel unserer Handlungen enthalten. Denn die Gefühle und Begehren sind einander oft entgegen gesetzt und widerstreitend. Wenn sich die Menschen der Sinnlichkeit preis geben, so werden sie hin und her getrieben; es ist keine Einheit, Harmonie, sondern eine völlige Anarchie in dem Leben anzutreffen.³⁶⁾ Soll man einige einschränken, andern ein

B 5

Ueber-

35) de Leg. I. S. 44, 45. τοὺς δὲ ἴσμεν, ὅτι ταῦτα τὰ πάθη ἐν ἡμῖν, οἷον νεῦρα ἢ μὴρῖνθαι τινες εὐνοῦσαι, ἅπασσι τε ἡμᾶς καὶ ἀλλήλοις ἀνδελκῆσιν, ἐναντία ἔσται, ἐπ' ἐναντίας πράξεις, ἔδη διωρισμένη ἀρετὴ καὶ κακία κεῖται. μίᾳ γὰρ φησὶν ὁ λόγος δεῖν τῶν ἔλλεων ἕνεκτομένου ἀεὶ, καὶ μὴδ' αὖ μὴ ἀπολείπομένου ἐκείνης, ἀνδελκεῖν τοῖς ἀλλοῖς νεύροις ἕκαστον. de Republ. IV. S. 367.

36) de Republ. VIII. S. 205, 206. 217 — 219. Phaedrus S. 302.

Uebergewicht geben, daß sie sich die andern unterordnen? Welche sollen den Vorzug erhalten? Die guten? Allein was gute und böse Begierden und Gefühle sind, kann nicht durch das Angenehme, sondern muß durch einen andern Begriff vom absoluten Guten bestimmt werden.³⁷⁾ 2) Wenn die Sinnlichkeit sich selbst überlassen und keiner höhern Kraft untergeordnet ist, so artet sie in thierische Wildheit aus, und setzt den Menschen zum Thier herab. Sie muß also unter einer gewissen Leitung stehen, sie ist das Bestimmbare aber nicht das Bestimmende.³⁸⁾ 3) Die Ursache von allen Streitigkeiten, Befehdungen und Kriegen der Menschen ist in der Sinnlichkeit zu suchen. Sie kann daher das oberste Gesetz der Handlungen nicht enthalten, denn durch das selbe muß Einigkeit und gesellschaftliche Verbindung der Menschen unter einander möglich sein.³⁹⁾ 4) Die Herrschaft der Sinnlichkeit hemmt die Thätigkeit der Vernunft, und raubt ihr die moralische Freiheit. Die Vernunft im Dienst der Sinnlichkeit hat nicht die Kraft, Wahrheit, Schönheit und sittliche Güte rein zu denken, oder ihre eignen Gesetze vorzuschreiben und geltend zu machen. Mit einem Worte, die Vernunft wird die Sklavin der Sinnlichkeit.⁴⁰⁾ Wenn also die Befriedigung des sinnlichen Vermögens die einzige und höchste Regel der Menschen bei ihren Handlungen wäre, so würde das mit der Vernunft, und also mit der Natur des Menschen streiten.⁴¹⁾

Die Vernunft hingegen ist das höchste Vermögen des Menschen, wodurch er eigentlich Mensch und
der

37) Gorgias S. 106 — 108. Philebus S. 308.

38) de Republica. IX. S. 268. 269.

39) Phaedo S. 150. 151. Politicus S. 115, 116. de Republ. I. S. 198, 199.

40) Phaedo S. 189. de Legib. V. S. 213, 214. de Republ. VII. S. 136.

41) de Republ. IX, S. 274, 275.

der Gottheit ähnlich ist. Sie ist, wie Plato sagt, das Göttliche und Menschliche in dem Menschen.⁴²⁾ Diesem Vermögen kommt es daher allein zu, ein Gesetz vorzuschreiben, das kein anderes höheres voraussetzt, und für alle Wesen, die vernünftig sind, gültig ist.⁴³⁾ Denn die Vernunft hat das Eigenthümliche, daß sie immer nur auf einerlei bestimmte Weise thätig ist, daß sie frei und nicht an fremde Gesetze gebunden, wirkt; sie ist bestimmend aber nicht bestimmbar.⁴⁴⁾ Sie stellt daher ein unveränderliches Gesetz auf; ein oberstes Ziel, welchem alle andere Rücksichten untergeordnet werden müssen. Wenn der Mensch darauf achtet, so ist er mit sich selbst einig und harmonisch. Die gesellschaftliche Vereinigung mehrerer Menschen ist nur dann möglich, wenn sie ebenfalls dieses Gesetz, welches einzig ist, für ihr Gesetz erkennen.⁴⁵⁾ Durch die Vernunft ist es endlich nur allein möglich, einen reinen Begriff von Sittlichkeit, Gerechtigkeit u. s. w. aufzustellen, der auf alle sittliche Gegenstände anwendbar ist, und weil er selbst unwandelbar ist, eine unveränderliche Regel abgiebt, das Sittliche in den einzelnen Handlungen zu beurtheilen.

42) Alcibiad. I. §. 65. de Republica IX. §. 276. Crito. §. 110.

43) de Legib. I. §. 18, 45. *ἐπι δε πασι τῆτοις λογισμος — δε γενομενος δογμα πολειωσ κοινων, νομος επωνομαται.* de Republ. X. 301, 302.

44) Epinom. §. 254, 255. *Ψυχη νῦν κεντημενη — αρχισσα αλλ' εκ αρχομενη νομοθετει. το δε αμταστροφον, όταν ψυχη το αριτον κατα του αριτον βηλευσηται νῦν, το τελειον εκφαινει τῆ αντι κατα νῦν.* Sophista. §. 266.

45) de Republ. IX. §. 278. *αλλ' ὡς αμεινον εἰ παντι ὑποθειν και φρονιμη αρχεσθαι μαλιτα μεν, οικειον εχοντος εν αυτη, εἰ δε μη, εξωθεν εφεστωτος ἵνα εἰς δυναμιν παντες ὁμοιοι σμεν και φιλοι τῆ αυτη κυβερνωμενοι.* de Republica VIII. §. 206. de Legib. III. §. 132.

len.⁴⁶⁾ Aus allem diesem folgt, daß der Vernunft allein zukommt, gesetzgebend zu sein.

Die Vernunft nimmt dieses Gesetz nur aus sich selbst. Denn so wie sie durch die Ideen, welche als Anlagen in ihrem Vermögen angetroffen werden, die Dinge an sich erkennt, so stellt sie sich auch selbst als Gesetz auf. Sie entwickelt aus ihrem Vermögen die Idee von dem Besten, oder dem was zu thun ist, und macht sich das zum Gesetz. Die Vernunft fodert also Uebereinstimmung mit sich als dem obersten Gesetz, und das ist nichts anders als Gesetzmäßigkeit (*νομικον*).⁴⁷⁾

Hierin bestehet nun nach dem Plato das Princip aller Sittlichkeit und moralischen Gesetzgebung. Der erste Grundsatz der Sittlichkeit ist also: Befolge die Vorschrift der Vernunft, als Vorschrift der Vernunft, oder achte das Gesetz der Vernunft für das höchste, um der Vernunft willen. Diesen Grundsatz drückt Plato durch verschiedene Formeln aus, durch welche sein Inhalt noch deutlicher dargestellt wird. Das Thierische in der menschlichen Natur dem Menschlichen oder Göttlichen unterordnen ist Sittlichkeit, das Menschliche und Göttliche dem Thierischen unterordnen ist Unsittlichkeit.⁴⁸⁾ Das Thierische in der menschlichen Natur ist das Begehrungs- und Gefühl-

ver-

46) de Republ. V. §. 66. VI. §. 88. de Leg. XII. §. 227.

47) de Legib. IX. §. 48. *επισημις γαρ ητε νομος ητε ταξις ηδεμια κρειττων' ηδε θεμις εστι νεν ηδενος υπηκοον ηδε δηλον αλλα παντων αρχοντα ειναι, εαν περ αληθινος ελευθερος τε οντως ηκατα φυσιν.* de Legib. I. §. 45. Gorgias §. 124, 125. *ταις δε της ψυχης ταξεσι και κοσμησεσι νομιμον τε και νομος (ονομα).*

48) de Republ. §. 176. *η και τα καλα και τα αισχρα νομιμα δια τα τριαυτ' αν φαιμεν γεγονεναι; τα μεν καλα, τα υπο τω ανθρωπω, μαλλον δε ισως τα υπο τω θειω τα θηριωδη ποιοντα της φυσεως; αισχρα δε, τα υπο τω αγριω το ημερον δηλημενα.*

vermögen. Sittlichkeit bestehet also auch darin, daß das Gefühl- und Begehrungsvermögen der Vernunft untergeordnet werde, oder daß die Vernunft die zwei übrigen Vermögen bestimme, daß sie nur das thun, was ihnen zukommt, das heißt, daß sie das thun, was die Vernunft vorschreibt.⁴⁹⁾ Das Göttliche in dem Menschen ist die Vernunft, und Gott ist die höchste Vernunft. Daher wird jener Grundsatz auch so ausgedrückt: Suche Gott ähnlich zu werden.⁵⁰⁾

Die Sittlichkeit betrachtet Plato als den Zustand der höchsten Vollkommenheit der menschlichen Seele. Wenn jedes der drei Vermögen, welche sich auf das Praktische beziehen, die Vernunft, das Gefühl- und Begehrungsvermögen, das Seine thut, das ist, so wirkt, wie es wirken soll, so ist die Seele vollkommen und sittlich. Das geschieht alsdann, wenn die Vernunft wirklich gesetzgebend ist, und das Beste vorschreibt; das Begehrungsvermögen der Vernunft gehorcht, und das Gefühlvermögen mit der Vernunft gemeinschaftliche Sache macht, um die Befehle der Vernunft auszuführen. Wenn aber das Begehrungsvermögen nach der Herrschaft strebt, die ihm nicht zukommt, wenn das Gefühlvermögen keinen Widerstand thut, und die Vernunft ihr gesetzgebendes Ansehen nicht behauptet, oder wenn diese drei Vermögen sich untereinander empören, und um die Herrschaft kämpfen, dann ist die Seele in einem zerrütteten unvollkommenen Zustande. Demnach ist die Sittlichkeit der Zustand der Seele, da jedes Vermögen seine Pflicht thut, so handelt, wie es handeln soll (*οικαιοπραγία*); und Unsittlichkeit

49) de Republ. IV. S. 371. *μνημονευτεον αρχη ημιν, οτι και ημων εκασος, οταν τα αυτη εν αυτω πραττη, δικαιος τε εσαι και τα αυτη πραττων.* folg. S. de Republ. VIII. S. 203.

50) Theaet. S. 121. *διο και πειρασθαι χρη ενθενδε εκεισε φευγειν οτι ταχιςτα φυγη δε, ομοιωσις θεω κατα το δυνατον' ομοιωσις δε, δικαιον και οσιον μετα φρονησεως γενεσθαι.*

feit, wenn jedes nicht das thut, was es thun soll, oder in das Gebiet eines andern eingreift (πολυπραγμοσυνη). Die vollkommene Seele ist gleich einem wohlgeordneten und gut verwalteten Staate. Die drei Stände, der regierende, der vertheidigende, der producirende, thun jeder, was seine Pflicht ist, ohne sich in die Geschäfte des andern zu mischen; sie stehen durch die Leitung des ersten in vollkommener Harmonie, und alles gehet gut. Wo aber die Grenzen für jeden einzelnen nicht bestimmt sind, oder wo jeder das Recht zu regieren für sich in Anspruch nimmt, da ist Aufruhr und Streit. Dies ist der Zustand einer unstätlichen Seele.⁵¹⁾

Bei allen moralischen Handlungen kommt es nicht sowohl auf das an, was man thut, als auf die Art und Weise, wie, und die Gesinnung, mit welcher man es thut.⁵²⁾ Da das Wesen der Sittlichkeit in der Befolgung des Gesetzes der Vernunft besteht, so muß vor allen Dingen bestimmt werden, aus welchem Bewegungsgrunde man der Vernunft gehorchen soll. Die Vernunft giebt ein unbedingtes Gebot, der Vernunft um ihrer selbst willen zu folgen. Denn auf keine andere Weise ist das sittlich Handeln möglich. Denn wenn man um etwas andern wegen der Vernunft gehorchen wollte, so würde nicht die Vernunft sondern jenes gesetzgebend sein. Dieß wird am deutlichsten erhellen, wenn man betrachtet, warum die Menschen gewöhnlich standhaft oder mäßig sind. Sie vertauschen nur ein Vergnügen gegen ein anderes, oder eine unangenehme Empfindung gegen die andere. Sie fürchten

z. B.

51) de Republ. IV. C. 358. 375.

52) de Legib. IX. C. 20. 21. σχεδον γαρ ητ' ει τις τη διδωσι τι των οντων, ητ' ει θηναντιου αφαιρειται, δικαιον απλως η αδικον χρη το τοιςτον. ετω λεγειν' αλλ' εαν ηθει και δικαιο τροπη χωριμενος τις ωφελη, τινα τι και βλαπτη, τωτω επι τη νομοθετη θεατεον.

z. B. den Tod, und bestehen deswegen muthig Gefahren, oder sie lassen sich von einer Leidenschaft beherrschen, und aus Furcht den Genuß derselben zu verlieren, entziehen sie sich die Befriedigung anderer Begierden. Hier ist nicht das Gebot der Vernunft, sondern vielmehr die Herrschaft anderer Gefühle und Begierden der Bestimmungsgrund der Handlungen, und so sonderbar es auch klingt, man ist aus Furchtsamkeit tapfer, und aus Unmäßigkeit mäßig.⁵³⁾

Man muß also nicht sittlich handeln, weil man dadurch seinen äußern Vortheil befördert, man darf unsittliche Handlungen nicht deswegen unterlassen, weil man sonst gestraft wird oder Verlust erleidet, sondern aus innerer und freier Ueberzeugung, daß es besser ist. Der Zweck, warum man sittlich oder nicht unsittlich handelt, darf kein anderer sein, als um sittlich gut und nicht sittlich böse zu sein.⁵⁴⁾ Wenn wir uns überzeugen wollen, daß ein Mensch sittlich handele, so müssen wir ihn aller äußern Vortheile und Belohnungen berauben, selbst bis auf den Ruf, daß er ein rechtlicher Mann sei; und wenn er dann doch noch, und sollte er gleich den Ring des Gyges besitzen, recht handelt, dann kann man sicher sein, daß er nicht etwa bloß so schein, sondern aus wahrer sittlicher Gesinnung handele, das heißt, wirklich sittlich sei.⁵⁵⁾ Die Vernunft zu befolgen, um der Vernunft willen, ohne Rücksicht auf angenehme und unangenehme Empfindungen, welche um des Rechthandelns willen erfolgen oder nicht erfolgen mögen,

53) Phaedo S. 155, 156. de Republ. VIII. S. 205.

54) Theaet. S. 121. *αλλα γαρ η πανυ τι ραδιον πεισαι, ως ερα ηχ ων ενεκα δι πολλοι φασι δειν πανηριαν μεν φευγειν, αρετην δε διωκειν, τητων χαριυ το μεν επιτηδευτεον, το δ'ε, ινα δη μη κακος και ινα αγαθος δοκη ειγαι· ταυτα μεν γαρ εστιν ο λεγομενος γραων υβλος, ως εμοι φαινεται. S. 122, 123.*

55) de Republ. II. S. 210—215. 226. X. S. 318.

gen, ist die einzige wahre sittliche Gesinnung, welche erst jeder Handlung das wahre Gepräge der Sittlichkeit geben muß. Die Sittlichkeit und die Handlungsweise der Vernunft scheint daher eine gewisse Reinigung (καθαρμον) oder Absonderung von allen sinnlichen Triebfehdern zu sein.⁵⁶⁾

Die Bedingung der sittlichen Handlungsweise ist daher Freiheit oder Unabhängigkeit der Vernunft von

56) Phaedo ©. 156, 157. μη εχ' αὐτὴ ἢ ὀρθὴ πρὸς ἀρετὴν, ἢ δόνας πρὸς ἡδονὰς, καὶ λυπὰς πρὸς λυπὰς, καὶ φόβον πρὸς φόβον καταλλαττεσθαι, καὶ μειζῶ πρὸς ἐλαττώ, ὡς περ νομίσματα· ἀλλ' ἢ ἐκεῖνο μόνον τὸ νομίσμα ὀρθόν, ἀντὶ ἧ δει πάντα ταῦτα καταλλαττεσθαι, φρονήσις. καὶ τῆς τῶν πάντων καὶ μετὰ τῆς ἀνημένα τε καὶ πιπρασκομένα τῶν ὄντων ἢ καὶ ἀνδρεία καὶ σωφροσύνη καὶ δικαιοσύνη καὶ ξυλληβδὴν ἀληθείας ἀρετὴ μετὰ φρονήσεως, καὶ προσγιγνομένων καὶ ἀπογιγνομένων καὶ ἡδονῶν καὶ φόβων καὶ τῶν ἄλλων πάντων τῶν τοιούτων· χωριζομένα δὲ φρονήσεως καὶ ἀλλαττομένα ἀντὶ ἀλλήλων, μὴ σκιαγραφία τις ἢ ἡ τοιαύτη ἀρετὴ, καὶ τῶν ὄντων ἀνδραποδωδὴς τε, καὶ ἕθεν ὕγιες καὶ ἀληθεῖς ἐχθ' τὸ δ' ἀληθεῖς, τῶν ὄντων ἢ καθαρσις τις τῶν τοιούτων πάντων, καὶ ἡ σωφροσύνη καὶ ἡ δικαιοσύνη, καὶ ἡ ἀνδρεία, καὶ αὐτὴ ἢ φρονήσις μὴ καθαρμός τις ἢ δὲ Legib. IX. ©. 24. νυγ δὴ σοὶ τὸ τε δίκαιον καὶ ἀδίκον, ὄγε ἐγὼ λέγω, σαφῶς ἀν' διορισαιμην, ἕθεν ποικιλλῶν. τὴν γὰρ τῆς θυμῆ καὶ φόβου καὶ ἡδονῆς καὶ λυπῆς καὶ φθῶνων καὶ ἐπιθυμιῶν ἐν ψυχῇ τυραννίδα, εἰάν τε τι βλαπτὴ καὶ εἰάν μὴ, πάντως ἀδικίαν προσαγορεύω. τὴν δὲ τῆς ἀριστεῖς δοξάν, ὅπῃ περ ἀν' ἐσεσθαι τῶν ἡγῆσῶνται πόλεις, εἴτε ἰδίωται τινες, εἰάν αὐτὴ κρατῆσα ἐν ψυχῇ διακοσμῆ πάντας ἀνδρά, κ' ἀν' σφαλῆται τι, δίκαιόν μὲν πάν ἐιναι φατέον τὸ ταυτὴ πραχθῆν, καὶ τὸ τῆς τοιαυτῆς ἀρχῆς γιγνομένον ὕπῃκοον ἕκαστων, καὶ ἐπὶ τὸν ἅπαντα ἀνθρώπων βίον, ἀρίστον. de Legib. IX. ©. 24. τὴν γὰρ τῆς θυμῆ καὶ φόβου καὶ ἡδονῆς καὶ λυπῆς καὶ φθῶνων καὶ ἐπιθυμιῶν ἐν ψυχῇ τυραννίδα, εἰάν τε τι βλαπτὴ καὶ εἰάν μὴ, πάντως ἀδικίαν προσαγορεύω. τὴν δὲ τῆς ἀριστεῖς δοξάν, ὅπῃ περ ἀν' ἐσεσθαι τῶν ἡγῆσῶνται πόλεις, εἴτε ἰδίωται τινες, εἰάν αὐτὴ κρατῆσα ἐν ψυχῇ διακοσμῆ πάντας ἀνδρά, κ' ἀν' σφαλῆται τι, δίκαιόν μὲν πάν ἐιναι φατέον τὸ ταυτὴ πραχθῆν, καὶ τὸ τῆς τοιαυτῆς ἀρχῆς γιγνομένον ὕπῃκοον ἕκαστων, καὶ ἐπὶ τὸν ἅπαντα ἀνθρώπων βίον, ἀρίστον.

von andern Dingen, damit sie ihr eignes Gesetz aufstellen kann.⁵⁷⁾ Zweitens die Freiheit der Wahl, daß man sich frei und ungezwungen dem moralischen Gesetz unterwerfe.⁵⁸⁾ Denn da der Mensch zwei Triebfedern, Sinnlichkeit und Vernunft, hat, deren die eine, die Vernunft, fodert, daß er ihre Vorschrift allein befolgen soll⁵⁹⁾, und da der Mensch wirklich bald die eine bald die andere befolgt⁶⁰⁾: so muß es ihm möglich sein, sich durch die Sinnlichkeit oder durch die Vernunft bestimmen zu lassen. Daß er sich aber zu dem einen oder andern entschliesse, dazu kann er durch nichts Aeußeres gezwungen werden, sondern es stehet allein bei ihm. Denn die sittliche Handlungsweise muß aus innerer Ueberzeugung, daß es gut und recht ist, so zu handeln, entspringen.⁶¹⁾ Dieses Vermögen ist der Wille (*βυλησις*), oder das Vermögen, sich selbst zu dem sittlichen Charakter zu bestimmen; und darin bestehet auch die Freiheit (*ελευθερια*)⁶²⁾.

Den Begriff und die nothwendige Bedingung eines freien Willens zur Sittlichkeit hatte also Plato wirklich, aber doch noch nicht deutlich und bestimmt genug gedacht. Die weitere Entwicklung dieses Begriffs war dem Aristoteles vorbehalten. Es kostet daher nicht wenig

57) de Legib. IX. §. 48. Epinom. §. 254, 255.

58) de Republ. X. §. 330. ἀρετή δε ἀδεσπτον, ἢν τιμῶν καὶ ατιμαζῶν, πλεον καὶ ελαττον αὐτῆς ἕκαστος εἴξει. αἰτία ἔλομεν· θεός ἀναίτιος.

59) de Legib. I. §. 45.

60) Phaedrus §. 301, 302.

61) de Republ. VIII. §. 205. Alcibiades II. §. 94.

62) de Legib. X. §. 106. τῆς δε γενεσεως το [τῆ] ποιῆ τινος ἀφηκε ταις βυλησισιν ἕκαστων ἡμῶν τας αἰτίας. ὅπη γαρ ἀν ἐπιθυμῆ, καὶ ὅποιος τις ἀν τὴν ψυχὴν, ταυτῆ σχεδὸν ἕκαστοτε καὶ τοῖμοτος γιγνεται ἅπας ἡμῶν ὡς τοπολυ. Definit. §. 291. ελευθερια ἡγεμονια βιῆ, αυτοκρατεια ἐπι παντι· ἐξουσια τῆ κατ' ἑαυτον ἐν βιῆ. Gorgias 135, 136.

nig Mühe, daß man sich in den rechten Standpunkt versetze, aus welchem Plato sich das Wesen der moralischen Freiheit und das Verhältniß zur Sittlichkeit dachte, und damit die Behauptung: kein Mensch handelt frei, wenn er Böses thut, vereinige.

Es ist ein nothwendiges Gesetz der menschlichen Natur, daß kein Mensch das Böse will, also auch nicht, daß er selbst böse zu sein wünscht. Mit Freiheit ist also kein Mensch böse.⁶³⁾ Gleichwohl giebt es böse, das heißt unsittliche Handlungen. Es entsteht also hier die Frage, wie sind diese Handlungen möglich, wenn nur das Gute ein nothwendiger Gegenstand des Begehrens ist? So viel scheint aus dem obigen Gesetz zu folgen, daß unsittliche Handlungen keine freien sind. Auf der andern Seite scheint die Unterscheidung zwischen freiwilligen und nicht freiwilligen Handlungen zur Erklärung der Verbrechen und ihrer Zurechnung so unentbehrlich zu sein, daß alle Gesetzgeber die Realität des Unterschieds vorausgesetzt haben.⁶⁴⁾ Auch Plato konnte den Unterschied zwischen freien und nicht freien Handlungen nicht aufheben, weil ohne Freiheit keine sittliche und unsittliche Handlung denkbar ist.⁶⁵⁾ Weil er aber auf der andern Seite auch jenem Grundsatz nicht widersprechen konnte, so mußte er diesen Unterschied so erklären, daß der Grundsatz, kein Mensch nimmt wissentlich die Uebertretung des Sittengesetzes in seine Maxime auf, damit vereinbar war, und alle böse Handlungen von einer andern Seite als nicht freie Handlungen (*ακυσια*) gedacht werden konnten.⁶⁶⁾ Wie er dieses wirklich aus-

63) Gorgias S. 48. Meno S. 342 — 344. Symposium S. 234.

64) de Legib. IX. S. 18.

65) de Legib. IX. S. 18. 20. *αλλ' εδε αδικιαν τοπαραπαν θησω την τοιαυτην βλαβην, (ακυσιον αδικημα) υτε αν μειζων υτε αν ελαττων τι γιγνηται.*

66) de Legib. IX. S. 17. *ο μεν αδικος πυ, κακος' ο δε κακος*

ausführte, ist in der That nicht leicht zu bestimmen; denn er drückt sich sehr dunkel und unbestimmt darüber aus. Ich kann daher das Folgende nicht zuverlässig für Platos Gedanken, sondern nur für einen Versuch ausgeben, jene zwei Behauptungen mit einander zu vereinigen:

Sittlichkeit ist der Zustand, da die Vernunft gesetzgebend ist, und das Gesetz der Vernunft befolget wird, wo also die Vernunft das Uebergewicht über die Sinnlichkeit hat; Unsittheit hingegen, wo die Sinnlichkeit herrscht, oder vielmehr tyrannisiert, und sich wider die moralische Ordnung, die Vernunft unterwirft. Gute Handlungen sind diejenigen, welche aus dem sittlichen Zustande der Seele, und böse, welche aus dem unsittlichen Zustande derselben entspringen.⁶⁷⁾ Die bösen Handlungen entspringen aus drei Hauptquellen, nemlich entweder aus einer herrschenden Begierde, oder einem zu starken Gefühle, (z. B. Zorn) oder aus Unwissenheit. Die Unwissenheit ist von gedoppelter Art, entweder bloße Unwissenheit, oder dunkel.⁶⁸⁾ Die bösen Handlungen sind von gedoppelter Art, entweder vorsätzlich oder unvorsätzlich. Man setzt sich entweder die That vor, man will sie (*επιβουλη*), oder nicht (*απροβουλια*). Hiervon sind noch zu unterscheiden willführliche und unwillführliche Handlungen (*εγκυσια*, *αγκυσια*). Wenn einer z. B. in der Leidenschaft des Zorns einen Menschen nicht vorsätzlich tödtet, so ist die Handlung ähnlich einer unwillführlichen; wenn er aber den

§ 2

Aus

κακος ακων τοιωτος. ακησιως δε εγκυσιον ηκ εχει πραττεσθαι ποτε λογον. ακων ην εκεινω φαινοιτ' αν αδικειν ο αδικων τη την αδικιαν ακησιαν τιθεμενω. §. 19. κατα τινα δε τροπον εσυν δυο, ει μη τω τε ακησιω και τω εγκυσιω διαφεροτον εκατερον, αλλα αλλω τινι δε ποτε πειραττων αμωστυπως δηλων.

67) de Leg. IX §. 24, 21.

68) de Legib. IX. §. 22, 23, 25.

Ausbruch des Zorns unterdrückt, die Rachsucht hingegen unterhält, und sie bei Gelegenheit vorsätzlich ausübt, so ist diese That einer willkürlichen That ähnlich. Ob jene wirklich unwillkürlich und diese willkürlich sei, läßt sich schwer entscheiden. Es ist daher am sichersten, wenn man jene, wegen der darauf folgenden Reue, für eine den unwillkürlichen ähnliche, und diese, weil keine Reue darauf folgt, für eine den willkürlichen ähnliche Handlungen hält.⁶⁹⁾ Willkürliche Handlungen scheint Plato nur diejenigen zu nennen, wenn der Mensch durch keine heftige Leidenschaft in einen Zustand gesetzt ist, in dem er keiner Ueberlegung fähig ist, z. B. Mordthaten aus Gewinnsucht, Neid oder Furcht.⁷⁰⁾

Alle böse Handlungen sind aber keine freie Handlungen des Willens. Denn der Wille ist an das Gesetz gebunden, daß er nur das Gute wollen kann; und alles Sittliche ist gut.⁷¹⁾ Sie können daher nicht in dem freien Willen, sondern müssen in etwas anderm ihren Grund haben. Irrthum und Unwissenheit ist mit einem Worte die Quelle derselben, und sie ist auch in den Leidenschaften die Ursache des Bösen. Wenn man recht handeln soll, so muß man wissen, was Recht sei. Wenn man es nicht weiß, oder sich nur einbildet, es zu wissen, so hilft der Wille, Gutes zu thun, nichts; man wird

69) de Legib. IX. §. 30, 31. ὁ μὲν τὸν θυμὸν φυλάττων, καὶ ἢκ ἐκ τῆ παραχρημα ἐξαιφνης ἀλλὰ μετὰ ἐπιβουλῆς ὑστερον χρόνῳ τήμαρμενος, ἐκβσιῶ εὐκέν· ὁ δὲ ἀταμιεντως ταις ὀργαίς καὶ ἐκ τῆ παραχρημα εὐθὺς χρωμενος ἀπροβουλευτως, ὁμοίος μὲν ἀκβσιῶ, ἔτι δὲ καὶ ἄτος ἀν παντασιν ἀκβσιος, ἀλλ' εἰκὼν ἀκβσιῶ. εἶθ χαλεπὸν διορίζειν ὅτι τῷ θυμῷ πραχθέντες φοναί ποτερον ἐκβσιῶς αὐτῆς ἢ τινὰς ὡς ἀκβσιῶς νομοθετητέον. βελτίστον μὴν καὶ ἀληθέστατον εἰς εἰκὼνα μὲν ἀμφῶ θείναι, τέμειν δὲ αὐτῷ χωρὶς, τῇ ἐπιβουλῇ καὶ ἀπροβουλίῃ.

70) de Legib. IX. §. 36 — 38.

71) Gorgias. §. 48.

wird doch fehlen. Die Erkenntniß dessen, was das Beste ist, ist eine Vernunfterkennniß, welche uns im klaren Bewußtsein nicht mitgegeben ist; wir können sie nur durch die wirkliche Anwendung der Vernunft erlangen. Wenn nun ein Mensch nicht zur Vernunft gebildet, oder wenn er in den Zustand einer heftigen Leidenschaft versetzt wird, wo die Vorstellung von dem, was recht und gut ist, verschwindet, so handelt er nicht sittlich, weil seine Vernunft nicht selbstthätig wirkt; aber auch nicht frei, weil der Wille nur dann frei handelt, wenn er durch das Gesetz der Vernunft bestimmt ist, wenn er das Beste, was die Vernunft erkannt hat, wirklich zu machen sich entschließt.⁷²⁾ Kurz der Mensch handelt nur dann frei, wenn der Wille und die Vernunft einstimmig sind, und selbstthätig wirken, wenn das Gemüth also von keiner Leidenschaft tyrannisirt wird, und die Erkenntniß des sittlich Guten lebhaft und wirksam ist, oder mit andern Worten, wenn er sittlich handelt; er besitzt nur Freiheit des Willens, um gut, aber nicht um unsittlich zu handeln.⁷³⁾ Dieses

§ 3 Result

72) Alcibiad. II. §. 87. I. §. 32, 33. Theaet. §. 122. ἡ μὲν γὰρ τῆς γνῶσις, σοφία καὶ ἀρετὴ ἀληθινή· ἡ δὲ ἀγνοία, κμαδία καὶ κακία ἐναργής. de Legib. IX. §. 25. ἐπιδῶν δὲ καὶ δοξῆς τῆς ἀληθείας περὶ τὸ ἀριστὸν ἀφῆσις, τρίτον ἕτερον εἶδος ἀδικημάτων. Phaedrus §. 302, 303. de Legib. III. §. 128.

73) Die Stelle des Aristoteles Ethic. Nicom. III. 1. ἴσως γὰρ ἢ καλῶς λέγεται τὸ, ἀκυσία εἶναι τὰ διὰ θυμὸν ἢ δι' ἐπιθυμίαν beziehet sich wohl unstreitig auf Platos Behauptung. Wenn Plato sich nicht selbst widersprochen hat, so muß er die Worte ἀκυσίος und ἐκκυσίος in einer gedoppelten Bedeutung gebraucht, und das einmal vorsätzliche und unvorsätzliche, das andermal willführliche und unwillführliche Handlungen dadurch bezeichnet, und unter willführlichen diejenigen verstanden haben, deren Causalität in dem reinen bloß durch Vernunft bestimmten Willen gegründet ist.

Resultat scheint aber mit dem Begriff des Willens, wie er eben für das Vermögen, sittlich und unsittlich zu handeln, genommen wurde, nicht auf das Beste übereinzustimmen. Und dieß hat wohl keinen andern Grund, als daß Plato, in dem ersten Versuche einer Theorie der Freiheit, diesen auch bis auf unsere Zeit so schwierigen Gegenstand nicht deutlich und bestimmt gedacht hatte, und daher Freiheit bald für das Vermögen sittlich, bald für das Vermögen sittlich und unsittlich zu handeln, erklärte.

Die Sittlichkeit (*δικαιοσύνη*) bestehet also in dem Willen, der Vernunft die zwei andern Vermögen des Gemüths unterzuordnen, oder in der richtigen Maxime in Ansehung des Bestimmens und des Bestimmtwerdens in dem Praktischen. Eine Handlung, welche dieses richtige Verhältniß zum Grunde oder zum Zwecke hat, ist eine sittliche Handlung; eine unsittliche ist diejenige, welche jenes Verhältniß stöhret oder aufhebt. Die Erkenntniß von diesem Verhältniß, oder von der gehörigen Unterordnung der Vermögen, welche bei jeder Handlung die Regel vorschreibt, ist Weisheit (*σοφία*).⁷⁴⁾

Die

74) de Republica IV. C. 375. τα δε γε αληθες, τοιςτον
 μεν τι ην, ως εοικεν, η δικαιοσυνη, αλλ' η περι την εξω
 πραξιν των αυτη, αλλα περι την εντος ως αληθως, περι
 εαυτον και τα εαυτη, μη εαसानτα τα αλλοτρια πραττειν
 εκαστον εν αυτω μηδε πολυπραγμανειν προς αλληλα τα εν
 τη ψυχη γενη, αλλα τω οντι τα οικεια εν θεμενον και
 αρχαντα αυτον αυτη, και κοσμησαντα, και φιλον γενομενον
 εαυτω και ξυναρμωσαντα τρια οντα, ωςπερ ορεσ τρεις αρ-
 μονιας ατεχνως — και ει αλλα αττα μεταξυ τυγχανει
 οντα. παντα ταυτα ξυνδησαντα, και πανταπασιν ένα γε-
 νομενον εκ πολλων σωφρονα και ηρμωσμενον, ετω δη πρατ-
 τειν ηδη, εαν τι πραττη. — εν πασι τωτοις ηγουμενον και
 ονομαζοντα δικαιαν μεν και καλην πραξιν, η αν ταυτην
 την εξιν σωζη τε και συναπεργαζηται: σοφιαν δε, την
 επισατησαν ταυτη τη πραξει επισημην: αδικον δε πραξιν,
 η αν αι ταυτην λυη: αμαθιαν δε, την ταυτη αν επισα-
 τησαν δοξαν. C. 373.

Die Unterordnung des Begehrungsvermögens unter die Vernunft ist die Mäßigkeit (*σωφροσύνη*); und die Unterordnung des Gefühlvermögens heißt Tapferkeit (*ανδρεία*)⁷⁵). So entwickelte Plato aus dem Begriff der Sittlichkeit und der moralischen Natur des Menschen die vier Kardinaltugenden, von denen wir weiter unten ein Mehreres sagen werden.

Die Sittlichkeit ist nur ein Ideal (*παράδειγμα*), welchem nur die Gottheit vollkommen entspricht. Der Mensch kann dasselbe nie erreichen; er soll sich aber demselben immer so viel als möglich nähern, und wer das thut, der ist schon ein achtungswürdiger Mensch.⁷⁶) Nur in einem künftigen Leben, wenn der Mensch frei von Sinnlichkeit ist, darf er hoffen, vollkommen weise und tugendhaft zu werden.⁷⁷)

Die Sittlichkeit als Zustand, wo die Vernunft gesetzgebend ist, und sich die übrigen Vermögen untergeordnet hat, äußert sich durch Einheit, Ordnung und Zusammenstimmung in Worten und Handlungen. Denn der sittlichgestante Mensch hat nur einen obersten Zweck, Gesichtspunkt und Gesetz, dem er alles unterordnet; die Sinnlichkeit wird in ihren gehörigen Grenzen erhalten, und befolgt willig, was die Vernunft vorschreibt. Er hat daher kein getheiltes Interesse; er thut, was er soll, und was schicklich ist, zur rechten Zeit; er thut weder zu wenig noch zu viel, vermeidet die Extremen; er ist mit sich vollkommen Eins, gleichförmig in allen Handlungen. Kurz es ist vollkommene Gesetzmäßigkeit (*νομιμον*) und Harmonie,

§ 4

75) de Republ. IV. §. 373.

76) Theact. §. 123. *παράδειγματων εν τω οντι. εσωτων τω μεν θεω ευδαιμονεσται, τα δε αδη, αδωστατβ.* §. 121. de Rep. V. §. 50. VII. 133. IX. §. 281. *αλλ' εν κρανη πως παραδειγμα ανακειται τω βηλομενω υραν, και δρωτε αυτου κατοικιζειν. διαφερει δε ηδεν, ειτε τω εσιν, ειτε ετα. τα γαρ ταυτης μονησ αν. προξειεν, αλλησ δε ηδερμασ.*

77) Phaedo §. 183, 190, 191. Cratylus §. 270, 271.

monie.⁷⁸⁾ Daher ist die Sittlichkeit gleichsam die innere Schönheit, und, mit der äußern verbunden, das Ideal aller Schönheit.⁷⁹⁾

Weisheit ist die Erkenntniß des Gesetzes, welches die Vernunft vorschreibt, oder die Erkenntniß von dem, was man gegen Gott und Menschen in Handlungen und Reden zu beobachten hat.⁸⁰⁾ Sie ist eine Vernunftserkenntniß; denn die Vernunft (φρονησις, νους) ist das Vermögen zu erkennen, was man thun und nicht thun soll. Daher nennt Plato die Erkenntniß des Sittengesetzes schlechthin die Vernunftserkenntniß (φρονησις), oder reine Wissenschaft (επιστημη), oder die Wissenschaft von dem, was dem Menschen das Beste ist (επιστημη τῷ βελτιστῷ).⁸¹⁾ Zuweilen versteht er unter Weisheit nicht allein die Erkenntniß seiner Pflichten, sondern auch die Ausübung derselben; und die letzte bezeichnet er vorzüglich mit diesem Worte. Weise ist derjenige, der Recht thut, oder nach der Vernunft lebt, wenn er auch sonst keine

78) de Legib. III. §. 132. πῶς γὰρ ἂν ἀνευ ζυμφωνίας γενοίτ' ἂν φρονησεως και το σμικροτατον ειδος, ηκ εστιν. ἀλλ' ἢ καλλιση και μεγαση τῶν ζυμφωνιῶν, μεγαση δικαιοτατ' ἂν λεγοιτο σοφια· ἢς ὁ μὲν κατα λογον ζῶν μεταχορς. de Rep. IV. §. 375, 378. Politicus §. 62, 114. Gorgias §. 125.

79) Philebus §. 317. de Republ. III. §. 294, 295. οὐκῶν ὅτι ἂν ζυμπιπτη εν τε τη ψυχη καλα ηδη ενοντα, και εν τῷ ειδει ὁμολογῶντα εκεινοίς και ζυμφωνῶντα, τε αυτη μετεχοντα τυτῆ, τυτ' ἂν ειη καλλιστον θεαμα τῶ δυναμενῶ θεασθαι.

80) de Republ. IV. §. 373. σοφον δε γε καλλιμεν ενα εκαστον εκεινω τῷ σμικρῷ μερει, τῷ ὁ κρχε τ'εν αυτῷ, και ταυτα παρηγγελλεν, εχον αυ κρκεινο επιστημην εν αυτῷ τῆμ τῆ ζυμφεροντος εκασῶ τε και ὅλῳ τῆ κοινῶ σφῶν αυτων τριων οντων. Alcibiad. II. §. 81. 100.

81) Dcfin. §. 288. φρονησις επιστημη αγαθῶν και κακῶν — διαθεσις κατ' ἣν κρινομεν τι πρακτεον και τι ἢ πρακτεον. Alcibiad. II. §. 81. 89. 90. 94. de Republ. IV. 344. Protagor. §. 173.

keine Kunst und Geschicklichkeit verstünde, und keine Kenntnisse besäße.⁸²⁾

Die Erkenntniß des Sittengesetzes ist entweder lebendig oder todt. In dem ersten Fall bestimmt sie das Begehrens- und Gefühlvermögen, daß sie nur das begehren und lieben, was recht und gut ist, und also mit der Vernunft übereinstimmen. In dem zweiten Fall ist die Erkenntniß ohne Einfluß auf beide Vermögen; und man liebt entweder das, was man für gut und recht erkannt hat, nicht oder haßt es noch überdem, und billiget das, was für unrecht und böse erkannt ist. Diese unwirksame Erkenntniß nennt Plato Unwissenheit (*ανοια, αμαθια*), die Quelle aller moralischen Vergehungen.⁸³⁾ Die Unwissenheit ist aber von gedoppelter Art. Man kennt entweder sein Bestes, das ist das Sittengesetz nicht, oder man hat nur von äußeren Umständen, Verhältnissen und Thatsachen keine Kenntniß. Nur die erstere Unwissenheit ist die Quelle alles moralischen Bösen.⁸⁴⁾ Die Quelle derselben ist eine unverhältnismäßige Stärke des sinnlichen Begehrens- und Gefühlvermögens, oder die Selbstliebe, welche jeden Menschen blendet und sein Urtheil über das, was recht, gut und sittlich ist, verdirbt, daß er sein Ich der Wahrheit und der Sittlichkeit vorziehet.⁸⁵⁾

§ 5 Die

82) de Legib. III. §. 132.

83) de Legib. III. §. 130, 131. §. 129. δεσι δε δη προς πασαν μιν (αρετην) βλέπειν, μαλιστα δε και προς πρωτην την της ζυμπασης ήγεμονα αρετης. φρονησις δ' ειη τυτα και νος και δοξα, μετ' ερωτος τε και επιθυμιας τυτοις επομενης. §. 128. de Republ. III. §. 291. IV. 350.

84) Alcibiad. II. §. 86, 87. seq.

85) de Legib. V. §. 213. το δε αληθεια γε παντων εμαρτηματων δια την σφοδρα εαυτη φιλιαη αιτιον εκαστη γιγνεται εκασοτε. τυφληται γαρ περι το φιλημενον ο φιλων. ωσε τα δικαια και αγαθα και τα καλα κακως κρινει, το αυτη προ τω αληθους αι τιμων δειν ήγουμενος. Phaedo §. 129, 190. Timaeus §. 330, 331, 332.

Die Vernunft, welche die moralische Erkenntniß begründet, ist zugleich auch das praktische Beurtheilungsvermögen, wodurch man den Charakter und die Handlungen anderer beurtheilet, ob sie sittlich oder unsittlich sind. Dieses Vermögen haben auch diejenigen, welche nicht der Tugend gehuldigt haben; sie unterscheiden durch das Göttliche in ihrer Seele mit scharfem Blick gute und böse Menschen.⁸⁶⁾ Doch findet hier noch ein großer Unterschied statt. Der Mensch von sittlicher Gesinnung hat in sich selbst das Sittengesetz, und in seinem Bewußtsein eine innere Erfahrung von Befolgung desselben. Diese innere Erfahrung fehlt dem Lasterhaften; er kennt in seinem Bewußtsein nur die unsittliche aber nicht die sittliche Handlungsweise. Nach der unsittlichen Handlungsweise kann er aber die sittliche nicht beurtheilen. Daher kann er wohl, so lange er mit Menschen von gleichem Charakter zu thun hat, für schlaun, listig, klug und vorsichtig gehalten werden, indem er andere nach sich mißt; aber unter guten Menschen muß seine Klugheit als Uebelnheit und unzeitiges Mißtrauen erscheinen, weil es ihm an dem richtigen Maasstab zur Beurtheilung eines guten Charakters fehlt. Der tugendhafte Mann kann durch fremde Erfahrungen ersetzen; was er in seinem Innern zur Kenntniß des Lasters nicht findet. Kurz das Laster erkennt weder sich noch die Tugend; diese aber, durch Welt- und Menschenkenntniß unterstützt, sowohl sich als ihr Gegentheil.⁸⁷⁾

Die

86) de Legib. XII. §. 194, 195. *ἢ γὰρ ὅσον ἕκαστος ἀρετῆς ἀπεσφραλισμένοι τυγχάνουσιν δι' πολλοὺς, τούτων καὶ τὸ κρινεῖν τῆς ἀλλῆς δι' πονηροὺς καὶ ἀχρηστοὺς· δεῖον δὲ τι καὶ εὐσοχοῦ εἶναι καὶ τοῖς κακοῖς.*

87) de Republ. III. §. 307. 309. *πονηρία μὲν γὰρ ἀρετὴν τὴν καὶ ἀγνήν ἔσται· ἀν' ἧς γνοίη· ἀρετὴ δὲ φύσει παιδευομένης χρόνῳ ἅμα αὐτῆς τὴν καὶ πονηρίας ἐπισημὴν λήφεται.*

Die moralische Erkenntniß ist entweder bloß klar oder deutlich. Man ist sich des Gesetzes und seiner Pflichten entweder mit oder ohne Gründe bewußt. In diesem Fall hat man nur eine richtige klare Vorstellung (*αληθης δοξα*); in jenem eine wissenschaftliche deutliche Erkenntniß (*επιστημη*). Jene Erkenntniß hat man in dem jugendlichen Alter, diese erlangt man erst bei reifern Jahren. Man kann in beiden Fällen eine richtige Vorstellung von dem haben, was man thun oder nicht thun soll. Es ist aber doch ein großer Unterschied zwischen einer bloß klaren und einer deutlichen Erkenntniß. Jene kann leicht verfälscht werden, und ist wandelbar. Durch die deutliche Vorstellung des Grundes erlangt die Erkenntniß erst Festigkeit.⁸⁸⁾

Diese klaren aber undeutlichen Vorstellungen oder unentwickelten Urtheile scheint Plato aus der innern Thätigkeit der Vernunft und dem Einfluß, welchen sie auf die Bestimmung des Begehrungs- und Gefühlvermögens hat, abzuleiten. Die Vernunft fodert, daß man ihrem Gesetz allein gehorchen soll, und sie bestimmt das Begehrungs- und Gefühlvermögen, daß zu lieben und zu begehren, was der Vernunft gemäß ist. Die praktische Vernunft äußert sich daher in der undeutlichen Erkenntniß durch gewisse Gefühle und Bestrebungen.⁸⁹⁾ Diese Gefühle sind

88) de Republ. III. §. 293. τα δ' αισχρα ψευσι, τ' αν ορθως και μισαι, ετι νεος αν, πριν και λογον δυνατος ειναι λαβειν· ελθοντος δε τω λογω, απαρζοιτ' αν αυτον, γνωριζων δι' οικειοτητα μαλις, δ' ετω τραφεις. de Legib. II. §. 58, 59. Meno. §. 383 — 387. ορθως δε γη ηγεισθαι δυο οντα ταυτα μονα, δοξαν τε αληθη και επιστημην· α' εχων ανθρωπος, ορθως ηγειται. Timaeus §. 331, 332.

89) de Legib. III §. 129. de Republ. III. §. 291. IV. 350. τας δε γε απλας τε και μετριας (επιθυμιας, ηδοικας, λυπας), αι δη μετα νε τε και δοξης ορθης λογισμω αγωνται, εν ολιγοις τε ζπιτευξη.

sind Schaam (*αἰσχρός, αἰσχύνη*), Mißbilligung des moralisch Bösen, Furcht vor den Urtheilen anderer Menschen;⁹⁰⁾ ein unruhiges Gewissen, peinigendes Gefühl der Schuld, und Erwartung verdienter Strafe;⁹¹⁾ Wohlgefallen an dem sittlich Guten und an tugendhaften Menschen (*εὐωε*)⁹²⁾.

Das moralische Gefühl äußert sich entweder durch Mißbilligung, Unwillen, Zorn, in diesem Falle macht es einen Theil des Gefühlvermögens aus, welches Plato das *θυμοειδές* nennt; oder durch Wohlgefallen, Billigung und Streben nach dem Guten, in diesem Falle kommt es unter dem Namen der Liebe (*εὐωε*) vor. Das moralische Mißbilligungsvermögen äußert sich dann, wenn die Begierden mit der Vernunft streiten, durch Unwillen und Zorn über die überwältigende Gewalt sinnlicher Reize, in dem Kampf und Streit gegen die Begierden. Es bestreitet aber nicht solche Begehren, welche mit der Vernunft übereinstimmen. Wenn man glaubt Unrecht gethan zu haben, dann erträgt man Hunger und Durst, und alles was der Beleidigte aufleget, ohne Unwillen und Aufwallung des Zorns. Je edler ein Mensch ist, desto mehr glaubt er das verdient zu haben. Ganz anders verhält es sich, wenn ein Mensch überzeugt ist, daß man ihm Unrecht gethan hat; dann kocht, tobt und streitet es für das Recht; es erträgt Hunger, Durst und alle Unannehmlichkeiten mit der größten Beharrlichkeit, bis es sich Recht verschafft hat. — Diese Gefühle äußern sich schon in der Jugend, wo die Vernunft noch keine Schlüsse macht; es kann auch übel geleitet werden und ausarten; es ist daher von der Vernunft verschieden.⁹³⁾ Allein ungeachtet dieser Unter-

schei-

90) de Legib. I. §. 49, 50.

91) de Republ. I. §. 153, 154.

92) de Legib. IV. §. 176. de Republ. III. §. 293 —
296. τα τε καὶ ἐρωτικά.

93) de Republ. IV. §. 368 — 370.

scheidung leitet er dieses Gefühl doch von einer Wirkung der Vernunft ab.⁹⁴⁾ Hieraus ergibt sich folgendes Resultat: Diese Gefühle, als Gefühle betrachtet, sind von der Vernunft unterschieden; sie stehen aber mit der Vernunft, als Folgen mit dem Grunde, im Zusammenhange. Es giebt aber auch andere moralische Gefühle von angenehmer Art. Jede Ausübung der Tugend ist mit einem angenehmen Gefühle verknüpft, welches von reiner Art ist, weil es nicht auf der Affection eines körperlichen Theiles beruhet, und daher mit keinem unangenehmen Gefühle gepaaret ist. Es ist ein reines geistiges Vergnügen.⁹⁵⁾ Dieses moralische Vergnügen leitete Plato wahrscheinlich, so wie jenes unangenehme Gefühl, aus dem Einfluß der Vernunft auf das Gefühlsvermögen ab.⁹⁶⁾

Die reine moralische Liebe ist das durch die Vernunft, oder durch die Ideen von dem Guten und Schönen bestimmte Begehrungsvermögen. Wir werden davon in dem zweiten Abschnitt handeln.

94) Timaeus S. 387, 388. τὴν δὲ δὴ καρδίαν ἅμα τῶν φλεβῶν, καὶ πηγὴν τῆ περιφερομένη κατὰ πάντα τὰ μέλη σφοδρῶς αἵματος, εἰς τὴν δερυφορικὴν οἰκίαν κατέστησαν, ἵνα ὅτε ζεσεῖ το τῆ θυμῆ γένος, τῆ λογῆ παραγγεῖλαντος, εἴτις ἀδικός περὶ αὐτὰ γίγνεται πράξις ἐξωθεν, ἢ καὶ τίς ἀπο τῶν ἐνδοθεν ἐπιθυμιῶν, οὕτως διὰ πάντων τῶν σενῶπων παν ὅσον αἰσθητὸν ἐν τῷ σώματι, τῶν τε παρακελευσῶν καὶ ἀπειλῶν αἰσθηνομένων γίγνεται ἐπήκοον, καὶ ἔπειτο πάντῃ, καὶ τὸ βέλτιστον ἕτως ἐν αὐτοῖς πασὶν ἡγεμονεῖν ἐπιή.

95) Philebus S. 30.

96) Philebus S. 211. ἡδέειαι δὲ καὶ τὸν σφροδροντὰ αὐτῷ τῷ σφροδροντι.

Zweiter Abschnitt.

Von dem höchsten Gute.

Es ist ein Naturgesetz für den Menschen, daß er nur dasjenige begehret, was er für gut hält. Das Begehren stehet in einem nothwendigen Zusammenhange mit dem Vorstellen. Es ist daher keinesweges gleichgültig, was sich die Menschen für Begriffe von dem, was gut ist, und vorzüglich von dem höchsten Gute gebildet haben. Je nachdem der Begriff davon beschaffen ist, richtet sich auch der Begriff von dem guten und bösen Leben, und die Lebenswahl.¹⁾ Wer zum Beispiel das Unrecht thun für besser hält als das Recht thun, der wird natürlich dieses jenem nachsehen; und wer glaubt, die Gerechtigkeit sei nur etwas Erzwungenes, der wird auch nur da die Gerechtigkeit befolgen, wo er gezwungen wird.²⁾ Es ist daher eine der wichtigsten Wissenschaften, welche den Begriff von dem höchsten Gut fest setzt; die Erkenntniß desselben ist die Bedingung von jedem andern Guten; wer sie nicht besitzt, dem ist überhaupt nichts nütze.³⁾ Die Sittlichkeit selbst kann ohne richtige Ueberzeugung von dem höchsten Gute nicht bestehen; wer nicht den höchsten Zweck, worauf sich alles beziehen muß, kenne,

1) de Republ. IX. C. 253. X. C. 331, 332.

2) de Republ. II. 208. I. 180. seq. Gorgias.

3) Charmides C. 150, 151. Alcib. II. C. 89. ὅτι, ὡς εἶπες εἰπεῖν, κινδυνεύει το γὰρ τῶν ἄλλων ἐπισημῶν κτήμα; εἰαν τις ἀνευ τῆ βελτίστῃ κερτημένος ἢ, ὀλιγακίς μὲν ὠφέλιον, βλάπτειν δὲ τῆ πλείω τῶν ἔχοντα αὐτά.

kennet, kann weder die Forderungen der Sittlichkeit erkennen, noch ihnen nachzukommen sich bestreben.⁴⁾

Die Menschen zählen gewöhnlich nur Gesundheit, Stärke, Schönheit und Reichthum unter die Güter. Dahin rechnen sie noch eine große Mannichfaltigkeit von andern Dingen, z. B. gesunde Beschaffenheit der Sinnenorgane und des Empfindungsvermögens, oberste Gewalt in dem Staate, die Freiheit alles zu thun, was man will, und zu dem allen noch Unsterblichkeit, oder den ewig fortdauernden Genuß aller dieser Güter.⁵⁾ Wie man aber keine sittliche Handlung für die Sittlichkeit selbst nehmen kann, so ist auch keines von diesen Gütern das Gute an sich.⁶⁾ Nach einigen ist das Gute nichts anders als das Angenehme, oder das Vergnügen, und gut und angenehm sind Wechselbegriffe; nach andern bestehet das Gute nicht in der Empfindung angenehmer Gefühle, sondern in dem Denken, in Erkenntnissen und Wissenschaften. Allein da es einander ganz entgegengesetzte Gefühle giebt; da man nicht leugnen kann, daß einige gut einige böse sind; und da endlich auch zwischen den Wissenschaften ein eben so großer Unterschied statt findet: so kann man weder von dem einen noch von dem andern geradezu behaupten, es sei das Gute; sondern es muß noch außer diesen ein absolutes Gut sein, nach welchem alle andere Dinge beurtheilet werden, ob sie gut oder böse sind. Wollte man sagen, die Erkenntniß des Guten ist das Gute an sich: so würde man dadurch um nichts klüger sein, wenn nicht vorher bestimmt ist, worinn das Gute bestehet.⁷⁾

Die meisten Menschen sind in Ansehung ihrer Pflichten mit den subjektiven Aussprüchen ihres Gewissens

4) de Republ. VI. §. 111, 112. Alcibiad. II. §. 93, 94.

5) de Legib. II. §. 75, 76. Gorgias §. 14.

6) de Republ. II. §. 64. VI. §. 116.

7) de Republ. VI. §. 112.

sens zufrieden; sie handeln nach dem, was ihnen recht dünkt. In Ansehung des Guten aber verlangen sie etwas mehr als bloß subjektive Meinung; sie fordern eine objektive Erkenntniß von dem, was Gut ist. Denn sie sehen leicht ein, daß wenn sie sich etwas als gut vorstellen, es deshalb noch nicht wirklich gut ist. Das Gemüth strebt und ringt unaufhörlich nach dem Besiz des Guten, oder dessen, um welches willen alles gethan wird; es setzt die Realität desselben voraus, wenn es sich gleich dasselbe weder durch einen deutlichen Begriff noch durch ein unerschütterliches Gefühl vorstellen kann.⁸⁾

Wir werden die Gedanken des Plato über das höchste Gut am besten und vollständigsten vortragen können, wenn wir erst seine Eintheilung des Guten und der Güter, dann die Bedingungen des höchsten Gutes darstellen, und endlich untersuchen, wie er nach diesen leitenden Principien das höchste Gut wirklich bestimmte hat.

Bei den folgenden Eintheilungen liegt der noch nicht bestimmte Begriff zum Grunde: Gut ist, was begehret wird, oder begehrenswürdig, oder was ein Gegenstand des Begehrens überhaupt ist.

Alle Dinge sind entweder gut (*αγαθα*) oder böse (*κακα*) oder weder gut noch böse. Zum Guten rechnet man z. B. Erkenntniß, Gesundheit, Reichthum; zum Bösen das Gegentheil von diesen; zu dem was weder gut noch böse ist, das Sigen, Gehen, zu Schiffe gehen, den Besiz lebloser Dinge.⁹⁾

Die Güter beziehen sich entweder auf die Seele, z. B. die Tugend, oder auf den Körper, z. B. Schönheit,

8) de Republ. VI. S. 113. ὁ δὲ δῖος: μὲν ἅπαντα ψυχή, καὶ τὰτα ἕνεκα πάντα πράττει, ἀπομαντευομένη τι εἶναι, ἀπορροσά δὲ καὶ ἐκ εὐχῆσσι λαβεῖν ἰκανῶς τι ποτ' ἔστιν, ἢ δὲ πῖσι χρῆσασθαι μόνον. Theaet. S. 124.

9) Gorgias S. 46, 47.

heit, Gesundheit, oder auf den äußern Zustand, z. B. Reichthum, Freunde.¹⁰⁾ Nach einer andern Eintheilung werden sie in göttliche (*θεια*) und menschliche (*ανθρωπινα*) eingetheilt. Jene begreifen alles das, was der Mensch als rein vernünftiges Wesen, z. B. Tugend, Weisheit; diese, was der Mensch als sinnlich vernünftiges Wesen begehret; zu den letzten gehöret alles, was außer Tugend und Weisheit noch ein Gegenstand des Begehrens ist.¹¹⁾

Das Gute ist überhaupt von dreierlei Art. Es ist entweder von der Art, daß man es bloß der Folgen wegen begehret, z. B. Arzneimittel, Arbeiten, Beschwerlichkeiten; oder man begehret es nicht darum, weil es diese oder jene Folgen hat, sondern an sich ohne alle weitere Rücksicht, z. B. das wahre Vergnügen; oder endlich man begehret etwas nicht nur an sich, um sein selbst willen, sondern auch um der Folgen willen, z. B. das Denken, Gesundheit.¹²⁾ Plato unterscheidet hier also ein absolutes und ein bedingtes Begehren. Die hier angegebenen Beispiele dürfen noch nicht für die bestimmten Gegenstände der zwei Arten des Begehrens genommen, sondern nur als Beispiele, um den Begriff klar zu machen, angesehen werden. Die Bestimmung des Gegenstandes des absoluten Begehrens erfordert zum wenigsten noch eine schärfere Untersuchung.

Das, was man um sein selbst willen begehret, ist das Gute an sich; dieses muß also von der Art sein, daß man es nicht um etwas andern wegen, sondern, daß man um seinet willen alles andere begehret. Es ist ein absoluter, unbedingter Gegenstand des Begehrens, oder Zweck an sich. Es muß ferner an sich vollkommen (*τελεον*) und zurei-

10) Diogenes L. III. 80. Gorgias S. 67.

11) de Legib. I. S. 18.

12) de Republ. II. S. 206.

zureichend (*ικανον*) sein, daß es keiner Sache weiter bedarf. Endlich muß das Gute an sich so beschaffen sein, daß jedes Wesen es begehret und zu erlangen trachtet, sobald es erkannt ist.¹³⁾ Dieses sind die Bedingungen und Merkmale des absoluten Gutes; es muß Zweck an sich, vollkommen, und ein nothwendiger Gegenstand des vernünftigen Begehrens für jedermann sein.

Es fragt sich jetzt, welches ist der Gegenstand, welcher diesen Bedingungen entspricht? welches ist das absolute Gute? Plato hätte ohne alle Umschweife festsetzen können, daß nichts anders als Sittlichkeit das absolute Gut sei; denn der Wille, Recht zu thun, muß von jedem vernünftigen Wesen als gut gedacht und gebilliget werden. Die Sittlichkeit ist auch nicht deswegen gut, weil sie begehret wird; sondern weil sie gut ist, wird sie begehret; sie ist also ein nothwendiger Gegenstand des Begehrens.¹⁴⁾ Da der aber einen längern Weg wählet, um das auszumachen, so müssen wir ihm auf diesem folgen.

Wir unterscheiden an dem Menschen zweierlei, das Denken (*φρονειν*) und das Gefühl der Lust, das Vergnügen (*χαρειν*). Es fragt sich also, ob das Denken oder das Vergnügen das Gute an sich, oder noch bestimmter, ob es in dem Zustand des Denkens oder des Vergnü-

13) Philebus S. 227, 228. *την τ' αγαθον μοιραν ποτερον αναγκη τελειον η μη ειναι — παντων δηπη τελωτατον — τι δε; ικανον τ' αγαθον; — πως γαρ ε; και παντων γε εις τωτο διαφερει των ουτων — το δε γε μην, ως αιμαι, περι αυτη αναγκαιοτατον ειναι λεγειν, ως παν το γιγνωσκον αυτο φηρσει και εφιεται βηλομενον ελειν και περι αυτω κησασθαι, και των αλλων ωδεν φροντιζει, πλην των αποτελεμενων αμα αγαθοις. — S. 296. το γε μην ε ενσκα το ενσκα τη γιγνωμενον αι γιγνωιτ' αν, εν τη τη αγαθου μοιρα εκεινο εσι. Definit. S. 292, 296. Gorgias. S. 115.*

14) Eutyphro S. 21 — 24.

gnügens zu suchen sei; es fragt sich, ob nicht außer beiden noch ein dritter Zustand ist, welcher für das absolute Gut gehalten werden muß?¹⁵⁾ Um die erste Frage zu beantworten, müssen wir das Denken und das Gefühl isoliren, und untersuchen, ob der Zustand, wo man bloß denkt, ohne Lust zu empfinden, oder der Zustand, in dem man angenehm afficiret wird, ohne etwas zu denken, wünschenswerth ist. Sollten sich Gründe finden, beides zu verneinen, so werden wir die zweite Frage bejahen müssen.¹⁶⁾

Wenn wir das Vergnügen von allem Denken absondern, so denken wir uns einen Menschen, welcher, ohne etwas zu denken, nur angenehm afficiret wird. Dann fehlt ihm aber das Bewußtsein: ob er Vergnügen empfindet oder nicht; er weiß nicht, ob er angenehme Empfindungen gehabt habe; er kann weder urtheilen noch schließen, daß er angenehm empfinde, oder angenehm empfunden werde. Ist ein solches Leben wohl wünschenswerth? Für den Menschen zum wenigsten nicht.¹⁷⁾ Hierzu kommt noch, daß jedes angenehme Gefühl eine Veränderung des Gemüths ist, welche anfängt und aufhört zu sein; daß sie bedingt ist, nicht als Zweck an sich, sondern als Mittel zu einem Zwecke, gedacht werden kann. Es giebt auch eine große Mannichfaltigkeit von Vergnügen, welche nicht von einerlei Art und Güte sind. Es muß daher etwas anders geben, wornach man beurtheilen kann, ob sie gut oder nicht gut sind. Das Ver-

D 2

gnü-

15) Philebus ©. 208, 209. *ὡς γοῦν αὐτῶν ἕκαστος ἔξει ψυχῆς καὶ διαδρασεῖν ἀποφαίνειν τίνα ἐπιχειρήσει, τὴν δυναμένην ἀνθρώποις πᾶσι τὸν βίον εὐδαιμόνα παρεχειν — ὑμεῖς μὲν τὴν τῷ χαίρειν, ἡμεῖς δ' αὖ τὴν τῷ φρονεῖν (φατε.) ©. 309, 310.*

16) Phileb. 228. *σκοπῶμεν δὴ καὶ κρίνωμεν τὸν τῷ ἡδονῆς καὶ τὸν φρονήσεως βίον ἰδόντες χωρὶς — μήτε ἐν τῷ τῆς ἡδονῆς ἐνεσῶ φρονήσις, μήτε ἐν τῷ τῆς φρονήσεως ἡδονῆ.*

17) Philebus ©. 228, 229.

gnügen und folglich auch das Angenehme kann nicht das Gute selbst sein.¹⁸⁾

Eben das läßt sich aber auch von dem bloßen Denken sagen. Kein Mensch würde sich ein Leben wählen, in dem er beständig denken, erkennen, urtheilen und schließen müßte, ohne die geringste Empfänglichkeit für Lust und Unlust zu haben.¹⁹⁾

Da also weder Denken noch das Vergnügen derjenige Zustand ist, welcher für den Menschen vollkommen befriedigend und wünschenswerth ist, so muß wohl die Vereinigung von beiden das vollständige Gut für denselben sein. Es ist also nichts Einfaches, sondern etwas Zusammengesetztes. (*μικτος, κοινος βιος*).²⁰⁾

Wir unterscheiden aber zwei Arten des Denkens, ein reines und empirisches Denken. (Man sehe 1. Th. 2tes Kap. S. 49. und 72.) Die Gefühle sind ebenfalls von gedoppelter Art, reine oder wahre und gemischte. (Man vergleiche 2. Th. 3tes Hauptstück. S. 218). Jetzt soll das Denken mit dem Gefühl vereinigt werden. Es ist aber nicht gleichgültig, auf welche Art das geschieht. Denn da wir in dieser Verbindung und Zusammensetzung das vollständige Gut suchen, so muß auch die Vereinigung auf die vollkommenste Weise geschehen. Wir müssen also untersuchen, wie sich die verschiedenen Arten des Denkens und der Gefühle bei dieser Vereinigung zu einander verhalten.²¹⁾

Das

18) Philebus S. 296, 308, 309. de Republ. VI. S. 113.

19) Philebus S. 230, 309.

20) Philebus S. 230, 310.

21) Philebus S. 307, 310, 311, 315. *μιγνυντας δ' αει μετ' αφροσυνης και της αλλης κακιας επομενας, πολλη πε αλογια τω νη μιγνυναι τον βελομενον οτι χαλλισην ιδοντα και ασασιασοτατην μιξιν και κρασιν, μαθειν εν ταυτη πειρασθαι, τι ποτε εν τε ανθρωπω και τω παντι πεφυκεν αγαθον, και τινα ιδεαν αυτην ειναι ποτε μαντευσιον.*

Das reine Denken, oder die Erkenntniß a priori, ist zwar die oberste Erkenntniß, aber doch nicht zureichend; sie bedarf noch der empirischen. Es lassen sich auch alle Erkenntnisse vereinigen, insofern sie nur dem reinen Denken untergeordnet werden.²²⁾ Daß Plato unter der reinen Erkenntniß vorzüglich die Erkenntniß von dem Sittengesetz und dem, was für den Menschen das Beste ist, versteht, darf nicht übersehen werden.— Die angenehmen Empfindungen können nichts dagegen haben, sich mit jedem Denken zu vereinigen. Aber die Vernunft, als das Princip des Denkens, widersteht sich der Vereinigung mit allen angenehmen Gefühlen. Denn die starken, unmäßigen und unbändigen angenehmen Gefühle verhindern und unterdrücken das Denken, vertilgen die wahren Ueberzeugungen aus dem Bewußtsein, und hemmen den Einfluß derselben auf das ganze Gemüth. Es wäre daher unvernünftig, mit der Vernunftthätigkeit Gefühle zu verbinden, welche, indem sie in einem Zustande der Vernunftlosigkeit entspringen, mit der Vernunft streiten.²³⁾

Hieraus ergibt sich folgendes Resultat: Mit der Vernunftthätigkeit oder dem Denken lassen sich nur diejenigen Gefühle vereinigen, welche entweder aus der Vernunftthätigkeit selbst entsprungen, oder doch durch dieselbe bestimmt und modificiret sind. Von dieser Art sind die nothwendigen, reinen, wahren Gefühle, die reingeistigen und die moralischen, welche die Ausübung der Tugend begleiten.²⁴⁾

D 3 Die

22) Philebus S. 311, 312, 313. *ἡκεν ἐγὼ οἶδα, ὃ, τι τις ἀν βλαπτοίτο, πάσας λαβὼν τὰς ἀλλὰς, ἐπισήμας ἔχων πρώτας.*

23) Philebus S. 313 — 315.

24) Philebus S. 315. *ἀλλὰς δὲ ἡδονὰς, ἀληθεῖς καὶ καθάραι, ἃς εἶπερ σκεδόν, οἰκείας ἡμῖν νομιζέ, καὶ πρὸς ταύτας τὰς μετ' ὑγιείας καὶ τῷ σωφρονεῖν καὶ δὴ καὶ ξυμπάσης ἀρετῆς,*

Die Vereinigung dieser Gefühle mit dem Denken ist das vollständige Gut der Menschen; sie ist ein Ideal seiner höchsten Vollkommenheit, und ein Muster, nach welchem er handeln soll.²⁵⁾ Wir finden in diesem Inbegriff Wahrheit, Regelmäßigkeit und Harmonie. Wahrheit, denn die Gefühle sind wahr; sie sind auch durch die Vernunft die Quelle aller Wahrheit, bestimmt. Regelmäßigkeit, weil das Ganze und die einzelnen Bestandtheile durch eine Regel (μετρον) bestimmt sind. Harmonie, weil alles Mannichfaltige in diesem Inbegriff zusammenstimmt. Wo Regelmäßigkeit und Harmonie in Vereinigung ist, da ist auch sittliche Schönheit. Hier treffen also die Begriffe der sittlichen Schönheit (καλον, καλλος) und des Guten, in einem zusammen. Dieses sind die drei nothwendigen Merkmale des menschlichen vollständigen Gutes, um deren willen die Einheit jenes Mannichfaltigen auch nur ein Gut sein kann.²⁶⁾

Hieraus läßt sich endlich noch die Frage beantworten: Welches ist in diesem Mannichfaltigen das Vorzüglichste, welches eigentlich macht, daß es ein Gut ist? Denn es ist offenbar, daß es die Regelmäßigkeit und Harmonie ist. Denn wären diese nicht vorhanden, so würde das Mannichfaltige nicht geordnet und

zusam-

της, ὅποσαι καθάπερ θεοὶ οὐκ αὐτοὶ γιγνομένηαι, αὐτὴ ξυνοκλήθησι παντὴ.

25) Philebus S. 316. ἀλλ' εἰ τινὸς ἐστὶ πρόσδεῖ τῆ συγκράσει ταυτῆ, λέγε τε σὺ καὶ Φιληβός· ἐμοὶ μὲν γὰρ καθάπερ εἰς κοσμοῦ τὸ πνεύματος ἀρετῶν καλῶς ἐμψυχὴ σώματος, ὃ νυν λόγος ἀπειργασθῆαι φαίνεται.

26) Philebus S. 316 — 318. κενὴν εἰ μὴ μιᾶ δυνάμεθα ἰδέειν τὸ ἀγαθὸν θηρεύσαι, συν τρεῖσι λαβόντες, καλλεῖ καὶ συμμετρίᾳ καὶ ἀληθείᾳ, λεγόμεν, ὡς τῆτο οἶον ἐν ορθοτάτῳ ἀν αιτιασάμεθ' ἀν τῶν ἐν τῆ ξυμμιξεί καὶ δια τῆτο, ὡς ἀγαθὸν οὐ, τῶσαυτῆν αὐτῆν γεγόνεσθαι.

zusammenstimmend, und für kein vernünftiges Wesen ein Gut sein.²⁷⁾

Das Denken, in Vereinigung mit den Gefühlen, macht also das vollständige Gut aus; aber die Regelmäßigkeit (Form) und Harmonie (*μετρον, το μετριον, ζυμμετρια*) ist das höchste Gut. Worin diese Regelmäßigkeit nach dem Plato besteht, werden wir bald näher untersuchen.

Die Regelmäßigkeit und Harmonie ist die Form, die angenehmen Gefühle und Kenntnisse sind das Mannichfaltige, der zu vereinigende Stoff (*απειρον*); die Vereinigung beider ist das harmonisch verbundene Mannichfaltige. Das vollständige Gut läßt sich also überhaupt auch als Einheit des nach einer Regel verbundenen Mannichfaltigen betrachten (*πεπερασμενον*).²⁸⁾ So wie nun die Verbindung der Form mit dem Stoffe in allen Dingen der Natur eine Ursache voraussetzt, so muß auch dieses geordnete Mannichfaltige, welches nur durch die Verbindung mit einer Form entstehen kann, eine Ursache haben. Plato leitet die zweckmäßige Verbindung in der Welt von einem Vernunftwesen, der Gottheit ab, und er muß, wenn er consequent sein will, auch dieses regelmäßige Ganze von der menschlichen Vernunft abhängig machen. Und dieses finden wir denn auch in dem Philebus, wenn gleich nicht sehr deutlich, in dem Satze: das menschliche Vernunftvermögen ist der Gottheit, der Ursache aller Zweckmäßigkeit und Ordnung in dem Universum, ähnlich.²⁹⁾ Soll diese

D 4

27) Philebus S. 317. και μην ζυμπασης γε μιξεως η χαλεπον ιδειν την αιτιαν, δι' ην η παντος αξια γιγνεται ητισων η τοπαραπαν υδενος — οτι μετρου και της ζυμμετρης φυσικως μη τυχουσα ητισων και οπως ζυγκρασις πασα, εξ αναγκης απολλυσι τα τε κεραννυμενα και πρωτην εαυτην.

28) Philebus S. 242.

29) Philebus 248, 249. νης εσι γενεσης τε παντων αιτιω.

diese Aehnlichkeit statt finden, so muß auch die menschliche Vernunft ein gewisses regelmäßiges Produkt hervorbringen, welches nichts anders sein kann, als das Ideal des Guten, insofern darin Regelmäßigkeit und Uebereinstimmung angetroffen wird. Eben dieses erhellet auch daraus, daß er zeigt, die Vernunft entspreche dem Ideal des Guten, oder den drei Merkmalen, der Wahrheit, der Regelmäßigkeit, und der Harmonie oder sittlichen Schönheit, am allermeisten; sie sei die Wahrheit und die Regelmäßigkeit und Sittlichkeit selbst, oder das ihnen am nächsten kommende.³⁰⁾

Nach diesen Untersuchungen stellt Plato folgende Rangordnung der Güter auf: die Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit selbst; zweitens, die durch diese bestimmte Mannichfaltigkeit, oder der Inbegriff alles dessen, was der Mensch unter der Idee der Regelmäßigkeit will und begehret; drittens, die Vernunft, als das Princip aller reinen Erkenntniß; viertens, jede empirische Erkenntniß, Kunst, alle wahren Vorstellungen und Urtheile; fünftens, alle reinen und wahren Vergnügungen.³¹⁾

Die Regelmäßigkeit (*το μετρον*) ist also das oberste Gut; nicht so klar ist es aber, was Plato unter dieser Regelmäßigkeit versteht. Schon nach dem gemeinen Sprachgebrauch bedeutet das Wort *μετρον*, *μετριος*, *μετριως* alles, was so ist, wie es sein soll, was vollkommen ist, dem weder etwas fehlet noch mangelt.³²⁾ Das Wort *μετρον* bedeutet das Maas, die Einheit,

30) Philebus S. 318, 319.

31) Philebus S. 320. *ως ἡδονη κτημα εκ εστι πρωτον, κδ' αυ δευτερον, αλλα πρωτον μεν πη περι μετρον και το μετριον και καιριον, και παντα ὅποσα τοιαυτα χρη νομιζειν τήν αιδιον ειρησθαι φυσιν — δευτερον μεν περι το συμμετρον και καλον και το τελειον και ικανον, και παντ' ὅποσα της γενεας ταυτης αυ εστιν — το, τοινυν τριτον — νυν και φρονησιν τιθεις, εκ αυ μεγα τι της αληθειας παρεξιλοισις. . .*

32) S. B. *ὕγιες τε και μετριον ηθος* de Republ. VI. S. 82.

μετριος

heit, oder die Regel, nach welcher nicht nur die Größe der Dinge an sich und in Verhältniß, sondern auch das Verhältniß der Dinge in Ansehung der Vollkommenheit, bestimmt wird.³³⁾ Zum Maasstabe der Vollkommenheit kann aber nichts anders, als die Vollkommenheit selbst, genommen werden.³⁴⁾ Plato versteht also unter dem *μετρον* die Vollkommenheit des Menschen als eines vernünftigen Wesens, welche von dem zu viel oder zu wenig gleich weit absteht; die Idee von der Regelmäßigkeit und Zweckmäßigkeit an sich selbst, oder die Vorstellung von dem, was sein soll.³⁵⁾ Hieraus erhellet, daß dieser Begriff kein anderer ist, als der Begriff des Vernunftgesetzes und der dadurch bestimmten Gesetzmäßigkeit;³⁶⁾ daß alles, was durch die Vernunft positiv bestimmt ist, und insofern es seinen Grund in der Vernunft hat, gut ist; daß endlich die Vernunft die Quelle und der Erkenntnißgrund alles absoluten Guten, Schönen und Lobenswürdigen ist.³⁷⁾

D 5

Sitt.

μετριος ανηρ soviel als *καλος κ' αγαθος* de Republ. III. S. 281. IV. 334. Tugenden und Gefühle, welche der Vernunft gemäß, und durch die Vernunft bestimmt sind, heißen *μετριοι* de Republ. IV. S. 350.

33) Philebus S. 237. Politicus S. 59.

34) de Republ. VI. S. 110. *ατελες γαρ υδεν υδενος μετρον.*

35) Politicus S. 62. *το δε ετερον (μερος μετρητικης, πασαι τεχναι) οπως προς το μετριον και το πρεπον και το καιριον και το δεον, και πανθ' οπως εις το μεσον αποκλιθει των σοχατων.* Vergleich. Philebus S. 329. Daß in dieser Stelle die moralischen Ideen verstanden werden, ist, wie mir dünkt, aus dem Zusatze *και παντα οπως τοιαυτα χρηνομιζειν την αιδιον ειρησθαι φυτιν klar.*

36) Gorgias S. 124, 125. *ταις δε της ψυχης ταξεσι και κοσμησεσι (οργανα) νομιμον τε και νομος δεον και νομιμοι γιγνονται και κοσμοιοι. ταυτα δ' εστι δικαιοσυνη τε και σωφροσυνη.*

37) Cratylus S. 296, 297. *υκων και οσα μεν αν υας τε και διανοια*

Sittlichkeit ist also mit einem Worte die höchste Vollkommenheit des Menschen, oder sein höchstes Gut; eine Wahrheit, welche Plato an so vielen Stellen mit eben so viel Würde als Feuer und Deutlichkeit vorträget. Die Sittlichkeit ist das höchste Gut, weil sie der Zustand der freien ungehinderten Thätigkeit der Vernunft ist. Wäre der Mensch bloßes Thier, so würde und müßte er das Vergnügen über alles setzen; da er aber auch zugleich ein vernünftiges Wesen, und der Geist der eigentliche Mensch ist, so würde er sich selbst zum Thier herabwürdigen, wenn er das Vergnügen zum letzten Zweck aller seiner Handlungen machte.³⁸⁾ Der Vernunft ist nur das Streben nach Wahrheit und vernünftiger Thätigkeit angemessen. Gut kann für jedes Wesen nur dasjenige sein, was ihm angemessen (*οικειοτατον*) ist. Das höchste Gut des Menschen als eines vernünftigen Wesens kann also nur Wahrheit und Sittlichkeit sein.³⁹⁾

Was in dem Körper Gesundheit ist, das ist in der vernünftigen Seele Sittlichkeit und Tugend, also der vollkommene Zustand derselben. Es ist ungereimt, nur zu fragen: warum soll ich sittlich sein, oder was wird mir dafür? Denn die Sittlichkeit ist das absolute Gut, über welches nichts Höheres ist.⁴⁰⁾

Wenn wir die mancherlei sinnlichen Triebe und Begierden als eben so viele wilde unbändige Thiere, das
männ

διανοια εργασηται, ταυτα επι τα επαινετα' τα δε μη ψευτα. — και το καλον αρα καλα εργαζεται. Politic. C. 65. τα γαρ ασωματα, καλλιτα οντα και μεγαλα, λογω μονου, αλλω δε ηδενι σαφως δεικνυται.

38) Philebus C. 322. de Legib. III. C. 132. Gorgias C. 44, 45, 131. Alcibiades I. 30, 31.

39) de Republ. IX. C. 170.

40) de Republ. IV. C. 387. *αρετη μιν αρα, ως οικειν, υγεια τε τις ειη και καλλος και ευεξια ψυχης' κακια δε, νοσος τε και αισχος και ασθενεια. 1ε9.*

männliche Gefühlvermögen (*θυμος*) als einen Löwen, und die Vernunft als den eigentlichen innern Menschen denken, so bestehet der Mensch, ob er gleich äußerlich nur ein Thier scheint, aus vielen unbändigen Thieren, dem Löwen und dem Menschen. Wer also behauptet, es sei besser Unrecht als Recht thun, der saget eigentlich so viel: Des Menschen Wohl erfodert, daß man jenes vielköpfige Thier füttere und mäste, den Löwen stark mache, den eigentlichen Menschen schwäche und vor Hunger sterben lasse; man dürfe die Thiere nicht zähmen und gewöhnen, daß sie neben einander in Ruhe und Frieden leben, sondern sie müßten die Freiheit haben, sich zu beißen, zu bekriegen und aufzufressen. Wer hingegen in dem Rechtthun das höchste Gut setzt, der behauptet nichts anders als, man müsse in allen Handlungen und Reden das zum Zweck machen, den innern Menschen zu stärken, die zahmern Thiere auferziehen und in Gehorsam erhalten, die unbändigen gar nicht aufwachsen lassen, und dazu die Stärke des Löwen zu Hülfe nehmen, überhaupt das Mannichfaltige des Menschen in Einheit und Harmonie bringen und darin erhalten. Es ist gar keine Frage mehr, welche Behauptung die vernünftigste und wahrste, und auf welcher Seite das größte Gut ist.⁴¹⁾

Die Sittlichkeit ist das größte Gut, sie ist höher zu achten als alles, was der Mensch sonst unter Gütern rechnet. Ja selbst das Leben kommt gegen sie in keine Rechnung. Der Mensch muß zwar das Leben schätzen, aber nur insofern, als es der Sittlichkeit gemäß ist. Und so sehr auch der Mensch sein Selbst liebet, so muß er doch die Sittlichkeit und sittlichen Handlungen noch höher achten und mehr lieben.⁴²⁾ Durch die Sittlichkeit bekommt

41) de Republ. IX. C. 273 — 275.

42) Gorgias C. 142. μή γάρ τῆτο μὲν, τὸ ζῆν ὅσον ἀνθρώπου, τὸν γὰρ ὡς ἀληθῶς ἀνθρώπου ἔκτιστον ἐστὶ, καὶ ἡ φιλοψυχία αὐτοῦ, ἀλλὰ

bekommt jedes andere Ding erst seinen Werth. Das Leben, das Empfinden und Denken, jede Kenntniß, Einsicht, Klugheit, jedes äußere Gut ist nur für den Rechtschaffenen gut, denn er allein macht den rechten Gebrauch davon.⁴³⁾

Die Sittlichkeit ist also das höchste Gut, oder dasjenige, was selbst Zweck ist, ohne wieder als Mittel zu etwas andern gedacht zu werden; sie ist dasjenige, um welches willen alles andere gethan und begehret werden muß. Sie ist also der oberste Zweck, welchen jedes vernünftige Wesen beständig vor Augen haben, und auf welchen es alle Handlungen richten muß.⁴⁴⁾ Daher ist in dem sittlichen Menschen die größte Einheit und Harmonie anzutreffen, alles Mannichfaltige ist unter dem Gesetz der Vernunft geordnet und bestimmt, und stimmt zusammen.⁴⁵⁾

Da die Vernunft die Quelle aller Sittlichkeit ist, so ist die Vernunft die Ursache von dem höchsten Gute. Denn durch die Vernunft kann nur das Mannichfaltige nach dem Gesetz der Sittlichkeit zu einem harmonischen Ganzen verbunden werden. Daher wird auch die Vernunft und Weisheit, oder die Erkenntniß des Sittenge-

αλλα επιτρεψαντα περι τυτων τω θεω, και πισυσαντα ταις γυναιξιν, οτι την ειμαρμενην υδ' αν εις εκφυγοι, το επι τωτω σκεπτεον, τιν' αν τροπον, τυτου ον μελλει χρονον βιωσαι, ως αριστα βιωη. de Legib. V. C. 213. υτε γαρ εαυτον υτε τα εαυτη χρη τον γε μωγαν ανδρα εσομενον τεργειν, αλλα τα δικαια, εας τε παρ' αυτη, εαν τε παρ' αλλω μαλλον πραττομενα τυγχανη. de Legib. V. C. 205.

43) de Legib. II. C. 75, 76. Alcibiades II. C. 93.

44) Gorgias C. 115. 125. Alcibiades II. C. 93, 94. de Legib. XII. C. 221. I. C. 18.

45) de Legib. III. C. 132.

tengesetztes (επιτημη τῆ βελτιου, φρονησις), als das erste und unbedingte Gut aufgestellt.⁴⁶⁾

Nun wird auch die obige Rangordnung der Güter erst verständlich werden. Der Mensch ist ein denkendes und empfindendes Wesen. Weder in dem Denken noch in dem Empfinden allein, sondern in beiden zusammen genommen, kann das vollständige ihm angemessene Gut bestehen. Das vollständige Gut ist die unter der Idee der Gesetzmäßigkeit (der Form) zu einem harmonischen Ganzen vereinigte Totalität der angenehmen Gefühle; die Gesetzmäßigkeit ist aber die Idee, unter welcher das harmonische Ganze nur allein möglich ist. Daher macht sie, als das höchste Gut, auf die erste Stelle Anspruch; das harmonische Ganze, als das vollständige Gut, nimmt die zweite Stelle ein. Die Vernunft, als das Princip der Gesetzmäßigkeit und jeder harmonischen Vereinigung, ist dem Range nach das dritte Gut. Vorstellungen, Kenntnisse und Gefühle sind der Stoff jenes harmonischen Ganzen, dessen Form die Materie ist. Daher nehmen sie in der Rangordnung die vierte und fünfte Stelle ein.

Das absolute Böse ist Unsittheit (αδικια); nicht deswegen, weil sie nachtheilig für das äußere Wohl, oder mit positiven Strafen verknüpft, sondern weil sie an sich selbst Böses und gleichsam ihre eigne Strafe ist. Das Laster ist an sich Unvollkommenheit, und jede lasterhafte Handlung führt immer mehr zur Unvollkommenheit.^{46b)}

Das

46) de Legib. I. §. 18. τῶτων τὰ μὲν ἀνθρώπινα (ἀγαθὰ) εἰς τὴ θεία, τὰ δὲ θεία εἰς τὸν ἡγεμόνα νῦν ξυμπάντα βλέπειν. III. §. 132. Alcibiad. II. §. 89, 90, 94. Meno §. 365, 366. Eutydemus §. 25, 26.

46b) de Legibus V. §. 206. τὴν γὰρ λεγομένην δίκην τῆς καθαρῆς τὴν μεγίστην ἕδεις, ὡς ἐπὸς εἶπειν, λογίζεται. ἐπὶ δ' ἡ μεγίστη, τὸ ὁμοιωθῆαι τοῖς θεοῖς ἀνθρώποις. Theaetet. §. 122.
 πύγους

Dasjenige, was ein Mittel zur Erlangung des Guten ist, nennt man das Nützliche (*συμμερον*). Jede moralische Handlung ist daher nützlich, insofern sie ein Mittel zur Erreichung der sittlichen Vollkommenheit oder des höchsten Gutes ist. Denn jede gute Handlung erweitert und erhöht den Grad der sittlichen Güte. Allein wenn nun eine gute Handlung böse Folgen hat, wenn z. B. ein Freund den andern in einer Schlacht vertheidiget, und darüber das Leben einbüßet? Kann sie alsdann auch noch gut sein? Bei jeder Handlung kommt es nicht darauf an, was man thut, sondern wie man es thut; die Handlungsweise entscheidet, ob eine Handlung gut oder böse ist. Vertheidiget einer seinen Freund, wie es die Pflicht erfordert, so handelt er recht und gut, und insofern kann seine Handlung unmöglich böse sein. Daß er in Erfüllung seiner Pflicht den Tod findet, kann an der moralischen Beschaffenheit der Handlung nichts ändern.⁴⁷⁾

Die Sittlichkeit, als das höchste Gut, ist auch ein Gegenstand des Begehrens, und zwar ein nothwendiger Gegenstand; denn der Grund des Begehrens liegt nicht in dem Begehungsvermögen, sondern in dem Gegenstande.⁴⁸⁾ Dieses Begehren unterscheidet sich daher von dem sinnlichen Begehren, welches nur auf das Vergnügen eingeschränkt ist. Das vernünftige Begehren hat zum Gegenstande das Gesegmähige, durch die Vernunft bestimmte; es setzt daher die Thätigkeit der Vernunft und die wirkliche Vorstellung des Guten voraus

αγνωσι γαρ ζημιαν αδικιας, ο δει ηκιστα αγνωσι, ο γαρ εστιν, η; δοκεισι πληγαι τε και θανατοι, de Republ. IV. C. 376, 378. κακιη δε, νοσος τε και αισχος και αεθρευια ψυχης.

47) Definit. C. 296. *συμμερον το εις αγαθον φερον.* Alcibiad. I. C. 28 — 30. de Republ. IV. C. 378.

48) Eutyphro C. 21 — 24.

aus, und ist nicht angeboren, sondern erworben oder abgeleitet, dahingegen das sinnliche angeboren ist.⁴⁹⁾

Dieses vernünftige Begehren heißt auch in der Platonischen Philosophie Liebe. In der weitern Bedeutung ist die Liebe nichts anders als das Begehren überhaupt. In der engeren Bedeutung ist Liebe ein sehr lebhaftes Verlangen nach dem Genuß der Schönheit, und das Bestreben ein schönes Product hervor zu bringen. Plato unterscheidet in der letzten Bedeutung zwei Arten. Der Gegenstand der einen ist die körperliche Schönheit, der andern die geistige Schönheit. Die eine ist die physische Liebe, eine Folge des Geschlechtstriebes; die zweite ist die himmlische Liebe, das Streben nach sittlicher Vollkommenheit, die Verbindung mit andern Menschen aus sittlichem Interesse, um sich durch andere, und andere durch sich, moralisch zu bilden; sie ist mit einem Wort reine uneigennütige Liebe des Guten, weil es gut ist, und sittliche Freundschaft.⁵⁰⁾ Von dieser Liebe handeln wir hier.

Die moralische Liebe hat Sittlichkeit und sittliche Handlungen zum Gegenstande. Diese Objekte gewähren ein reines geistiges Wohlgefallen, welches sich nicht darauf gründet, daß sie die Sinne angenehm afficiren, sondern weil sie an und für sich den Charakter der Güte und Vollkommenheit an sich tragen. Das Bestreben, Sittlichkeit als das höchste Gut zu besitzen, oder in sich und andern zu realisiren, gründet sich daher nicht auf sinnliche Affektionen, sondern auf die Vorstellungen der Ver-

49) Phaedrus S. 301, 302.

50) Symposium S. 235, 236. Phaedrus S. 301, 302, 303. de Legib. IV. S. 176. VII. 415. ὁ δὲ (εὖρος) παρέρχον μὲν τὴν τῆς σώματος ἐπιθυμίαν ἔχων, ἄρων δὲ μάλλον ἢ ἔρων τὴν ψυχὴν δυνάτως τῆς ψυχῆς ἐπιτεθυμικῶς, ὑβρίν ἤγηται τὴν περὶ τὸ σῶμα τῆς σώματος πλησμόνην· τὸ σῶφρον δὲ καὶ ἀνδρείον καὶ μεγαλοπρεπὲς καὶ τὸ φρονιμὸν αἰδωμένον ἀμα καὶ σεβόμενον.

Vernunft von dem Besten, oder auf die Ideen von sittlicher Schönheit und Vollkommenheit. Das Begehrungsvermögen wird nicht durch Außendinge afficirt, sondern durch die Vernunft bestimmt; es begehret etwas nicht wegen des Stoffes, sondern wegen der Form, oder Uebereinstimmung mit den Ideen der Vernunft.⁵¹⁾ Daher war es möglich, das sittliche und ästhetische Gefühl, das Streben nach sittlicher und ästhetischer Schönheit, in eine enge Verbindung zu bringen. Die Kultur des ästhetischen Gefühls betrachtet nehmlich Plato als die Vorbereitung zur Kultur des sittlichen Gefühls und Begehrens. Wir wollen hierüber den Plato selbst sprechen lassen.

„Einige Menschen, bei welchen mehr körperlicher Bildungstrieb herrscht, und die eben darum eine stärkere Neigung gegen das weibliche Geschlecht fühlen, hoffen Unsterblichkeit, Nachruhm und Glückseligkeit durch Kinderzeugen zu erlangen. Andere, bei welchen sich mehr geistiger als körperlicher Bildungstrieb zeigt, fühlen mehr einen Drang, etwas zu erzeugen, was der Natur des Geistes gemäß ist, das heißt, was auf Weisheit und Tugend Beziehung hat. Zu diesem gehören nicht nur alle Dichter, die Schöpfer ihres Stoffes, sondern auch von Künstlern alle die, die Selbsterfinder sind. Der alleredelste und schönste Zweig dieser Philosophie ist aber ohne Zweifel die Kunst, Staaten und Familien

51) de Republ. III. §. 294, 295. ἔκων ὅτε ἀν ζυμπίτη ἐν τε τῇ ψυχῇ καλὰ εἶδη ἐνοῦντα, καὶ ἐν τῷ εἶδει ὁμολογῶντα ἑκείνοις καὶ ζυμφώνηντα, τῷ αὐτῇ μετεχόντα τύπῃ, τὸτ' ἀν εἶη καλλίσον θεᾶμα τῷ δυναμένῳ θεᾶσθαι; — πολὺ γὰρ καὶ μὴν τὸ γὰρ καλλίσον, ἐρασμιώτατον. Symposium §. 233. de Republ. III. §. 295. ὁ δὲ ὀρθὸς ἐρῶς πεφύκε κοσμίῃ τε καὶ καλῇ σωφρονίῳ τε καὶ μουσικῶς ἔραν. — ἔδεν ἀρα προσοίσειον μανικόν, ἔδε ζυγγενεὲς ἀκολασίας, τῷ ὀρθῷ ἐρωτὶ — ἔ. προσοίσειον ἀρα αὐτῷ ἡδονῇ, ἔδε κοινωνήτεον αὐτῆς ἐρατῆ τε καὶ παιδικῶς ὀρθῶς ἐρωσὶ τε καὶ ἐρωμένῳ.

millen zu regieren — die Weisheit und Gerechtigkeit, wie sie deswegen auch vorzugsweise genannt wird. Wer nun aus diesem edlern Theile der Menschen den Keim zu einem solchen Produkt des Geistes schon von seiner Kindheit an in sich trägt, der hat etwas Göttliches in seiner Natur. Der Trieb zum Erzeugen erwacht in ihm, so bald er zu einiger Reife gedeiht. Auch in ihm entsteht dann ein Streben nach einem schönen Gegenstande (denn ein häßlicher ist dazu gar nicht tauglich), durch welchen der in seiner Seele vorhandene Stoff entbunden werde. Sein Zustand bringt es also mit sich, daß er auch Körper, und zwar die schönen mehr als die häßlichen, liebt. Findet er aber einen schönen Körper mit einer schönen, edeln, fähigen Seele vereint, so wird seine ganze Zuneigung von diesem zweifach schönen Gegenstande gefesselt. Sein ganzes Herz öffnet sich sogleich gegen einen solchen Menschen; er sucht ihn zu unterrichten, er schildert ihm die Eigenschaften der Tugend, er lehrt ihn, was ein rechtschaffener Mensch sein und wie er handeln müsse. So geschiehet es denn, daß dasjenige, was zuvor in seiner Seele noch unentwickelt im Reime lag, durch diese Vereinigung mit einem schönen Gegenstand gleichsam geboren wird, und diese neugeborne Ideen durch die beständige Erinnerung an den geliebten Gegenstand von ihnen gleichsam gemeinschaftlich groß gezogen werden. Deswegen ist auch das Band, das zwei solche Wesen vereinigt, weit fester als die Bande zweier Sinnlichliebenden; ihre wechselseitige Liebe weit dauerhafter, weil die Geisteskinder, welche aus ihrer Vereinigung hervorgehen, schöne, für die Unsterblichkeit gereifte Früchte sind.“

„Wer sollte nun nicht lieber wünschen, solchen Kindern, als sterblichen Wesen, das Dasein gegeben zu haben! Fordern doch so glänzende Beispiele zur Nachahmung auf. Man sehe nur den Homer, oder Hesiod, oder andre vortreffliche Dichter,

E selbst

selbst unsterblich, ihren Urhebern unsterblichen Ruhm bei der spätesten Nachwelt sichern; oder Lykurg, dessen Kinder, die Gesetze, die Retter von Sparta, ja man kann sagen, von ganz Griechenland wurden; oder Solon mit seinen Gesetzen, und so viele andre in und außer Griechenland verehrte Männer, die so viele schöne Thaten erzeugt und tugendhafte Handlungen aller Art vollführt haben, denen auch dieser ihrer Geisteskinder wegen hier und da Tempel und Altäre errichtet wurden — eine Ehre, die nirgend einem Sterblichen seiner sterblichen Kinder wegen widerfuhr.“

„Dieß ungefähre, mein lieber Sokrates, gehört zu den niedern Graden in der Philosophie der Liebe, in welchen du jetzt eingeweiht bist. Das Bisherige, wenn es recht verstanden wird, führt zu dem obersten und höchsten Grade. Ob du auch in diesen schon aufgenommen zu werden fähig bist, das weiß ich nicht. Inzwischen will ich dir doch auch das mittheilen, um es wenigstens an meinem guten Willen nicht fehlen zu lassen. Bemühe dich, es zu fassen, wenn du kannst.“

„Wer in dieser Art von Liebe glücklich sein will, der muß als Jüngling schon an schönen Körpern Wohlgefallen finden. Wenn ihn sein guter Genius recht richtig führt, so wird er bei einem einzigen schönen Körper den Anfang machen, der bei ihm schon allerhand schöne Gedanken entwickeln wird. Bald wird er aber bemerken, daß Schönheit des einen Körpers mit der Schönheit des andern verschwistert sei (denn wenn man einmal nach Schönheit, der Idee nach, streben will, so wäre es widersinnig, die Schönheit aller einzelnen Körper nicht für wesentlich einerlei zu halten); dann wird er anfangen, alle schöne Körper zu lieben, und die ausschließende Neigung für einen einzelnen Körper für klein und unbedeutend halten. Ist er einmal dahin gelangt, so wird er sich leicht noch weiter erheben und die Schönheit der Seele höher schätzen lernen; als die Schönheit des

des Körpers. Findet er dann jemand mit Vorzügen der Seele begabt, obgleich nicht gepaart mit großen Mägen des Körpers, so muß er gleichwohl eine Freude an ihm haben, ihn lieben, sich für ihn interessieren. Zur Unterhaltung mit einem solchen Geliebten hingerissen, wird er genöthiget, über Gegenstände nachzudenken, die zur Bildung junger Seelen vorzüglich geschickt sind. Dadurch wird er nun veranlaßt, auf das, was in den Handlungen und in den Gesetzen schön ist, aufmerksam zu sein. Er wird also bemerken, daß Schönheit in jeder Art von Gegenständen dasselbige sei. So lernt er auf körperliche Schönheit einen minder großen Werth legen; so wird er hernach, durch einen höhern Schritt, Schönheit in Handlungen, und durch einen neuen Fortschritt, Schönheit in den Wissenschaften entdecken. Auf diese Art wird er einsehen, daß man Schönheit in verschiedenen Arten von Gegenständen und nicht bloß in einer einzigen auffuchen müsse, wie etwa ein gemeiner Liebhaber an seinem einzigen Liebling; und daß es einen sklavisch denkenden, beschränkten Kopf verathe, sie nur in einem einzelnen Menschen, oder in einer einzelnen Handlung finden zu wollen. Er wird das große Meer des Schönen durchschiffen, und im Beschauen so vieler und mannichfaltiger schöner Gegenstände neue Ideen erzeugen, und zu einer fruchtbaren Philosophie sammeln. So gestärkt und erweitert wird dann seinem Geiste eine wahre Wissenschaft erscheinen, welche das Schöne selbst zum Gegenstand hat. Nun bitte ich dich um deine ganze Aufmerksamkeit.“

„Wer in den Mysterien der Liebe so weit gekommen ist, daß er eine so richtige Philosophie des Schönen erlanat hat, der ist der letzten Einweihung nahe. Er steht nun an dem Ziele, wohin alle vorhergegangne Bemühungen allein abzweckten; Ihm offenbaret sich nun mit einemmale der Anblick der ewigen Urschönheit jenes außerordentlichen Wesens. Ewig ist diese Schönheit,

keinem Entstehen und keinem Vergehen, keinem Zuwachse und keiner Abnahme unterworfen. Eben darum ist sie auch nicht bloß einem ihrer Theile nach, nicht bloß in einem gewissen Verhältniß, nicht bloß zu einer gewissen Zeit, nicht bloß an einem gewissen Ort schön, einem andern Theil nach, in einem andern Verhältniß, zu einer andern Zeit, an einem andern Orte hingegen häßlich; folglich auch nicht bloß für den einen Menschen schön, für den andern häßlich. Sie ist kein Objekt einer Anschauung, wie eine Person, eine Hand, oder sonst ein körperlicher Gegenstand; kein Begriff, keine Idee.⁵²⁾ Sie ist kein Accidens irgend eines Subjektes, z. B. eines lebenden Geschöpfes, weder auf der Erde, noch im Himmel, noch sonst irgendwo. Sondern sie ist an und für sich selbst, ohne Wechsel und ohne Beimischung eines fremdartigen Stoffes, nur sich selbst gleich. Alles was schön ist, ist es nur dadurch, daß es ein Theil von ihr ist; sie selbst aber leidet weder einen Zuwachs noch eine Abnahme, noch eine andre Veränderung, jene mögen entstehen oder vergehen.“

„Wer also, durch die Liebe für seinen Liebling richtig geleitet, sich von der irdischen allmählich zum Anschauen der ewigen Schönheit erhaben hat, der hat den Grad der Vollendung beinahe erreicht. Seine Liebe richtig leiten, oder von einem Andern richtig leiten lassen, heißt deswegen auch nichts anders, als seine Neigung für ein schönes Individuum als den Anfang gebrauchen, von welchem man, bloß um der Urschönheit als des Endzweckes willen, seine Betrachtung

52) Die Urschönheit ist kein Begriff, keine Idee, obgleich etwas, das nur durch eine Idee vorgestellt werden kann. Vergleichen 2ter Band des Systems S. 149, 150. Sie ist die Sittlichkeit und Gesetzmäßigkeit selbst. Die Verbindung der Schönheit und Sittlichkeit in einem Begriff veranlaßte schon das Wort καλον, welches beide Bedeutungen hat.

trachtung der Schönheit von einem Gegenstande zum andern fortschreitend, erweitert, und an diesen schönen Gegenständen gleichsam wie auf Stufen, von einem schönen Körper zu mehreren, von mehreren nach und nach zu allen, von den schönen Körpern zu schönen Handlungen, von den schönen Handlungen zu schönen Wissenschaften aufsteigt, bis man endlich bei derjenigen Erkenntniß aufhört, welche nichts als das absolut Schöne zum Gegenstande hat, und nun, eingeweiht in den letzten Grad der Geheimnisse dieser Weisheit, die Urschönheit selbst erkennt.“

„Hier, fuhr die Mantineenserin fort, hier lieber Sokrates, wo der Mensch zum Anblick der ursprünglichen Schönheit selbst gelangt ist, wird sein Leben erst ein wahres Leben. Diese Schönheit — gelingt dir's einst, sie zu schauen — wird dir in einem weit herrlicheren Lichte erscheinen als Gold und Kleider, und Knaben und Jünglinge — Gegenstände, deren Anblick dich doch schon so entzückt, daß du und viele andere, welche diese Gegenstände ihrer Neigung unaufhörlich beschauen, und von ihnen unzertrennlich sind, wenns möglich wäre, ohne zu essen und zu trinken, in unaufhörlicher Anschauung verloren, mit ihnen auf immer unzertrennlich vereinigt zu werden wünschen. Was muß es erst werden, wenn einem das Glück widerfähret, die Urschönheit selbst, ächt, rein, unvermischt, nicht verbunden mit körperlicher Masse oder Farben, oder anderm vergänglichem Tand, sondern in ihrem göttlichen Glanze, in der ganzen Reinheit ihrer Form zu erblicken! Glaubst du nicht, daß ein solcher Anblick, wo der Mensch das, was er eigentlich soll, gleichsam von Angesicht zu Angesicht schaut, und sich innig mit ihm vereint, sein Leben beneidenswerth machen müsse? Glaubst du nicht, daß er dann, wenn ihm dieser, einzig auf diese Art mögliche, Anblick der Urschönheit zu Theil geworden ist, große Thaten erzeugen müsse, die nicht bloß

E 3 Schat-

Schattenbilder von Tugenden sind, weil sie ihr Dasein nicht einer Vereinigung mit einer Truggestalt zu danken haben, sondern wahre wirkliche Tugenden, aus der Idee einer Realität entsprossen. Ein Mensch nun, der wirkliche Tugenden erzeugt und zum Reifen gebracht hat, ist ein Liebling der Götter, und ein solcher — wenn irgend eines Sterblichen Loos ist — ist der Unsterblichkeit Erbe.“⁵³⁾

Keine Sittlichkeit und Gesetzmäßigkeit (*νομιμον, μετρον*) ist der Gegenstand des reinen vernünftigen Begehrens. Wäre der Mensch nur allein vernünftig ohne Sinnlichkeit, so würde ihn die Sittlichkeit vollkommen befriedigen, er würde nichts anders verlangen; sie würde wirklich sein höchstes Gut sein. Allein da er auch zugleich ein sinnliches Wesen ist, so macht er auch Ansprüche auf Glückseligkeit, und verlangt, daß alles, was er begehret und thut, auch mit Vergnügen verknüpft sei.⁵⁴⁾ Wir müssen daher auch von dem Verhältniß der Sittlichkeit zur Glückseligkeit handeln.

53) Symposium S. 242 — 249. nach der Uebersetzung in Schillers *Phädon* im V. und VI. Stück.

54) Nachdem Plato die Forderungen der Vernunft, oder die Pflichten des Bürgers gegen sich und andere, in einem kurzen Abriss dargestellt hatte, so fährt er de Legib. V. S. 215 fort: *νυν εν δη περι μεν επιτηδευματων, οια χρη επιτηδευειν, και περι αυτην εκαστη, ποιον τινα χρειων ειπει, λελεκτηται σχεδον οσα θεια εστι. τα δ' ανθρωπινα νυν ημιν εκ ειρηται. δει δε ανθρωποις γχε διαλεγομεθα, αλλ' η θειοις. εστι δη φυσει ανθρωπειον μολισα, ηδοναι και λυπαι και επιθυμια.* Plato unterscheidet also an dem Menschen die Forderung der reinen Vernunft und die Forderung der sinnlichen Natur.

der höchste Zweck. Und daher lehret er, daß in der Erziehung, in der Anordnung und Verwaltung des Staates, und in dem ganzen Leben die moralische Vollkommenheit der oberste Gesichtspunkt und das Ziel ist, auf welches alles andere muß bezogen werden³⁾; daß man es zu seinem ernstlichsten Geschäft machen muß, in allen Umständen und Verhältnissen so zu handeln, wie man handeln soll, daß alles unser Bestreben nur darauf soll gerichtet sein, seine Pflicht zu thun, ohne Rücksicht auf die Folgen, und daß man die Sorge für unsere Glückseligkeit jenem unterordnen, oder auch der Gottheit überlassen soll.⁴⁾

Die dritte Frage, über das Verhältniß der Sittlichkeit und der Glückseligkeit, scheint den Plato irre geleitet zu haben, daß er den Unterschied zwischen beiden wiederum beinahe aufhob. Diese Untersuchung setzt uns erst in den Stand, sein Moralsystem zu prüfen und die Grenzlinie festzusetzen, durch welche es sich von andern unterscheidet. Zuvor müssen wir aber seinen Begriff über Glückseligkeit darstellen.

Die Glückseligkeit ist der Inbegriff aller Güter, oder alles dessen, was der Mensch vermöge seiner Natur für gut hält.⁵⁾ Dieses macht das vollständige Gut des Menschen aus, von dem wir schon in dem vorhergehenden Abschnitt gehandelt haben. Das Gute ist von zweier-

3) de Republ. IX. §. 279, 280. de Legib. XII. §. 220, 221. Gorgias §. 131.

4) Gorgias §. 142. Epistol. VII. §. 115. de Republ. IV. §. 329. τῆς δ' επικυρίας τῆτης καὶ τῆς φυλακῆς ἐκεῖνο ἀναγκαῖον ποιεῖν, καὶ πείτεον ὅπως ὅτι ἀριστοὶ δὴμιουργοὶ τῆ ἑαυτῆ ἐργῆ ἐπονται, καὶ τῆς ἀλλῆς ἀπαντὰς ὄσαντας, καὶ ἕτω ξυμπασῆς τῆς πόλεως αὐξανομένης καὶ καλῶς οἰκίζομένης, ἑατέον ὅπως ἕκαστοὶ τοῖς ἐθνεσιν ἢ φύσις ἀπαδίδωσι τῆ μεταλαχμβάνειν εὐδαιμονίας.

5) Definition. §. 291. εὐδαιμονία, ἀγαθὸν ἐκ πάντων ἀγαθῶν συγκεῖμενον· δύναμις αὐταρκῆς πρὸς τὸ εὖ ζῆν.

zweierlei Art, das Gute des vernünftigen Wesens, welches in der freien Vernunftthätigkeit und in der Tugend besteht, und das Gute der sinnlichen Natur, wozu Vergnügen, Gesundheit und alle äußere Güter gehören.⁶⁾ Die vollständige Glückseligkeit des Menschen besteht also darin, daß er moralisch handele, und dabei sich wohl befinde.

Die Vernunft hat den größten Antheil an der Glückseligkeit, insofern von ihr die vernünftige Wahl und Einrichtung des Lebens, die zweckmäßige Bildung der Seelenvermögen und des Körpers, die kluge Unter- und Nebenordnung der Begierden und angenehmen Empfindungen, der zweckmäßige Gebrauch aller Dinge zum weisen Lebensgenuß abhängt.⁷⁾

Der Mensch begehret Vergnügen und verabscheuet Schmerz. Das ist ein Naturgesetz des Begehrungsvermögens. Da es aber angenehme Gefühle giebt, welche nur einen augenblicklichen Genuß geben, dagegen aber desto schädlichere Folgen haben, und entweder größere Schmerzen verursachen, oder eines höhern Vergnügens berauben, so würde der Mensch sehr schlecht für seine Glückseligkeit sorgen, wenn er sich dem Instincte blindlings hingeben und nicht nach vernünftigen Grundsätzen und Regeln verfahren wollte.⁸⁾ Die Vernunft muß also erst dem Begehren gewisse Regeln vorschreiben, welche sich aber nach der Natur des Begehrungsvermögens richten. Diese Gesetze sind folgende.

Wir begehren das Vergnügen, wir begehren Unlust und Schmerz nicht, sondern suchen ihn zu vermeiden.

§ 5

den.

6) de Legib. I. §. 18.

7) de Republ. IX. §. 279, 280. X. §. 337. Meno. §. 366, 367.

8) Gorgias §. 115. Theaetet. §. 119, 120. de Legib. V. §. 216.

den. Einen Zustand, wo wir weder Lust noch Unlust empfinden, wollen wir zwar gegen das Gefühl der Unlust, aber nicht gegen das Vergnügen vertauschen. Wir wollen einen kleinern Schmerz mit einem größern Vergnügen, aber nicht ein kleineres Vergnügen mit einem größern unangenehmen Gefühle. Außerdem müssen die angenehmen und unangenehmen Gefühle in Ansehung der Quantität, der Größe und des Grades, und in Ansehung der Gleichheit und Ungleichheit, unterschieden und beurtheilt werden. Wenn wir alle diese Momente mit einander verbinden, so ergeben sich drei verschiedene Lebensweisen, nemlich ein Leben, wo die Gefühle beider Art zahlreich, groß und stark; zweitens, ein Leben, wo beide von kleiner Anzahl und geringem Grade sind; drittens ein Leben, wo beide in Ansehung des Grades gleich weit von beiden Extremen abstehen. In allen drei Fällen können entweder die angenehmen die unangenehmen, oder die unangenehmen die angenehmen übertreffen. Diejenige Lebensweise, worin das Angenehme überwiegend ist, ist ein Gegenstand des Willens; nicht aber diejenige, wo die Summe des Unangenehmen die Summe des Angenehmen überwieget.⁹⁾

Wenn man die Glückseligkeit zu dem höchsten Zweck des Lebens macht, ohne sie der Sittlichkeit unterzuordnen, so verläugnet man die Würde des Menschen; man handelt wie Kinder, ohne Erkenntniß der Vernunft, und suchet nur das, was den Sinnen schmeichelt. Plato nennt es eine kindische, nicht vernünftige Maxime (*αιοντος, μειρακιδης δοξα*) wenn man nichts anders als sein Wohlsein will¹⁰⁾. Er versteht alsdann unter Glückseligkeit die bloße Befriedigung des Triebes nach Vergnügen, nach empirischen Regeln der Vernunft,

100

9) de Legib. V. §. 216, 217. Protagoras §. 180, 181.

10) de Republ. V. 37, 38. Gorgias §. 117, 118.

woburch in das Leben des Menschen zwar Einheit und Harmonie kommt, die aber die praktische Vernunft nicht vollkommen befriediget.

Es muß aber noch eine andere Art von Glückseligkeit geben, welche mit der Vernunft übereinstimmig ist. Und diese ist die Befriedigung der Selbstliebe unter der Regierung der Vernunft, oder das vollständige Gut des Menschen, wenn die Forderungen des Triebes in Ansehung der angenehmen und unangenehmen Gefühle dann und auf die Weise befriediget werden, wenn und wie der Mensch soll, oder wie es die Vernunft anordnet, und wenn die Sittlichkeit immer als das höchste, und Glückseligkeit als das zweite Gut geschätzt wird.“)

Bis jetzt wird Sittlichkeit und Glückseligkeit noch immer unterschieden. Sie stehen beide in dem Verhältniß, wie das Gute und das Angenehme, wie Vernunft und Sinnlichkeit. Allein es giebt einen Punkt, worin sich Plato zu sehr zu der menschlichen Schwachheit herab läßt, und, um die Menschen für die Sittlichkeit zu gewinnen, Sittlichkeit und Glückseligkeit zu enge mit einander verwebt, indem er die Sittlichkeit als die Ursache der Glückseligkeit, oder gar als identisch mit der letzten darstellt. Seine Absicht ist gut, und er ist daher auch so aufrichtig, die Gründe, welche ihn zu dieser Behauptung bestimmen, unentstellt darzulegen.

Wenn Sittlichkeit und Glückseligkeit in keiner Verbindung stehen, so muß Gott als moralischer Befehlgeber wollen, daß die Menschen sittlich handeln und dabei unglücklich sein sollen; so folgt daraus, daß die unsittlichen

11) de Legib. V. §. 213. I. §. 29. δυο γαρ αὐται πηγαι (ἡδονη και λυπη) μεθεινται φουσι φειν· ὡν ὁ μὲν ἀγυττομενος ὁ θεος τε δει και ὁ ποτε και ὁ ποσον, εὐδαιμονοι, και πολις ἐμοιως και ιδιωτης και ζῶον ἅπαν· ὁ δ' ἀνεπίσημως ἅμα και εκτος τῆς καιρῶν, ταναυτια αυ εκεινη ζωη.

lichen Menschen glückseliger sind, als die rechtschaffenen. Dieß ist aber ungereimt, und widerspricht selbst dem innern Gefühle des sittlich Guten, welchem nichts so sehr Freude macht, als Recht zu thun. Der Böse findet zwar in den Forderungen der Vernunft nichts, als den unangenehmsten Zwang, und die Befolgung der unmoralischen Maximen gewährt ihm nur allein Vergnügen. Allein hier gilt der Ausspruch und die Erfahrung der guten Menschen mehr, weil er vollkommener ist. Zweitens. Alle rechtschaffene Eltern wünschen, daß ihre Kinder nicht allein rechtschaffene, sondern auch glückselige Menschen werden, und hierauf zweckt ihre ganze Erziehung ab. Sittlichkeit und Glückseligkeit müssen daher nicht widerstreitend, sondern vielmehr innigst mit einander verbunden sein. Drittens. Wenn Sittlichkeit und Glückseligkeit nicht unzertrennlich zusammenhängen, so fehlt es dem Willen an einer Triebfeder, sich zur Sittlichkeit zu bestimmen. Denn wer wird aus freiem Entschluß etwas thun, wenn es nicht mit mehr Vergnügen als Mißvergnügen begleitet ist? Und wenn auch dieses nothwendige Verhältniß zwischen beiden nicht statt fände, so meint Plato, müßte es erlaubt sein, zur Beförderung der Moralität die Menschen zu überreden, daß es so sei.¹²⁾ Da das Gesetz der Vernunft die Einschränkung

12) de Legib. II. §. 78 — 82. φερε γαρ, ει της νομοθετησαντας υμιν αυτες τετως εροιμεθα θεως, αρα ο δικαιοτατος βιος εσιν ηδισος, η δυο εσον τινε βιω, οιν ο μιν ηδισος ων τυγχανει, δικαιοτερος δ' ετερος· ει δη δυο φαιεν, εροιμεθ' αν ισως αυτες παλιν — ποτερης δ' ευδαιμονεστερης χρη λεγειν, της του δικαιοτατου η της του ηδισου διαβιηντας βιον; ει μιν δη φαιεν, της του ηδισου, ατοκος αυτων ο λογος αν γιγνοιτο — ηκην ο μιν μη χωριζων λογος ηδυ τε και δικαιον, και αγαθον τε και καλον, πιθανος γ', ει μηδεν ετερον, προς το τινα εθελειν ζην του οσιου και δικαιου βιον. — υδεις γαρ αν εκων εθελαι πιθεισθαι πραττειν τυτο, οτω μη το χωριειν τε λυπεισθαι πλεον

fung der sinnlichen Triebe gebietet und viele Aufopferungen schlechterdings fodert, so glaubte Plato, der Mensch müsse dafür entschädiget werden, und der Ersatz könne in nichts andern bestehen, als daß die sittliche Handlungsweise selbst die größte Glückseligkeit sei, und daß Sittlichkeit die seligsten und wohlthätigsten Folgen auch auf den äußern Wohlstand des Menschen habe.

Die Sittlichkeit ist nicht nur für den Menschen als vernünftiges, sondern auch als sinnliches Wesen das höchste Gut, und in der letzten Rücksicht die höchste Glückseligkeit. Die Beweise für diese Behauptung sind aber gar nicht befriedigend, indem sie auf bloßen Voraussetzungen beruhen, die nicht erwiesen sind, oder das zu Beweissende selbst voraussetzen. Von der letzten Art sind folgende. Wer sittlich handelt, der handelt auch gut, und zu seinem Besten; wer zu seinem Besten handelt, der ist auch glücklich.¹³⁾ Glückselig ist man durch den Besitz des Guten; das Gute besitzt man aber durch sittliches Handeln, durch Sittlichkeit wird man also glücklich.¹⁴⁾

Von

πλεον ἔπεται. — το δε κεφαλαιον αυτων τυτο, εσω τον αυτον ηδισον τε και αριστον υπο θεων. βιον λεγεσθαι φασκοντες, αληθεστατα ερημεν αμα, και μαλλον πεισομεν, ες δει πειθειν, η εν αλλως πως φθεγγωμεθα λεγοντες. de Republ. IX. S; 260 — 262.

13) Alcibiades I. S. 30. οςις καλωσ πραττει, μη και ευ πραττει; οί δ' ευ πραττοντες μη ευδαιμονες; Gorgias S. 130, 131. τον σωφρονα δικαιοσ οντα και ανδρειον και οσιον, αγαθον ανδρα ειναι τελεωσ τον δε αγαθον ευ τε και καλωσ πραττει, α αν πραττει τον δ' ευ πραττοντα μακαριον τε και ευδαιμονα ειναι. Der Beweis gründet sich zum Theil auf den Sprachgebrauch des Wortes πραττειν, da καλωσ πραττειν sittlich handeln und ευ πραττειν glücklich sein bedeutet. Es wird also vorausgesetzt, was bewiesen werden sollte.

14) Alcibiades I. S. 30. ηκων ευδαιμονες δι' αγαθων κτησιν
— κτωσ.

Von der erstern Art ist folgender, in welchem Plato darthun will, daß das Vergnügen, welches aus der Befriedigung des reinvernünftigen Triebes nach Erkenntniß und vernünftiger Handlungsweise entspringt, reiner edler und reeller sei, als dasjenige, welches die Befriedigung des sinnlichen eigennützigen Triebes gewähret. Die Hauptsätze dieses Beweises lauten so. Es giebt körperliche und geistige Bedürfnisse und Befriedigungen, z. B. Hunger und Durst; Essen und Trinken; Mangel an Einsicht und Kenntnissen, Schwachheit der Vernunft; Erkenntniß und Cultur der Vernunft zur Selbstbeherrschung. Diejenige Befriedigung ist aber reeller, welche einem reellen Dinge gegeben wird. Reeller ist jedes Ding in dem Verhältnisse, als es an einem beharrlichen und unveränderlichen Wesen Antheil hat (oder je mehr es ein denkbareß Objekt ist.). Alles was zum Geisterreich gehört, hat daher mehr Realität, als was zur Körperwelt gehört. Also hat auch die Seele, mit allem, wodurch geistige Bedürfnisse befriediget werden, als das Vorstellen, Denken, das vernünftige Handeln, mehr Realität als der Körper und das, was körperliche Bedürfnisse befriediget. Da nun nicht nur die Vernunft, sondern auch die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse der Vernunft reeller sind, so muß auch das Vergnügen, welches daraus entspringt, reeller sein, als welches aus Befriedigung der Sinnlichkeit entspringt. Es ist auch ein reines, d. h. mit keinen unangenehmen Gefühlen verknüpfte Vergnügen. (Man sehe den 3ten Band S. 220.)¹⁵⁾ Die Vernunft kann nur dasjenige befriedigen,

— κτανται δε ταυτα τῷ εὐ και καλῶς πράττειν — τὸ εὐ ἀρα πράττειν ἀγαθόν, — ἕκκον κελον ἢ εὐπραγία.

- 15) de Republ. IX. S. 267 — 270. ἕκκον το των μαλλον οντων πληρουμεων, και αυτο μαλλον ον, οντως μαλλον πληρεται, η το των ἡττων οντων, και αυτο ἡττων ον; — ει ἀρα το πληρῆσαι των φυσει προσηκοντων ἡδὺν εστι, το τῷ οντι και των μαλλον
λαυ

digen, was ihr angemessen ist. Da sie aber die oberste und edelste Kraft des Menschen ist, so muß das Vergnügen, welches durch die Thätigkeit der Vernunft entsteht, von höherer Art sein, als jedes andere.¹⁶⁾

Die Sittlichkeit ist nicht allein selbst die höchste Glückseligkeit, sondern sie begründet auch die Glückseligkeit des Menschen von Seiten der Sinnlichkeit. Denn wenn die Vernunft frei und selbstthätig wirkt, so bestimmt sie das Begehrungs- und Gefühlvermögen, daß sie beide mit ihr übereinstimmen; oder daß jenes nur das begehret, und dieses nur das mit Lust empfindet, was der Vernunft angemessen ist. Bei dem sittlichen Menschen stehen alle Aeußerungen seiner Kräfte unter der Leitung der Vernunft in Harmonie und Eintracht. Es werden dann sowohl die Forderungen der Sinnlichkeit als auch der Vernunft harmonisch befriediget, und der Mensch ist in jedem Betracht glücklich. Diese Harmonie macht das vollständige Gut des Menschen aus.¹⁷⁾

Dies ist noch nicht alles. Die Sittlichkeit hat auf den glückseligen Zustand des Menschen in dieser und in der künftigen Welt die größten und die wohlthätigsten Folgen. Der sittlich gute Mensch erreicht immer noch am besten seine Zwecke, und ist in allen Unternehmungen glücklich.

λον οντων πληρωμενον, μαλλον οντως τε και αληθεστερω
 χειρειν αν ποιου ηδονη αληθει το δε των ηττων οντων
 μεταλαμβανον, ηττων τε αν αληθως και βεβαιως πληροι-
 το, και απισοτερας αν ηδονης και ηττων αληθως μεταλαμ-
 βανοι. Philebus S. 315.

16) de Republica IX. S. 270. 262.

17) de Republica IX. S. 270. τη φιλοσοφια αρη επομενης
 απασης της ψυχης και μη γασιαζησης, εκασω τη μερει
 υπαρχει εις τε τ'αλλα, τα εαυτη πραττειν και δικαιο-
 σουναι, και δη και τας ηδονας τας εαυτη εκασον και τας
 βελτιστας και εις το δυνατον τας αληθεστατας καρθεσθαι.
 de Republ. IV. S. 375, 376. Epinomis S. 274, 275.
 Epistol. VII. S. 117.

glücklich. Denn er setzt sich nichts Unvernünftiges vor. Er besitzt Weisheit, und ist dadurch in Stand gesetzt, von allen Dingen den besten Gebrauch zu machen. — Er würde zwar recht handeln, wenn auch seine Zeitgenossen ihm und seinem Charakter keine Gerechtigkeit wiederfahren ließen. Es ist aber nicht möglich, daß er, wenn auch eine Zeitlang verkannt, von andern nicht geliebt und geschätzt werden sollte. Diese Achtung muß auch auf sein äußeres Wohl einen großen Einfluß haben. — Er kann sich durch seine rechtschaffene Gesinnung des Wohlgefallens Gottes versichern und sich überzeugen, daß alle seine Schicksale unter der väterlichen Leitung desselben stehen; daß ihm nichts Uebels begegnen könne, und daß alles zu seinem Besten ausschlagen werde. Bei seinem Tode siehet er mit ruhigem Gewissen einer freudigen Zukunft entgegen, und erwartet noch weit herrlichere Belohnungen seiner Tugend, die sich zu den gegenwärtigen eben so verhalten, wie diese kurze Lebenszeit zu der ganzen Ewigkeit.¹⁸⁾

Unsitte ist unzertrennlich mit Unglückseligkeit verknüpft. Es läßt sich zwar nicht läugnen, daß der moralisch böse Mensch stärkere angenehme Gefühle habe, als der sittliche; aber sie sind auch dagegen mit größern unangenehmen Empfindungen verknüpft.

Die

18) de Republ. X. §. 310, 318—322. §. 321. *ἢ ὅτι καὶ περὶ τὴν δικαιοσύνην τὸ πολὺ συμβαίνει; πρὸς τὸ τέλος ἑκάστης πράξεως καὶ ὁμιλίας καὶ τῆ βίῃ εὐδοκίμῃσι τε καὶ τα ἀλλὰ παρὰ τῶν ἀνθρώπων φέρονται;* §. 337. *ἀλλ' αὐτοὶ κτείνονται, νομιζόντες ἀθανάτου τὴν ψυχὴν καὶ θνήσκοντες πάντα μὲν κακὰ ἀνεχέσθαι, πάντα δὲ ἀγαθὰ τῆς ἀνὰ ὁδοῦ αἰεὶ ἔξομεθα, καὶ δικαιοσύνην μὲτα φρονήσεως παντὶ τρόπῳ ἐπιτηδύσομεν, ἵνα καὶ ἡμῖν αὐτοῖς φίλοι ὦμεν καὶ τοῖς θεοῖς, αὐτῶν τε μένοντες ἐνθάδε, καὶ ἐπειδὴν τα ἀλλὰ αὐτῆς κομιζόμεθα, ὡς περὶ οἱ νικηφόροι περιεργασμένοι καὶ ἐνθάδε καὶ ἐν τῇ χιλιετηρίῃ πορεύειν ἐπραττώμεν.* de Republ. I. §. 153. Euthydemus §. 20. seq.

Die angenehmen Gefühle, welche er sucht und in denen er seine Glückseligkeit setzt, sind alle grobsinnlich, mit unangenehmen Gefühlen vermischt, unlauter und weniger real, als die des sittlichen Menschen. Er kennt die wahren Vergnügungen nicht, und hält daher niedrigere für die höchsten.¹⁹⁾ Sie geben keinen dauerhaften Genuß; jede Befriedigung erzeugt wieder ein neues Bedürfniß. Ein solcher Mensch ist wie ein durchlöcherter Faß, welches keine Flüssigkeit hält; so wie etwas hinein gegossen wird, so fließt es wieder heraus.²⁰⁾ Dieß sind unvermeidliche Folgen. Denn die Unsitlichkeit ist Zerrüttung des der Natur gemäßen Zustandes des Gemüthes. Nicht die Vernunft, sondern das sinnliche Begehrungs- und Gefühlvermögen herrscht. Daher fehlt Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Die herrschende Kraft kann nicht unter der gesetzmäßigen Leitung der Vernunft das ihr angemessene Vergnügen finden, und es nöthiget die übrigen, falsche und fremde angenehme Gefühle zu suchen. In diesem krankhaften Zustande des Gemüthes wird aller Adel und Würde des Menschen vergessen; der Sinn für alles Edle geht verloren. Solche Menschen setzen sich zum Thiere herab. Das Begehrungs- und Gefühlvermögen artet in thierische Wildheit, Unbändigkeit und Unerfättlichkeit aus. Sie füttern und begatten sich, und darin setzen sie allen Werth des Lebens; um die Mittel zur Befriedigung ihrer unerfättlichen Begierden zu gewinnen, bevortheilen, raufen, schlagen und bekriegen sie einander, oder das unvernünftige Streben nach Ehre, Ruhm und Sieg reißt sie zu gewaltthätigen Handlungen

19) de Republica IX. §. 265, 266. de Legib. V. §. 218. de Republ. IV. §. 378, 379.

20) Gorgias §. 100, 101, 131, 132. ἢ κ' ἐπιθυμίας ἑώντα ἀκολάτως εἶναι, καὶ ταύτας ἐπιχειρῶντα πλήρων, ἀνηνύτων κἀκῶν, λησὲ βίον ζῶντα.

gen und Ausbrüchen des Zorns und des Neides fort.²¹⁾ Ein böser Mensch kann zwar sich eine Zeit lang unter dem Schein des Guten verbergen, und sich die gerechter Vortheile des Rechtschaffenen zu Nuze machen; allein endlich wird er doch einmal für das, was er ist, erkannt, und dann warten seiner Verachtung, Verfolgung und Bestrafung.²²⁾ Hierzu kommen noch die Vorwürfe und Martern eines unruhigen Gewissens, welches sich selbst anklagt, und den Strafen in einer andern Welt entgegen siehet. Und diese Strafen können nicht ausbleiben; denn Gott ist ein gerechter Richter, der alles Böse haßt und bestraft.²³⁾

Die Sittlichkeit ist also in jeder Rücksicht das höchste Gut des Menschen, und die wahre Quelle seiner Glückseligkeit, einer Glückseligkeit, die von keinem andern Dinge abhängt, sondern in seiner Gewalt ist.²⁴⁾ Sie ist nicht allein an sich, sondern auch wegen ihrer Folgen das höchste Gut, und in Verbindung mit der Sinnlichkeit, welche ihr untergeordnet ist, das vollständige Gut des Menschen, als eines sinnlich vernünftigen Wesens. Der Mensch wird durch sie in einen Zustand versetzt, in welchem zwar alle Gefühle gemäßigt sind, die angenehmen aber die unangenehmen weit überwiegen. Diese Erfahrung wird jeder machen, der den Entschluß fasset, sittlich zu handeln, und demselben treu bleibt.²⁵⁾

So

21) de Republ. IX. §. 268 — 270.

22) de Republ. X. §. 321.

23) de Republ. X. §. 322. I. §. 153. Gorgias §. 172, 168.

24) Menexenus §. 302. ὅτι γὰρ ἀνδρὶ εἰς ἑαυτὸν ἀνηρ-
τήται πάντα τὰ πρὸς εὐδαιμονίαν φέροντα, ἢ ἐγγυὸς τῆτος,
καὶ μὴ ἐν ἀλλοῖς ἀνθρώποις αἰωρεῖται, ἐξ ὧν ἢ εὖ ἢ κα-
κῶς πράξαντων πλανασθῆαι ἠναγκαῖται καὶ τὰ ἐκεῖνός, τῆτος
ἀριτὰ παρεσκευασταὶ ζῆν· ἕτος ἐστὶν ὁ σωφρων, καὶ ἕτος
ὁ ἀνδρείος καὶ φρονίμος.

25) de Legib. V. §. 215, 216, 218, 219. καὶ ξυλληβῆν τοῦ
πρετῆ

So scheint es also, als wenn Plato die Glückseligkeit für das höchste Gut, den obersten Zweck des Lebens und den höchsten Bestimmungsgrund der menschlichen Handlungen erkläre. Und widerspricht das nicht dem höchsten Grundsatz der Sittlichkeit, wie er in dem ersten Abschnitt aufgestellt worden ist? Widerspricht sich Plato nicht selbst, da er an so vielen Stellen seiner Schriften mit so viel Nachdruck und Würde von allen Menschen als ihre erste Pflicht fodert, sie sollen recht und sittlich handeln ohne Rücksicht auf die Folgen; sie sollen Sittlichkeit höher achten als alles in der Welt, höher als das Leben selbst; sie sollen das Sittengesetz nicht übertreten, und wenn sie auch deswegen ihr Leben aufopfern müßten? Diese Widersprüche sind nur scheinbar. Denn eben deswegen setzte Plato die höchste Glückseligkeit in dem Bewußtsein sittlich gehandelt zu haben, weil er glaubte, die ächte sittliche Triebfeder sei nicht stark genug, zum wenigsten bei vielen Menschen, wenn sie nicht durch die Aussicht auf Glückseligkeit unterstützt wird.²⁶⁾ Er will dadurch, daß er den sittlichen Zustand für die wahre Glückseligkeit erkläre, nicht die sittliche Ordnung und Wahrheit ändern oder modificiren, sondern die Sittlichkeit nur liebenswürdiger machen, und zeigen, daß sie alle Aufopferungen, die sie fodert, reichlich ersetzt, indem sie den Menschen in Wahrheit beseeliget.

Wir können nun endlich daraus in Ansehung des Verhältnisses der Sittlichkeit und Glückseligkeit folgende Resultate ziehen. Die Sittlichkeit ist der höchste Zweck des

§ 2 Men-

αρετης εχομενον κατα σωμα η και κατα ψυχην, τῆ τῆς μοχθηριας εχομενῶν βίῃ ἡδίων τε εἶναι, και τοις αλλοις ὑπερεχειν εκ περιττου, καλλει και ορθοτητι, [και αρετη και ευδοξια. ὡς τον εχοντα αυτον ζην ευδαιμονιστερον απεργαζειςθαι τῆ εναντιῳ, τῆ παντι και ὄλω.

26) de Legib. I. S. 46. ἄτε γαρ τῆ λογισμῶ καλῶ μεν οντας, πραγμ δε και ἂ βίαιῳ, δεειςθαι ὑψηρετων αυτῆ τῆν ἀγωγῆν, ὅπωςαν ἡμιν το χρυσον γενος νικᾶ τα αλλα γενη.

Menschen, um dessen willen er alles thun, und dem er alles aufopfern soll. Dadurch verliert er aber nichts, sondern gewinnt noch mehr; denn er kann nur dadurch glücklich werden, daß er das Gesetz der Vernunft zur allgemeinen Richtschnur seines Lebens macht. Auf die Befolgung des Sittengesetzes folgt in unzertrennlichem Zusammenhang ein beseligendes Gefühl und Glückseligkeit. Jede Handlung ist keinesweges darum sittlich, weil sie zur Glückseligkeit beiträget, sondern weil sie mit der Forderung der Vernunft übereinstimmt; aber jede sittliche Handlung ist wegen ihrer Folgen ein mittelbarer oder unmittelbarer Beitrag zur Glückseligkeit. Die Glückseligkeit ist also in dem Platonischen System zwar eine unmittelbare Folge der Sittlichkeit, aber doch der ersten untergeordnet. Daher macht er nicht die Glückseligkeit, sondern die Befolgung des Gesetzes der Vernunft zum ersten Princip der Moral.²⁷⁾ Zweitens. Man soll auch nicht blos deswegen sittlich handeln, weil man sich dadurch glücklich macht; denn die Sittlichkeit ist ein absolutes Gut auch ohne Rücksicht auf alle Folgen. Aber für sinnliche Wesen; welche nach einem Naturtrieb nach Wohlsein streben, ist die nothwendige Beziehung auf Glückseligkeit der Bestimmungsgrund sittlich zu handeln.²⁸⁾ Drittens. Plato versteht also immer eine moralische Glückseligkeit, wenn er sie mit der Sittlichkeit in unzertrennlichen Zusammenhang setzt. Viertens. Da aber Plato auch reine Sittlichkeit kennt, welche in der Befolgung des Gesetzes der Vernunft ohne alles Interesse bestehet, wie wir schon oben gezeigt haben

27) de Republ. IX. §. 260. ὅτε δὴ μὴ ἀμφισβητήνται ἕκαστα τὰ εἶδος αἱ ἡδοναί, καὶ αὐτὸς ὁ βίος, μὴ ὅτι πρὸς τὸ καλλίον καὶ αἰσχίον ζῆν, μῆδὲ τὸ χειρὸν καὶ ἀμείνον, ἀλλὰ πρὸς αὐτὸ τὸ ἡδίον καὶ ἀλυπτότερον, πῶς ἂν εἰδῆμεν, τίς αὐτῶν ἀληθέστατα λεγέμεν;

28) de Legib. II. 81, 82.

ben²⁹⁾, und da er darin das eigentliche Wesen der Tugend setzt, so dürfte man wohl nicht irren, wenn man annimmt, daß Plato die strenge Forderung der praktischen Vernunft nur in Rücksicht auf das gemeine Volk herabgestimmt habe, um ihnen zum wenigsten das Streben nach Legalität zu erleichtern. Denn er trägt diese Theorie der Glückseligkeit nur in seinem Werke von den Gesezen vor, worin er Rücksicht auf alle Bürger eines Staates nimmt. Und er traut den wenigsten Menschen Empfänglichkeit für reine Tugend zu, wie aus dem Unterschiede zwischen Volkstugend und philosophischer Tugend erheller.³⁰⁾ Vielleicht hatte er dabei die gute Absicht, den Begriff der Glückseligkeit zu veredeln, wenn er sie in unzertrennlichen Zusammenhang mit der Sittlichkeit oder doch der Legalität setzte; und er wollte dadurch auch dem gemeinen Mann eine höhere Cultur geben.

Vierter Abschnitt.

Ueber das Verhältniß der Sittlichkeit zur Religion.

Sie reiner und lebendiger die Ueberzeugung von der moralischen Pflicht ist, desto mehr Interesse bekommen auch die religiösen Ueberzeugungen. In dem Verhältnisse man die Forderung der Vernunft, die Pflicht sie zu erfüllen,

§ 3

29) Phaedo S. 157. de Legib. IX. S. 124.

30) Phaedo S. 157. 186, 187. de Legib. IV. S. 172, 173.

fällen, und die Unangemessenheit der Gesinnung mit der Idee der Sittlichkeit erkennt, in eben demselben Verhältniß fühlt man das praktische Bedürfniß, einen Gott und eine Unsterblichkeit zu glauben. Diesen Einfluß der praktischen Vernunft auf die Wahrheiten der Religion spühret man auch in der Platonischen Philosophie. Denn wegen des Verhältnisses der Ueberzeugung von Gottes Dasein und der Fortdauer der Seele zur Sittlichkeit bekamen die Ideen Gott und Unsterblichkeit ein so großes Gewicht, daß Plato seinen philosophischen Geist anstrengte, um ihre Realität durch Gründe der theoretischen Vernunft zu demonstrieren. Plato suchte dadurch Moral und Religion zu verbinden, er wählte aber freilich nicht das beste Mittel. Keine Demonstration, nur moralischer Glaube kann dahin führen. Es ist daher nichts Befremdendes, wenn die meisten Sätze über das Verhältniß, in welchem die Sittlichkeit und Glückseligkeit zu Gott und Unsterblichkeit stehen, ohne Gründe dastehen, indem das Einzige, was ihnen Ueberzeugungskraft geben kann, dabei immer vorausgesetzt werden muß.

Das Verhältniß der Sittlichkeit zur Gottheit beruhet darauf, daß Gott als moralischer Gesetzgeber, als das Ideal der Sittlichkeit, und als Regierer des moralischen Reichs vorgestellt wird.

Obgleich Plato die Vernunft des Menschen als die Quelle und das Princip der Sittlichkeit betrachtet, indem sie das oberste Gesetz für die freien Handlungen nicht nur vorschreibt, sondern auch den Willen zur Befolgung desselben antreibt¹⁾; so denkt er sich doch in einer andern Beziehung die Sittlichkeit als von Gott abhängig. Denn die Vernunft ist nur durch ihre Ideen von dem absoluten Guten und Sittlichen gesetzgebend. Gott ist aber der Schöpfer der Vernunft und der Ideen,
und

1) de Legib. I. S. 45.

und also auch der eigentliche Gesetzgeber des Sittengesetzes.²⁾ Die Bestimmung des Menschen zur Tugend rührt daher von Gott her, und wenn wir nicht darin den Entzweck desselben sehen, so läßt sich kaum entscheiden, ob die Götter den Menschen ihnen zur bloßen Belustigung, oder zu einem vernünftigen Zweck gebildet haben.³⁾ Gott schrieb also den Menschen das Gesetz in ihre Vernunft, daß sie Recht thun und Gott fürchten sollen, und er bestimmte jedem einen proportionirten Antheil an Belohnungen und Bestrafungen, je nachdem er mehr oder weniger tugendhaft oder lasterhaft ist.⁴⁾ Sittlichkeit ist in dieser Rücksicht Gehorsam gegen Gott.⁵⁾

Gott ist aber nicht nur der moralische Gesetzgeber, sondern auch das Ideal der Sittlichkeit selbst. Denn er ist die höchste Vernunft, frei von aller Sinnlichkeit; in ihm ist kein Gefühl von Schmerz und Vergnügen. Er handelt daher immer nur nach dem Gesetz der Vernunft;

§ 4 alle

2) Phaedo. S. 170. Theaetet. S. 142. Die Begriffe von dem, was an sich gut und recht ist, sind keine oder angeborne Begriffe, und als solche rühren sie von Gott her. de Republ. X. S. 287, 288. VII. S. 133. εν τη γνωτῶ τελευταία ἢ τῆ ἀγαθῆ ἰδέᾳ καὶ μογίς δρασθαι· οφθαίσα δὲ, συλλογιτεκ εἶναι ὡς ἀρα πασι παντῶν αὐτῆ οφθῶν τε καὶ καλῶν αἰτία, εν τῆ ὄρατῶ φως καὶ τον τῆτε κυριον τεκῆσα· εν τῆ τῶ νοητῶ αὐτῆ κυρία ἀληθῆ εἶνα καὶ νῦν παρᾶσχομένη. Man vergleiche Sophens der M. Ph. 2 B. S. 115, 116, 124—127.

3) de Legib. I. S. 45, 46. Θαυμα μεν ἕκατον ἡμῶν ἡγησάμεθα των ζῶων θειον, εἴτε ὡς παιγνιον ἐκεινων, εἴτε ὡς σπυδῆ τιμῆ ξυνετηκος. ἔ γαρ δὴ τῆτο γε γινώσκουμεν. — καὶ ἔτω δὲ περὶ θαυματων ὡς οντων ἡμῶν ὁ μῦθος (δια) ἀρετης σεσωσμενος αν εἰη.

4) Timaeus S. 326, 327, 433.

5) Epistol. VIII. S. 159. δουλεία γαρ καὶ ελευθερία ὑπερβαλλῆσα μεν ἕκατερα, παγκακῶν· ἐμμετρος δὲ ἡσα, παναγαθον. μετρια δὲ ἡ θεῶ δουλεία· ἀμετρος δὲ, ἡ τοις ἀνθρωποις. θεος δὲ ἀνθρωποις σιφροσι νομος· ἀφρασι δὲ, ἡδονῆ.

alle seine Handlungen sind gut und gerecht; jede Schwachheit und Unvollkommenheit ist von ihm ausgeschlossen. Sein Wille und seine Vernunft stimmen überein.⁶⁾ Daher kann das oberste Gesetz für die Menschen auch so ausgedrückt werden; Suche Gott ähnlich zu werden. Die Ueähnlichwerdung mit Gott ist aber auf keine andere Art möglich, als durch das Bestreben, gerecht und heilig aus vernünftiger Ueberzeugung zu werden; und das letztere ist wieder nur dadurch möglich, daß man sich Gott immer als das Ideal der sittlichen Vollkommenheit vergegenwärtiget⁷⁾. Warum die Idee der Gottheit so unentbehrlich zur sittlichen Bildung ist, darüber hat sich Plato nicht deutlich erklärt. Wenn wir die Idee der Gottheit als des moralischen Ideals, sagt er, nicht zum Grunde legen, so können wir die Frage: wozu nützt es, daß wir sittlich handeln, oder warum ist es gut, daß wir uns bestreben sittlich zu werden, nicht befriedigend beantworten. Diese Frage ist nach dem zweiten Abschnitt dadurch beantwortet worden, daß das sittliche Handeln nichts anders ist, als der Vernunft gemäß handeln; daß die Vernunft die edelste Kraft des Menschen, und daß der Zustand des Menschen, der mit ihr übereinstimmt, das höchste Gut ist. Der Beweis von diesem Satze scheint ihm aber nicht befriedigend zu sein, sondern erst dadurch vollendet zu werden, wenn man zeigt, daß Gott als Urheber der physischen und moralischen Welt, als moralischer Gesetzgeber zugleich auch das höchste Ideal der Sittlichkeit und der Vollkommenheit ist, und daß daher jedes Wesen, jede Handlung

6) Theaetet. S. 121, 122. de Legib. X. S. 99. Epinomis S. 254, 255.

7) de Republ. X. S. 320. Theaetet. S. 121, 122. Minos S. 136. de Legib. IV. S. 186. de Republ. VII. S. 133. και ότι δε ταυτην (την ιδεαν της αγαθης) ιδειν τον μελλοντα εμφρονως πραξειν η ιδιαι η δημοσια.

lungsweise nur insofern und dadurch gut und vollkommen ist, als sie sich der höchsten Vollkommenheit nähern.⁸⁾

Gott ist endlich auch der Regierer eines moralischen Reiches, der Richter und Vollstrecker des Sittengesetzes. Er lenket und regieret alle Glieder und Begebenheiten des Reichs der Freiheit so, daß die Tugend siege und das Laster überwältiget werde.⁹⁾ Die Sittlichkeit selbst kann aber Gott nicht hervorbringen; denn die beruht auf dem Entschluß des Willens, welcher nicht gezwungen werden kann. Er kann daher das moralische Reich nicht anders regieren, als daß er jedem einzelnen Wesen diejenige Stelle und denjenigen Wirkungskreis anweist, welcher die Erreichung des höchsten Zwecks und das Verhältniß des sittlichen Charakters des Einzelnen zum Ganzen erfordert.¹⁰⁾ Wenn aber eine Nation sehr verdorben ist, und es finden sich doch rechtschaffene Menschen, so scheint er von dieser Behauptung abzugehen, indem er ihren Entschluß, das zu sein was sie sein sollen, und das standhafte Ausdauern in demselben, nicht als eine natürliche, sondern als eine Wirkung Gottes betrachtet.¹¹⁾ Doch vielleicht nahm er auch in diesem Falle nur eine Mitwirkung Gottes an, welche mit dem freien Entschluß bestehen kann.

Gott ist der oberste Richter über die moralischen Handlungen der Menschen, er bestraft und belohnt sie,

§ 5 nach:

8) de Republ. VI. §. 110 — 114.

9) de Legib. X. §. 106. ταυτα παντα ξυνιδων, επιχανησατο, ην κειμενον εκασων των μερων, νικωσαν αρετην ηττωμενην δε κακιαν εν τω παντι παρεχοι μαλιστα και ρησα και αριστα.

10) de Legib. X. §. 106. de Republ. X. §. 330. de Legib. X. §. 106, 107.

11) de Republ. VI. §. 85. 87. ευ γαρ χρη ειδεναι, οτι περ αν σωθη τε και γενηται οιον δει, εν τοιαυτη καταστασει πολιτειων, θεω μοιραν αυτω σωσαι λεγων, η κακως εβρις.

nachdem sie es verdient haben. Je mehr oder weniger ein Mensch in der Tugend und sittlicher Bildung gethan hat, desto mehr oder weniger Gutes theilt ihm Gott mit. Diese proportionirte Austheilung der Güter ist allezeit gerecht. Eben so ist es mit den Bestrafungen. Dieses ist das Gericht, welches Gott sowohl in diesem als in dem künftigen Leben ausübet, dem kein endliches Wesen entgehen kann, es mag in der Tiefe der Erde oder im Himmel sein.¹²⁾ Die göttlichen Strafen sind aber nicht nur gerecht, sondern auch weise, indem sie allezeit einen moralischen Zweck haben. Gott sucht nemlich entweder die Menschen durch physische Leiden zu bessern, oder er straft diejenigen, bei welchen keine Besserung möglich ist, um andere zu warnen und vom Bösen abzuschrecken.¹³⁾

Die Unsterblichkeit der Seele betrachtet Plato theils als eine moralische Triebfeder, theils als den Zustand der vollkommenen Vergeltung, theils als den Zustand der größern Ausbildung und Vervollkommnung des Menschen, in welchem er sein letztes Ziel, das höchste Gut, vollkommen erreichen wird.

Vorausgesetzt, daß die Fortdauer der Seele nach dem Tode erwiesen ist, so muß jeder Mensch schon in diesem Leben darauf denken, daß er sich nicht allein für dieses Leben sondern auch für die Ewigkeit ausbilde. Wenn die

12) de Legib. X. §. 107. IV. §. 185. VI. §. 261, 262.

Διός γὰρ δὴ κρίσις ἐστὶ καὶ τοῖς ἀνθρώποις αἰεὶ σμικρὰ μὲν ἐπάρκει· παντὶ δὲ ὅσον ἀν ἐπάρκεισθι πολέσιν ἢ καὶ ἰδιωταῖς, παντ' ἀγαθὰ ἀπεργάζεται. τῷ μὲν γὰρ μείζονα πλείω, τῷ δὲ ἐλάττωσι σμικροτέρα νείμει, μετρία δίδωσθαι πρὸς τὴν αὐτῶν φύσιν ἑκάτερον. καὶ δὴ καὶ τιμὰς μείζουσι μὲν πρὸς ἀρετὴν, αἰεὶ μείζουσ' τοῖς δὲ πῆναντιον ἐχθροῖσι ἀρετῆς τε καὶ παιδείας, τὸ πρέπον ἑκάτεροις ἀπανεμῆναι κατὰ λόγον. de Legib. X. §. 107, 108.

13) Gorgias §. 168, 169.

die Seele in dem Tode zernichtet würde, so würde die Unsitlichkeit nicht für das größte Uebel gehalten werden können. Der Tod würde den Bösen ein wahrer Gewinn sein, indem er ihren bösen Charakter und ihre Sünden vertilgte. Da nun aber die Fortdauer der Seele erwiesen ist, so ist keine andere Rettung, kein anderes Heil, als das Bestreben, so gut und weise zu werden, als in unsern Kräften steht. Denn die Seele nimmt nichts mit in jene Welt hinüber, als ihren Charakter und ihre Bildung. Die Unsterblichkeit stellt uns auf der einen Seite die herrlichsten Aussichten und die größten Belohnungen, auf der andern Seite aber auch das fürchterlichste Uebel und die schrecklichsten Strafen dar; sie erfüllt unser Herz mit Furcht und Hoffnung; sie spornt uns zu der größten Anstrengung an, das Ziel zu erringen.¹⁴⁾

Das zukünftige Leben wird zweitens als der Zustand der vollkommenen Vergeltung betrachtet. Die vollkommene Vergeltung, welche der Gerechtigkeit Gottes angemessen ist, und sich in Austheilung des Guten und Bösen bloß nach dem Grad der Tugend oder Unsitlichkeit richtet, scheint in diesem Leben nicht statt zu finden. Denn wir finden in dieser Welt ein großes Mißverhältniß zwischen Tugend und Glückseligkeit. Die tägliche Erfahrung stellt uns genug Fälle auf, wo es guten Menschen übel und den bösen wohl geht; daß sich einige durch schändliche Thaten Ehre, Ansehen und Vermögen erworben haben; daß sie auf dem Thron, den sie auf ungerechte Weise an sich gerissen hatten, gestorben sind; daß so viele für ihre bösen Handlungen keine Strafen leiden. Das Urtheil über die Glückseligkeit eines einzelnen

14) Phaedo. S. 243, 244, 252. ἀλλὰ τούτων δι' ἕνεκα χρὴ, αἰὲν διεληλυθαμεν, πάντα ποιεῖν, ὥστε ἀρετῆς καὶ φρονήσεως ἐν τῷ βίῳ μετασχεῖν. καλοῦ γὰρ τὸ ἀθλοῦ, καὶ ἡ ἐλπίς μεγάλη. de Republ. 310, 311, Gorgias S. 172.

nen Menschen ist zwar sehr trüglich; und es ist falsch, wenn man den Besitz aller äußern Güter und eine glänzende Außenseite für die Glückseligkeit selbst hält; denn Tugend ist allezeit innere Glückseligkeit und Laster innere Unglückseligkeit. Auch darf man nie die Glückseligkeit eines einzelnen Menschen in Rücksicht auf sich selbst, sondern in Verhältniß auf das Ganze beurtheilen. Aber es ist doch gewiß, daß Gottes Richteramt sich nur dann vollkommen offenbaren kann, wenn die Seelen unsterblich sind. In jener Welt wird erst Gott jeden einzelnen Menschen vollkommen richten und den Antheil an Glückseligkeit und dem Gegentheil bestimmen, welchen jeder durch seine Handlungen und durch seinen sittlichen Charakter verdient hat. Gott wird dann den Menschen bloß nach dem Zustande seines Ichs ohne Rücksicht auf alles Zufällige, was nicht dazu gehöret, ohne Ansehen der Person, beurtheilen.¹⁵⁾

Plato verstehet unter Strafen und Belohnungen, wie es scheint, nur das Uebel und das Gute, was mit dem Zustande des Menschen von einem andern Wesen verknüpft wird; und rechnet ganz richtig die Glückseligkeit und die Unglückseligkeit, welche durch den sittlichen Zustand des Menschen von selbst bestimmt wird, nicht dazu. Von welcher Beschaffenheit nun die Strafen und Belohnungen in der andern Welt sein werden, davon läßt sich, wie Plato ganz vernünftig urtheilet, gar nichts Bestimmtes behaupten.¹⁶⁾ Alles was er darüber sagt, sind daher nur problematische Gedanken und Vermuthungen, die wir übergehen können, da sie nicht zur Philosophie gehören. Nur dieses müssen wir bemerken, daß er einen Unterschied in dem Grad der Strafen und Belohnungen annimmt, je nachdem die moralische Gesinnung besser

15) de Legib. X. C. 97, 98, 106, 107. Gorgias C. 164. seq. p. 172.

16) Phaedo C. 258.

fer oder schlimmer ist. Die in der Tugend Vollendeten, welche alle Neigung zum Sündigen in sich überwältiget haben, werden auf einem Himmelskörper beständig wohnen, und die vollkommenste Seligkeit genießen. Diejenigen, welche noch nicht in der Tugend befestiget sind, müssen noch in dem Stand der Prüfung und Läuterung ausharren. Dieses geschieht, indem die Seele von einem Körper zum andern wandert. Eben so verschieden wird auch der Zustand der Bösen sein. Wenn sie aus Uebereilung gesündigt haben, und daher ihre That bereuen, und einer Besserung fähig sind, so werden sie zu ihrem eignen Besten bestraft, damit sie immer mehr die Sünde ablegen. Uebertraten sie hingegen das Gesetz aus Bosheit, ohne daß Reue darauf folgt, so ist bei ihnen keine Besserung mehr möglich; diese werden nicht zu ihrem eignen Besten sondern andern zur Warnung bestraft.¹⁷⁾

Das künftige Leben ist, wie hieraus erhellet, auch ein Zustand der Vollendung. Kein Mensch kann in diesem Leben vollkommene Tugend und Glückseligkeit erlangen; aber in jenem künftigen darf er hoffen, das zu werden, was er sein soll und zu sein wünscht.¹⁸⁾ Denn in diesem Leben raubt uns die Erhaltung und Pflege des Körpers einen großen Theil der Zeit; die Sinnlichkeit ist zu stark; der Mensch hat mit vielen äußern Hindernissen und Widerwärtigkeiten zu kämpfen; Begierden und Leidenschaften fesseln ihn an das Irdische, und verhindern die Ausbildung seines Geistes. Deswegen können die Menschen in diesem Leben nicht vollkommen weise und glück-

17) Timaeus S. 327. Phaedo S. 256—258. Gorgias S. 168, 169.

18) Phaedo S. 152. πολλή ελπίς ἀφικόμενω, οἱ ἐγὼ πορευομαι, ἰκανῶς ἐκεῖ, εἴτερ πῶς ἄλλοθι, κτησασθαι τῆτο, ἢ ἔνεκα ἢ πολλῆ πραγμάτων ἡμῖν ἐν τῷ παρόντι βίῃ γεγενυέν. Epinomis S. 237.

glücklich werden. Diese Hindernisse werden in dem künftigen Leben wegfallen. Der Geist, der nach Weisheit und Tugend strebt, wird dort an keinen Körper mehr gebunden sein; oder wenn auch das nicht ist, so werden doch alle seine Vorstellungen, Empfindungen und Gedanken zusammenstimmen, und unter der Anordnung seiner Vernunft eine vollkommene Harmonie ausmachen. Vernunft und Sinnlichkeit werden nicht mehr durch ein getheiltes Interesse in Widerstreit, und der Mensch wird im eigentlichsten Sinne nur Eins und daher auch vollkommen weise und glücklich sein.¹⁹⁾

Fünfter Abschnitt.

Von der Tugend und den Pflichten.

Die Sittlichkeit bestehet bei dem Plato in der höchsten Vollkommenheit des Menschen als eines vernünftigen Wesens, in der vollkommensten Eintracht und Harmonie aller Kräfte unter der Befehgebung der Vernunft. Diese Vollkommenheit heißt auch Tugend. Ein Wesen, das Tugend besitzt, handelt in allen Verhältnissen voll-

19) Phaedo S. 147 — 152, 184. Epinomis S. 274, 275.
 ἐν καὶ διίσχυριζομαι παιζῶν καὶ σπυδαζῶν ἅμα, ὅτε θανάτῳ τις τῶν τοιούτων τὴν αὐτὴ μοῖραν ἀναπλήσει, σχεδὸν ἂν περ ἀποθανῶν ἢ, μὴτε μεδεξείν ἐτι πολλῶν τότε κεδάπερ γυν αἰζηθῶν, μίας τε μοίρας μετείληφθα μόνον, καὶ ἐκ πολλῶν ἕνα γεγενοῦτα, εὐδαιμονία τε βεσθεῖαι καὶ σοφώτατον ἅμα καὶ μακάριον.

vollkommen und so wie es handeln soll. Es war daher möglich, aus der Tugend, wenn sie für die sittliche Vollkommenheit genommen wird, alle Pflichten abzuleiten. Diese Vorstellungsart finden wir auch bei dem Plato. Der Weise oder Philosoph, wie er ihn schildert, handelt gerecht, mäßig, standhaft, gütig, nicht als wenn ihm die Erfüllung dieser Pflichten noch Ueberwindung kostete, sondern weil er vermöge seines Charakters nicht anders handeln kann.¹⁾ Allein Plato betrachtet die Tugend auch als die subjektive Bedingung der Erfüllung der Pflichten, welche den Menschen in dem Stand setzt, das zu thun, was er Gott und Menschen schuldig ist.²⁾ Ob er sich nun gleich über das Verhältniß der Tugend zu den Pflichten an keinem Orte bestimmt erklärt hat, so erhellet doch aus seinem Systeme so viel, daß sie beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle, der Vernunft, entspringen, indem diese erst das Gesetz vorschreibt, nach welchem der Mensch handeln soll, und dann den Willen bestimmt, dieses Gesetz wirklich zu befolgen.³⁾ Unterdessen war es leichter, die Tugenden aus einem Princip abzuleiten, als die Pflichten, theils wegen der großen Mannichfaltigkeit der letztern, theils weil der gemeine Menscheninn schon vier Tugenden als Bestimmungen des Gemüths, welche die Sittlichkeit vollständig ausmachen, festgesetzt hatte. Wir werden daher erst Platos Gedanken über die Tugend vortragen, und dann die Pflichten nach einer bestimmten Ordnung darstellen.

Der tugendhafte Mann ist weise, gerecht, tapfer und mäßig; dieß war eine Behauptung des gemeinen Menschensinnes, welche auch Sokrates in seine

1) de Republ. VI. 71—73.

2) Gorgias, S. 130. de Republ. IV. S. 374.

3) de Legib. I. S. 45, 46.

ne Philosophie aufgenommen hatte. Plato blieb dabei nicht stehen, sondern suchte ein Princip auf, aus welchem das Wesen und die bestimmten Arten der Tugend vollständig abgeleitet werden könnten. Denn wenn die Gerechtigkeit und Mäßigkeit u. s. w. eine Tugend ist, so müssen beide sowohl ein gemeinsames Merkmal als auch gewisse Unterscheidungsmerkmale haben. Der Begriff, welcher die gemeinsamen Merkmale, wodurch jede einzelne Tugend Tugend ist, enthält, ist der Gattungsbegriff (*ειδος*), der das Wesen der Tugend enthält. Es giebt also der Gattung nach nur eine Tugend.⁴⁾

Das Wort, welches im Griechischen Tugend bedeutet, *αρετη*, wird in der gemeinen Bedeutung für Vollkommenheit eines jeden Dinges, welches etwas hervorbringt oder etwas wirkt, genommen. Wenn die Augen keinen Mangel und Gebrechen haben, so sehen sie gut. Die rechte Beschaffenheit derselben setzt sie in den Stand, das zu thun, wozu sie bestimmt sind. So ist auch Tugend überhaupt diejenige Vollkommenheit des Menschen, vermöge deren er, oder vielmehr sein edelster Theil, die Seele, das was ihr zukommt auf die angemessenste und beste Weise thun kann, oder mit andern Worten, sie ist die vollkommenste Aeußerung der dem Menschen eigenthümlichen Kraft, das ist der Vernunft.⁵⁾

Dieses

4) de Legib. XII. §. 222. *και μιν εν γε πάντα ταυτα προσαγορευομεν. ανδρειαν γαρ φαμεν αρετην ειναι, και την φρονησιν, αρετην, και τα δυο τ'αλλα, εις ουτως οντα κ πολλα, αλλ' εν τωτο μονον αρετην.* seq. — 226. de Legib. III. §. 129.

5) de Republ. I. §. 201. *ουκ εν και αρετη δοκει σοι ειναι εκαστη, ωπερ και εργον τι προστετακται;* — 202. de Legib. I. §. 45, 46. Alcibiad. I. §. 65. *αρ' εν και ψυχη ει μελλει γνωσεςθαι αυτην, εις ψυχην αυτη βλεπτεον, και μαλιστα εις τωτον αυτης τον τοπον, εν ω εγγιγνεται η ψυχης αρετη, σοφια;* Alcinous de Doctrina Plat. §. 26.

Diese dem Menschen eigenthümliche Vollkommenheit ist nichts anders, als Sittlichkeit, wie wir in dem ersten Abschnitt gesehen haben. Die Tugend ist also die Uebereinstimmung des Willens mit der Vernunft, oder Gehorsam gegen die Vernunft, daß wir nichts wollen, als was die Vernunft vorschreibt.⁶⁾ Sie ist der Zustand der Seele, der an sich selbst lobenswürdig oder gut ist, und welcher allein macht, daß wir gute Menschen heißen; sie ist die Gesundheit und der Wohlstand der Seele.⁷⁾ Der Begriff der Tugend ist im Allgemeinen noch bei weitem nicht genug entwickelt; dieses Verdienst erwarb sich Aristoteles. Einzelne Merkmale, welche der Stagirit deutlicher aus einander setzte, hat doch schon Plato bemerkt und angedeutet. Die Tugend hat die Begierden und Leidenschaften, Vergnügen und Schmerz, Liebe und Haß, überhaupt also die Aeußerungen der Sinnlichkeit zum Gegenstande. Die Uebereinstimmung derselben mit der Vernunft ist Tugend, und der Mangel derselben ist Laster.⁸⁾ Die Tugend entstehet durch öftere Wiederholung einer und derselben Handlung. Sie kann also nur dadurch erlangt werden, daß man immer sittlich handelt, und

6) de Legib. III. §. 129. δεοί δὲ διὰ πρὸς πᾶσαν μὲν βλέπειν, μάλιστα δὲ καὶ πρὸς πρώτην, τὴν τῆς ζυμπασης ἡγεμονίαν ἀρετῆς. φρονήσις δ' εἰς τεττό, καὶ νῆς καὶ δοξα, μετ' ἐρωτοῦ τε καὶ ἐπιθυμίας τῆτοις ἐπομενης. §. 132. I. §. 45, 46. II. §. 59. de Republ. VIII. §. 206.

7) Definit. §. 288. ἀρετὴ διαθεσις ἢ βελτιοσις ἐξίς θνητῆς ζωῆς, καθ' αὐτὴν ἐπαινετὴ ἢ ἐξίς, καθ' ἣν το εχόν αγαθόν λεγεται. de Republ. IV. §. 378. ἀρετὴ μὲν ἀρα, ὡς εοικεν, ὑγίεια τε τίς ἀν εἰς καὶ κάλλος καὶ εὐεξία ψυχῆς.

8) de Legib. I. §. 45. II. §. 58, 59. ἡδονὴ δὲ καὶ φιλία καὶ λυπὴ καὶ μισος ἀν ὀρθῶς ἐν ψυχῇ ἐγγίγνυνται, μὴ πῶ δυναμενων λογι λαμβανειν ἰ λαβοντων δὲ τὸν λογόν, συμφωησῶσι τῷ λογῷ, ὀρθῶς εἰδιδίαι ὑπο τῶν προσηκοντων εἶδων. αὐτῆς δ' ἢ ζυμφωνία ζυμπασα μὲν, ἀρετὴ.

und sie bestehet also in einer Art von Fertigkeit.⁹⁾ Da aber die Sittlichkeit überhaupt darin bestehet, daß man die Vorschrift der Vernunft befolge, und da die Sinnlichkeit oft mit der Vernunft streitet, so kann man die Tugend nur in dem Kampf der Sinnlichkeit erlangen. Sie bestehet daher nicht in Unempfindlichkeit gegen die Reize der Sinnlichkeit, sondern in Besiegung derselben durch die Vernunft.¹⁰⁾ Es erhellet hieraus, daß Plato sehr gesunde Begriffe von der Tugend hatte, daß er sie nur als eine Handlung des freien Willens und der eigenen Thätigkeit betrachtete. Daher kann sie selbst nicht einmal von Gott geschenkt werden. Das Entstehen und das Wachsthum der Tugend gehet also natürlich zu. Je mehr ein Mensch Tugend schätzt und liebet, desto tugendhafter wird er.¹¹⁾ Ob dieses nicht andern Stellen widerspreche, wo er die Tugend als eine übernatürliche Wirkung der Gottheit erklärt, werden wir weiter unten sehen.

Die Tugend wird eingetheilt in die falsche und ächte, in die gemeine, bürgerliche und die philosophische Tugend. Wenn die Begierden zwar eingeschränkt werden, aber nicht aus dem rechten Bewegungsgrunde, nicht um der Vernunft, sondern um einer andern herrschenden Leidenschaft wegen, so ist es die sklavische oder falsche Tugend, die eigentlich diesen Namen gar nicht verdient.¹²⁾ Die Beherrschung der sinnlichen Begierden, insofern sie das Werk der Angewöhnung und Übung ist, aber

9) de Republ. IV. §. 378. ἀρ' ἔστι καὶ τὰ μὲν καλὰ ἐπιτηδεύματα εἰς ἀρετῆς κτήσιν φέρει, τὰ δ' αἰσχροῦ, εἰς κακίας;

10) de Legib. I. §. 51. ἀπειροὺς δὲ δὴ πᾶς καὶ ἀγυμναστος ὢν τῶν τοιαύτων ἀγωνῶν ὄντισθαι, ἢ δ' ἂν ἡμῖσι ἑαυτὸν γένοιτο πρὸς ἀρετὴν. seq.

11) de Republ. X. §. 330. ἀρετὴ δὲ ἀδρασποτόν, ἢ τιμῶν καὶ ἀτιμαζῶν πλεον καὶ ἐλαττων αὐτῆς ἕκαστος ἐξεί, αἰτία ἐλομένω. θροὺς ἀνακτιοῦ.

12) Phaedo §. 157.

aber ohne Erkenntniß der Vernunft, daß es so recht sei, also ohne Mitwirkung der Vernunft, ist die bürgerliche oder gemeine Tugend (*δημοτική, πολιτική*).¹³⁾ Die philosophische oder ächte Tugend ist die Beherrschung der Begierden durch die Vernunft um der Vernunft willen, oder die sittliche Handlungsweise¹⁴⁾.

Diese ächte vollständige Tugend besteht aus vier verschiedenen Handlungen: nemlich in der Selbstthätigkeit der Vernunft durch die Vorschrift des Gesetzes; in der Bestimmung des Begehrungsvermögens und des Gefühlvermögens durch die Vernunft; und endlich in der Maxime, die Ordnung der Natur in Ansehung des Bestimmens und Bestimmterwens anzuerkennen und zu erhalten, oder in dem Willen, Recht zu thun. Jede dieser verschiedenen Handlungen oder Aeusserungen heißt selbst wieder Tugend. Die erste ist Weisheit, die zweite die Mäßigkeit oder Selbstbeherrschung, die dritte die Tapferkeit oder Festigkeit des sittlichen Charakters, die vierte die Gerechtigkeit. Diese vier Eigenschaften machen den sittlichen Charakter oder das Wesen der Sittlichkeit aus.¹⁵⁾

Die Weisheit (*σοφία, φρονησις, νος*) besteht in der Thätigkeit der Vernunft, welcher die oberste Gewalt und die Gesetzgebung in dem Menschen zukommt, und sie äußert sich dadurch, daß sie für die einzelnen Vermögen und für den ganzen Menschen das Gesetz vorschreibt, oder den letzten Zweck aufstellt, auf welchen sich alle Handlungen beziehen müssen.

§ 2

13) Phaedo S. 186. *οἱ τὴν δημοτικὴν τε καὶ πολιτικὴν ἀρετὴν ἐπιτετηδευκοτέρως ἢν δὴ καλεῖσι σωφροσύνην τε καὶ δικαιοσύνην, ἐξ ἐθῶς τε καὶ μελέτης ἡγεγονυῖαν, ἀνευ φιλοσοφίας τε καὶ νῦ.* de Legib. IV. S. 172, 173.

14) Phaedo S. 186. 157.

15) de Republ. IV. S. 343, 371, 372. de Legib. I. S. 18.

fen.¹⁶⁾ Sie ist also die Erkenntniß von dem, was man thun und nicht thun soll, oder von den Pflichten, die man gegen Gott und Menschen zu beobachten hat; oder von dem was schlechthin gut oder das Beste ist.¹⁷⁾ Diese Erkenntniß, wenn sie praktisch ist, d. h. Einfluß auf das Thun und Lassen hat, ist der Grund aller Tugend und Sittlichkeit, indem sie in allen Fällen die oberste Regel und den letzten Zweck vorschreibt; die drei übrigen Tugenden müssen sich auf sie beziehen, und von ihr ihre Form bekommen.¹⁸⁾ Ohne Weisheit ist die Tapferkeit nur körperlicher Muth und Stärke, und ohne Leitung der Vernunft artet sie in thierische Wildheit aus.¹⁹⁾ Ohne Weisheit giebt es keine wahre Beherrschung der Begierden, oder Mäßigkeit; sondern es ist entweder Stumpfsinn oder die Gewalt einer Leidenschaft, welche den Menschen tyrannisiret.²⁰⁾ Daher wird auch jede Tugend als moralische oder praktische Erkenntniß definiret.²¹⁾ Diese Erkenntniß kann wissen-

schaft-

16) de Republ. IV. §. 373. σοφον δε γν (ένα έκασον καλη-
μεν) εκεινω τω σμικρω μερει, τω δ̄ ηρχε τ'εν αυτω, και
ταυτα παρηγγελεν· εχον αυ κερεινο επισημην εν αυτω,
την τε ξυμφοροντος έκασω τε και όλω τω κοινω σφων αυ-
των τριων οντων. de Legib. XII. §. 221. de Legib. I. 18.

17) Definit. §. 288. φρονησις, επισημη αγαθων και κακων — δια-
φρεσις, καθ' ην κρινουμεν τι πρακτεον και τι η πρακτεον, Al-
cibiad. II. §. 81, 89, 90, 100. Menexenus §. 300. πα-
σα επισημη χρειζομενη δικαιοσυνης και της αλλης αρετης,
πανηργια, η σοφια φαινεται.

18) de Legib. III. §. 131, 132.

19) Laches §. 199. Politicus §. 108 — 110, 114, 115. de
Republ. IV. §. 348.

20) Politicus §. 115. Phaedo §. 156.

21) Theaetet. §. 121, 122. θεος υδαμη υδαμωσ αδικοσ, αλλ'
ώσ̄ διοντε δικαιοτατοσ· και ηκ̄ εστιν αυτω̄ εμοιοτερον υδην,
η̄ οσ̄ αν̄ ημων̄ αῡ γενηταῑ ο̄τι δικαιοτατοσ. περῑ τυτ̄η̄ καῑ
η̄ ωσ̄̄ αληθωσ̄ δεινοτ̄ησ̄ αν̄δρωσ̄, καῑ υδενιᾱ τε καῑ αν-
αν̄δριᾱ. η̄ μεν γαρ̄ τυτ̄η̄ γνωσις, σοφιᾱ καῑ αρετη̄ αληθι-
νη̄· η̄ δε̄ αγνοιᾱ, αμαθιᾱ καῑ κανιᾱ εναρ̄γησ̄.

schaftlich oder auch nur eine gemeine Erkenntniß (δοξα αληθής) sein; denn der Mensch kann sich nach beiden bestimmen, Recht zu thun. Nur ist die gemeine Erkenntniß nicht so zuverlässig, sondern wandelbar und dem Irrthum mehr ausgesetzt.²²⁾

Zweitens Mäßigkeit (σωφροσύνη). Es giebt Menschen, welche aus Neigung Ruhe und stilles Wesen lieben, weil sie von Natur keine heftigen Leidenschaften haben. Nach dem Sprachgebrauch werden sie für mäßige, ordentliche Leute gehalten. Allein diese Ruhe und Mäßigung der Leidenschaften und Begierden ist meistens die Folge von Einfalt und Stumpfsinn (ευνθησία).²³⁾ Es giebt andere Menschen, welche wirklich selbstthätig ihre Begierden zu beherrschen scheinen. Allein bei einer schärfern Untersuchung findet es sich oft, daß sie das zu Gunsten einer andern herrschenden Leidenschaft thun. Hier ist also nicht die Vernunft der Bestimmungsgrund und der Zweck, warum sie die Begierden einschränken, sondern die Vernunft ist vielmehr eine Sklavin der Sinnlichkeit. In beiden Fällen ist die ächte Tugend der Mäßigkeit nicht vorhanden; denn diese erfordert, daß man die Begierden durch die Vernunft um der Vernunftthätigkeit willen einschränke und beherrsche.²⁴⁾

Das Wesen der Mäßigkeit als Tugend bestehet darin, daß das Begehrungsvermögen durch die Vernunft bestimmt und beherrscht wird, oder daß die Vernunft und das sinnliche Begehrungsvermögen in Ansehung dessen, was in dem Menschen das Bestimmende und Gesetzgebende ist, mit einander einig sind.²⁵⁾ Die Vernunft ist diese oberste gesetzgebende

§ 3

Kraft,

22) Meno S. 384.

23) Politicus S. 108. seq. 114, 115. de Legib. IV. S. 172, 173.

24) Phaedo S. 155 — 157.

25) de Republ. IV. S. 373. τι δε; σωφρονα η (καλυμμεν)

Kraft; die Sinnlichkeit muß ihr also nicht widerstreiten, sondern sich ihren Geboten unterwerfen. Diese Einigkeit und Unterwerfung muß aber selbst das Werk der Vernunft sein, weil die Sinnlichkeit andere Zwecke hat als die Vernunft, und zwar nur dadurch mit dieser übereinstimmen kann, wenn sie auf diejenige Art wirkt, welche die Vernunft vorschreibt, das heißt, wenn das Begehrungsvermögen nur das begehret und verabscheuet, was die Vernunft gebietet oder verbietet.²⁶⁾ Andere Erklärungen von der Mäßigkeit, z. B. sie ist Selbstbeherrschung, Einschränkung der Begierden, Einigkeit und Harmonie der Seele²⁷⁾, stimmen mit dieser überein, oder erhalten von dieser ihre nähere Bestimmung. Denn sie drücken, entweder den Bestimmungsgrund, die Vernunft, oder die Folge, z. B. Einigkeit und Harmonie der Seele aus. In dem Charmides kommen noch mehrere Erklärungen vor, die uns hier aber nichts angehen, weil sie nur unreife Versuche eines Jünglings sind, und das Wahre, was sie etwa enthalten, die obigen schon in sich fassen.

Drittens Tapferkeit. Die Tugend der Tapferkeit wird unterschieden, erstens von der natürlichen Stärke, von Muth und Unererschrockenheit (*θαρρος*) und dem Vermögen, schnell und stark zu wirken (*οξυτης, ταχυτης*),
 inso-

τη φιλια και ξυμφωνια τη αυτων τητων; όταν το, τε αρχον και τω αρχμενω ομοδοξωσιν, ως δειν αρχειν το λογικον, και μη πασιαζωσιν αυτω; Definit. S. 289. εξεις καθ' ην ο εχων αιρετικος εστι και ευλαβητικος ων χρη. de Republ. IV. 349.

26) de Republica IV. S. 350, 372. IX. S. 270. Phaedo S. 156, 157. de Legib. III. S. 172, 173. την δημωδη γω σωφροσυνην, και ηχ ην τις σεμνυνων αν λεγοι φρονησιν προσπαγαλαζων ειναι το σωφροσυνην.

27) de Republica IV. S. 349. κοσμος ηω τις η σωφροσυνη εστι, και ηδωνων τινων και επιθυμιων εγκρατεια. — κρειττω δε αυτη φαινεσθαι. Gorgias S. 129, 130.

insofern alle diese Eigenschaften in der Organisation, dem Temperamente oder dem Gefühlvermögen, welches Plato *θυμοειδές* nennt, gegründet sind. Denn dieser Tapferkeit sind auch die Thiere empfänglich, und sie ist daher, insofern sie nicht durch Vernunft bestimmt ist, keine Tugend.²⁸⁾ Zweitens die Unererschrockenheit, Standhaftigkeit bey Gefahren und Unannehmlichkeiten, ist keine Tugend, wenn der Bewegungsgrund dazu die Furcht vor einem andern Uebel ist, wenn man z. B. aus Furcht vor einem größern Uebel dem Tod muthig entgegen geht.²⁹⁾ Wenn die physische Tapferkeit Tugend werden soll, so muß das Gefühlvermögen durch die Vernunft bestimmt werden, daß es nur an dem, was Recht ist, Vergnügen, und an dem, was Unrecht ist, Mißvergnügen findet, und das physische Uebel dem moralischen unterordnet, das Unrechtthun für das größte Uebel hält, und daher standhaft bei Beobachtung des Sittengesetzes ausharret.³⁰⁾ Sie ist also nichts anders als der feste Vorsatz, die Vorschrift der Vernunft gegen sinnliche Lust und Unlust durchzusetzen, oder die unerschütterliche Maxime, nur das für Furchtbar und Böses zu halten, was die Vernunft dafür erklärt³¹⁾. Sie hat nicht nur unangenehme Empfindungen,

§ 4 Schmerz

28) Politicus S. 108, 115. Meno. S. 365. Laches S. 198, 199. de Republ. IV. S. 348. δοκεις γαρ μοι την ορθην δοξαν περι αυτων τωτων ανευ παιδειας γεγονυιαν, την τε θηριωδη και ανδραποδωδη, υτε πανυ νομιμον ηφειςθαι, αλλο τε τι η ανδρειαν καλειν.

29) Phaedo S. 155, 156.

30) de Republ. IV. S. 373. και ανδρειον δη, ειμαι, τωτω τω μερει καλημεν ενα εκατον, όταν αυτη το θυμοειδες διασωζη δια τε λυπων και ηδωνων τα υπο τω λογω παραγαγγελθεν δεινον τε και μη. S. 372.

31) de Republ. IV. S. 346, 347. δυναμις και σωτηρια δια παντος δοξης ορθης τε και νομιμω δεινων περι και μη. Definition. S. 289. εξις ψυχης ακινητος υπο φοβω — τολμα υπηρευτικη φρονησεως. — εξις διαφυλακτικη διαλογισμων

Schmerzen und Gefahren sondern auch die Reize der Sinnlichkeit und das Vergnügen zum Gegenstande. Gegen beide kämpfet sie, um der Vernunft den Sieg zu erleichtern.³²⁾

Viertens, Gerechtigkeit, δικαιοσύνη. Dieses Wort hat in den Platonischen Schriften bald einen größern bald einen kleinern Umfang, und bedeutet sowohl die Sittlichkeit in ihrem ganzen Umfange, als auch eine bestimmte Aeußerung derselben in wirklichen Handlungen³³⁾ Die Gerechtigkeit bestehet nemlich schon nach dem Sprachgebrauch darin, daß man alles thut, was man thun, oder daß man gegen Gott und Menschen so handele, wie man handeln soll.³⁴⁾ Plato suchte aber eine allgemeine Formel, welche alle Handlungen der Gerechtigkeit unter sich faßte; und da fand er keine andere, als die Befolgung der Maxime, das Seinige zu thun, und das Seinige zu besitzen, und sich alles Fremden zu enthalten, also überhaupt der Wille Recht zu thun, alle positive und negative Pflichten zu erfüllen, z. B. kein Depositum unterzuschlagen, keinen Raub oder Diebstahl zu begehen; Verträge und Verbindlichkeiten zu erfüllen, Gott und Eltern zu ehren.³⁵⁾ Der Hauptbegriff ist der Begriff von Recht

μων ορθων εν κινδυνοις' ερωμη καρτερικη προς αρετην' ηρεμια ψυχης περι τα δευρα και Ιερσαλα κατα του ορθου λογον φαινόμενα — έξίς εμμενητικη νομω. de Republ. IV. S. 372, 373.

32) de Legib. I. S. 22. 23. Laches S. 188. de Republ. IV S. 346.

33) de Republ. IV. S. 376. de Legib. IX. S. 24. II. S. 76.

34) Eutyphro S. 25, 28. Gorgias S. 130. Alcibiad. II. S. 170.

35) de Republ. IV. S. 354, 355. το τα αυτε πραττειν και μη πολυπραγμονειν — ποιητη οικειω τε και εαυτω εξίς τε και πραξις, δικαιοσυνη. 371, 374. Gorgias S. 130. τα προσηκοντα πραττειν.

Recht (*το δικαίον, τα έαυτη*). Man hatte diesen Begriff durch verschiedene Formeln zu erklären gesucht, welche aber theils nicht allgemein, theils nicht bestimmt genug waren. Man sagte z. B. Gerechtigkeit besteht darin, daß man das Empfangene zurück giebt; oder daß man jedem giebt, was ihm gehört, d. h. den Freunden Gutes erweist, den Feinden Schaden zufügt.³⁶⁾ Alles dieses befriedigte den Plato nicht, und er mußte daher eine andere Formel aufsuchen. Recht ist nichts anders als was die moralischfreie Vernunft vorschreibt, oder was mit dem Gesetz der Vernunft übereinstimmt. Die Befolgung desselben ist Gerechtigkeit.^{37a)} Die Gerechtigkeit ist also die Sittlichkeit, insofern sie in äußern Handlungen sich wirksam zeigt, oder die Befolgung der Vorschriften der Vernunft, welche sich auf das äußere Betragen der Menschen, auf die mannichfaltigen Verhältnisse, Lagen und Umstände des menschlichen Lebens beziehen.^{37b)} Die innere Bedingung derselben ist überhaupt die sittliche Verfassung des Gemüthes, daß die Vernunft frei wirke, und ihre gesetzgebende Gewalt ausübe, und daß die übrigen Vermögen in Gehorsam gegen

§ 5 gen

36) de Republ. L. §. 155. 157. seq.

37a) de Legib. IX. §. 48. *υδε θεμις εστι, νυν υδενος ύπηκοον υδε δυλον, αλλα παντων αρχοντα ειναι, εανπερ αληθινος ελευθερος τε οντως η κατα φυσιν.* de Republ. VII. §. 133. IX. §. 274 — 276.

37b) de Legib. IX. §. 24. *νυν δε σαι το, το δικαίον και το αδίκον, όγε εγω λεγω, σαφως αν διοριταμιν, υδεν ποιικιλων, την γαρ τε θυμυ και φοβη και ήδονης και λυπης και φθονων και επιθυμιων εν ψυχη τυραννιδα; εαν τε τι βλαπτη, και παν μη, παντως αδικιαν προσαγορευω; την δε τε αριστων δαξαν, όπηπερ αν εσεσθαι τυτων ήγησωνται πολεις, ειτε ιδιωται τινες, εαν αύτη κρατησα εν ψυχη διακοσμη παντα κινδρα, κ'αν σφαληται τι, δικαίον μεν παν ειναι φατεον το ταυτη πραχθην, και το της τοιαυτης αρχης γιγνομενον ύπηκοον έκασων, και επι του άπαντα ανθρωπων βιον, κρισον.* de Republ. IV. §. 376. de Legib. I. §. 45.

gegen die Vernunft stehen, und so wirken, wie die Vernunft es bestimmt hat; also mit einem Worte darin, daß alle Vermögen und Kräfte des Menschen nur das Ihrige thun, was ihnen zukommt, ohne in das Gebiet und die Geschäfte eines andern Eingriffe zu thun.³⁸⁾

Es läßt sich hieraus begreifen, in wiefern die Gerechtigkeit bald für die Tugend oder Sittlichkeit selbst in Ihrem ganzen Umfange, bald für eine besondere Aeußerung der Tugend, (Gerechtigkeit im engeren Sinne) genommen werden konnte. Denn da die Weisheit in der vollkommenen und freien Selbstthätigkeit der Vernunft; die Tapferkeit in der durch die Vernunft bestimmten Wirksamkeit des Gefühlvermögens, die Mäßigkeit aber in der der Vernunft subordinirten Wirksamkeit des Begehungsvermögens besteht, so entsteht aus der vollkommenen mit einander übereinstimmigen Thätigkeit dieser Vermögen die Gerechtigkeit, und sie begreift in dieser Rücksicht alle drei Tugenden in sich, so wie sie in einer andern wiederum der Grund und die Bedingung aller übrigen ist. In einem wohlgeordneten und vollkommenen Staate thut jedes Staatsglied seine Schuldigkeit, und aus dem rechten Verhalten und Betragen aller einzelnen wird die Vollkommenheit des Staates begründet; eben so ist auch das Verhältniß der Gerechtigkeit zu den übrigen Tugenden.³⁹⁾ Denn wenn man die Maxime gefaßt hat, jedes Vermögen nur das Seinige thun, d. h. die Vernunft regieren, die übrigen Vermögen gehorchen zu lassen, dann erst ist es möglich, daß die Vernunft thätigen Einfluß auf die Bestimmung des Begehungs- und Gefühl-

38) de Republ. IV. C. 374. ΗΚΕΝ ΤΩΤΩΝ ΠΡΩΤΩΝ ΔΙΤΙΟΝ, ΟΤΙ ΑΥΤΟ ΤΩΝ ΕΝ ΑΥΤΩ ΕΚΑΣΟΝ ΤΑ ΑΥΤΩ ΠΡΑΤΤΕΙ ΑΡΧΗΣ ΤΕ ΠΕΡΙ ΚΑΙ ΤΩ ΑΡΧΕΣΤΗ. C. 375, 376.

39) de Republ. IV. C. 375, 376.

Gefühlvermögens bekomme, und daß diese so wirken, wie die Vernunft es vorschreibt.⁴⁰⁾ Diese Maxime und diese sittliche harmonische Verfassung des Gemüthes ist gleichsam die innere Gerechtigkeit; die Befolgung der Vorschriften der Vernunft in dem ganzen äußern Betragen die äußere Gerechtigkeit.⁴¹⁾

Mit dieser Erklärung stimmen die übrigen, welche in den Definitionen vorkommen, überein, und sind zum Theil Folaerungen aus der oihgen. Die Gerechtigkeit ist Einstimmung, Einigkeit und Regelmäßigkeit der Kräfte der Seele unter einander in Ansehung des wechselseitigen Verhältnisses; die Gesinnung, jedem zu geben, was er mit Recht fordern kann, oder sich zu dem zu bestimmen, was Recht scheint; die Beschaffenheit der Seele, daß sie gegen das Gesetz oder gegen vernünftige Vorschriften das ganze Leben hindurch gehorsam ist.⁴²⁾

Nach diesen Erklärungen stehen alle Tugenden in einer nothwendigen Verbindung und zwar durch die Vernunft. Sie sind alle Bestimmungen der Vernunft. Daher ist die Erkenntniß der Vorschriften der Vernunft, wenn sie wirksam ist, daß sie in Handlungen übergeht, die oberste, oder wenn man will, die einzige Tugend. Da die Erkenntniß des Gesetzes der Vernunft oder Weisheit

40) de Republ. IV. 373, 374.

41) de Republica IV. C. 374, 375. το δε γε αληθες, τοιυτου μεν τι ην, ως εοικεν, η δικαιοσυνη, αλλ' η περι την εξω πραξιν των αυτου, αλλα περι την εντος ως αληθως, περι εαυτον και τα εαυτου, μη εασαντα τα αλλοτρια πραττειν εκασον εν αυτω, μηδε πολυπραγμαρειν προς αλληλα τα εν τη ψυχη γενη.

42) Definit. C. 289. δικαιοσυνη, ομονοια της ψυχης προς αυτην, και ενταξια των της ψυχης μερων προς αλληλα τε και περι αλληλα. (de Republ. IV. C. 374, 376.) εξις διανεμητικη τη κατ' αξιαν εκασω· εξις καθ' ην δ εχων προαιρετικος εσι των φαινομενων αυτω δικαιων· εξις εν βιω νομικη υπηκουασ· ισότης κοινωνικη· εξις υπηρητικη ορθων νομων.

heit das Wesen oder das Formale jeder Tugend ist, so konnte Plato sagen, jede Tugend sei Vernunftkenntniß (*επιστημη*)⁴³⁾, und der einzige Weg zu derselben sei die Selbsterkenntniß (*σωφροσυνη*)⁴⁴⁾. Da aber keine todte, sondern eine lebendige Erkenntniß unter der Weisheit verstanden wird, so ist sie nichts anders als die Selbstbeherrschung, die Beherrschung der Sinnlichkeit durch die Vernunft (*σωφροσυνη*), und die Bedingung der Gerechtigkeit und der Tapferkeit. Denn nur derjenige kann seine Pflichten gegen Gott und Menschen erfüllen, nur derjenige kann standhaft bei guten Entschlüssen beharren, welcher die Sinnlichkeit in seiner Gewalt hat.⁴⁵⁾ Die Frage von dem Zusammenhange und dem Verhältnisse der Tugenden zu einander wird in dem Protagoras berührt, aber nicht beantwortet; denn der ganze Dialog ist nur darauf angelegt, den Sophisten durch seine eignen Antworten zu fangen. Unterdeß kann man leicht voraussehen, wie Plato die drei aufgeworfenen hieher gehörigen Fragen würde beantwortet haben, wenn er gewollt, oder sie für so wichtig gehalten hätte, als vielleicht die Sophisten, die sich zu Lehrern der Tugend selbst aufwarfen. Die Fragen sind nehmlich diese: 1) Ob die Tugend eine Einheit sei, das ist, ob es nur eine Tugend gebe; und ob die vier Tugenden Arten und Theile oder nur verschiedene Nahmen einer und derselben Tugend sind. 2) Wenn es verschiedene Theile der Tugend giebt, sind sie alsdann so verschieden, wie die Theile des Gesichts oder wie die Theile des Goldes? oder sind sie nur in Ansehung der Quantität und Größe von andern Theilen und dem Ganzen oder auch durch andere Merkmale verschie-

43) de Legib. III. S. 129, 131. 132. Protagoras S. 191.

44) Aleibiades I. S. 47, 48, 54, 55, 60, 65.

45) Gorgias S. 129, 130. Definit. S. 289. *σωφροσυνη αυτοπραγια κατα φυσιν.*

verschieden? 3) Ist es möglich, daß ein Mensch diesen Theil der Tugend, ein anderer wiederum einen andern besitze, oder muß nicht vielmehr jeder, der einen Theil der Tugend besitzt, auch die ganze Tugend besitzen?⁴⁶⁾

Hier müssen wir noch eines andern Problems gedenken, welches die Sophisten sehr beschäftigte, und daher in Platos Schriften oft berührt wird, ob nemlich die Tugend gelehrt werden könne. Die Sophisten behaupteten, die Tugend, so wie jede Vollkommenheit, sei eine Sache des Unterrichts, und sie maekten sich an, die Lehrer der Tugend zu sein, und sie in jedes Menschen Herz einflößen oder gleichsam einpfropfen zu können. Und doch fand es sich, daß sie bei aller dieser Pralerei selbst keinen bestimmten und richtigen Begriff von der Tugend hatten, oder auch wohl Klugheit und Regierungskunst für Tugend verkauften.⁴⁷⁾ Plato bestreitet diese Anmaßungen der Sophisten in dem Protagoras und dem Meno. In jenem Dialog wird vom Protagoras behauptet, die Tugend könne gelehrt werden, sei aber keine Erkenntniß oder Wissenschaft (*ἐπιστήμη*). Sokrates hingegen behauptet, sie sei eine Erkenntniß, könne aber nicht gelehrt werden.⁴⁸⁾ In dem zweiten Dialog verlangt Meno Sokrates Antwort auf die Frage: ob die Tugend durch Unterricht oder Uebung erworben werden könne, oder ob sie von Natur d. h. ohne alle freie Mitwirkung des Menschen zum Vorschein komme? Sokrates zeigt darauf, daß man von einem bestimmten und deutlichen Begriff der Tugend ausgehen müsse, um jene Frage zu beantworten. Da aber Meno darauf besteht, ohne Festsetzung des Begriffs der

46) Protagoras, S. 125, 126.

47) Meno. S. 371. seq. Gorgias S. 156, 157. Lachos S. 176. de Republ. VI. S. 87, 88.

48) Protagoras S. 191, 192.

der Tugend die Art und Weise zu bestimmen, wie sie erworben werde, so giebt zwar endlich Sokrates so viel nach, daß er die Frage hypothetisch beantwortet; allein am Ende des Dialogs zeigt es sich, daß nicht von der moralischen sondern der politischen Tugend, oder von Staatskunst die Rede ist. Der Satz, welcher vorausgesetzt wird, ist folgender: Wenn die Tugend eine Erkenntniß oder Wissenschaft ist, so kann sie gelehrt werden; und wenn sie gelehrt werden kann, so muß es Lehrer geben. und sie müssen ihr Lehrereamt durch die Erfahrung bestätigen, daß durch ihren Unterricht Tugend hervorgebracht worden ist. Da nun die Erfahrung beweiset, daß weder die Sophisten Jünglinge, noch die Staatsmänner selbst ihre Söhne zu Politikern gebildet haben, so muß die Tugend (die Staatskunst) keine Wissenschaft und kein Gegenstand des Unterrichts sein. Sie ist aber auch nichts Angeborenes. Denn sonst müßte die Seele auch das Talent mit bekommen haben, gute und schlechte Anlagen zur Regierungskunst zu beurtheilen. Welches ist denn nun aber der Ursprung der (politischen) Tugend? Alles Nützliche, was die Menschen für sich oder andere thun, hängt theils von wissenschaftlicher Erkenntniß (*επιστημη*), theils von richtigen Urtheilen (*ορθη δοξα*) ab. Vernunft und Verstand sind die einzigen richtigen und glücklichen Führer in allen menschlichen Angelegenheiten, wo der Zufall ausgeschlossen ist. Beide sind aber weder etwas Angeborenes, noch durch Unterricht Erworbenes, sondern ein göttliches Geschenk. Da nun die größten Staatsmänner die Staatskunst weder gelernt haben, noch andere lehren können; da sie dieselbe auf keine wissenschaftliche Principien gebracht haben, daß sie von ihren Handlungen vernünftige Gründe angeben könnten: so handeln sie staatsklug ohne Wissenschaft und Besonnenheit durch Eingebung einer Gottheit, wie die Wahrsager Drakelsprüche von der Zukunft

kunst gaben, ohne etwas davon zu wissen.⁴⁹⁾ Es ist kaum zu erinnern nöthig, daß Platos Ironie hier nicht zu verkennen sei, und daß beide Dialogen keinen andern Zweck haben, als den Selbstdünkel der Sophisten lächerlich zu machen, welche sich anmaßten, über Dinge abzusprechen, welche sie nur oberflächlich kannten. Daher darf man auch seine eigene bestimmte Erklärung über die Frage: wie Tugend erworben werde, oder ob sie ein Gegenstand des Unterrichts sei, in denselben nicht erwarten. Winke dazu finden wir an andern Orten.

Vermögen Kräfte, Anlagen in einem Menschen hervorbringen, die er gar nicht hat, ist ein thörichtes Unternehmen, welches jedes Menschen Kräfte übersteiget. Jeder Unter richtet, jede Bildung setzt indem Menschen ein Vermögen und eine Kraft voraus, welche durch keine Kunst hervorgebracht werden kann, nur gebildet werden, d. h. ihre gehörige Richtung erhalten muß. Die Vernunft, welche der Grund und die Quelle jeder moralischen Tugend ist, kann durch keine Erziehungskunst in den Menschen eingegossen werden, denn sie ist eine ursprüngliche Kraft des menschlichen Gemüths; aber man kann sie ausbilden, man kann ihr eine gute oder eine falsche Richtung geben. Alle übrigen Vollkommenheiten und Tugenden können wie körperliche Geschicklichkeiten durch Uebung und Angewöhnung erworben werden.⁵⁰⁾ Hieraus läßt es sich bestimmen, welchen

49) Méno. §. 363. seq. 367, 368. 382. seq. Morgenstern Commentatio, quid Plato spectauerit in Dialogo, qui Méno inscribitur, componendo. \

50) de Republ. VII. §. 134 — 136. τὴν παιδείαν, ἢ αἰὶν τινες ἐπαγγελλόμενοι φασὶν εἶναι, τοιαύτην καὶ εἶναι. φασὶ δὲ πᾶ, ἢκ ἐνθεσῆς ἐν τῇ ψυχῇ ἐπιστήμης, σφείς ἐντιθέσθαι, ὅσον τυφλοῖς ὀφθαλμοῖς ὄψιν ἐντιθέσθαι. ὃ δὲ γὰρ νῦν λόγος σημαίνει ταύτην τὴν ἐνθεσάν ἕκαστῃ δυνάμει ἐν τῇ ψυχῇ, καὶ τὸ ὄργανον, ὃ καταμανθάνει ἕκαστος. — αἱ μὲν τοι-

chen Antheil bei der Jugend Plato dem Unterricht, der Erziehung und der Übung beigelegt hat. Durch Unterricht und Erziehung kann die Vernunftthätigkeit geweckt und gebildet werden, sie kann ihre moralische Richtung bekommen. Wenn der Mensch nach den Vorschriften der Vernunft mehrmals handelt, so erwirbt er sich eine Fertigkeit, gerecht, mäßig u. s. w. zu handeln. Er unterscheidet also zwischen den moralischen Anlagen und der moralischen Ausbildung, zwischen dem Formalen und dem Materialen der Tugend. Die sittlichen Ideen oder Gesetze liegen schon als Anlagen in dem Gemüthe; die Vernunft, als das Princip der Erkenntniß und der sittlichen Handlungsweise, ist ebenfalls ein ursprüngliches Vermögen, das keine Erziehung geben kann. Wenn man auch einem Menschen das Moralsprincip vorlegte, und ihn davon überzeuge, so ist es doch die Vernunft, welche das Princip für ihr Gesetz erkennen, und ihm dadurch erst Gültigkeit geben muß. Jede moralische Handlung muß durch die eigne Vernunft des Handelnden bestimmt und hervor gebracht sein. Darin besteht das Formelle der Tugend, und in dieser Rücksicht kann auch Gott nicht einmal einem Sterblichen Tugend schenken⁵¹⁾ Der Unterricht kann aber freilich auch sehr viel zur Erweckung, Belebung und Befestigung der moralischen Gesinnung beitragen, wovon Plato in dem Gastmahl spricht. Der Entschluß ist aber immer eine selbstthätige Handlung des freien Willens.

⊞

οὐν ἀλλὰ ἀρεταὶ καλεῖσθαι ψυχῆς κινδυνεύουσι ἐγγυς τι εἶναι τῶν τῆ σωματικῆς (τῶν οὐτὶ γὰρ ἐκ ἐννοίας πρότερον, ὑπερὸν ἐμποιοῦνται ἐθεσι τε καὶ ἀσκησεσιν) ἢ δὲ τῆ φρονήσας πικρὸς μᾶλλον θείοτερον τινος τυχευαντες, ὡς εἰκεν ἄρα, ὃ τὴν μὲν δυναμίαν ἠδέποτε ἀπολλύσιν, ὑπὸ δὲ τῆς περι-αγωγῆς χρησιμὸν τε καὶ ἀφελίμον καὶ ἀχρηστον αὐ καὶ βλαβερόν γίγνεται-

51) de Republ. X. S. 330.

Es war wohl nur Ironie, wenn Plato in dem Meno behauptete, gute, tugendhafte Menschen, oder (wovon eigentlich die Rede ist) brauchbare Staatsmänner wären und wurden es nur durch Gottes Gnade (*θεῶν μοίρα*); denn an einem andern Orte erklärt er ausdrücklich, daß eine Wissenschaft von der weisen Regierung eines Staates der Vernunft gar nicht unmöglich sei.⁵² Allein man findet doch auch Stellen, wo es ihm mit dieser Behauptung ein Ernst zu sein scheint.⁵³) Wenn in einer Nation, die schon verdorben ist, wo Beispiele der Tugend äußerst selten sind, wenn dann ein Mensch auftritt, der die gerade Bahn der Tugend wandelt, sich durch keine Reizung, durch keine Gefahr davon abwendig machen läßt, und dem Sittenverderben allein die Spitze bietet, wie es Sokrates that, dann glaubt Plato, lasse sich diese Erscheinung nicht anders als durch göttliche Mitwirkung erklären. Dies konnte er seinem Systeme gemäß, und ohne jener Behauptung, daß die Tugend eine Handlung der freien Selbstthätigkeit ist, zu widersprechen, wenn er es so verstand, daß Gott durch äußere Begebenheiten veranstaltet habe, daß der Entschluß, ein rechtschaffener Mann zu sein, in ihm aufkeimte und feste Wurzel faßte. Ob er seinen Satz wirklich so verstanden habe, läßt sich aus Mangel deutlicherer Erklärung nicht bestimmen.

Da die Tugend nichts anders ist, als die vollkommene Uebereinstimmung und Harmonie aller Kräfte und Thätigkeiten des Menschen unter der Befehdung der Vernunft, so ist das Laster innere Krankheit, Häßlichkeit, Schwachheit, oder überhaupt Mangel an Harmonie, Aufruhr und Streit. In der Tugend führt die Vernunft das Regiment; in dem Laster die

52) de Repub. VI. §. 78.

53) de Republic. VI. §. 85, 87.

die Sinnlichkeit. Das Laster kann daher auch überhaupt als eine Tyrannei der Begierden, der Leidenschaften, des Vergnügens und Schmezzens, der Furcht, des Zorns u. s. w. erklärt werden.⁵⁴⁾ Es ist im Grunde nur eine Tugend, denn die vier Aeußerungen derselben gehören nothwendig zusammen; aber es giebt unendlich viele Laster. Denn die Harmonie, welche unter der Gesetzgebung der Vernunft, unter den verschiedenen Vermögen des Gemüthes bestimmt ist, kann nur eine einzige, aber die Abweichungen davon, worin das Laster besteht, können sehr mannichfaltig sein.⁵⁵⁾ Doch zeichnen sich unter den vielen Arten des Lasters hauptsächlich viere aus, die zwar Plato nicht nennt, aber doch leicht zu bestimmen sind. Er kann wohl nichts anders als Thorheit oder Unvernunft (*αμαθια*, *ανοια*) Unmäßigkeit, Ehrgeiz, und Ungerechtigkeit verstanden haben. Das Hauptlaster ist Unvernunft, Schwäche der Vernunft, wenn man zu unthätig ist, das Gesetz der Vernunft zu erkennen, oder wenn man das erkannte Gute nicht liebet und befolget. Denn wenn man das sittliche Gute nicht, wie man soll, über alles setzt und achtet, so liebet man alsdann sein Selbst mehr als man soll, woraus Eigenliebe, Geiz, Stolz und Hang zum Vergnügen entsteht.⁵⁶⁾ Wenn das Gefühlvermögen der Vernunft nicht

54) de Republ. IV. S. 378. *κακια δε νοσος τε και αισχος και αδενεια* (ψυχης). Sophista S. 222—224. Vergl. 3ter Bd. des Platon. Systems S. 230. de Legib. IX. S. 24. I. S. 45, 46. de Republ. IV. S. 376. IX. S. 274, 275.

55) de Republ. IV. S. 379. *φαινεται εν μεν ειναι ειδος της αρετης, απειρα δε της κακιας. τετταρα δ' εν αυτοις αττα ων και αξιον επιμνησθηναι.*

56) de Republ. IV. S. 376. *αδικον δε πραξιν, η αν αι ταυτην (εξιν) ληη· αμαθιαν δε την ταυτη αν επισατησαν δοξαν.* de Legib. III. S. 131. *ταυτην την διαφωνιαν λυτης τε και ηδονης προς την κατα λογον δοξαν, αμαθιαν φημι ειναι την εσχατην. όταν εν επισημαις η δοξαις η λογος ειναν-*

entspringen; aber er leitete sie nicht selbst daraus her, obgleich die Principien dazu aufgestellt waren. Und daher finden wir kein System der Pflichten, sondern nur einzelne zerstreute Vorschriften und Bemerkungen über das pflichtmäßige Verhalten der Menschen; einen kurzen und unvollständigen Abriß, der in den Gesetzen vorkommt, ausgenommen.⁵⁹⁾ Eben daher muß es auch erklärt werden, daß er nicht allezeit die ächten moralischen Bewegungsgründe mit den Pflichten verbindet. Ueberdies trägt noch der Umstand dazu bei, daß er in den Gesetzen oft nur Legalität der Handlungen fodert, welche auch nur für die positive Gesetzgebung gehört und daß er das Handeln aus Erkenntniß der Pflicht für einen so hohen Grad der Vollkommenheit ansieht, daß sie nur wenigen Menschen, den Weisen, zu Theil werde.

Zwar scheint es an einem Orte, als sollte folgendes Princip aller Pflichten aufgestellt werden: Ehre Gott, die Menschen und dich selbst als vernünftige Wesen, und um der Sittlichkeit willen; ehre dich selbst durch Rechtthun und Erfüllung aller deiner Pflichten.⁶⁰⁾ Allein Plato leitet doch daraus nicht systematisch alle Pflichten ab, wie er wohl hätte thun können und auch wohl vielleicht in seiner esoterischen Philosophie gethan hat. Wir können demnach nichts anders thun, als daß wir seine einzelnen, zerstreuten Gedanken über die Pflichten zusammen stellen, und zwar nach der eben angegebenen dreifachen Eintheilung.

I.

59) Zu Ende des vierten und Anfange des fünften Buchs.

60) de Legib. V. §. 203. ἕτω δὲ τὴν αὐτὴν ψυχὴν μετὰ θεῶς οὐτάς δεσποτάς καὶ τῆς τούτοις ἐπομένης, τιμὰν δὲιν λέγων δευτέραν, ορθῶς κελευομαι. Minos §. 136. ἢ γὰρ ἐστὶ ὁ, τὶ τῆς ἀσβεστερον ἐστίν, ἢ δ' ἕτω χρὴ μᾶλλον εὐλαβεῖσθαι, πλὴν εἰς θεῶς καὶ λογῶ καὶ ἐργῶ ἐξαρτανεῖν· δευτέρον δὲ, εἰς τῆς θεῶς ἀνθρώπων.

I.

Pflichten gegen sich selbst.

Die Selbstpflichten beziehen sich theils auf die Seele, theils auf den Körper, theils auf die äußern Güter, welche zur Erhaltung des Lebens nothwendig sind. Der Mensch bestehet aus einem göttlichen, edelern, und einem geringern Bestandtheile, Seele und Körper. Der unedelere muß dem Edelern untergeordnet sein. Daraus fließt die Hauptpflicht: Ehre deine Seele und deinen Körper, aber die erstere mehr als den letztern. Der Seele gebührt nach Gott die größte Ehre.⁶¹⁾ Hier fragt es sich aber, wie man seine Seele recht ehret?

Wer, ohne seine Seele wirklich zu vervollkommen, sie durch bloße Worte und Prahlereien von Vollkommenheiten zu erheben denkt, wer sich das Vermögen zutrauet, alles zu wissen, und seiner Willkühr alles zu thun erlaubt, der ehret seine Seele nicht. Auch derjenige nicht, der von seinen größten Fehlern nicht sich selbst, sondern andern die Schuld beimißt; der sich Beiznügungen gegen die Vorschriften der Vernunft erlaubt; der die von der Vernunft gebilligten Arbeiten, Gefahren, Unannehmlichkeiten fliehet, oder nicht in denselben ausharret. Auch derjenige ehret seine Seele nicht, der sein gegenwärtiges Leben für das höchste Gut hält, und das Leben jenseits des Grabes als einen höchst unglückseligen Zustand fürchtet, und diesen Wahn nicht muthig bekämpft, der die Schönheit des Körpers höher schätzt als

§ 3 die

61) de Legib. V. §. 203. πάντων γὰρ τῶν αὐτῆ κτήματων μετὰ θεῆς ψυχῆ θειοτάτου, οἰκειοτάτου οὐ. τὰ δ' αὐτῆ διττὰ εἰσι παντάπασιν. τὰ μὲν ἐν κρείττω καὶ ἀμείνω, δεσποζόντα· τὰ δὲ ἥττω καὶ χείρω, δὴλα. τῶν ἐν αὐτῆ τὰ δεσποζόντα αἰεὶ προτιμήσειον τῶν δὴλευσόντων. §. 207. de Republ. IX. §. 279.

die Tugend; der auf unerlaubte Art Vermögen zu erwerben trachtet, oder ohne Vorwürfe seines Gewissens unrechtes Gut wissentlich besitzt. Denn wer das thut, ziehet den Körper oder äußere Güter dem achtungswürdigsten, der Seele vor, verkauft seine Würde und seine Tugend für ein wenig Gold. Und doch hat alles Gold auf und unter der Erde keinen Werth gegen die Tugend. Endlich ehret auch derjenige nicht seine Seele, der das von dem Gesetzgeber bestimmte sittliche Gute und Böse nicht dafür erkennt, sich schändlicher Handlungen nicht mit aller Anstrengung enthält, und der Rechtchaffenheit nicht mit allem Eifer nachstrebet. Denn er kennet und achtet nicht die größte Strafe der Unsittlichkeit, welche in der Aehnlichwerdung mit bösen Menschen, in der Entfernung von den Rechtshaffen besteht. Er verbindet sich mit der Bande der Bösen, und wird genöthiget, eben so zu handeln, wie böse Menschen unter einander zu handeln pflegen, und eben dieselben Folgen zu dulden. Rache und Strafe gehet der Ungerechtigkeit auf dem Fuße nach, und unglücklich ist sowohl derjenige, den sie betrifft, als derjenige, der ihr entgeht. Denn dieser wird nicht gebessert; jener leidet, damit andere gebessert werden.⁶²⁾

Die wahre Ehre und Achtung, die man seiner Seele schuldig ist, bestehet darin, daß man dem Bessern (der Vernunft) Gehorsam leistet, und das Schlechtere, was aber besser werden kann, so viel als möglich besser macht. Der Seele gebühret diese Achtung, weil sie dasjenige Wesen ist, welches das Vermögen besitzt, das Gute und Böse zu erkennen, das letzte zu fliehen und nach dem erstern zu streben, und in dem Besitze desselben ihr ganzes Dasein zuzubringen. Mit einem Worte also, man ehret

62) de Legib. V. C. 203—206.

ehret seine Seele durch das Bestreben tugendhaft zu werden und Recht zu thun.⁶³⁾

Hieraus folgt die Pflicht, sich, das heißt seine Seele, seiner Bestimmung gemäß auszubilden — eine Pflicht, die für alle Menschen verbindlich ist. Da man aber nichts bilden, bessern und vervollkommen kann, wenn man es nicht kennt, so erhellet daraus die Nothwendigkeit der Selbsterkenntniß (*σωφροσύνη*). Diese erfordert eine beständige Beachtung und Aufmerksamkeit auf den edelsten Theil der Seele, auf die Vernunft, die unser eigentliches Selbst ausmacht, das Vermögen der Erkenntniß und Weisheit, und mit der Gottheit verwandt ist. Durch diese Idee, welche uns das Ideal unserer Satzung vorhält, können wir uns erst kennen lernen, und zur Einsicht unserer Mängel und Unvollkommenheiten so wie unserer Vollkommenheiten gelangen, und an unserer Besserung arbeiten.⁶⁴⁾ Plato versteht unter der Selbsterkenntniß auch die Erkenntniß der Gesetze der Vernunft; und daher siehet er mit Recht den Mangel derselben als die Quelle aller unmoralischen Handlungen an.⁶⁵⁾

Sittlichkeit und Tugend zu erwerben und sich den Besitz derselben zu sichern, muß der oberste Zweck und Gesichtspunkt aller Handlungen sein. Man muß daher alle Kenntnisse schätzen, welche dazu etwas beitragen; denn nur die durch Kenntnisse gebildete

§ 4

Ver-

63) de Legib. V. C. 206. τιμή δ' εἶναι ἡμῖν, ὡς τὸ ὄλον εἶπειν, τοῖς μὲν ἀμεινοσὶν ἐπεσθῆαι· τὰ δὲ χεῖρονα, γενεσθῆαι δὲ βελτίω ἴδυνατα, τῆτ' αὐτὸ ὡς ἀριστα ἀποτελεῖν. ψυχῆς ἢ ἀνθρώπου κτήμα ἢ ἐστὶν εὐφροσύνη, εἰς τὸ φυγεῖν μὲν τὸ κακὸν, ἰχνεύσαι δὲ καὶ εἶλεν τὸ πάντων ἀρίστον· καὶ ἔλονται αὐ, κοινῇ ξυνοικεῖν τὸν ἐπιλοῖπον βίον. διὸ δευτέρου ἐταχθῆ τιμῆ.

64) Alcibiades I. C. 54, 56, 59, 60, 63, 65, 66.

65) Philebus C. 284, 285.

Vernunft ist der beste Schutz der Tugend. Man muß den Körper durch schickliche Nahrungsmittel zu erhalten suchen, nicht um des Vergnügens, nicht um der Gesundheit, Stärke und Schönheit willen, sondern um den sittlichen Zustand des Gemüthes zu befördern. Die Harmonie des Körpers muß als Mittel der Harmonie der Seele dienen. Eben so muß man bei dem Erwerb des Vermögens darauf sehen, daß es nicht die innere Ruhe und den sittlichen Wohlstand des Gemüthes durch Mangel oder Ueberfluß stöhre, und darnach die Gewinnung und die Anwendung seines Eigenthums einrichten. Man suche und nehme nur diejenigen Aemter und Ehrenstellen an, durch welche man besser zu werden hoffen kann.⁶⁶⁾ Die Hauptpflicht ist aber diese, daß man in seinem Selbst Ruhe, Einigkeit, Harmonie und Ordnung aller Vermögen und Kräfte herstelle, welches nur dann geschiehet, wenn die Vernunft frei und selbstthätig regieret, wenn das Eigennützig dem Sittlichen, Uneigennützigem unterworfen ist.⁶⁷⁾ Um deswillen soll man lernen seinen Begierden die Befriedigung zu versagen, ein Vergnügen aususchlagen, seinen Gefühlen Widerstand zu thun, und dadurch sich zur Selbstbeherrschung gewöhnen.⁶⁸⁾

Der

66) de Republ. IX. §. 279, 280. VIII. §. 194.

67) de Republ. IX. §. 276. IV. §. 375. *αλλα τω οντι τα οικεια ευ δεμενον και αρχαντα αυτου αυτη, και κοσμησαντα και φιλον γενεμενον εαυτω και ξυναρμισαντα τρια οντα ωσπερ οργς τρεις αρμονιας ατεχνως, νωτης τε και υπατης και μισης, και ει αλλα αττα μεταξυ τυγχανει οντα, παντα ταυτα ξυνδησαντα και πανταπασιν ενα γενομενον εκ πολλων σωφρονα και ηρμοσμενον, ετω δη πραττειν ηδη, εαν τι πραττη, η περι χρηματων κτησιν, η περι σωματος θεραπειαν, η και περι πολιτικου τι, η περι τα ιδια ξυμβολαικ. Gorgias §. 77, 78.*

68) de Legib. §. 26. 51.

Der Mensch soll als vernünftiges Wesen sich durch Worte und Handlungen beweisen, und auf alle Weise ein unvernünftiges Betragen (*μηνεκθαι*) meiden, und auch durch Nachahmung unvernünftigen Thieren sich nicht gleichstellen.^{69a)}

Jeder Mensch soll sich zwar selbst lieben, und sein eigener Freund sein; allein diese Liebe kann leicht das rechte Maas überschreiten, ausarten und die Quelle aller Vergehungen werden. Denn die Liebe macht uns in Aufsehung des geliebten Gegenstandes blind. Man traut sich mehr Kenntnisse und Einsichten zu, als man wirklich hat; man verzeiht sich gerne jeden Fehler; ja man ist immer geneigt, sein Selbst der Wahrheit und der Sittlichkeit vorzuziehen. Um diese Fehler zu vermeiden, muß man nicht sich, und was zu seinem Ich gehört, sondern Sittlichkeit und Gerechtigkeit lieben und schätzen, sie mag bei uns oder bei andern gefunden werden.^{69b)}

Das Gefühlvermögen muß daher durch Vernunft und Kenntniß gebildet werden, daß es weder in thierische Wildheit ausarte, noch seine männliche Stärke verliere. Der Zorn muß gebändigt werden, damit man nicht, wenn er durch öftere Befriedigungen zu stark geworden, sich Zänkereien, Schimpfworte, Schmähungen und Spöttereien erlaube, welche nicht selten große Feindschaften veranlaßt haben. Und es ist nicht leicht möglich, einen guten Charakter zu behaupten, wenn dieses zur Gewohnheit wird.⁷⁰⁾

§ 5 Das

69a) de Republ. III. §. 280 — 282.

69b) de Legib. V. §. 213, 214. *ὅτι γὰρ ἑαυτὸν ὅτι τὰ ἑαυτῆ χρεὶ τὸν γὰρ μὲγαν ἀνδρᾶ ἐσομένον πειθεῖν, ἀλλὰ τὰ δίκαια, εἰν τε παρ' αὐτῷ, εἰν τε παρ' ἄλλῳ μᾶλλον πρᾶττομένα τυγχάνη.* de Republ. VII. §. 180. *τὸ δὲ ἀρ- ζῶν περὶ πλείη ποιησόμενοι καὶ τὰς ἀπο τῆς τιμᾶς.*

70) de Republ. IX. §. 277. de Legib. XI. §. 166, 167.

Das Uebermaaß in Freude und Leid muß vermieden werden, denn in beiden Zuständen kann man nicht vernünftig sich betragen. Vorzüglich ist Geduld und Gelassenheit in Leiden Pflicht, weil man nicht weiß, was von den Zufällen des Lebens unser Glück oder Unglück ist; weil überhaupt nichts von dem, was außer uns vorgehet, unsere einzige und höchste Aufmerksamkeit auf sich ziehen darf, weil große Traurigkeit das Nachdenken und Ueberlegen hindert, wodurch man allein wieder gut machen kann, was das Glück verschlimmert hat.⁷¹⁾ Je mehr man in sich selbst die Quelle seiner Glückseligkeit sucht, desto weniger ist man in Gefahr, das rechte Maaß in Freud und Leid zu überschreiten.⁷²⁾ Hierzu kommt noch die Hoffnung und Zuberficht, welche sittlichgute Menschen auf Gott setzen können, daß ihnen nichts begegnen könne, was ihnen nicht zum Besten dienet, und daß ihnen Gott alle ihre Mühseligkeiten und Leiden erleichtern werde.⁷³⁾

Den Posten, welchen wir uns selbst, aus Ueberzeugung, daß er gut sei, oder welchen unsere Obern uns angewiesen haben, den darf man nicht aus Furcht und Zaghastigkeit verlassen. Das was der Mensch am meisten zu fürchten hat, ist nicht der Tod, sondern das Laster, Unrecht und Schande.⁷⁴⁾

Der

71) de Legib. V. §. 214. παραγγελλειν δε παντι παντ' ανδρα, και ολην περιχαρειαν πασαν αποκρυπτομενον και περιωδυνιαν, ευσχημονειν πειρασθαι. de Republ. X. §. 302. λεγει πη ο νομος, οτι καλλιστον οτι μαλιστα ησυχιαν αγειν εν ταις ξυμφοραις και μη αγανακτηειν· ας ητε δηλη αντος τε αγαθου τε και κακου των τοιυτων, ητε εις το προςθεν ηδεν προβαινον τη χαλεπωσ φεροντι, η τι των ανθρωπων αξιον ον μεγαλης σπυδης· ο, τε δει εν αυτοις οτι ταχιστα παραγινεσθαι ημιν, τωτω εμποδιων γιγνομενον το λυπεισθαι — τη βηλευεσθαι.

72) Menexenus §. 302.

73) de Legib. V. §. 215. de Republ. X. 319, 320.

74) Apologia §. 66. ε αν τις εαυτον ταξη, ηγησαμενος βελ-

Der Mensch soll sich gewöhnen, nur an dem, was gut und recht ist, Lust, und an dem, was nicht recht ist, Unlust zu finden.⁷⁵⁾

Das Begehren soll immer der Vernunft untergeordnet sein, damit man nichts begehre, als was sie gebietet. Wer seine Begierden alle befriediget, der macht sie zügellos, und läßt seine Vernunft, den eigentlichen Menschen, unterdrücken.⁷⁶⁾ Man darf das Begehrensvermögen weder übersättigen, noch durch Entziehung des Nothwendigen zu hungrig werden lassen. Denn beides stöhret die Vernunft in ihrer freien Thätigkeit.⁷⁷⁾ Die stärksten Begierden sind Hunger, Durst, und der Geschlechtstrieb; diese machen dem Menschen die meiste Unruhe, verleiten ihn zu den größten Thorheiten, und machen ihn taub gegen die Stimme, welche ihm zuruft, daß er noch etwas anders und Höheres zu thun habe, als durch Befriedigung derselben Vergnügen suchen und Schmerz vermeiden. Diese Triebe, welche nur nach dem Unangenehmen streben, muß man zu dem Besten hinlenken, und durch Furcht, bürgerliche Gesetze und die Vernunft in Zaum halten.⁷⁸⁾

Der Geschlechtstrieb hat keinen andern Naturzweck als die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts. Jede Befriedigung, welche nicht darauf abgweckt, ist gegen die Natur und Vernunft. Die unnatürlichen Laster, welche die Natur umstoßen, sind Verbrechen gegen die

βελτίον εἶναι, ἢ ὑπο ἀρχοντος ταχθῆ, ἐνταυθα δὲ —
 μένοντα κινδυνεύειν, μὴδὲν ὑπολογιζόμενον μήτε θανάτου,
 μήτε ἄλλο τι μὴδὲν πρό τῃ αἰσχρᾷ.

75) de Legib. II. §. 58. 59. Gorgias §. 130.

76) Gorgias §. 130. de Repub. IX. §. 277, 274, 275.

77) de Republ. IX. §. 239. τὸ ἐπιθυμητικὸν δὲ μήτε ἐνδείξ
 ἔσθ, μήτε πλησμονῆ, ὅπως αὐτὴ κοιμηθῆ, καὶ μὴ παρεχῆ θού
 ρυβὸν τῇ βελτίῳ, χαίρον ἢ λυπημένον.

78) de Legib. VI. §. 313.

die Menschheit. Denn wer ihnen ergeben ist, der thut nichts anders, als daß er, was an ihm ist, das Menschengeschlecht mordet. Man soll daher die Heftigkeit dieses Triebes durch Arbeitsamkeit, Enthaltung, Verstärkung der Schamhaftigkeit überwinden, und bis man in die Ehe tritt, ein keusches Leben führen.⁷⁹⁾

Gegen das Urtheil der Zeitgenossen und der Nachwelt von unserm sittlichen Charakter soll man nie gleichgültig sein, sondern außerdem, daß man für sein Gewissen Recht thut, auch einen guten Namen bei andern zu erhalten suchen.⁸⁰⁾

In Ansehung des Körpers ist eine gedoppelte Pflicht zu beobachten, nämlich Erhaltung und Bildung des Körpers. Man soll den Körper oder dieses irdische Leben erhalten, weil Gott unser Herr, wir seine Diener sind. So wie ein Sklave nicht seinem Herrn entlaufen darf, so dürfen auch die Menschen nicht Hand an ihr Leben legen, bis Gott sie aus dieser Welt abrufft, und sollten sie auch überzeugt sein, daß die Befreiung vom Körper Wohlthat für sie sei.⁸¹⁾

Man soll dem Körper Nahrung und Bildung geben, nicht um des thierischen Vergnügens, nicht um der Gesundheit, Stärke und Schönheit wegen, obgleich darin die Vollkommenheit des Körpers bestehet; sondern der Hauptzweck und Gesichtspunkt muß die Seele sein. Damit die Harmonie der Seele erhalten und die Vernunft unge-

79) de Legib. VIII. §. 412 — 424. ταχα δ' αν, ει θεος εθελοι, καν δυοιν πατερα βιασαιμεθα περι ερωτικων· η μηδενα τολμαν μηδενος απτεσθαι των γενναιων αμα και ελευθερων, πλην γαμετης εαυτης γυναικος, αυτα δε παλλων σπερματα και νοθα μη σπειρειν, μηδε αγωνα αρρεων παρα φυσιν· η το μεν των αρρεων παμπαν αφελουμεθ' αν. IV. §. 195.

80) de Legib. XII. §. 194, 195. Epistol. II. §. 66.

81) Phaedo §. 139, 140. 152.

ungehindert wirken kann, bewegen muß man die mannichfaltigen Triebe und Kräfte des Körpers in ein harmonisches Verhältniß setzen, und darin erhalten. Dadurch ehret man den Körper, wenn man ihn als Werkzeuq der Seele bildet.⁸²⁾ Dieser Zweck erfordert, daß man sich so viel als möglich von aller Anhänglichkeit an dem Körper und zu starker Neigung zu körperlichen Wohlgefühlen los mache. Denn wenn man an diesen Dingen zu sehr hängt, so verliert die Seele ihre Freiheit; sie wird wie mit Fesseln an den Körper geschmiebet und gezwungen, nur das, was sich betasten läßt, für wahr, und was dem Körper behaglich ist, für gut zu halten. Man muß zwar die Bedürfnisse des Körpers befriedigen, weil Körper und Seele einmal in Verbindung stehen; aber man darf ihm auch nicht mehr geben, als was nothwendig ist, damit das geistige Leben nicht darunter leide.⁸³⁾

Hieraus folgen nun auch die Regeln, welche in Ansehung des Vermögens zu beobachten sind. Das Vermögen hat nur deswegen einen Werth, weil es zur Befriedigung der Bedürfnisse des irdischen Lebens dienet. Daher bekommt es unter den Gütern erst nach der Seele und dem Körper die letzte Stelle. Der Geizige und Habfüchtige, der kein höheres Gut kenneet als Reichthum, entehret seine Seele.⁸⁴⁾ Die nothwendigen Bedürf-

82) de Republ. IX. §. 279. *επειτα την τῆ σωματος ἕξιν και τροφήν ηχ ὅπως τῆ θηριωδει και αλογω ἡδονῆ επιτρεψας, ενταυθα τετραμμενος ζῆσει, ἀλλ' ἠδε προς ὑγιειαν βλεπων, ἠδε τῆτο πρεσβευων, ὅπως ισχυρος η ὑγιης η καλος εσαι, εαν μη και σωφρονησειν μελλῃ ἀπ' αὐτων· ἀλλ' αει τῆν εν τῷ σωματι ἀρμονίαν τῆς εν τῆ ψυχῆ ἕνεκα συμφωνίας ἀριστοταμενος φαινῆται.* de Legib. V. §. 205.

83) Phaedo. §. 146 — 149. 188 — 190.

84) Phaedo §. 150. de Republ. IX. §. 258. de Legib. V. §. 205, 207. I. §. 18. IX. §. 37.

bedürfnisse lassen sich leicht und mit wenigen Unkosten befriedigen. Die Natur verlangt nicht sehr viel, aber desto mehr die Bedürfnisse, welche sich die Menschen selbst machen.⁸⁵⁾ Es ist eine Unmöglichkeit, daß großer Reichthum und Rechtschaffenheit sich vereinigen sollten. Denn der Erwerb mit Gerechtigkeit und einem guten Gewissen ist nur halb so einträglich, als derjenige, welcher unrechtmäßig geschieht. Und dann muß der Rechtschaffene zu pflichtmäßigen Ausgaben über die Hälfte mehr ausgeben, als der bloß Habgüchtige.⁸⁶⁾ Weder großer Reichthum noch große Armuth ist für ein sittliches Leben vortheilhaft; jener unterdrückt den Sinn für Würde und Adel des Menschen; diese verleitet zu Verbrechen.⁸⁷⁾ Man soll sich daher zwar so viel Vermögen erwerben, als man bedarf, aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit und Billigkeit, und daher lieber seine Begierden einzuschränken, als seine Besitzungen zu erweitern suchen. Und dann muß man bedenken, daß nicht der Besitz der Güter, sondern der rechte Gebrauch derselben, welcher durch Weisheit und Sittlichkeit bestimmt wird, glücklich macht.⁸⁸⁾

II.

Pflichten gegen andere Menschen.

Kein Mensch ist für sich allein geboren, sondern das Vaterland, die Eltern und übrigen Freunde machen

85) de Republ. VIII. §. 214.

86) de Legib. V. §. 236, 237. αγαθόν δε οντα διαφεροντως και πλεσιον ειναι διαφεροντως, αδυνατον — ή τε εκ δικαιο και αδικοι κτησις πλεον η διπλασια εστι της εκ της δικαιο μονον· τα τε αναλωματα, μητε καλωσ μητε αισχωρωσ εδελοντα αναλικεσθαι, των καλων και εις καλα εδελοντων δεκτανασθαι διπλασιωσ ελαττονα.

87) de Republ. I. §. 152 — 154. IV. §. 332, 333.

88) de Legib. V. §. 207. §. 223, 224. και πενιαν ήγημενως

hen Ansprüche auf einen Theil seines Daseins. Es ist daher Pflicht, nicht allein für sich sondern auch für das gemeine Beste zu arbeiten.⁸⁹⁾

Man darf nicht ungerecht sein. Dies ist ein strenges absolutes Gebot; denn es ist unsittlich und schändlich. Man muß diese Pflicht erfüllen, und wenn wir auch Schaden und Ungemach deswegen dulden müßten. Also darf man schlechterdings keinen Menschen beleidigen, auch dann nicht, wenn man von ihm ist beleidiget worden; also auch nicht Schaden und Uebels zufügen. Wenn andere diese Pflicht nicht beobachten, so giebt dieses uns kein Recht, sie auf unserer Seite zu übertreten. Durch Ungerechtigkeit werden die Menschen schlimmer und ungerechter. Dies streitet also schlechterdings mit der Gerechtigkeit. Nicht Unrecht thun ist also ein allgemeines Gesetz, das keine Ausnahme zuläßt. Gewöhnlich sucht man allerlei Ausflüchte und Ausnahmen hervor, um sich von demselben los zu machen. Man sagt daher, man müsse seinen Freunden Gutes, seinen Feinden Böses erweisen; denn man gebe auf diese Weise jedem, was ihm gehöre, und das sei Recht. Allein diese Maxime ist schon durch das Vorige widerlegt. Außerdem widerspricht sie sich selbst. Denn nach ihr müßte Stehlen erlaubt und unerlaubt sein, je nachdem man es im Verhältniß zu Freunden oder Feinden betrachtet. Und endlich ist es schwer, Freunde und Feinde zu unterscheiden; Feinde sind nicht allezeit böse, Freunde nicht immer gute Menschen; es könnte daher leicht gesche-

υς ειναι μη το την υσιων ελαττω ποιειν, αλλα το την απλησιαν πλειω. IX. C. 37. Meno C. 344, 345. Euthydemus C. 20, 23, 24.

89) Epistol. IX. 165. εκασος ημων ηχ αυτω μονου γεγονεν, αλλα της γενεσεως ημων το μεν τι η πατρις μεριζεται, το δε τι δε γεννησαντες· το δε οι λοιποι φιλοι· πολλα δε και τοις κειροις διδεται τοις τον βιον ημων καταλλαβενσι.

geschehen, daß man den Guten Böses und den Bösen Gutes erzeigte, welches doch nicht vernünftig ist. Es ist daher besser, man befolgt die allgemeine Maxime: keinem Menschen; er sei wer er wolle, er mag sich gegen uns betragen haben, wie er will, Unrecht zu thun.⁹⁰⁾

Nächst Gott verdienen gute Menschen, die sich bestreben, ihm ähnlich zu werden, die größte Ehre und Achtung. Man muß sich hüten, daß man dieser Achtung nicht durch Worte und Handlungen zu nahe tritt, daß man Lob und Tadel, Hochachtung und Verachtung recht austheile; und man muß daher lernen, gute und böse Menschen zu unterscheiden. Denn Gott ahndet es, wenn man gute Menschen durch Worte und Handlungen beleidiget. Und man glaube nicht, daß nur Steine, Holz und unvernünftige Thiere Gott geweiht sind, aber nicht Menschen; nein, der gute Mensch ist Gottes größtes Heiligthum.⁹¹⁾ Auch vor Menschenhaß muß man sich hüten. Er entstehet aus einigen Erfahrungen von unmoralischen Handlungen und einer mangelhaften Kenntniß des Menschengeschlechts. Wenn Menschen ohne Menschenkenntniß glauben, alle ihre Mitbrüder wären vollkommen, vernünftig, wahrhaftig und redlich, aber bald darauf an diesem und jenem das Gegentheil finden, so verfallen sie endlich, nach mehrmals getäuschter Erwartung, in den andern Fehler, daß sie alle Menschen ohne Ausnahme hassen, und sie durchgängig für

90) Crito S. 113. de Republ. I. S. 161. seq. Nicht Liebe sondern Gerechtigkeit wird gegen Feinde gefodert. Freude über des Feindes Unglück scheint Plato für erlaubt zu halten. Philebus S. 287.

91) Minos S. 136. *ὡ γὰρ ἐστ' ὅ,τι τῶν ἀσεβέστερον ἐστίν, ἢ δ' ἔτιω χρη μάλλον εὐλαβεῖσθαι, πλην εἰς θεῶν καὶ λογῶν καὶ ἐργῶν ἐξαιμαρτανεῖν· δεύτερον δὲ, εἰς θεῶν ἀνθρώπων.* — *μη γὰρ τοι οἶα, λίθος μὲν εἶναι ἱεῖρος, καὶ ξύλα, καὶ ὄρνιθα καὶ ὄφεις· ἀνθρώπων δὲ μὴ· ἀλλὰ πάντων ἰερωτάτων ἐστίν ἀνθρώπος ἀγαθός.* Euthydem. S. 78.

für verderbt halten. Allein eine gesunde Menschenkenntniß lehret, daß nur sehr wenige Menschen ganz gut oder ganz böse sind; daß die größte Zahl auf der Stufe der Mittelmäßigkeit stehen bleibt⁹²⁾

Böse Menschen verdienen sowohl unsern Unwillen als auch unser Mitleid. Denn keiner ist mit Willen böse; dieß streket schon mit der menschlichen Natur, nach welcher man nichts anders als das, was gut ist, will und begehret. Kein Mensch kann daher Unsittlichkeit, die größte Unvollkommenheit, wollen. Doch ist hier ein Unterschied zwischen Menschen, die mit Vorsatz sündigen, und sich nicht bessern lassen, und denjenigen zu machen, welche aus Uebereilung und Schwachheit fehlen, und ihre Besserung nicht verhindern. Gegen die erstern kann man sich nicht anders sichern, als durch Gegenwehr, Besiegung und strenge Bestrafung, welche ohne edelen Zorn nicht geschehen kann. Gegen die zweyten muß man seinen Zorn unterdrücken, und ihnen vielmehr sein Mitleid schenken. Ueberhaupt ist es aber Pflicht, alle ungerechte Handlungen zu bestrafen, und dadurch den Thäter zu bessern.⁹³⁾

Die Achtung gegen Sittlichkeit fodert von uns, daß wir nicht allein für uns selbst uns bestreben, sittlich zu sein, sondern auch überhaupt Sittlichkeit unter den Menschen auszubreiten, und unmoralische Handlungen zu verhindern suchen. Derjenige verdient Achtung, der kein Unrecht thut; aber mehr als gedoppelte Achtung verdient derjenige, der Unrecht verhindert, und nach Vermögen ahndet. Der größte und achtbarste Mann ist der, der Gerechtigkeit, Selbstbeherr-

92) Phaedo S. 203.

93) de legib. V 212, 213. Συμπεδὴ μὲν δὴ καὶ πάντα ἀνδρῶν εἶναι, πρῶτον δὲ ὡς ἔτι μάλιστα. Gorgias S. 131-57.

Beherrschung und Weisheit besitzt, und sie auch, wenn er kann, andern mittheilet.⁹⁴⁾ Jeder Rechtschaffene muß daher seinen Nächsten durch guten Rath, Vorstellungen, und Vermahnungen zu bessern suchen. Eben dieses gilt auch in Ansehung eines ganzen Staates. Doch darf er keinen zum Guten zwingen, Zwang ist nur etwa bei Sklaven erlaubt. Wenn man aber überzeugt ist, daß Vorstellungen nichts fruchten, daß man, ohne Gutes zu stiften, sein Leben nur in Gefahr stürzen würde: dann kann man nichts mehr thun, als zu Gott flehen, und diesem das übrige überlassen.⁹⁵⁾ Das beste Mittel, Andere zu bessern, ist das gute Beispiel, wenn man selbst das wirklich thut, wozu man Andere vermahneth.⁹⁶⁾

Wahrheitsliebe ist eine Pflicht gegen sich und gegen Andere. Man soll die Wahrheit an sich lieben und schätzen, und in Worten und in der That sich keine Lüge erlauben; denn wer vorsätzlich die Lüge liebt, der wird gehaßt, und findet kein Zutrauen; wer sie aber unvorsätzlich liebt, der ist unvernünftig und unwissend; beide finden keinen Freund, und müssen ein freudenleeres Leben führen.⁹⁷⁾ Doch sind auch Ausnahmen gültig,

nehm-

94) de Legib. V. §. 211. τιμιος μὲν δὴ καὶ ὁ μηδὲν ἀδικῶν ἂν δὲ μὴδ' ἐπιτρέπων τοῖς ἀδικῶσιν ἀδικεῖν, πλεον ἢ διπλάσιος τιμῆς ἀξίος ἐκεῖνα. — τὸν αὐτὸν δὴ τρίτον ἐπαινοῦν καὶ περὶ σωφροσύνης χρῆν λέγειν καὶ περὶ φρονήσεως, καὶ ὅσα ἄλλα τις ἀγαθὰ κεκτηταί, δυνατὰ μὴ μόνον αὐτὸν εἶχιν, ἀλλὰ καὶ ἄλλοις μεταδίδουσι. καὶ τὸν μὲν μεταδίδοντα, ὡς ἀκροτάτου χρῆν τιμῶν· τὸν δ' αὖ μὴ δυναμένον, ἐθέλοντα δὲ, εἶν δευτέρον. de Republ. VII. §. 180.

95) Epistola VII. §. 106 — 108. Gorgias §. 144, 173, 174.

96) de Legib. V. §. 208. παιδεία γὰρ νεῶν διαφερέτω ἐστὶν ἅμῃ καὶ αὐτῶν ἢ τὸ νηθετεῖν, ἀλλ' ἄπερ ἂν ἄλλον νηθετῶν εἴποι τις. φαίνεσθαι ταῦτα αὐτὸν δρώντα δια βίη.

97) de Legib. V. §. 210, 211. de Republ. VI. §. 71, 72. III. §. 266.

nehmlich gegen Feinde und wahnsinnige Freunde; wenn sie etwas vorhaben, welches Schaden verursachen könnte, so ist man nicht verpflichtet, ihnen die Wahrheit zu sagen. Zur Abwendung eines Unglücks darf man also eine Unwahrheit sagen. Ein anderer Fall ist, wo man zu einem guten Zwecke etwas erdichtet. Dieses kann aber nur den Aigenthen und den Obrigkeiten, keinesweges aber den Unterthanen erlaubt werden. Denn hier findet eben das Verhältniß, wie zwischen dem Arzt und den Patienten statt. Die letzten müssen dem Arzt alle ihre Umstände wahr und ohne Verstellung erzählen, damit er sie heilen könne; der erste darf auch zu Erdichtungen seine Zuflucht nehmen, wenn sie etwas zur Cur beitragen.⁹⁸⁾

Treue und Redlichkeit in Erfüllung der Verträge ist auch eine Art von Wahrheitsliebe. Was man dem andern versprochen und zugesaget hat, das muß man erfüllen, wenn es an sich nicht unerlaubt ist. Die Verträge (*ὁμολογιαί*) können auf zweierlei Art eingegangen werden, durch ausdrückliche Erklärung und Einwilligung, oder durch eine Handlung stillschweigend. Von der letzten Art ist der Vertrag, welchen jeder Bürger eines Staates mit dem Staate schließt.⁹⁹⁾ Die Verträge sind ungültig, wenn sie gegen bürgerliche Gesetze laufen; wenn sie durch unrechtmäßige Gewalt erzwungen sind.¹⁰⁰⁾

Achtung des fremden Eigenthums. Ohne meine Einwilligung darf niemand etwas von meinem Vermö-

§ 2 gen

98) de Republ. II. §. 257, 258. III. §. 266. 267. ψευδος ανθρωποις χρησιμον ως εν φαρμακω ειδει — δηλον οτι το γε τοιουτον ιατροις δοτεον, ιδιωταις δε οχ απτεον.

99) de Legib. V. §. 210. Crito. §. 115. ποτερον ε αν τις ομολογηση τη, δικαιο οντα, ποιητεον η εξαπατητεον — ποιητεον. §. 121.

100) de Legib. XI. §. 137.

gen entwenden oder mit Gewalt entziehen. Jeder muß daher auch gegen den andern eben dieselbe Regel beobachten. Ohne Einwilligung des andern hat niemand das Recht, über seine Güter etwas zu bestimmen.¹⁰¹⁾

Pflichten des Ehestandes. Jeder Mensch, der in dem Alter ist, daß er heirathen kann, soll in den Ehestand treten. Denn so will es die Natur, welche diesen starken Trieb zur Fortpflanzung in den Menschen gelegt hat. Der Zweck der Ehe ist gemeinschaftliche Unterstützung, Erleichterung des Lebens und Erziehung der Kinder. Hierauf müssen die Ehegatten bey ihrer Wahl sehen, nicht auf den Reichthum. Auch auf den Charakter und das Temperament muß Rücksicht genommen werden. Der hitzige und feurige Mann heurathe die Tochter stiller und sanfter Eltern, damit er Kinder von gemäßigtorn Temperament erzeuge. Dieses dient zugleich auch zum Besten des Staates, welches bei der Wahl nicht aus der Acht zu lassen ist. Die Eheleute müssen nüchtern und sittsam leben, alles vermeiden, was auf den Körper oder die Seele der Kinder schädlichen Einfluß haben kann. Denn die morallischen Fehler werden auch auf die Kinder fortgepflanzt. Vorzüglich ist dieß eine Pflicht der Mutter. Mann und Weib müssen darauf denken, dem Staate die besten wohlgezogensten Kinder zu schenken. Beide Gatten müssen sich alles unerlaubten Umganges mit andern Weibern oder Männern enthalten.¹⁰²⁾

Die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder. Die Hauptpflicht ist eine gute Erziehung, wovon wir in einem

101) de Legib. XI. §. 121. μήτε υν τις των εμων χρηματων άπτοιτο εις δυναμιν, μηδ' αυ κινησειε μηδε το βραχυτατον, εμε μηδαμη μηδαμωε πειθων, κατα ταυτα δε ταυτα και περι τα των αλλων δρωην, υν εχων εμφρονα.
X. §. 65.

102) de Legib. IV. §. 195, 196. VI. §. 295 — 300, 315.
VII. §. 330. VIII. 419, 421, 424.

einem eignen Abschnitt handeln werden. Sie sollen nicht so sehr darauf denken, ihnen ein großes Vermögen zu hinterlassen, denn das ist ihnen und dem Staate schädlich, als vielmehr so viel Vermögen, daß sie von Armuth und Ueberfluß, von Noth und Schmeichlern nichts zu befürchten haben. Das Beste ist, wenn die Eltern nicht sowohl viel Geld zurück lassen, als ihr sittliches Gefühl (*αιδως*) bilden; und dazu wird ihr eignes gutes Beispiel mehr beitragen, als bloße Worte, Vermahnungen und Vorstellungen.¹⁰³⁾

Pflichten der Kinder gegen die Eltern. Diese Pflichten sind die ältesten und heiligsten Schulden, welche die Kinder zu bezahlen haben. Daß sie Menschen von diesem Leibe, von dieser Seele, von diesem Charakter sind, und daß sie dieses Vermögen besitzen, alles dieses haben sie ihren Eltern und Erziehern zu danken. Sie sollen sie daher mit Worten und Handlungen ehren; wenn sie zornig sind, nachgeben; wenn sie nicht recht thun, Vorstellungen thun; niemals aber sie beleidigen, kränken, oder gar die Hand an sie legen; sie sollen sie pflegen und warten, und keinen Mangel noch Noth leiden lassen. Denn nur dadurch können sie die Schuld für die Schmerzen, Mühe und Sorgfalt, welche sie bei ihrer Geburt und Erziehung gehabt haben, bezahlen.¹⁰⁴⁾

Pflichten gegen die Slaven. Die gewöhnliche Behandlung der Slaven (des Gefindes) ist sehr fehlerhaft. Man ist entweder zu gelinde oder zu hart. Eilige behandeln sie nicht als Menschen, sondern als Thiere;

§ 3

durch

103) de Legib. V. S. 207, 208. *παισι δε αιδω πολλην, η χρυσον, καταλειπειν.*

104) de Legib. IV. S. 187. 188. XI. S. 158 — 161. Crito S. 108. Sehr artig ist der Gedanke, wenn Plato will, daß man die Eltern als die lebendigen Bildnisse und Statuen der Götter verehren soll. de Legib. XI. S. 158, 159, 160.

durch Schläge und Mißhandlungen gewöhnen sie ihren Geist zu einem ganz slavischen Sinne. Jeder Mensch verabscheuet von Natur die Sklaverei, und daher ist es so schwer, das rechte Verhalten gegen die Sklaven zu bestimmen. Die Herren, welchen daran gelegen sein muß, gute, ihnen ergebene Sklaven zu besitzen, müssen sie daher sowohl zu ihrem eignen als der Sklaven Besten gut bilden und erziehen. Dazu gehört vorzüglich, daß man sie nicht mißhandele, und ihnen kein Unrecht thue. An diesen Menschen, denen man so leicht ungestraft Unrecht thun kann, offenbaret es sich am deutlichsten, wer die Gerechtigkeit wirklich ohne Verstellung liebet; und wer auch gegen diese die Vorschriften der Vernunft nie aus den Augen setzt, von dem lassen sich die schönsten Früchte der Tugend erwarten. Aber man muß sie auf der andern Seite auch, wenn sie es verdient haben, strafen, und sie nicht bloß mit Worten vermahnen, damit man sie nicht verzärtele. Man darf sich keines Scherzes gegen sie bedienen, sondern muß immer mit Würde befehlen.¹⁰⁵⁾

Pflichten gegen Fremde und Unglückliche (*incertae*). Da diese Personen gewöhnlich ohne Freunde und Unterstützung sind, so muß man sich um so mehr hüten, sie zu beleidigen. Denn Gott nimmt sich ihrer an, und rächt ihre Beleidigungen.¹⁰⁶⁾

Pflichten der Freundschaft. Freundschaft und Liebe sind nur dem Grade nach verschieden. Man liebt einen andern entweder wegen der Gleichheit der sittlichen Gesinnung, oder wegen eines Bedürfnisses, welches der andere stillen kann. z. B. physische Liebe. Wahre Freundschaft gründet sich auf Rechtschaffenheit, Tugend und Gleichheit der Gesinnung. Der ächte Freund liebt nicht den Körper, sondern die Seele, nicht um des

sinn-

105) de Legib. VI §. 300—304.

106) de Legib. V. §. 209, 210.

sinnlichen Genusses sondern um der Rechtschaffenheit wegen; er schätzt nur Weisheit, männliche Denkungsart, edelen Sinn an seinem Geliebten, und sucht ihn immer mehr zur Tugend auszubilden. Er schätzt jederzeit seine Dienste geringer, als die ihm von seinem Freunde sind geleistet worden.¹⁰⁷⁾ In dem Dialog *Lysis*, oder von der Freundschaft, handelt Plato von dem Entstehen der Freundschaft; er verschweigt aber, wie er so oft pflegt, seine eigene Meinung über diese Frage, welche, wie es scheint, damals ein Lieblingsgegenstand war, und begnügt sich damit, einige von den gewöhnlichen Erklärungen, doch mehr auf Sophisten Art zu bestreiten. Seine Ueberzeugung ist in dem obigen enthalten.

Pflichten gegen den Staat und die Regenten.
 Jeder Bürger, der in einem Staate geboren und erzogen wird, hat schon dadurch Verpflichtungen gegen denselben auf sich genommen. Wenn er nun noch in demselben Staate sich aufhält, mit der Einrichtung und Verfassung, mit der Justizverwaltung u. s. w. bekannt worden ist, und dann seinen festen Wohnsitz in demselben nimmt, so hat er einen stillschweigenden Vertrag mit dem Staate geschlossen, vermöge dessen er sich für einen Staatsbürger erklärt, und sich den Gesetzen desselben zu unterwerfen verspricht. Gehorsam gegen die Gesetze ist also seine erste Pflicht; und wer dieselben nicht leistet, bricht nicht nur seinen Vertrag, sondern macht sich auch eines Unthuns schuldig. Auch dann, wenn die Gesetze unrecht ausgelegt oder angewendet werden, z. B. in Processen, muß er sich denselben unterwerfen. Denn wenn die Gesetze und die richterlichen Aussprüche nichts gelten, so kann kein Staat bestehen; und wer ihnen den Gehorsam versagt, der sucht nach seinem Vermögen den

107) Epistol. VII. S. 110, 113, 114. de Legib. VIII. S. 414 — 416. V. 203, 209. de Republ. III. S. 295, 296.

Staat zu zernichten.¹⁰⁸⁾ Eben diesen Gehorsam ist auch jeder Bürger den Regenten und Obrigkeiten schuldig, welche Diener des Staates und der Gesetze sind. Doch ist dieser Gehorsam nicht unbedingt. Wenn sie etwas moralisch Unerlaubtes befehlen, dann ist jeder verpflichtet, ihnen den Gehorsam zu entziehen und Gott mehr als den Menschen zu gehorchen.¹⁰⁹⁾ Jeder Bürger ist verbunden, für das Beste seines Vaterlandes, für die Freiheit seiner Mitbürger zu streiten, und lieber den Tod zu leiden, als zuzugeben, daß der Staat unterjocht werde; er ist überhaupt verpflichtet, das gemeine Beste seinem Privatvorteil vorzuziehen. Denn mit dem Wohle des Ganzen ist auch das Wohl des Einzelnen verknüpft; Eigennutz aber löset alle Bande des Staates auf.¹¹⁰⁾ — Wenn ein Bürger überzeugt ist daß die Staatsverfassung nichts taugt, daß das gemeine Wesen schlecht verwaltet und die Gerechtigkeit nicht gehandhabet wird, daß die Gesetze ungerecht sind: so stehet ihm ein gedoppelter Ausweg offen. Er kann entweder aus dem Staate heraus treten; oder wenn er das nicht will, muß er zusehen, ob er eine Besserung bewirken kann. Hierzu müssen aber die rechtmäßigen Mittel gewählt werden. Man darf die Gebrechen und Mängel des Staates öffentlich vortragen, die Abstellung dersel-

108) Crito S. 115 — 120. Apologia Socr. S. 66. Epistol. IX S. 165. de Legib. V. S. 209. εις μὴν πολιν καὶ πολιτας μακρῶ ἀριστος, ὅστις προ τῶ Ὀλυμπιασὶ καὶ ἅπαντων ἀγωνῶν πολεμικῶν τε καὶ εἰρηνικῶν, νικᾶν δεξαιτ' αὐτοῦ ἡγεστίας τῶν οἰκο νομῶν, ὡς ἡγεστῆκως πάντων καλλίστα ἀνθρώπων. αυτοὶς ἐν τῷ βίῳ.

109) de Legib. XI. S. 129. Apologia S. 69. Epistol. VII. S. 94, 95.

110) de Legib. VI. S. 289. IX. S. 47. τὸ μὲν γὰρ κοινὸν ξυνοῦει, τὸ δὲ ἰδίον διασπᾶ τὰς πόλεις. καὶ ἐτι ξυμφορῆ τῷ κοινῷ τε καὶ ἰδίῳ τοῖν ἀμφοῖν, ἢ τὸ κοινὸν τιζῆται ἡκλύως μαλλῶν ἢ τὸ ἰδίον.

selben verlangen, und dazu Vorschläge thun; aber nicht mit Gewalt eine Reformation erzwingen. Denn der Staat hat eben dieselben, ja noch größere Rechte als die Eltern; gegen beide ist jede Gewalt verboten. Und dann ist fast jede Revolution mit Blutvergießen und Verbannungen verknüpft. Wenn man aber voraus sehet, daß alle Vorstellungen nichts ausrichten werden, und man sich ohne Noth in Gefahr stürzen würde, so bleibt nichts anders übrig, als Gott die Sache zu überlassen und sich ganz leidend dabei zu verhalten.¹¹¹⁾ Doch scheint Plato an einem andern Orte von dieser Behauptung abzugehen und es für erlaubt zu halten, einen Staat zu Abstellung moralischer Gebrechen und zur Besserung zu zwingen, wenn man die gegründete Ueberzeugung hat, daß man durchdringen werde.¹¹²⁾

Pflichten der Regenten und Magistrate. Sie sind Diener des Staats und der Gesetze; sie dürfen keinen andern Zweck und Gesichtspunkt haben, als das Wohl des Staates. Ihre vornehmste Sorge muß dahin gehen, Sittlichkeit und Tugend zu verbreiten, und die Bürger immer besser zu machen; und daher müssen sie selbst weise und tugendhaft sein. Denn was einer nicht hat, das kann er andern nicht geben. Den Gesetzen und Vorschriften, welche dahin abzwecken, müssen sie selbst gehorchen. Ueberhaupt müssen die Regenten und Obrigkeiten ihre größte Ehre darin setzen, daß sie sich selbst wohl zu regieren wissen, daß sie nicht ihrer

J 5 Will.

111) Crito S. 119, 120, 117, 118. Epistol. VII. S. 106 — 108. ταυτων δε και περι πολλας αυτη διανοημενον χρη ζην τον εμφρονα λεγειν μεν, ει μη καλως αυτω φαινοιτο πολιτευεσθαι, ει μελλοι μητε ματαιως ερειν, μητε αποθανεισθαι λεγων· βιαν δε πατριδι πολιτειας μεταβολης μη προσφερειν (δταν ανευ φυγων και σφραγης ανδρων μη δυνατου η γιγνεσθαι την αριστην) ησυχιαν δε αγοντα, ευχεσθαι τα αγαθα αυτω τε και τη πολει.

112) Politicus S. 84 — 87.

Willkühr, sondern dem Gesetz der Vernunft einzig folgen.¹¹³⁾ Davon werden wir noch mehr in dem zweiten Hauptstück zu sagen haben.

III.

Pflichten gegen Gott.

Alle Pflichten gegen Gott begreift Religiosität (*ὄσιον, ὄσιότης, εὐσεβεία*) in sich, welche ein Theil der Gerechtigkeit ist, und darin besteht, daß man alles erfüllt, was man Gott schuldig ist.¹¹⁴⁾ Worin besteht aber die wahre Religiosität? Nicht in Gottesdienst (*θεραπεύειν*), wenn man alles thut, wovon man glaubt, daß es den Göttern wohlgefällig und angenehm sei, ohne darauf zu sehen, ob es an sich recht und sittlich ist; wenn man glaubt, daß religiöse Handlungen wohlthätig für die Götter sind, und ihren Zustand verbessern; oder wenn man ihnen opfert und zu ihnen betet, in der Absicht, damit sie uns geben, was wir brauchen, und sie von uns erhalten, wessen sie bedürftig sind. Denn auf diese Art wäre Religiosität nichts anderes, als ein gemeinnütziges Gewerbe (*εμπορικὴ τέχνη*).¹¹⁵⁾

Gott gebühret Ehrfurcht und Gehorsam. Durch Worte und Handlungen soll man ihn verehren, und alles unterlassen, was damit streitet. Der Gehorsam gegen Gott besteht darin, daß wir seine Gesetze befolgen, nicht allein weil es Gott will, sondern auch weil es an sich recht ist. Gott kann als das heiligste

113) Politicus S. 27, 28. de Legib. IV. S. 184. Gorgias S. 144. de Legib. IX. S. 47, 48. de Republic. VII. S. 179, 180. Alcibiad. I. S. 67, 68.

114) Gorgias S. 130. καὶ μὴν περὶ μὲν ἀνθρώπων τὰ προσήκοντα πράττων, δίκαια αὖ πράττοι, περὶ δὲ θεῶν, ὄσια.

Eutyphro S. 27. Epinomis S. 268.

115) Eutyphro S. 14, 20, 24, 28 — 32.

ligste Wesen nichts wollen, als was gut und recht ist; die Menschen sollen sich bestreben, darin Gott ähnlich zu werden, und daher thun, was Gott will, aber nur deswegen, weil es so recht und sittlich ist. Man kann also Gott nur dadurch gehorsam sein, daß man sich den Gesetzen unterwirft, und seine Pflichten gewissenhaft erfüllet.¹¹⁶⁾ Dies ist auch der einzige Weg, wie man Gott wohlgefällig werden kann.¹¹⁷⁾

Da Gott der Regierer aller Begebenheiten in der Welt ist, und alles nach seinem weisen Plane leitet, so muß man ihm, wenn man das Seinige gethan hat, vertrauen, und die Führung seiner Schicksale überlassen. Aber nur rechtschaffene Menschen können ihm recht vertrauen, insofern sie durch ihre moralische Gesinnung seines Wohlgefallens versichert sind; die bösen hingegen müssen sich vor seinem Strafgericht fürchten, dem sie nicht entgehen können.¹¹⁸⁾

Wenn man bei Schwüren, Versicherungen und Versprechungen Gott als Zeugen der Wahrheit anruft, und doch wissendlich eine Unwahrheit saget, so setzt man die Ehrfurcht gegen Gott aus den Augen. Ueberhaupt soll man auch den Namen Gottes nicht unnütz im Munde führen.¹¹⁹⁾

Neußere

116) de Legib. IV. §. 185, 186. Minos §. 136. Theaetet. §. 121, 122 de Legib VI. §. 273. και καλωπιζειται χρη τῷ καλῶς δελευσαι μαλλον η τῷ καλῶς αρχαι· πρωτον μεν τοις νομοις (ὡς ταυτην τοις θεοις ησαν ἀθειαν.)
Epißt. VIII. §. 159.

117) de Republ. X. §. 320. de Legib. IV. §. 186, Alcibiad. II. §. 99, 100.

118) de Legib. X. §. 104, 105, 108.

119) de Legib. XI. §. 129. ψευδῶς μηδεις μηδεν, μηδ' απατην, μητε τι κερδηλον, γενοσ επικαλωμενοσ θεων, μητε λογω μητε εργω πραξειεν, ὁ μη θεομισετατοσ εσεσθαι μελλον. ὅτοσ δ' εστιν ὁσ αν ὁρκωσ ὁρκωσ ψευδεισ μηδεν φησιν.

Aeußere Religionshandlungen, z. B. Opfer, Gebete, thut nur der sittlich gesinnte Mensch auf die rechte, Gott gefällige Weise; denn dieser besitzt dasjenige, was Gott nur allein schätzt und liebet, nemlich Tugend und Rechtschaffenheit. Durch die Gesinnung, worauf Gott allein siehet, bekommen diese Handlungen nur ihren Werth. Es ist daher ein großer und gefährlicher Irrthum, wenn man Gottes Gunst durch die Opfer, Gaben, Gebete u. s. w. selbst ohne Rücksicht auf den Zustand seines Herzens, zu gewinnen, oder seine Gerechtigkeit bestechen zu können glaubt.¹²⁰⁾

Auch selbst bei dem Gebete, wo man sich etwas Gutes erseheth, ist große Vorsicht nöthig. Die meisten Menschen sind Thoren und Verblendete, die nicht wissen, was zu ihrem wahren Besten gehöret. Man hat schon oft gesehen, daß das, was einer am eifrigsten wünschte, zu seinem Unglück ausschlug. Wer weiß, ob nicht Gott zuweilen thörichte Menschen erhöret, um die Menschen dafür zu züchtigen.

Es ist also am Besten, man bittet nicht um Dinge, von denen wir nicht wissen, ob sie uns gut sind; oder man überläßt es Gott, zu bestimmen, was er uns als zuträglich geben will. Daher ist die unbestimmte Formel jenes Dichters: Gott, gieb uns was gut ist, wir mögen dich darum flehen oder nicht; und wende von uns das Böse ab, auch wenn wir es wünschen, als Gebetsformel zu empfehlen. Noch besser ist es aber,
wenn

φροντιζη θεων. ©. 130. παντως μεν δε καλον επιτηδευμα,
θεων ονοματα μη χραινειν ερδιως.

120) de Legib. IV. ©. 186, 187. Alcibiades II. ©. 99,
100. ο γαρ οιμαι, τοιαιτον εστι το των θεων, ωτε υπο δω-
ρων παραγεσθαι, οιον κακον τοκισην. και γαρ αν δεινον ειη,
ει προς τα δωρα και τας θυσιας αποβλεψουσιν ημων οι
θεοι, αλλα μη προς την ψυχην, αν τις οσιος και δικαιος
ω τυγχανη. — IX. ©. 107 — 112.

wenn man sich zur Tugend und Weisheit auszubilden bestrebt. Denn der Weise setzt nur sein höchstes Gut in der Sittlichkeit; und er bittet daher nichts von Gott, was er nicht von Gott zu erlangen, mit Grund hoffen könnte.¹²¹⁾

Wir beschließen diesen Abschnitt mit einigen allgemeinen Lebensregeln, welche in den Platonischen Schriften vorkommen.

Man darf nicht immer nach den Vorstellungen anderer Menschen handeln, sondern man muß sich selbst überzeugen, ob das, was man vorhat, recht oder nicht recht ist.¹²²⁾

Jeder Mensch muß sich bestreben, vor der Welt und seinem Gewissen wirklich gut zu sein, nicht bloß zu scheinen.¹²³⁾

Nicht bloß zu leben, auch nicht eben lange zu leben, darf unser Wunsch und Zweck sein; sondern gut zu leben, d. h. sittlich und gerecht.¹²⁴⁾

Man muß sich bestreben, seine Pflichten zu erfüllen, ohne auf sein Leben und Glück zu denken, sondern die Sorge dafür Gott überlassen; und was uns dann auch für ein Schicksal treffen mag, es für gut halten, weil es von Gott kommt. Denn den Guten muß alles zum Besten dienen.¹²⁵⁾

Ⓔ

121) Alcibiad. II. S. 76, 77. 85. 96. 101. Philebus S. 267. de Legib. VII. S. 347. III. S. 128. *μανθανω ὁ λεγεις, λεγειν γαρ μοι δοκεις, ὡς ε τητο ευκταιον, υδε σπεικτεον, ἀπειθααι παντα τη εαυτη βηλησει· την βηλησιν δε μαλλον τη εαυτη φρουνησει. τητο δε και πολιν και ενα ημων εκασον και ευχεσθαι δειν και σπανδειν, ὁπως νην εξει.*

122) Crito S. 107.

123) Gorgias S. 172.

124) Crito S. III. Gorgias S. 139, 142.

125) Epistol. VII. S. 115. Gorgias S. 142.

Es ist besser Unrecht leiden, als Unrecht thun: Jenes ist zwar auch nicht wünschenswerth, aber das letzte ist doch ein größeres Uebel, weil es schändlicher ist.¹²⁶⁾

Ohne Sittlichkeit und Tugend ist für den Menschen keine Glückseligkeit möglich.¹²⁷⁾

Der erste Grad der Glückseligkeit ist, keine verderbte moralische Gesinnung zu haben; der zweite, von derselben befreit zu werden. Daher muß man Strafen und Bückigungen als Mittel, wodurch man gebessert wird, für ein Gut halten.¹²⁸⁾

126) Epistol. VII. S. 116. Gorgias S. 59, 133.

127) Epistol. VII. S. 117.

128) Gorgias S. 70.

Zweites Hauptstück.

Politik oder Staatswissenschaft.

Zweites Hauptstück.

Politik oder Staatswissenschaft.

Da die Staatswissenschaft in der Platonischen Philosophie einen viel engeren Zusammenhang mit der Moralphilosophie hat, als in so vielen andern, so durfte sie keine andere Stelle als nach der Moral bekommen. Sie ist gleichsam eine Art von angewandeter Moral; die Wissenschaft, einen Staat nach den moralischen Principien zu organisiren und zu regieren. Daher konnte auch Plato, da er die Begriffe von den vier Kardinaltugenden festsetzen wollte, behaupten: man müsse sie erst in dem Staate auffuchen, hier würden sie gleichsam mit größern und leserlichen Buchstaben geschrieben sein, als in jedem einzelnen Menschen. Er mußte aber erst den Staat, in welchem er sie finden wollte, selbst organisiren.¹⁾

Diese Wissenschaft scheint ein Lieblingsgegenstand des Plato gewesen zu sein, weil sie seine zwei stärksten Neigungen zum Philosophiren und zum Wirken in der großen Welt in einem Punkt concentrirte; weil durch sie im Großen realisirt werden muß, was die Philosophie als Wahrheit für die ganze Menschheit aufgestellt hat, und weil eben durch die Anwendung auf das praktische Leben

1) de Republ. II. S. 229, 230. IV. S. 342.

Leben die Würde der Philosophie der Welt vor Augen gelegt werden kann.²⁾ Man merkt in seinen Schriften sehr bald die Vorliebe für die Politik; und man darf nur seine Bücher von der Republik und den Gesetzen gelesen haben, um sich davon zu überzeugen, daß er über das Ideal eines Staates, über die Regierungskunst und die Gesetzgebung sehr reiflich nachgedacht, und einige Principe und Resultate entdeckt hat, welche, ungeachtet sie meistens nur verlacht werden, doch aller Aufmerksamkeit würdig sind. Sein System der Staatskunst ist nicht allein wegen des neuen großen Gesichtspunktes, der sie an die Moral anschließt, sondern auch wegen einer Menge vortreflicher Bemerkungen wichtig, welche eine große Reihe von Erfahrungen so bewährt hat, daß man denken sollte, sie wären erst von diesen abstrahirt worden.

Wir werden dieses Hauptstück in vier Abschnitte eintheilen, nemlich 1) von der Staatswissenschaft überhaupt; 2) von der Organisirung und dem Ideal und den übrigen Formen und Regierungsarten eines Staates; 3) von der Gesetzgebung; 4) von der Gerichtsverfassung und den Strafen. In diesen vier Abtheilungen hoffen wir die eigenthümlichen philosophischen Gedanken des Plato über Staat, Regierung und alle verwandte Gegenstände darzustellen.

2) de Republic. VI. S. 100 — 107. Epistol. II. S. 67.

Erster Abschnitt.

Von der Staatswissenschaft überhaupt.

Die Staatswissenschaft (πολιτική, βασιλική) ist eine theoretische Wissenschaft; denn sie bestimmt, was von andern geschehen soll, welches ohne Erkenntniß nicht geschehen kann. Der Regent, der Staatsmann muß fast alles durch seinen Verstand und Einsicht bewirken; durch körperliche Kräfte vermag er wenig oder gar nichts. Sie unterscheidet sich aber dadurch von andern theoretischen Wissenschaften, daß ihr Gegenstand etwas Praktisches ist. Die Arithmetik hat es bloß mit der Untersuchung und Betrachtung der Zahlen und ihrer Verhältnisse zu thun, sie beurtheilt nur das durch das Raisonnement gefundene; diese ist daher bloß theoretisch. Die Staatskunst hat es hingegen mit dem zu thun, was in dem Staate geschehen soll; und wenn sie das durch Raisonnement gefunden hat, so muß sie es den gehörigen Personen vorschreiben, damit es geschehe. Ihr Zweck und Gegenstand ist praktisch, und sie ist daher eine theoretische befehlende, oder gesetzgebende (επιτακτική), theoretisch-praktische), und zwar, damit sie von andern ähnlichen unterschieden werden könne, eine absolut gesetzgebende (αυτεπιτακτική) Wissenschaft. Denn die Vorschriften, die sie andern ertheilt, bekommt sie von keinem andern; sie giebt ihre eignen Vorschriften.) Ihr

R 2

Ge

1) Politicus C. 6 — 12. τὸ το δε γέ, οἰμαι, προσήκει κριναντι, μη τέλος εχειν, μηδ' ἀπὸ ἀλλοτρίων, καθάπερ ὁ λογισμὸς ἀπὸ ἀλλοτρίων· προσταττειν δὲ ἑκάστοις τῶν ἐργῶν τοῦτε προσφορὸν, εἰς αὐτὸν ἀπεργασῶνται τὸ προσταχθέν.

Gegenstand ist die Leitung, Führung oder Regierung einer größern oder kleinern menschlichen Gesellschaft. Denn die Regierung eines großen oder kleinen Staats, ja auch nur einer Familie, erfordert eine und dieselbe Wissenschaft; die größere oder kleinere Zahl macht keinen Unterschied.²⁾

Mit der Staatskunst haben alle diejenigen nichts gemein, welche für die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Staates arbeiten, Arbeitsleute, Handwerker, Künstler; auch die Priester und Sophisten; sind von dem Antheil an derselben ausgeschlossen. Die Kriegskunst, die Beredsamkeit und das Richteramt sind ebenfalls von der Staatswissenschaft ausgeschlossen, ob sie gleich nahe mit ihr verwandt sind. Die Staatswissenschaft braucht und benützt sie alle, sie sind ihr als Diener untergeordnet, aber sie machen sie nicht selbst aus. Denn die Sophisten und Redner müssen zwar Kenntniß von den Wissenschaften besitzen, die sie lehren, und die Kunst verstehen, andere zu überzeugen und zu überreden; die Richter müssen die Gesetze auslegen, welche der Regent giebt, und darnach die gesetzmäßigen und gesetzwidrigen Handlungen nach bestem Wissen und Gewissen bestimmen; die Feldherren müssen die Kunst inne haben, wie ein Krieg am vortheilhaftesten geführt werden könne. Aber über alle diese ist noch eine Wissenschaft erhaben, welche bestimmt, was und wie es gelehrt, wann und wie die Beredsamkeit angewendet, wann, unter welchen Umständen und gegen welche Feinde ein Krieg geführt werden soll, und welche den Richtern die Gesetze vorschreibt, nach welchen sie Streitigkeiten entscheiden müssen; und diese ist die Staatswissenschaft.³⁾

Eie

2) Politicus S. 8.

3) Politicus S. 68. seq: 103 — 106. τὴν γὰρ αὐτῆς ἕσταν βασι-

Sie ist also eigentlich die absolut gebietende Macht in dem Staate, die keine über sich erkennt. Ist sie also eine ganz gefeszlose, willkürliche Macht? Nein, sie kann und darf nicht willkürlich gebieten, sondern muß gewisse unveränderliche Geseze befolgen. Dieses wird erst dann vollkommen erhellen, wenn wir den Begriff der Staatswissenschaft noch weiter bestimmen.

Die Staatsgewalt ist entweder in den Händen Eines, oder Mehrerer, oder des ganzen Volks; und es giebt daher monarchische, oligarchische und demokratische Staaten. Jeder derselben wird wieder in zwei Arten eingetheilt: insofern der einzelne Regent entweder mit oder ohne Einwilligung der Bürger regiert; insofern die wenigen, welche die Regierungsgewalt in Händen haben, das Recht dazu durch Reichthum erlangen oder nicht; und insofern endlich das Volk nach bestimmten Gesezen oder ohne Geseze regieret. Ist die wahre Staatswissenschaft an irgend einen dieser Staaten oder an eine dieser Regierungsklassen gebunden? Liegt das Wesen derselben in den Begriffen, Viel, Wenig, Zwang, Zwanglosigkeit, Reichthum, Armuth? Der König besitzt diese Wissenschaft nicht deswegen, weil er mit Einwilligung der Bürger regieret, noch der Tyrann, weil er die Regierung mit Gewalt an sich gerissen hat. Und so wie nur derjenige ein guter Arzt ist, der nach den Regeln der Kunst curirt, und den verordneten Zustand des Körpers verbessert, die Patienten mögen sich seinen Curarten und Operationen freiwillig oder gezwungen unterwerfen, er mag reich oder arm sein, so ist es auch mit der Staatswissenschaft. Am allerwenigsten aber darf man glauben, daß ein ganzes Volk im

§ 3

Wesig

βασιλικήν ἢ καὶ αὐτὴν οὐκ ἐπραττεῖν, ἀλλὰ ἀρχεῖν τῶν δυναμένων πραττεῖν, γινώσκουσαν τὴν ἀρχὴν τε καὶ ἔρημν τῶν μεγίστων ἐν ταῖς πόλεσιν ἐγκαιρίας τε περὶ καὶ ἀκαιρίας τὰς δ' ἄλλας τὰ προεταχθέντα δεῖν.

Besitz derselben sein könne. Unter tausend Menschen finden sich kaum funfzig, welche das Bretspiel als Meister verstehen. Und wie sollten eben so viele die Staatswissenschaft, die schwerste Wissenschaft unter allen, inne haben?*)

Wenn man nur einige Aufmerksamkeit auf den Zustand der Regierung und Gesetzgebung der meisten Staaten wendet, so wird man sehr bald auf das Resultat kommen, daß keiner derselben nach der wahren Staatswissenschaft regieret wird.

In den meisten Staaten beziehen sich die Gesetze nicht auf das allgemeine Beste, sondern auf das Interesse desjenigen Standes, oder derjenigen Personen, welche die oberste Gewalt in Händen haben. Der Regent giebt dem ganzen Staate Gesetze, und siehet dabei nur darauf, daß die Staatsverfassung erhalten und seine Rechte behauptet werden; er bestimmt nach diesem Gesichtspunkt Recht und Unrecht, als wenn er willkürlich sein Interesse zum allgemeinen Rechte machen könnte, und bestraft diejenigen, welche dagegen handeln.⁵⁾

In diesen Staaten giebt es immer zwei Partheien, die ein ganz entgegengesetztes Interesse haben, nemlich die Reichen und die Armen, die Stärkern und die Mächtignern, die Herrschenden und die Beherrschten. Jede derselben sucht die andere zu schwächen und zu unterdrücken; und wenn es ihr gelungen ist, so schließt sie die andern von allem Antheil an der Regierung aus, und sinnt und denkt auf nichts mehr, als wie sie sich auf ewig ihre Gewalt sichern kann. Denn sie weiß wohl, daß, wenn die Gegenparthie die Oberhand gewinnen sollte,

4) Politicus S. 76—80.

5) de Legib. IV. S. 181, 182. αἴτ' ἢν οἰεῖ, ποτὲ δῆμον νικῆσαντα, ἢ τινὰ πολιτείαν ἀλλήν, ἢ καὶ τυραννίδα θύσασθαι ἐκόντα πρὸς ἄλλο τι πρῶτον νόμου, ἢ το συμφέρον ἑαυτοῦ τῆς ἀρχῆς τῷ μὲνειν;

folgte, sie Rache für das Böse nehmen würde, was ihr angethan worden.⁶⁾

Es ist daher ein beständiges Ringen nach Herrschaft und Freiheit, welches alle Schranken überschreitet. Man will frei, d. h. an kein Gesetz, als das der Willkühr, mehr gebunden sein; man will nur befehlen und herrschen, aber keinem gehorchen. Diese Herrschaft und Freiheit kann nicht anders errungen werden, als mit Unterjochung aller übrigen.⁷⁾

In den meisten Staaten findet man nichts als entweder Despotismus der Gesetze oder Willkühr des Regenten. Gesetze sind in jedem Staate nothwendig. Werden sie strenge und nach dem Buchstaben befolgt, so ist es Despotismus der Gesetze; werden sie nicht geachtet, so tritt die Willkühr an die Stelle des Gesetzes. Die Gesetze können nicht überhaupt und bestimmt vorschreiben, was für jeden einzelnen Menschen recht und heilsam ist, theils wegen der Unähnlichkeit und Verschiedenheit der Menschen und ihrer Handlungen, theils wegen der großen Veränderlichkeit aller menschlichen Dinge. Sie müssen also nur in allgemeinen und nicht völlig bestimmten Formeln das, was im Allgemeinen für die meisten Menschen recht und gut ist, festsetzen. Und doch fordern sie wie unwissende aber eigensinnige Menschen uneingeschränkten Gehorsam, und wollen, daß keiner ein Haar breit von ihren Verordnungen abweichen soll, wenn sich gleich die Umstände und Verhältnisse verändert haben, und sich bessere Vorschriften geben lassen. Es ist gerade so, wie wenn ein Arzt, der verreisen will, oder eine Zeit lang von seinen Patienten abwesend sein muß, die Vorschriften

R 4 ten,

6) de Republica IV. §. 232. de Legib. IV. §. 178, 179.
 ἄς δὲ ἀνομακακίαν νυν, ἢ κ' εἰσι πολίταιαι, πολέων δὲ οἰκη-
 σεις, δεσποζομένων τε καὶ ἀβλεψῶν μερῶν ἑαυτῶν τίσι.
 §. 183.

7) Epistol. VIII. §. 158, 159.

ten, die er den Patienten zu geben hat, zu Papiere bringt, weil er befürchtet, sie möchten sie nicht merken; und wenn er nun eher, als er geglaubt hat, zurück kommt, und sich die Umstände der Patienten unterdessen geändert haben, es doch für gewagt hielt, von den erstern Vorschriften abzugehen und neue zu geben, sondern glaubte, er dürfe weder andere geben, noch der Patient andere befolgen, als wenn von diesen allein die Genesung desselben abhing. Ist dieß nicht Thorheit?^{2a)}

In allen wirklichen Staaten müssen zur Einschränkung der Willkühr geschriebene oder positive Gesetze gegeben, und zweitens muß noch außerdem durch ein Gesetz verordnet werden, daß kein Bürger gegen die Vorschrift der Gesetze handele, und wenn er sie übertritt, mit dem Tode und andern Strafen bestraft werde. Was aber daraus folgt, wollen wir an einem Beispiele sehen. Wir wollen den Fall setzen, die Mitglieder eines Staates stellten über das Verhältniß zwischen ihnen und dem Arzt oder dem Steuermann folgende Betrachtung an. Unsere Lage ist sehr bedenklich; und wir müssen alles Unheil befürchten. Die Aerzte schalten über unser Leben und Leib nach Willkühr; sie heilen welchen sie wollen, und lassen sterben, welchen sie wollen, sie schneiden und brennen wie sie wollen. Wir müssen zu ihren Operationen Geld, als einen Tribut, geben; und doch wenden sie davon wenig oder gar nichts auf den Patienten, sondern sie leben mit den Ihrigen davon. Zuletzt lassen sie sich noch dazu von den Aunverwandten oder den Feinden des Patienten bestechen, daß sie ihn aus dieser Welt weg-schaffen. Nicht anders machen es die Steuerleute, indem sie die Seefahrenden hülflos zurück lassen, oder wenn das Schiff durch ihre Schuld in Noth kommt, über den Bord werfen. Sie fassen darauf den Entschluß, sie

2a) Politicus S. 32 — 35, 97, 98.

sie wollen keine von diesen Künsten mehr so unumschränkt und eigenmächtig herrschen lassen. Das Volk wird zusammen berufen; jeder Laie muß seine Meinung über das Seewesen und die Behandlung der Kranken sagen; wie man sich der Arzneimittel und der medicinischen Instrumente bedienen, wie man die Schiffe und die ganze Schiffsrüstung gebrauchen und behandeln, wie man sich in Gefahren, bei großen Stürmen, bei Ueberfällen von Seeräubern verhalten, wie und wenn man sich mit Kriegsschiffen in eine Schlacht einlassen solle u. s. w. Die Stimmen der Seeleute, Aerzte, anderer Künstler und Handwerker, die davon nichts verstehen, werden gesammelt, und die Meinungen, welche die meisten Stimmen für sich haben, werden niedergeschrieben, und als Gesetze oder Observanzen promulgirt, daß in Zukunft bei der Cur der Kranken und bei dem Schiffahrtswesen einzig allein nach ihnen verfahren werden soll. — Nun werden Aerzte und Schiffsleute jährlich gewählt, welche die vorgeschriebenen Gesetze als ihre einzige Richtschnur befolgen müssen. Und wenn das Jahr um ist, so wird ein Gericht niedergesetzt, welches über das Verfahren derselben Untersuchung anstellt, und wobei jeder Kläger sein kann; die von der vorgeschriebenen Norm abgewichen sind, werden bestraft. Endlich muß noch über alles dieses folgendes Gesetz gegeben werden, daß sich keiner unterstellen soll, über Gegenstände der Arzneikunde und der Schiffahrt Untersuchungen anzustellen, welche von dem Inhalte der positiven Gesetze abweichen, oder überhaupt die Wahrheit zu erforschen; wer es aber doch thut, soll für keinen Arzt oder Kenner des Schiffahrtswesens, sondern für einen unnützen Grübler und Sophisten gehalten, und als einer der die Jugend verführt, eine andere Anwendung von der Arzneiwissenschaft und der Schiffahrtskunde zu machen, als der Staat vorgeschrieben hat, angeklagt, und wenn er sich dessen wirklich schuldig gemacht hat, auf das strengste bestraft werden soll.

Denn in diesen Staaten soll niemand einsichtsvoller sein als die Gesetze; von diesen soll man alle Kenntnisse und Wissenschaften lernen.^{8b)}

Es ist offenbar, daß alle diese Verordnungen unfinnig sind. Und wenn alle Künste und Wissenschaften unter einem solchen Zwang positiver Gesetze, welche dem Denken und dem Untersuchungsgeiste so gewaltige Fesseln anlegen, stünden, so müßten sie alle nothwendig zernichtet werden; und jedes Mittel, sie wieder herzustellen, würde verloren sein. Könnte dann das menschliche Leben noch bestehen?⁹⁾

Auf der andern Seite würde noch weit mehr Unheil angestiftet werden, wenn die Aufseher über das gemeine Beste die Vorschriften, an die sie gewiesen sind, völlig verwerfen, nach Willkühr schalten und walten, und sich von ihrem Eigennutz und Leidenschaften nur allein bei ihren Handlungen leiten lassen wollten. Eigennutz ist eine Triebfeder aller Menschen, welche, wenn sie nicht eingeschränkt wird, alles was recht und heilig ist, ihren Forderungen aufopfern würde.¹⁰⁾

Hiera-

8b) Politicus S. 89 — 92. Es bedarf kaum einer Erinnerung, daß Plato hier vorzüglich den Athentensischen Staat oder jede Demokratie vor Augen hatte. Plato hatte gute Gründe, warum er durch Gleichnisse redet. Uebrigens aber kann dieses Raisonnement von jeder Regierung gelten, welche an positive Gesetze gebunden ist.

9) Politicus S. 93, 94. δῆλον ὅτι πασαι τε αἱ τεχναι παντελως αν απολοιθη' ἡμιν, και ηδὲ εισαυθις γενοιτ' αν ποτε δια τον αποκωλυοντα τῆτον ζῆτειν νομον. ὡς δ' ο βιος, ων και νυν χαλεπος, εις τον χρονον εκεινον αβιωτος γιγνοιτ' αν τοπαραπαν.

10) Politicus S. 94, 95, 97, 98. de Legib. IX. S. 48. αλλ' επι πλεονεξιαν και ιδιοπραγίαν ἢ θνητη φυσις αυτον ὀρμησει αει, φευγῃσα μεν αλογως την λυπην, διακῃσα δε την ἡδονην' τῃ δε δικαιότερη τε και αμεινονος επιπροσθεν αμφω τῆτω συζησεται.

Hieraus folgt also, daß Gesetze zwar nothwendig sind, daß aber über die Gesetze noch etwas Höheres sein muß; denn sie bedürfen einer unaufhörlichen Reformation. Wenn an die Stelle der alten nicht mehr zweckmäßigen andere gesetzt werden, so kommt es noch darauf an, ob die neuen besser sind als die alten oder nicht. Dieses wird aber davon abhängen, ob diejenigen, welche die Gesetze verbessern, mit oder ohne Wissenschaft dabei verfahren. Es muß also eine Wissenschaft der Gesetzgebung vorhanden sein, nach welcher nur allein Gesetze gegeben und verbessert werden müssen; und diese ist daher nothwendig über die Gesetze selbst erhaben.“)

Jetzt kann die Frage, von welcher Art die Staatswissenschaft ist, näher beantwortet werden; denn die Gesetzgebung ist ein Theil derselben. Die Wissenschaft derselben wird nicht durch die positiven Gesetze bestimmt oder hervorgebracht, sondern diese müssen durch jene Wissenschaft bestimmt sein. Sie ist absolut gesetzgebend und keinem fremden Gesetz unterworfen. Dieses ist aber nur eine Eigenschaft der Vernunft, daß sie, wenn sie wirklich frei ist, allein Vorschriften und Gebote giebt, ohne welche anzunehmen. Denn die Vernunft ist diejenige Kraft, welche erkennt und bestimmt, was allgemein giltig, recht und gut ist.¹¹⁾ Die Staatswissenschaft ist also nichts anders, als wissenschaftliche Erkenntniß von dem rechten Verhalten eines Staates gegen sich und gegen andere Staaten, und dem

11) Politicus S. 95. 87. ἔτω και κατα του αυτου τροπον τῆτου παρα των ἔτως αρχειν δυναμενων ορθη γιγνοιτ' αυ πολιτεια, την της τεχνης ῥωμην των νομων παρεχομενων κρειττω.

12) de Legib. IX. S. 43. επισημης γαρ υτε νομος υτε ταξις υδεμια κρειττων' υδε δεμεις εσι νην υδενος ὑπηκοον υδε δηλον αλλα παντων αρχοντα ειναι, εανπερ αληθινος ελευθερος τε αυτως η κατα φυσιν. de Legib. I. S. 45.

dem allgemeinen Besten; die Wissenschaft, nach Vorschrift der Vernunft alle einzelnen Kräfte zu einem wohl harmonirenden Ganzen zu vereinigen, und zu bestimmen, was jeder zu der Wohlfahrt des Staates beitragen, wann und wie er es thun muß.¹³⁾

Das Princip der Staatswissenschaft, so wie jeder nicht empirischen Wissenschaft, ist nur allein die Vernunft. Sie giebt das oberste Gesetz für den einzelnen Menschen und für den Staat; sie bestimmt, was durchgängig recht, und was für alle Menschen gut ist. Die Staatswissenschaft muß also die Vernunft für ihre oberste Norm und Richtschnur anerkennen; der Staatsmann, der Regent muß nur durch sie und nach ihr handeln und regieren.¹⁴⁾ — Der Zweck derselben ist das allgemeine Beste des ganzen Staates. Es giebt keine Kunst und Wissenschaft, deren Zweck als solcher auf ihren eigenen Nutzen gerichtet wäre; jede hat das Beste eines äußern Gegenstandes zum Ziele ihres Wirkens. Die Staatswissenschaft kann daher keinen andern Zweck haben, als das Beste des Staates, da die Vernunft, welche ihre Norm ist, nicht das Einzelne, sondern das Allgemeine zum Gegenstande hat.¹⁵⁾ Dieses wird durch
die

13) de Republ. IV. §. 344. επιστημη, ἡ ἔχει ὑπερ τῶν ἐν τῇ πόλει τινος βουλευεται, ἀλλ' ὑπερ ἑαυτῆς ὅλης, ὅν τινα τροπον αὐτῇ τε πρὸς αὐτὴν καὶ πρὸς τὰς ἀλλὰς πόλεις ἀριστα ἐπιλοιοι. Politicus §. 107. 112. seq. §. 106. τὴν γὰρ οὕτως ἦσαν βασιλικὴν, ἐκ αὐτῆν δεῖ πράττειν, ἀλλὰ ἀρχεῖν τῶν δυναμένων πράττειν, γινώσκουσαν τὴν ἀρχὴν τε καὶ ὄρμην τῶν μεγίστων ἐν ταῖς πόλεσιν, εὐκαιρίας τε περὶ καὶ ἀκαιρίας.

14) Politicus §. 88. καὶ πάντα ποιῶσι τοῖς ἐμφροσιν ἀρχεῖσιν ἔκ ἐστὶ ἀμαρτήματα, μεχρὶ περ' αὐτῶν ἐν μεγάλοις φιλαττωσι, τὸ μετὰ τὴν καὶ τεχνῆς δίκαιοτατον αἰεὶ διανεμοντες τοῖς ἐν τῇ πόλει.

15) de Legib. IX. §. 47. γυνῶναι μὲν γὰρ πρῶτον χαλεπὸν, ὅτι

die nähere Betrachtung des Objekts der Staatswissenschaft noch näher bestimmt werden.

Die Staatswissenschaft muß den Zweck des Staates und den obersten Gesichtspunkt, auf welchen alles bezogen werden soll, dann die Mittel, wodurch er erreicht werden kann, festsetzen, und endlich bestimmen, welche Gesetze und Handlungen mit dem Zweck und den Mitteln zusammenstimmen.¹⁶⁾

Der Zweck des Staates ist kein anderer, als die Vereinigung aller Glieder eines Staates zu einem Ganzen; dieses ist nur dadurch möglich, daß alle und jede die Vorschriften der Vernunft anerkennen und befolgen, Tugend und Sittlichkeit höher achten als die Befriedigung ihrer Leidenschaften und die Besorgung ihres individuellen Interesses. Wenn jeder thut, was er thun soll, seinen Nächsten nicht beleidiget: dann ist gemeinschaftliches Wirken und eine Gesellschaft möglich. Ein gemeinschaftliches Band kann nur zwischen guten und sittlichen Menschen geknüpft und erhalten werden.¹⁷⁾

Wenn man sagt, der Zweck des Staates bestehet in Freiheit und Freundschaft, oder in Unabhängigkeit und

ὅτι πολιτικὴ καὶ ἀληθεὶς τέχνη ἢ τὸ ἴδιον ἀλλὰ τὸ κοινὸν ἀνάγκη μελεῖν. de Republ. I. §. 185 — 187.

16) de Legib. XII. §. 219. δεῖ δὴ καὶ τάνου, σίπερ μέλλει τέλος ὁ κατοικισμὸς τῆς χώρας ἡμεῖν εἶξιν, εἶναι τι τὸ γιγνώσκον ἐν αὐτῇ πρῶτον μὲν τῆτο, ὃ λεγομένον τὸ σκοπόν, ὅστις ποτε ὁ πολιτικὸς ἂν ἡμῖν τυγχάνει· ἐπειτα, ὅτινα τρόπον δεῖ μετασχεῖν τῆτι, καὶ τίς αὐτῷ καλῶς ἢ μὴ συμβῆλανεῖ τῶν νόμων αὐτῶν πρῶτον, ἐπειτα ἀνθρώπων.

17) de Legib. V. §. 229. de Republ. IV. §. 333. I. §. 197 — 200. Politicus §. 113. 115. ζυμπλοκὴν καὶ ζυυδισμὸν τῆτον τοῖς μὲν κακοῖς πρὸς σφας αὐτῆς, καὶ τοῖς καλοῖς πρὸς τῆς κακῆς μὴδεποτε φωμεν γιγνεσθαι μόνιμον. de Legib. IV. §. 183. IX. §. 47, 48. τὸ μὲν γὰρ κοινὸν ζυυδεῖ, τὸ δὲ ἴδιον διασπᾶ τας πόλεις.

und Sicherheit von Außen und in Einigkeit und Freundschaft im Innern; so kommt dieses auf eben dasselbe hinaus. Denn Einigkeit und Freundschaft findet nur dann statt, wenn alle Bürger gerecht sind, oder einem und dem nehmlichen Gesetz der Vernunft gehorchen. Die wahre Freiheit bestehet darin, wenn man aus Achtung vor dem Gesetz nichts Böses thut, und keiner andern Macht als dem Gesetze unterthan ist. Einigkeit und Freundschaft läßt sich daher nicht von dem Gehorsam gegen die Vernunft trennen.¹⁸⁾

Der oberste Gesichtspunkt der Staatswissenschaft ist daher Sittlichkeit oder die gesammte Tugend. So wie die Vernunft in dem einzelnen Menschen durch ihre Gesetzgebung ein harmonisches Ganzes hervorbringt, so vereinigt diese Wissenschaft mehrere Menschen zu einer Gemeinschaft unter dem Gesetz der Vernunft. Alles Bestreben muß darauf gerichtet sein, für die geistige und vorzüglich moralische Cultur der Mitglieder eines Staates zu sorgen, und sie zu sittlich guten Menschen zu machen. Denn dieß ist der sicherste Grund der Glückseligkeit der Einzelnen und des Ganzen, zur Organisation und zur Erhaltung des Staates.¹⁹⁾ — Dieses betrachtet Plato für eine so wichtige Sache, daß er in allen Schriften, welche auf die Politik Beziehung haben

18) de Legib. III. §. 148. 149. 157. τον νομοθετην δει τριων σοχαζομενον νομοθετειν· ὅπως ἡ νομοθετημενη πολις ελευθερα τε εσαι και φιλη ἑαυτη και νην ἴξει. §. 139, 140. αλλ' αναλογιζεσθαι χρη, ὅταν προς το σωφρονειν φωμεν δειν βλεπειν, η προς φρανησιν η φιλιαν, ὡς εσδ' ἑταος ὁ σκοπος εχ ἑτερος, αλλ' ὁ αυτος. §. 52.

19) de Legib. I. §. 17. VII. §. 380. πασα ων ἡμιν ἡ πολιτεια ξυνεσηκε μιμησις τε καλλις και αρις βιη — ποιηται δε και ἡμεις εσμεν των αυτων, ὕμιν αυτιτεχνοι τε και αυταγωνισαι τε καλλις δραματος. ὁ δη νομος αληθης μονος αποτελειν πεφυκε. IV. §. 176. V. §. 236. Alcibiad. I. §. 67. Politicus §. 80, 81. 88. 113. Gorgias §. 144, 147.

ben, darauf zurückkommt. Vorzüglich merkwürdig ist in dieser Rücksicht das dritte Buch seiner Gesetze, wo er aus der Geschichte des Persischen und der griechischen Staaten zeigt, daß nicht Feigheit oder Unkunde in der Kriegswissenschaft, sondern moralische Unwissenheit, d. h. Mangel an Achtung gegen Sittlichkeit, die Ursache des Untergangs und des Verderbens aller Staaten gewesen sei.²⁰⁾

Man kann die Bürger eines Staates in Ansehung ihres Charakters überhaupt in zwei Klassen theilen. Einige besitzen viel Feuer, Stärke, Muth und Unternehmungsgeist; andere sind von ruhigem und sanftern Gemüthe. Diese beiden Charaktere sind einander entgegengesetzt. Die letztern lieben ein ruhiges und stilles Leben, besorgen ihre häuslichen Geschäfte und halten mit jedermann Friede. Allein weil sie von Natur einen Abscheu vor dem Kriege haben, zur Weichlichkeit geneigt sind, und auch durch ihre Erziehung und Beispiel andere zu diesem stillen Charakter stimmen, so würde der Staat, wenn es keine andern Bürger gäbe, sich gegen die Angriffe auf seine Freiheit nicht vertheidigen können, und gar bald unterjocht werden. — Die erstern hingegen lieben den Krieg, stöhren den Frieden von Innen und Außen, verwickeln den Staat in politische Händel, machen ihn dadurch verhasst, und sind nicht selten Ursache, daß er mächtige Feinde bekommt, welche nicht eher ruhen, bis sie ihn seiner Freiheit beraubt haben. Die Staatskunst muß aus diesen entgegengesetzten Charakteren ein harmonisches Ganze bilden; und sie bedient sich dazu theils geistiger theils physischer Mittel. Sie verbindet nämlich die Menschen als vernünftige Wesen durch das Band der Sittlichkeit, indem sie veranstaltet, daß durch die Erziehung richtige und gründliche Ueber-

zeu=

²⁰⁾ de Legib. III. §. 129 — 131.

zeugungen von dem, was sittlich, gerecht und gut ist, und von dem Gegentheil in dem Staate allgemein verbreitet werden. Dieses ist das göttliche Band des Staates. Als thierisch vernünftige Wesen sucht sie die Menschen durch Verheurathungen und andere Verbindungen zu vereinigen, so daß beide Charaktere mehr gemischt werden. Die Vereinigung auf beiden Wegen ist dann sehr leicht und ausführbar, wenn nur unter beiden Klassen von Menschen einerlei Ueberzeugung von dem, was sittlich und gut ist, herrschend ist.²¹⁾

Es giebt eine falsche Staatswissenschaft, welche nicht das sittlich Gute, sondern das Angenehme, den Sinnen schmeichelnde für ihr höchstes Ziel hält. Sie arbeitet nicht dahin, durch sittliche Cultur die Bürger, und dadurch auch den ganzen Staat zu bessern und zu beglücken; sondern sie will den Staat nur reich, wohlhabend, mächtig und berühmt machen, sie veranstaltet große und prächtige Gebäude, legt Hafen und Festungen an, errichtet Kriegsheere. Unterdessen ist aber der Staat nicht besser daran. Die Bürger werden verleitet, alles andere höher zu schätzen, als das, worin ihre wahre Würde besteht; sie verlieren die Achtung gegen Sittlichkeit; und dann wird selbst der äußere Wohlstand die Ursache des endlichen Verfalls und Verderbens.

Plato

21) Politicus S. 114 — 116. πρῶτον μὲν κατὰ τὸ ξυγγενεῖς, τὰ πειγενεῖς οὐ τῆς ψυχῆς αὐτῶν μέρος θείῃ ξυναρμοσάμενῃ δεσμῷ· μετὰ δὲ τὸ θείον, τὰ ζωογενεῖς αὐτῶν αὐτῆς ἀνθρώπινος — τὴν τῶν κλήων καὶ δικαίων περὶ καὶ ἀγαθῶν, καὶ τῶν τῆτοις ἐναντιῶν οὕτως ἦσαν ἀληθῆ δοξᾶν μετὰ βεβαιώσεως, ὅπουτάν ἐν ταῖς ψυχαῖς ἐγγιγνῆται, θείαν φημι ἐν δαιμονίῳ γίνεσθαι γενεῖ — τῆτις δὲ τῆς δεσμῆς ἐλεγών ὅτι χαλεπὸν ἔδεν ξυδεῖν, ὑπαρξέουτος τῆ περὶ τὰ κλά καὶ ἀγαθὰ μίαν εἶχει ἀμφοτέρῃ τὰ γενῆ δοξᾶν.

Plato nennt diese falsche Art der Politik eine Schmeichelei (*κολακεία*).²²⁾

Wenn wir alles dieses zusammenfassen, so ist die Staatswissenschaft nach dem Begriff, welchen Plato damit verband, die Wissenschaft, die Menschen zu einer Gesellschaft unter dem Gesetz der Vernunft zu vereinigen, und sie durch die Achtung gegen das Sittengesetz in Gemeinschaft zu erhalten, oder die Wissenschaft von Organisation und Erhaltung eines bürgerlich-moralischen Staates. Da das Princip dieser Wissenschaft die Vernunft, und da sie an das Sittengesetz als die oberste Regel und den letzten Zweck gebunden ist, so läßt es sich daraus völlig erklären, daß Plato dieselbe als den höchsten Regenten und Gesetzgeber in dem Staate betrachtet, und die Gültigkeit aller wirklich in einem Staate bestehenden Anordnungen in der Uebereinstimmung mit den Grundsätzen dieser Wissenschaft setzt. Alle Verordnungen, Veränderungen und Reformationen müssen durch sie und ihr gemäß geschehen. Endlich folgt auch daraus, daß der Staat als eine moralische Person anzusehen, und eben dem Sittengesetze huldigen muß, welches jeden einzelnen Menschen in Verpflichtung nimmt.²³⁾

Die Staatswissenschaft bestehet aus drei Theilen. Sie muß nemlich zuerst die Principien von der besten Einrichtung und Verwaltung des Staates untersuchen, zweitens nach diesem Ideal dem Staate eine Constitution und Gesetze geben, und drittens für die Ausführung dessen, was sie als das Beste erkannt und
vor-

22) Gorgias S. 40, 144, 147. Alcibiad. I. S. 67 — 69. de Legib. V. S. 236.

23) Politicus S. 79, 80, 81, 95, 97. de Republ. II. S. 229. IV. S. 342, 358.

vorgeschrieben hat, sorgen (критикъ, помощникъ, политикъ).²⁴⁾

Wer diese Wissenschaft besitzt, der hat die erforderlichen Eigenschaften und Talente, einen Staat zu bilden und zu regieren; der ist der wahre Regent und Staatsmann, er mag wirklich einen Staat regieren oder nicht.²⁵⁾

Jetzt fragt es sich in subjektiver Rücksicht, wer Fähigkeit und Empfänglichkeit für diese Wissenschaft habe. Schon aus den Schwierigkeiten der Regierungskunst muß man schließen, daß sie nur bei wenigen Menschen, welche Talente dazu haben, gefunden werden kann. Aber freilich giebt es viele, welche sich einbilden, sie wüßten, wie Staaten zu regieren sind; und nicht selten glaubt ein ganzes Volk, in diese Wissenschaft eingeweiht zu sein.²⁶⁾ Dieser Dünkel ist sehr schädlich; denn er verleitet Jünglinge von unternehmendem Geiste, daß sie das Regieren für die leichteste Sache von der Welt halten, und, ohne sich die nöthigen Vorkenntnisse und Eigenschaften erworben zu haben, sich an das Staatsruder wagen, wo sie nicht selten den größten Schaden stiften. Männer von richtigen Einsichten und rechtschaffenem Charakter werden dadurch abgehalten oder abgeschreckt, dem Vaterlande ihre Dienste zu widmen. Da endlich die meisten Personen, welche in jedem Staate die Verwaltung des gemeinen Wesens besorgen, nicht von wahrer Wissenschaft sondern nur vom Dünkel beseelt sind, so ist es kein Wunder, daß die meisten Staaten ohne Vernunft und Weisheit regiert werden; aber darüber muß man sich wundern, daß sie

24) Politicus S. 77, 78, 81.

25) Politicus S. 79, 80.

26) Politicus S. 78, 79, 88, 93.

sie noch so fest und dauerhaft sind, und nicht eher eine gänzliche Auflösung erleiden.²⁷⁾

Da die Staatswissenschaft eine reine Wissenschaft der Vernunft ist, da sie die Erkenntniß der Gründe der Sittlichkeit voraussetzt, so ist sie ein Theil der Philosophie, und nur Philosophen sind im Stande, sie theoretisch zu erfinden und praktisch auf die Bildung und Regierung eines Staates anzuwenden. Es ist eine sehr falsche Vorstellung, welche sich einige von der Macht und dem Umfang der Politik machen. Sie glauben nehmlich, die moralischen und religiösen Ueberzeugungen hätten keine absolute Realität und kein sicheres Fundament, sondern wären bloß Erzeugnisse der Politik, welche die Begriffe, welche sich auf Moral und Religion beziehen, willkürlich ändern und bestimmen, und dadurch, was sie wolle, als Recht geltend machen könne.²⁸⁾ Die Staatswissenschaft kann diese Ueberzeugungen und Begriffe nicht nehmen und nicht geben, sie sind mit der menschlichen Vernunft zu innig verwebt, und daher keinesweges grundlos. Die Philosophie entwickelt diese; von ihr muß sie die Staatswissenschaft entlehnen, welche dadurch selbst zu einem Theil der Philosophie wird.²⁹⁾ Die Philosophen besitzen die Wissenschaft von dem höchsten Gute, von dem letzten Zweck, worauf sich alles beziehen muß, und also auch von der obersten Regel aller Handlungen; sie haben darüber nachgedacht, sie unterscheiden daher das Urbild von dem Nachbilde, das Absolute von dem Concreten, das Princip von dem

§ 2

Abge-

27) de Republica VI. §. 77. 78. I. §. 187 — 189. Alcibiad. I. §. 19. seq. Meno §. 368. seq. Daher bestreitet Plato den Wahn, die Regierungskunst (*αγαρη*) sei ein Talent, welches ohne selbstthätige Anwendung der Geisteskräfte von selbst gewissen Menschen beizöohne.

28) de Legib. X. §. 75. 76.

29) Amatores. §. 42, 43.

Abgeleiteten; sie unterscheiden sich daher von andern Menschen, wie Wachende von Träumenden; und sie meinen daher nicht, über das was sittlich und gut ist, sondern sie wissen es. Eben daher haben sie die entschiedensten Erfordernisse zur Staatswissenschaft, und die gegründetsten Ansprüche auf die Regierung der Staaten.³⁰⁾ Gewöhnlich ist Macht und Weisheit oder Philosophie in den Staaten getrennt. Die Philosophen widmen sich nur allein der Untersuchung der Wahrheit, und leben deswegen nur allein für sich, abgezogen von allen Staatsangelegenheiten. Die Regenten und Staatsmänner sind meistens unwissende, wenig aufgeklärte Menschen, welche keinen ersten Zweck sich vorstellen, auf dessen Realisirung alle Handlungen abzuwecken sollen, und deren Herz verdorben ist. Es ist daher kein Wunder, wenn alle Staaten schlecht regieret werden, weil sie sehr unvollkommene Einrichtungen und Gesetze haben, und wenn die Staatsbürger unglücklich sind. Das einzige Mittel, dieses Unglück zu verhüten und die Staaten zu beglücken, bestehet darin, daß beides, was von Natur unzertrennlich sein sollte, politische Gewalt und Weisheit wieder vereiniget werde.³¹⁾

Dies ist es, was Plato durch den bekannten so vielfältig bestrittenen und belachten Satz ausgedrückt hat: Wenn nicht Philosophen regieren, oder die Regenten nicht auf die gehörige Weise philosophiren, so darf man für alle Staaten und für das gesammte Menschengeschlecht noch kein Ende und keine Verbesserung ihrer Plagen hoffen.³²⁾ Auch Plato fühlte

30) de Legib. III. §. 133. de Republ. III. §. 314. V. §. 53, 54. VI. 104, 105.

31) de Republ. V. §. 53. VII. §. 136, 137. Epistol. VII. §. 93 — 96.

32) de Republica V. §. 52, 53. εαν μη η οι φιλοσοφοι βασιλευσωσιν εν ταις πολεσιν, η οι βασιλεις τε νυν λεγομε-

fühlte, daß er etwas behauptete, das vielen paradox scheinen, und vielen Widerspruch erfahren würde; und er sah sich daher genöthiget, diesem wichtigen Satze einen Beweis nebst Apologie beizufügen, welche, ob sie sich gleich auf die damaligen Zeitumstände beziehen, doch wegen der engen Verbindung mit seinem System der Politik auch unsere Aufmerksamkeit verdienen. Die Vertheidigung beruhet auf folgenden Punkten: 1) die Philosophie enthält die einzigen wahren Principien der Regierungskunst. 2) Es werden Philosophen verstanden, welche nicht allein die Theorie der Moral und Politik inne haben, sondern auch diese Principien zu Maximen ihrer Handlungen machen. 3) Diese Philosophen und Weisen sind sehr selten; desto größer ist die Zahl der Aftersphilosophen, welche die Philosophie in üblen Ruf und Verachtung bringen. 4) Es ist noch nie in der Erfahrung vorgekommen, daß die Form und Regierung eines Staates nach philosophischen Principien bestimmt worden ist. 5) Daher rührt alle Abneigung und Widerseßlichkeit gegen jene Wahrheit. 6) Alle Hindernisse dieser Art sind nicht unüberwindlich, und es ist selbst möglich, daß Regenten von dem wahren philosophischen Geiste beseeselt werden. Doch wir müssen die Gedanken des Plato über diese Punkte, bis auf die Schilderung von dem Charakter und den Eigenschaften des Philosophen, welche schon in dem ersten Bande S. 223. vorkommt, etwas ausführlicher darstellen.

§ 3

Daß

οἱ καὶ δυνασται φιλοσοφήσωσι γνησίως τε καὶ ἰκανῶς, καὶ ταῦτο εἰς ταῦτον ζήμπεσθι δυναμῖς τε πολιτικῇ καὶ φιλοσοφίᾳ, τῶν δὲ νῦν πορευομένων χωρὶς ἐφ' ἑκάτερον αἱ πολλοὶ φύσει ἐξ ἀναγκῆς ἀποκλείεσθωσιν, ἢ κ' ἐστὶ κακῶν παυλαταῖς πόλεσιν, δοκῶ δὲ, ἢ δὲ τῷ ἀνδρωπίνῳ γενεῖ. VII. S. 136, 137. Epistola VII. S. 96, 97. de Legib. IV. S. 176. 181.

Daß die Philosophie die einzige Wissenschaft ist, welche die Principien der Moral und der Politik enthält, ist eine unmittelbare Folgerung aus dem Begriff der Philosophie. Denn sie entwickelt die Ideen der Sittlichkeit, der Tugend und Glückseligkeit, welches die höchsten Principien des praktischen Lebens sind; und bestimmt dadurch, was für einzelne Menschen und für die Staaten Pflicht und Recht ist. Sie stellt das Ideal auf, welches die Menschen zu realisiren suchen sollen; und sie ist vernünfftige desselben allein im Stande, dem Staate eine Einrichtung und Gesetze zu geben, welche mit dem, was die Vernunft fodert, übereinstimmen. Die Philosophen, welche jene erhabenen Ideen, das wahrhaft Göttliche in dem Menschen, und das Ideal seiner Vollkommenheit erkannt haben, bilden sich nicht allein selbst darnach, sondern suchen sie auch in dem praktischen Leben überhaupt an den Sitten und der Staatsform wirklich und sichtbar zu machen. Den Staat und die Charaktere der Menschen behandeln sie wie die Maler ein Gemälde. Zuerst reinigen sie die Fläche, auf welche das Gemälde aufgetragen werden soll, von allem Unreinen und Fremden; dann zeichnen sie den Grundriß des Staates, und mahlen denselben aus, indem sie ihre Aufmerksamkeit theils auf das Ideal der Tugend und Sittlichkeit, theils auf den sittlichen Charakter, welchen sie dem menschlichen Gemüthe geben wollen, richten; sie bilden den letzten nach jenem, und sehen ihn aus dem Menschlichen und Göttlichen zusammen. Auf diese Art werden sie die Schöpfer eines moralischen Staates und der bürgerlichen Tugend. Jene große Erwartung von der Philosophie und den Philosophen gründet sich also darauf, daß sie bei dem wichtigen Geschäfte, einen Staat zu organisiren und zu regieren, nicht nur nach Principien und einem Ideal verfahren, sondern auch das einzige wahre unveränderliche Ideal der Vollkommenheit vor Augen haben, und auf dessen Realisirung, als den einzigen und höch-

höchsten Zweck, ihr einziges Augenmerk richten.³³⁾ — Wenn man also noch fragen sollte, ob die Philosophen oder die Nichtphilosophen, das heißt, ob diejenigen, welche die Ideen des Sittlichen, Guten und Gerechten erkannt, oder diejenigen, welche sich zu denselben nicht erheben können, sondern immer an der Welt der Erscheinung, an dem Einzelnen und Concreten kleben, einen Staat bilden und regieren sollen, so ist das nicht anders, als ob man fragte: Können Blinde oder Männer mit offenen Augen Führer und Aufseher über das Wohl des Staates sein? — Kurz, die Frage ist keine Frage mehr. Wir setzen nur noch hinzu, daß sie außer der philosophischen Wissenschaft noch Welt- und Menschenkenntniß durch lange Erfahrung erworben haben müssen.³⁴⁾

Gegen dieses Raisonnement, welches so einleuchtend ist, wissen nur wenige etwas einzutwenden. Aber die Erfahrung scheint dagegen zu streiten, welche lehret, daß diejenigen Männer, welche die Philosophie in ihrer Jugend nicht nur gekostet, sondern sie zum Hauptgeschâft ihres Lebens gemacht haben, Sonderlinge werden,

§ 4 und

33) de Republ. VI. §. 103. 104. λαβοντες ὡς περ πίνακα, πολιν τε και ηδη ανθρωπων, πρωτον μεν καθαραν ποιησειαν αν' ο υ πανυ εραδιον. — εκιν μετα ταυτα οιδε υπογραψασθαι αν το σχημα της πολιτειας; — επειτα, σιμαι, απεργαζομενοι, πυκνα αν εκατερωσ αποβλεποιν προς τε το φυσει δικαιον και καλον και σωφρον, και παντα τα τοιαυτα, και προς εκεινο αυ, ο εν τοις ανθρωποις εμποιοιεν, ζυμιγνυντες τε και κεραννυντες εκ των επιτηδευματων το ανδρεικελον, απ' εκεινη τεκμαιρομενον, ο δη και Όμηρος εκαλεσεν εν τοις ανθρωποις εγγιγνωμενον, θεοειδεσ τε και θεοεικελον. — και το μεν αν, σιμαι, εξαλειφοιν, το δε παλιν εγγραφοιεν' εως αν οτι μαλιστα ανθρωπεια ηδη εις εσον ενδεχεται θεοφιλη ποιησειαν. Epist. VII. §. 96. 97.

34) de Republ. VI. §. 69, 70:

und daß die, welche es zur höchsten Vollkommenheit gebracht zu haben scheinen, für den Staat alle Brauchbarkeit verlieren. — Dieser Vorwurf ist nicht ganz ungegründet; aber weder die Philosophie noch die Philosophen sind Schuld daran, sondern vielmehr diejenigen, welche über diese Unbrauchbarkeit Klage führen, weil sie die Philosophen nicht gebrauchen, ja ihnen alle Wege, zum gemeinen Besten zu wirken, abschneiden. Es gehet in den Staaten wie auf einem Schiffe, welches einen Steuermann hat, der an Größe und Stärke des Körpers alle Schiffahrende übertrifft, aber kein gutes Gesicht und Gehör hat, und von der Kunst, das Schiff zu regieren, wenig versteht. Die Schiffahrenden empören sich, und streiten mit einander um das Steueruder. Jeder glaubt, ihm gebühre diese Stelle, wenn er gleich nicht die Kunst gelernt hat, noch einen Lehrmeister aufweisen kann. Ja sie behaupten wohl gar, es sei keine Kunst, die sich erlernen lasse, und drohen dem, der ihnen widerspricht, mit dem Tode. Den Steuermann belagert bald diese bald jene Partdie, und bestürmt ihn, daß er ihr das Steuerruder übergeben soll; die Partdie, welche es endlich erhält, wird von der andern verfolgt, aus dem Schiffe getrieben und getödet. Die siegende Partdie giebt jenem wackeren Steuermann einen Schlaftrank ein, oder berauscht ihn, und steuert nun das Schiff so gut sie kann, unter Trinken und Schmausereien, wie es von solchen Leuten zu erwarten ist. Jeder, der im Stande ist, durch Gewalt und Ueberredungsgaben ihr die Regierung des Schiffes zu verschaffen, der ist ihr ein Mensch von Kenntniß und Einsicht in das Schiffahrtswesen; wer das aber nicht kann, der wird als unbrauchbar verachtet und getadelt, wenn er gleich die Kunst des Steuermanns inne, und über alle dahin gehörige Gegenstände nachgedacht hat. Die Anwendung dieses Bildes auf das politische Verhältniß zwischen den Staaten und den Philosophen ist einleuchtend.

nen nun das eine Wissenschaft oder Weisheit. Welche von diesen Urtheilen und Bestrebungen sittlich oder unsittlich, gut oder böse, gerecht oder ungerecht sind, davon wissen sie im Grunde nicht das Geringste. Hingegen nennen sie nach den Meinungen jenes großen Thieres gut und recht, was ihm behaglich, böse, was ihm unbehaglich ist; sie verwechseln dadurch Sittlichkeit mit dem Nothwendigen und dem, was für einen beliebigen Zweck angemessen ist, und machen den großen Haufen zum Richter über das, was gut und recht ist. Das Volk hat keinen Begriff davon, daß es Grundbegriffe von absoluter Güte und Sittlichkeit giebt, wodurch die moralische Beschaffenheit der concreten Fälle und Handlungen bestimmt wird. Die Philosophen, welche das behaupten, werden daher von dem großen Haufen, und denen, die ihm schmeicheln, getadelt. Wie kann das philosophische Genie bei diesem ungünstigen Einflusse bestehen, wie allen diesen entgegenstrebenden Kräften widerstehen, und sein Ziel erreichen? Das Volk und seine Schmeichler werden alles, mögliche thun, um sich dieser guten Köpfe zu seinem Dienst zu versichern; sie werden durch Lob und Schmeichelei bestochen werden, daß sie voll Dünkel wädhnen, alles zu sein, was sie werden sollten; und sie gehen für die wahre Philosophie verloren, und stiften dann weit mehr Schaden, als Menschen von mittelmäßigen Anlagen. Denn von großen Talenten läßt sich Gutes und Böses im vorzüglichsten Grade erwarten.³⁶⁾

Da die ächten Philosophen so selten sind, da die fähigen Köpfe verdorben werden, und die Philosophie gleichsam verlassen und verwaist ist, so drängen sich viele ohne innern Beruf zu ihr, welche nur auf den Namen und

und die Ehre eines Philosophen Jagd machen. Diese bringen die Philosophie in Verachtung, und ziehen ihr die meisten Vorwürfe zu, mit welchen das Volk so freigebig ist. Und was kann man sich von diesen Alterphilosophen versprechen? Gewiß nichts der Philosophie und Vernunft würdiges.³⁷⁾

Es bleiben also nur sehr wenige Menschen übrig, welche bei ihren Fähigkeiten jene Gefahren überwinden, und sich von jenen Verführungen nicht hinreißen lassen, sondern sich von allen andern Geschäften abziehen, um sich der Philosophie ganz zu weihen. Wenn diese die Seligkeit des Philosophirens geschmeckt haben, wenn sie die Thorheiten der Menschen betrachten und sehen, wie wenig Weisheit und Vernunft in der Verwaltung der Staaten gefunden wird; wenn sie, wie Menschen unter wilden Thieren, einsam und verlassen da stehen, ohne Gehülfe, die Sinn für Sittlichkeit und Gerechtigkeit haben, in der traurigen Lage, daß sie nicht mit andern Unrecht thun wollen, und allein nicht der unbändigen Menge widerstehen können: was bleibt ihnen dann noch übrig, als sich aus diesen Stürmen an einen sichern Zufluchtsort zurückzuziehen, um für sich und die Wissenschaft zu leben, und nur darauf zu denken, wie sie mit reinem Gewissen und bessern Hoffnungen in eine bessere Welt übergehen können.³⁸⁾

Es ist noch kein Staat vorhanden, welcher so eingerichtet wäre, daß das Studium der ächten Philosophie gedeihen und Früchte tragen könnte. Es ist gleichsam ein fremder Saamen, der keinen zubereiteten Boden, keine Wartung und Pflege findet; er artet daher aus und verliert seine Kraft. Wenn aber erst einmal das Ideal eines Staates realisirt ist, welches nur durch
die

37) de Republ. VI S. 92 — 94.

38) de Republ. VI. S. 94, 95.

die Philosophie geschehen kann, dann würde das Göttliche, die Würde und der Einfluß der Philosophie auf einmal offenbar werden.³⁹⁾

Aus allen diesen Gründen läßt es sich sehr leicht begreifen, warum die meisten Menschen so abgeneigt sind, der Behauptung, daß eine glückliche Regierung und Staatsform nur allein durch Philosophie möglich sei, Beifall zu geben. Denn sie halten sich einzig an die Erfahrung, in welcher freilich noch nichts dergleichen vorgekommen ist. Sie haben noch keinen Regenten gesehen, der von wahrer Tugendliebe beselet, nach den Grundsätzen der unveränderlichen Sittlichkeit und Gerechtigkeit einen Staat regieret hat; sie haben keinen Begriff von dem reinen Interesse für Philosophie, welches ohne die Meinung der Welt, ohne eigne Ehre und Ruhm zu achten, auf die Erkenntniß der Wahrheit, um ihrer selbst willen, gerichtet ist, und dazu alle Kräfte des Geistes aufbietet. Kurz, sie kennen nicht die Würde der wahren Philosophie, und wissen nicht, was sie leistet und leisten kann.⁴⁰⁾

Dennoch bleibt jene Wahrheit unerschütterlich fest stehen, daß weder ein vollkommener Staat noch eine vollkommene Staatsform wirklich werden wird, bevor nicht den wenigen ächten Philosophen die Nothwendigkeit auferlegt wird, sich der Regierung der Staaten anzunehmen, und die Staaten von der Nothwendigkeit, ihnen Gehör zu geben, sich überzeugt fühlen; oder bevor den Regenten und ihren Söhnen eine wahre ungeheuchelte Liebe zur ächten Philosophie von Oben herab eingefloßt wird. So groß und zahlreich auch die Hindernisse und Schwierigkeiten sind, so kann doch niemand gründlich beweisen, es sei unmöglich, daß das eine oder
andere

39) de Republ. VI. S. 96 — 99.

40) de Republ. VI. S. 99, 100.

andere einmal wirklich geschehe. Man muß also die Gründung eines den Forderungen der Vernunft entsprechenden Staates durch die Philosophie für schwer, aber nicht für unmöglich halten.⁴¹⁾

Zweiter Abschnitt.

Von dem Ideal des Staates; von den verschiedenen Arten der Staats- und Regierungsform und ihrem Entstehen.

Nach diesen im ersten Abschnitt angegebenen Grundsätzen entwirft nun Plato in seinem Werke von der Republik einen idealischen Staat. Er war nicht der Hauptgegenstand dieses Werks, wie der Titel zu sagen scheint; sondern er wollte den Charakter des sittlichen und gerechten Menschen, und seine Glückseligkeit schildern, und zu dem Ende entwarf er das Ideal eines Staates, um in diesem die ausgezeichnetesten Züge zu jener Schilderung zu finden.¹⁾ Auf die moralischen Principien gründet sich das Gebäude des vollkommenen Staates, und an diesem macht er den Zustand und den Charakter des vollkommenen sittlichen Menschen sichtbar. Mit vieler Kunst sind beide Ideale mit einander verwebt. Hier müssen wir aber das eine von dem andern trennen, aber zugleich den nothwendigen Zusammenhang beider zeigen. Es wird sich daraus ergeben, daß das Ideal
des

41) de Republ. VI. S. 100, 101, 106, 107.

1) Man sehe darüber eine vortrefliche Abhandlung in Morgensterns Comment. de Republica Platonis.

des Staats nichts anders ist, als die Anwendung der moralischen Principien auf den Staatskörper, und der idealische Staat nichts anders, als eine vollkommene Vereinigung sitzlicher und glückseliger Menschen.

Allein verlohnt es sich auch wohl der Mühe, die Grundzüge dieses idealischen Staates aus dem Plato zu copiren, und den Principien nachzuspüren, nach welchen er der Schöpfer desselben wurde? Nach dem Urtheil einiger der berühmtesten Geschichtschreiber der Philosophie ist die Republik des Plato nichts als eine Fiction; ein Hirngespinnst, ein Roman, dessen Hauptideen lächerliche Grillen und abentheuerliche Chimären sind.) Wenn dieses Urtheil auch vollkommen wahr wäre, so dürfte doch dieses Produkt des philosophischen und dichterischen Geistes schon um deswillen eine Stelle in dem System seiner Philosophie verdienen, weil es sonst außerdem unvollständig sein würde. Gesezt auch daß einige Gedanken vorkommen, welche uns auffallend und ungereimt scheinen; so kann doch vielleicht das Ganze ungeachtet einzelner unvollkommener Theile noch immer seinen Werth behalten. Es kommt überhaupt hier nicht sowohl auf die einzelnen Züge dieses Gemäldes als auf die Ideen und Principien an, nach denen es entworfen und ausgeführt worden ist. Daß diese Republik ein Ideal ist, und daß sie als solches nicht in der Erfahrung vorkommen kann, ist noch kein Vorwurf. Wer kann es ihm ver-

- 2) Brucker Hist. Crit. Philos. T. I. p. 726. Recte vero viris acutis et ad societatis humanae naturam attendentibus observatum est, fictam et in cerebro tantum Platonis entusiasmo philosophico repleto hanc, quam condidit, rempublicam consistere posse. Meiners Grundriß der Gesch. d. Weltw. S. 90, 91. Unter allen seinen Fiktionen aber ist keine weniger anziehend und lehrreich, als das Ideal eines vollkommenen Staates, welches er in seiner Republik entworfen hat. — Ganz anders lautet Kants Urtheil. Kritik der r. Vern. 2 Aufl. S. 372.

berdenken, daß er nach gewissen Principien der Vernunft sich einen Staat entwarf, wie jeder sein sollte, wenn es auch keinen wirklich ist; ein Ideal, nach welchem alle Staaten organisiert und reformirt werden sollten? Kann das, was geschieht, einen Maasstab für das abgeben; was sein oder geschehen soll? Und gesetzt auch, diese Ideen wären nie im Ganzen ausführbar, so können sie doch dazu dienen, die Staaten der idealischen Vollkommenheit näher zu bringen. Alle diese und ähnliche Urtheile und Vorwürfe sah Plato im Geiste voraus, und er verteidiget sich dagegen sehr gut. Sein Staat, sagt er, sei seiner Bestimmung nach nichts als ein Ideal eines guten Staates, bei welchem die Nichtwirklichkeit in der Erfahrungswelt oder die Nichtausführbarkeit ebenso wenig in Anschlag komme, als bei einem Gemälde, welches die höchste idealische Schönheit des Menschen darstelle, der Umstand, daß der Maler nicht beweisen kann, es sei möglich, daß einmal ein Mensch, der diesem Ideale vollkommen entspreche, geboren werde, etwas gegen die Wahrheit des Ideals beweise. Die Wirklichkeit könne überhaupt nie das, was man sich vorstelle, völlig erreichen. Das Urbild des Ideals eines Staates sei vielleicht nirgend anders als im Himmel anzutreffen. Es sei schon genug gethan, wenn man zeige, daß man einen Staat nach dem Ideal bilden und dadurch der Vollkommenheit näher bringen könne.³⁾ Diese letzte Möglichkeit beruhe nur auf eine einzige Bedingung, welche nicht schlechterdings unmöglich sei, daß nemlich

Philo-

3) de Republ. V. S. 50, 51. τι εν; η και ημεις παραδειγμα ποιημεν λογη αγαθης πολεις; — ηττον τι εν οiei ημας ευ λεγειν τυτθ ενεκα, εαν μη εχωμεν αποδειξαι ως δυνατον ετω πολιν οικησαι ως ελεγτο; — αρ' οιον τε τι πραχθηται ως λεγεται, η φυσιν εχει πραξιν λεξεως ηττον πληθιας εφαπτεσθαι. de Republ. IX. S. 281.

Philosophen oder philosophische Regenten einen Staat organisirten oder regierten.

Ehe wir dieses Ideal darstellen, müssen wir einige Hauptbegriffe, welche sich auf den Staat beziehen, und diejenigen Gesichtspunkte vorausschicken, welche das Ideal in sich vereinigen.

Ein Staat ist Vereinigung einer Anzahl Menschen unter allgemein geltende Gesetze.⁴⁾ Ein Gesetz ist ein Urtheil der Vernunft von dem was gut oder böse ist, oder eine Vorschrift der Vernunft, welche zur allgemeinen Maxime geworden ist. Jedes Gesetz muß daher sich auf den ganzen Staat beziehen, und auf das gemeine Beste abzielen. Wenn eine Vorschrift nicht auf das gemeine Beste, sondern auf den Vortheil eines Individuums oder eine Classe von Menschen abzielt, dann verdient sie nicht den Namen eines Gesetzes.⁵⁾ Jeder Mensch hat als sinnliches Wesen in sich einen eigennütigen Trieb, vermöge dessen er nur auf sich und auf seinen eigenen Vortheil denkt, nach dem, was ihm Vergnügen macht, strebt, und jeden Schmerz flieht. Darin setzt er als sinnliches eigennütziges Wesen sein höchstes Gut, und ordnet diesem die Vorschriften der Sittlichkeit unter. Wenn alle so denken und handeln, so ist keine Gesellschaft und auch kein Staat möglich. Daher müssen alle Glieder eines Staates Gesetzen unterworfen sein, welche vorschreiben, nicht was für den Einzelnen vortheilhaft, sondern was gut und recht für alle und für

4) Definit. S. 298. πολις οικησις πληθους ανθρωπων κοινοις δογμασι χρωμενων· πληθος ανθρωπων υπο νομον του αυτου οντων. S. 294. de Legib. IV. S. 183.

5) de Legibus I. S. 45. επι δε πασι τυτοις, λογισμος, οτι ποτ' αυτων αμεινον η χειρον· ος γενομενος δογμα πολεως κοινον, νομος επωνομαται. IV. S. 181. 183. υτ' ορθως νομης (φαμεν) οσοι μη ξυμβασης της πολιως ενεκα τυ κοινην υπεδησαν.

für das Ganze ist. Der Wille, diese Gesetze zu befolgen, und den Privatvorthail dem gemeinen Besten unterzuordnen, ist das einzige feste und gemeinschaftliche Band, welches alle Glieder zu einer großen Gesellschaft verbindet und zusammenhält.⁶⁾ Wo also mehrere Parthien sind, welche ein besonderes Interesse haben, wenn es Reiche und Mächtige, Arme und Unvermögende giebt, welche um die höchste Macht streiten und einander zu unterdrücken suchen, so ist das kein Staat zu nennen, sondern es bestehen eben so viele Staaten, als es mächtige Parthien giebt.⁷⁾

Regenten und Obrigkeiten sind diejenigen Personen, welche in einem Staate Gesetze geben und für die Befolgung derselben sorgen. Gewöhnlich richten diese aber ihr Hauptaugenmerk nicht auf das Wohl des Ganzen, sondern auf ihren eignen Nutzen, und auf die Befriedigung ihrer Leidenschaften; ihre Gesetze, Anordnungen und Maaßregeln haben keinen andern Zweck, als die Erhaltung und Befestigung der Staatsgewalt für sich, ihre Familie oder ihren Stand. Allein dieses sind keine Regenten, und was sie verordnen sind keine Gesetze. Die Regenten, welche diesen Rahmen verdienen, sind nichts als Diener der Gesetze, Beschützer und Erhalter der Glückseligkeit des ganzen Staates. Sie haben daher keine willkührliche Gewalt, sondern müssen ihre Willkühr eben so gut als die Unterthanen gewissen Gesetzen, nemlich den Vorschriften der Vernunft, des unsterblichen Theils der Seele, unterwerfen. Die Regenten herrschen über die Unterthanen, und das moralische Gesetz,

oder

6) de Legibus IX. §. 47, 48. το μεν γαρ κοινον ζυυει, το τε ιδιον διασπα τας πολεις. Politicus §. 114, 115.

7) de Republ. IV. §. 332, 333. εκατη γαρ αυτων, πολεις εισι παμπολλαι, αλλ' η πολις, το των παιζοντων δυο μεν γαρ και οπηεν ειεν πολεμια αλληλαιν, η μεν πονητων, η δε πλυστων τυτων δ' εν εκατερα πανν πολλαι.

oder welches eben so viel ist, Gott über die Regenten.⁸⁾ — Es widerspricht diesem Satze nicht, wenn Plato sonst behauptet, daß der Regent über die Gesetze, nicht die Gesetze über den Regenten herrschen müssen. Denn da ist die Rede von positiven Gesetzen, welche nicht unveränderlich sein können, und daher, wenn man nicht einen Despotismus der Gesetze begründen will, nach den Principien der Gesetzgebungskunst von Zeit zu Zeit abgeändert und verbessert werden müssen. Ob aber gleich der Regent nicht nothwendig an die positiven Gesetze gebunden ist, so muß er doch seinen schuldigen Gehorsam gegen die Vernunft und das durch sie bestimmte Sittengesetz anerkennen.⁹⁾

Die Regenten dürfen also nicht durch Willkühr, sondern durch Gesetze, das ist, Regeln der Vernunft regieren. Alle Mitglieder eines Staates sind also einem und demselben Gesetze unterworfen, welches jeden einzelnen Menschen verbindet. Auch der Staat muß ein harmonisches und sittliches Ganzes sein; und so wie das Gemüth des einzelnen Menschen in dem sittlichen Zustan-

de

8) Definit. 297. αρχη επιμελεια τῷ παντός. Politicus §. 44. de Legib. IV. §. 184. τῆς θάρχοντας λεγομένης νῦν ὑπὲρ ταῖς τοῖς νομοῖς ἐκαλεσῆα, ὅτι καινοτομίας ὀνοματῶν ἔνεκα ἂν ἀλλ' ἠγῆμαι παντός μάλλον εἶναι παρα τῆτο σωτηρίαν τῷ πολεὶ καὶ τῆναντιον. ἐν ἣ μὲν γὰρ ἀν ἀρχόμενος ἢ καὶ ἀκυρὸς νομὸς, φθόραν ὄρω τῇ τοιαυτῇ ἔτοιμῃ ἔσαν· ἐν ἣ δὲ ἀν δεσποτῆς τῶν ἀρχόντων, οἱ δὲ ἀρχόντες θῆλοι τῷ νομῷ, σωτηρίαν καὶ πανθ' ὅσα θεοὶ πολεσὶν ἔδωσαν ἀγαθὰ γινόμενα καθόρω. §. 181, 183.

9) Politicus §. 93. 87, 88, 97, 98. de Legib. IV. §. 180, 181. λέγει δὴ καὶ νῦν ἕτος ὁ λόγος ἀληθεῖα κρωμῆως, ὡς ὅσον ἀν πολεων μὴ θεοῦ ἀλλὰ τὶς ἀρχῇ θνητός, καὶ ἐπὶ κακῶν αὐτοῖς εἶδε ποίων ἀναφυξίς· ἀλλὰ μίμειςθαι δεῖν ἡμᾶς οἰσται πασῇ μῆχανῇ τῶν ἐπὶ τῷ Κρονῷ λεγομένων βίον, καὶ ὅσον ἐν ἡμῖν ἀθανασιᾶς ἐνεσι, τῆτῷ κείθωμενης, δημοσίᾳ καὶ ἰδίᾳ τὰς τ' οἰκησεις καὶ τὰς πολεὶς δικαίην, τῇ τῷ νῦν διανομῇ ἐπονομαζόντας νομῶν.

be gleichsam einen Staat vorstellt, wo die Vernunft der Regent, die sittlichen Gefühle die Gehülfen und Mitsreiter der Vernunft, die Regungen des sinnlichen Begehrungsvermögens aber die Unterthanen sind, so hat auch ein sittlich eingerichteter Staat wieder Analogie mit dem durch die Vernunft beherrschten Gemüthe, indem der Regent die Vernunft, die Vertheidiger das Gefühlvermögen, und die Unterthanen das Begehrungsvermögen repräsentiren. Hieraus folgt, daß es auch eine Sittlichkeit des Staates, welche der des einzelnen Menschen analog ist, geben und ebenfalls aus vier wesentlichen Bestandtheilen, nemlich Weisheit, Tapferkeit, Mäßigkeit und Gerechtigkeit bestehen muß.¹⁰⁾

Aus diesen Begriffen folgt, daß eine gewisse Einheit ein nothwendiges Erfoderniß des Staates ist. Jeder Bürger muß sich als Glied eines Ganzen betrachten, und der Staat muß als eine Person anzusehen sein. So wie bei einem Menschen alle einzelne Theile und Glieder, vermöge der Gemeinschaft zwischen Körper und Seele, in der engsten Verbindung stehen, so daß, wenn ein Finger verletzt wird, der ganze Mensch mit empfindet, weil das denkende Wesen alles in ein Bewußtsein vereiniget, so muß auch der ganze Staat gleichsam nur eine Empfindung haben. In dem Glück und Unglück, angenehmen und unangenehmen Empfindungen des einzelnen Bürgers müssen alle Bürger eben den Antheil nehmen, als wenn das ihnen allen begegnet wäre. Es darf kein getheiltes Interesse statt finden. Mein und Dein müssen alle Bürger von allen oder den meisten Gegenständen sagen und denken.¹¹⁾ Diese Einheit wird hauptsächlich

M 2

durch

10) de Legib. IV. §. 180, 181. de Republ. II. §. 229. IV. 342, 343, 357, 358. IX. §. 280.

11) de Republic. V. §. 29, 30. *ἕνος πασχόντος τῆν πολι-*
των

durch die moralische Gesinnung, durch die Unterordnung des eigennützigen Triebes unter die Vernunft und durch den Gemeingeist bewirkt.¹²⁾

In einem guten Staate muß Freiheit, doch unter den nöthigen Einschränkungen der Vernunft, anzutreffen sein. Die wahre Freiheit besteht nicht in Zügellosigkeit und Ungebundenheit von allen Gesetzen, welche Anarchie und Unterdrückung der Freiheit anderer zur Folge hat, sondern in der allgemeinen Unterwürfigkeit unter das Gesetz der Vernunft. Wo nicht Menschen, sondern Gott und Vernunft durch Gesetze herrschen, da ist wahre Freiheit; und wo diese ist, da giebt es keine Despoten und keine Sklaven; alle Bürger sind frei, einig und wohlwollend unter einander.¹³⁾

Die Glückseligkeit eines Staates ist unzertrennlich mit der guten Organisation und dem sittlichen Zustande desselben verbunden. Wenn jedes Glied des Staates alles thut, was es thun soll, so wird es mit dem Ganzen wohl stehen; und jedes Individuum denjenigen Grad von Glückseligkeit genießen, dessen es empfänglich ist. Kein Bürger, kein Stand darf aber auf einen höhern Grad von Glückseligkeit und auf eine Begünstigung zum Nachtheil des Ganzen oder des Einzelnen Anspruch machen. Reichthum und Macht ist nicht nothwendig mit Glückseligkeit verbunden, und sogar der Sittlichkeit eher schädlich als beförderlich. In einem guten Staate muß daher vorzüglich auf die Ausbildung der Seele, dann des Körpers, und zuletzt auf den Vermögenszustand gesehen

των ὄτιον ἢ ἀγαθόν ἢ κακόν, ἢ τοιαυτὴ πόλις μάλιστα τε φησὶ ἑαυτῆς εἶναι το πάσχον, καὶ ξυνηράθησεται ἅπαντα ἢ ξυλλυπησεται.

12) Politicus S. 114, 115, 117. 118. de Legib. V. S. 229. IX. S. 47, 48.

13) de Legib. III. S. 139—141. Epistol. VII. S. 114, VIII. S. 158, 159.

sehen werden; die letzten Rücksichten sind wieder dem höhern Zweck der Sittlichkeit untergeordnet.¹⁴⁾

Nach diesen Ideen organisirt Plato seine idealische Staatsgesellschaft, indem er von dem Ursprung eines Staates ausgehet, und zeigt, wie durch gewisse Bedürfnisse des Staates drei verschiedene Stände, der erwerbende, der vertheidigende und der regierende nothwendig werden, und wie diese eingerichtet sein müssen.

Die Entstehungsart der Staaten ist folgende. Jeder einzelne Mensch hat viele Bedürfnisse, welche er nicht alle durch sich selbst befriedigen kann. Weil sie also nicht unabhängig leben können, so vereinigen sich mehrere an einem gemeinschaftlichen Wohnsitz zur wechselseitigen Beihülfe und Unterstützung, und zur vollständigen Befriedigung ihrer Bedürfnisse. — Die ersten und nothwendigsten Bedürfnisse sind Unterhalt, Wohnung und Kleidung. Die kleinste und dürftigste bürgerliche Gesellschaft könnte also aus drei oder vier Menschen bestehen, nemlich einem Ackermann, einem Zimmermann, einem Weber und einem Schuster. Jetzt fragt es sich, ob es besser sei, daß jeder von diesen viere alle Handthierungen für sich treibe, daß z. B. der Ackermann sich selbst sein Haus baue, Leinwand verfertige und Leder verarbeite, so viel er für sich braucht; oder daß jeder nur seine Handthierung treibe, und für sich

Μ 3 und

14) de Legib. V. §. 236. de Republic. IV. §. 327. *μη μὴν πρὸς τὸ βλεπόντες τὴν πόλιν οἰκίζομεν, ὅπως ἐν τῇ ἡμῖν εἶδος ἔσται διαφερόντως εὐδαιμόν, ἀλλ' ὅπως ὅτι μάλιστα ὅλη ἡ πόλις, §. 329. τῆς δ' ἐπικυρῆς τῆτης καὶ τῆς φυλακῆς ἐκεῖνο ἀναγκαῖον ποιεῖν, καὶ πείσειν, ὅπως ὅτι ἀριστοὶ δημιουργοὶ τῷ ἑαυτῷ ἔργῳ εἰσὼνται, καὶ τῆς ἀλλῆς ἅπαντας ὡσαύτως, καὶ ἔτι συμπάσης τῆς πόλεως αὐξανόμενης καὶ καλῶς οἰκίζομένης, εἴτεον ὅπως ἑκάστῳ τοῖς εἴνεσιν ἢ φύσιν ἀποδίδωσι τῷ μεταλαμβάνειν εὐδαιμονίας.* de Legib. IX. §. 47. III. §. 147 — 149. V. §. 238. Epistol. VIII. §. 159, 160.

und die übrigen gewinne, was sie brauchen, und dagegen von diesen erhalte, was er bedarf. Das letzte ist unstreitig das Beste. Denn die Menschen kommen mit verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten auf die Welt, sie haben also nicht alle gleiche Geschicklichkeit zu so verschiedenen und mannichfaltigen Gewerben und Künsten. Ein Mensch kann daher nicht mehrere Künste und Geschäfte zu gleicher Zeit gleich gut treiben, sondern er legt sich mit bessern Fortgange nur auf eines. Auch würde noch dieser Nachtheil statt finden, daß er in Gefahr steht, indem er mit einem Geschäfte zu thun hat, unter dessen die beste Zeit und Gelegenheit für das andere aus den Händen zu lassen. Denn die Gelegenheit wartet nicht auf den Arbeiter, sondern dieser muß auf sie Acht haben.¹⁵⁾

Es bleibt also festgesetzt, daß jeder Bürger nur ein Geschäft, für welches er tauglich ist, treiben muß. Dann sind aber auch noch mehrere Künstler und Arbeiter, welche die nöthigen Werkzeuge verfertigen, auch Viehwirthe und Viehhirten nothwendig. Und da es nicht leicht möglich ist, daß eine Stadt an einem solchen Orte errichtet werde, wo sie gar keiner Einfuhre bedürftig sei, so muß es zur Betreibung des Handels Kaufleute geben, welche Waaren ein und ausführen. Zu dem Behufe sind auch noch mehrere Handwerker und Arbeiter nöthig, damit ein Ueberfluß an Produkten der Natur und Kunst zur Ausfuhr gewonnen werde. Es müssen ferner Aufkäufer und Verkäufer (καπηλοί) nebst einem Markt und Geldmünze vorhanden sein. Jetzt scheint unser Staat die gehörige Volksmenge nicht zum Ueberfluß sondern zur Nothdurft erhalten zu haben. Die Bürger werden Lebensmittel gewinnen, Häuser bauen, Kleider und Schuhe verfertigen, im Sommer meistens ohne Kleider und

15) de Republic. II. C. 230, 231.

Schuhe ihre Arbeit verrichten, im Winter sich mit Kleidern und Schuhen bedecken; sie werden Brod, Gemüse, Obst, Salz u. s. w. was zu einer frugalen Mahlzeit gehört, und Wein haben; ihr Lager wird Stroh und Blätter sein; sie werden von den Produkten der Erde gesunde Mahlzeiten halten, und beim mäßigen Gebrauch des Weins fröhlich sein, und das Lob der Götter singen; sie werden so viel Kinder zeugen, als sie ernähren können; mit einem Worte, sie werden ein ruhiges, stilles, gesundes Leben führen, bis sie im hohen Alter sterben und ihre Nachkommen an ihrer Stelle eben diese einfache Lebensweise fortsetzen. Dieß ist das Bild eines gefunden (*υγιης*) Staatskörpers, der weder zu viel noch zu wenig Säfte hat.¹⁶⁾

Diese Lebensart dürften einige mehr für die Thiere als Menschen angemessen, und einen solchen Staat für eine Gesellschaft von Thieren in menschlicher Gesellschaft halten. Nach ihren Begriffen ist keine Glückseligkeit möglich, wenn man nicht auf weichen Polstern lieget, die köstlichsten Speisen und Leckerbissen genießet, und überhaupt alles das besitzt, was ein schwelgerisches und luxuriöses Zeitalter unter die Bedürfnisse setzt. Nun zeigt Plato, daß wenn man einen solchen luxuriösen (*τρυφασα, φλεγμαινυσα πολις*) Staat haben will, noch eine Menge von Künstlern, Arbeitern, von Beschäftigungen und Gewerben, welche das Vergnügen zum Zweck haben, hinzukommen müssen; daß das Land zu klein sein werde, um so viele Menschen mit so vielen Bedürfnissen zu ernähren; daß dieser Staat dadurch genöthiget sein werde, Eingriffe in das Eigenthum des benachbarten Landes zu thun, und dieses, wenn es eben so luxuriös ist, eben dasselbe thun werde; wie daraus nothwendig Krieg entstehen müsse, und daher ein eigner

M 4

Soldat

16) de Republic. II. S. 232 — 237.

Soldatenstand nothwendig werde.¹⁷⁾ Diese Schilderung eines luxuriösen gleichsam vollblütigen Staates stehet nur deswegen da, um einen Uebergang von dem erwerbenden Stande zu dem vertheidigenden zu vermitteln. Denn er hielt es nicht für möglich, daß ein Staat, wo alle Bürger in der größten Natureinfalt leben, in einen Krieg verwickelt werden könne, weil da alle Ursachen des Krieges wegfallen. Er mußte daher, um die Entstehung des Krieges zu erklären, und die Nothwendigkeit des Soldatenstandes zu zeigen, einen luxuriösen Staat vorstellig machen. Da er ihn zu dieser Absicht nicht mehr brauchet, so führt er ihn wieder zu der Natureinfalt zurück, oder beschneidet doch alle Auswüchse des Luxus.¹⁸⁾

Da der Krieg unvermeidlich ist, wenn gleich seine Folgen verderblich sind, er mag gerecht oder ungerecht sein, so müssen Soldaten sein. Denn nach der in unserm Staat angenommenen Maxime darf jeder Bürger nur ein Geschäft treiben. - Vertheidigung und Angriff ist eine besondere Kunst und Geschicklichkeit, welche eigene Anlagen und Ausbildung erfordert. Der Soldat muß von Jugend auf dazu erzogen und abgerichtet werden, wenn er tauglich sein soll. Der Ackermann und der Handwerker kann nicht die Vertheidigung seines Staates und sein Gewerbe zu gleicher Zeit ohne Vernachlässigung des einen oder des andern besorgen. — Die Erfodernisse eines guten Streiters sind folgende. Er muß Leichtigkeit und Schnelligkeit, Stärke und Kräfte, scharfe Sinne, Feuer, Muth und Unternehmungsgeist, also überhaupt ein männliches und starkes Gefühlvermögen (*δύναμις*) besitzen. Dieses darf aber nicht in thierische Wildheit, Unbändigkeit und Wuth ausarten; denn
sonst

17) de Republic. II. C. 237—240.

18) de Republic. III. C. 288.

sonst bedürfte es keiner Feinde, sondern sie würden sich selbst unter einander und den Staat aufreiben. Sie müssen also zugleich auch gegen ihre Mitbürger sanft und friedfertig sein; und Mißbegierde, Verstand und Einsicht besitzen, um Freunde und Feinde zu unterscheiden. Diese entgegengesetzten Eigenschaften können doch neben einander bestehen, wie man bei dem Hunde sieht.¹⁹⁾

Wie müssen diese Streiter und Vertheidiger des Staats erzogen und gebildet werden? Die beiden Hauptstücke der Erziehung sind Musik und Gymnastik; durch jene wird die Seele, durch diese der Körper gebildet. In der Musik wird bei den Griechen der Anfang mit der Lektüre der Dichter, also mit Dichtungen (*μοῦσαι*) gemacht. Hier kommt alles auf die zweckmäßige Auswahl derselben an, damit nicht durch sie den Kindern Begriffe und Urtheile eingefloßt werden, welche denjenigen, welche sie haben sollen, wenn sie erwachsen sind, entgegengesetzt sind. Ob wir gleich keine Dichter sind, so können wir doch denselben gewisse Gesetze und Formeln vorschreiben, wie ihre Dichterwerke beschaffen sein müssen, wenn sie bei dem Unterrichte keinen Schaden thun sollen. Diese Vorschriften betreffen den Inhalt und die Form der Kunstwerke. In Ansehung des ersten muß dieses Gesetz gelten: Die Dichter dürfen keine falschen Vorstellungen einfließen lassen, welche mit dem Begriff der Gottheit, der Sittlichkeit und der Bestimmung des Menschen streiten. Es darf ihnen nicht gestattet sein, Gott als den Urheber des Bösen, als veränderlich und wandelbar in seinem Wesen und Willen zu schildern; den Tod als das fürchterlichste Uebel, und das künftige Leben als den traurigsten Zustand darzustellen. Sie müssen Wahrheitsliebe, Würde im Betragen, Selbstbeherrschung, Mäßigung im Vergnügen und Schmerz, Un-

M 5 eigen:

19) de Republic. II. S. 242 — 245.

eigennützigkeit u. s. w. empfehlen, und die entgegengesetzten Fehler tadeln. Plato kritisiert hier eine ganze Reihe von Stellen aus Dichtern, welche gegen diese Regel streiten. Diese Sache war nach dem damaligen Zustande der Menschheit ein sehr wichtiger Punkt.²⁰⁾

Die Form (λεξις) der Dichterwerke ist entweder bloße Erzählung und Darstellung ohne Nachahmung, oder bloße Nachahmung, oder eine aus beiden gemischte Art, nachdem der Dichter entweder in seiner eignen Person die Sachen darstellt, oder fremde Personen handeln und reden läßt, oder beides mit einander verbindet. Die Vertheidiger dieses Staates dürfen keinen Hang zur Nachahmung jedes Charakters, jeder Handlung u. s. w. haben, noch Gefallen daran finden. Denn dieses streitet gegen die Maxime, daß jeder nur Eines zu seinem Hauptgeschäfte machen muß. Auch ist die menschliche Natur so eingeschränkt, daß man nicht einmal mehrere Dinge gleich gut nachahmen kann. Die Vertheidiger haben nur ein Hauptgeschäft, die Erhaltung und Beschützung der Freiheit des Staates. Diese Bestimmung erfordert alle ihre Aufmerksamkeit und die Anwendung aller ihrer Kräfte, und ziehet sie von allem andern ab. Sie dürfen nichts anders thun und nachahmen. Oder wenn sie doch in irgend einer Sache Nachahmer sein wollen, so muß es den Grundsätzen ihrer Erziehung gemäß geschehen, d. h. sie müssen nur vernünftige, tapfere, gerechte, freiheitsliebende Männer zum Muster nehmen; alles, was schändlich ist, verabscheuen, und nichts thun, was mit der Würde eines vernünftigen Wesens streitet; sie müssen mit einem Wort so gebildet sein, daß sie ohne innere Schaam und Mißbilligung dem Charakter und Betragen der unvernünftigen und unsittlichen Menschen sich nicht einmal gleich stellen könnten. — Daher

her kann hier nur die einfachste Dichtungsort, d. i. die bloß erzählende mit der einfachsten Harmonie und Rhythmus statt finden, welche nur allein gute sittliche Charaktere darstellt.²¹⁾ Plato verbannet also die Dichter zum Theil aus seinem Staate; er behält nur diejenigen bei, welche sittliche und religiöse Gegenstände besingen, und die moralische Cultur nicht hindern, sondern befördern; er duldet sie aber nicht, wenn sie bloß zu gefallen, die Sinnlichkeit und Einbildungskraft zu vergnügen suchen. So hart und unbillig dieses Urtheil auch scheint, so ist doch nicht zu läugnen, daß er nach seiner eignen Ansicht und der Lage der Dinge in jenen Zeiten einige Gründe für sich anzuführen hatte, welche er in dem zehnten Buche der Republik ausführlich entwickelt. Die Dichter sind, wie die Maler, eine Art von Tausendkünstlern. So wie diese alle Arten von äußern Dingen durch den Pinsel darstellen, so schildern jene alles Vorstellbare durch Worte. Auch darin hat der Dichter Ähnlichkeit mit dem Maler, daß er, wie dieser, die Dinge nicht wie sie wirklich sind, sondern wie sie durch das trüglische Medium der Sinnlichkeit erscheinen, darstellt. Es fehlt ihm an objektiver Kenntniß und Einsicht; und doch täuscht er durch die Zauberkrast der Darstellung so sehr, daß man ihn für einen vollkommenen Weisen, der in alle Erkenntniß eingeweiht ist, hält. — Der Dichter schildert gewöhnlich Menschen aus dem thätigen Leben und das Spiel der Leidenschaften, von welchem sie herumgetrieben werden. Denn der sittliche Charakter, der unter dem Gehorsam der Vernunft die Leidenschaften beschränkt und im Zaum hält, bleibt sich immer gleich, und bietet nicht viel Stoff zur dichterischen Behandlung dar. Und wenn er auch sittliche Charaktere darstellen wollte, so würden sie doch nicht viel Interesse

21) de Republ. III. S. 273 — 285.

teresse erregen, am allerwenigsten bei dem Volke in dem Schauspielhäusern, dem es an dem eignen Gefühle als dem einzigen richtigen Maasstabe fehlt. Er wendet sich daher an die Sinnlichkeit, nimmt daher seinen Stoff und beschäftigt auch gewöhnlich nur die sinnliche Natur des Menschen. Dieses hat denn zur Folge, daß die Sinnlichkeit in den Menschen aufgeregt und gestärkt, die Vernunft hingegen ihres Einflusses beraubt wird. Denn wenn auch einer gewisse Leidenschaften und ihre Ausbrüche nicht billigt, so lobt er doch die Dichterverke, in welchen sie dargestellt sind, und findet Vergnügen an dem, was er an sich tadeln würde. Hierdurch wird aber nach und nach das moralische Gefühl und Beurtheilungsvermögen geschwächt, und die gute Ordnung und Constitution des innern Staates in dem Menschen umgestoßen.²²) Diese Urtheile wurden durch das zu große Ansehen, welches Dichter und dichterische Werke in jenen Zeiten genossen, veranlaßt. Die Dichter wurden für die außerordentlichsten, von Götter begeisterten Menschen, für vollendete Weise gehalten, die alle Tiefen der menschlichen Wissenschaft durchschaueten hätten. Ihre Werke wurden nicht allein als Produkte des Genies geschätzt

22) de Republ. X. §. 283 — 310. §. 304. και ἕτως ἤδη ἀν ἐν δικῇ ἢ παραδεχομένη εἰς μέλλουσαν εὐνομεῖσθαι πόλιν ἔτι τῆς ἐγείρει τῆς ψυχῆς καὶ τρεφεῖ, καὶ ἰσχυρὸν ποιῶν, ἀπολλύσει τὸ λογιστικόν. §. 307. καὶ περὶ ἀφροδισίων δὴ καὶ θυμῶ καὶ περὶ πάντων τῶν ἐπιθυμητικῶν τε καὶ λυπηρῶν καὶ ἡδονῶν ἐν τῇ ψυχῇ, ἃ δὴ φαίμεν πάσαις πράξεσι ἡμῖν ἐπέσθαι, ὅτι τοιαῦτα ἡμᾶς ἢ ποιητικῇ μίμησις ἐργάζεται, τρεφεῖ γὰρ ταῦτα ἀρδεύει, δεόν ἀνυμνεῖν, καὶ ἀρχόντα ἡμῖν καθίστησι, δεόν ἀρχεσθαι αὐτὰ, ἵνα βελτίους τε καὶ εὐδαιμονεστέρους ἀντι χειρόνων καὶ ἀθλιωτέρων γίγνομθα. §. 308. εἰ δὲ τὴν ἡδυσμένην μῦθον παραδεξῆ ἐν μέθεσιν, ἢ ἐπέσιν, ἡδονὴ σοὶ καὶ λύπη ἐν τῇ πόλει βασιλευσέσθον, ἀντι νόμῳ τε καὶ τῆ κοινῇ δόξαντος αἰεὶ εἶναι βελτίους λόγῳ.

geschätzt und bewundert, sondern auch als die besten Erziehungsbücher den Kindern in die Hände gegeben. Diese Ehre widerfuhr vorzüglich dem Vater der Dichtkunst, dem Homer, welcher als der allgemeine Erzieher von ganz Griechenland angesehen wurde. Je mehr man also damals den Werth der Dichtkunst zu übertreiben pflegte, desto mehr foderte Plato von ihr; und da sie diese Forderungen nicht erfüllen konnte, so setzte er sie desto mehr herab. Die moralische Bildung durch Dichter war nicht mehr den Zeitumständen angemessen, und überhaupt für die Bildung eines festen moralischen Charakters nachtheilig, wo nicht ein aufgeklärter Verstand durch Unterscheidung des Guten und Bösen ein kräftiges Gegenmittel gegen alle schädliche Einflüsse darbot. Plato verstatet übrigens, wie es auch billig ist, der Dichtkunst und ihren Freunden eine Vertheidigung gegen dieses Verbannungsurtheil, und versichert, daß er gegen ihre Reize keinesweges gleichgültig sei, sie gerne in seinem Staate unbeschränkt dulden würde, wenn er überzeugt wäre, daß sie nicht allein Vergnügen gewähre, sondern auch Nutzen schaffe.²³⁾

Nach eben derselben Vorschrift wird auch der Gesang und Musik bestimmt. Denn die Harmonie und der Rhythmus muß dem Inhalte, dem Texte entsprechen. Jede weichliche, erschlaffende, wollüstige, wehmüthige und klagende Tonart und Musik muß entfernt werden; aber jede männliche, friedliche, welche Muth und Entschlossenheit in Unglück, Selbstbeherrschung und sanfte Gemüthsstimmung im Glück befördert, wird aufgenommen. —²⁴⁾

Ueber

23) de Republ. X. S. 290. 283. λωβή εσικεν ειναι παντα τα τοιαυτα της των ακουοντων διανοιας, όσοι μη εχουσι φαρμακον τα ειδεναι αυτα, δια τυγχανει οντα, S. 308, 309. IV. S. 283, 284.

24) de Republic. III. S. 285 — 290.

Ueberhaupt müssen alle Bearbeiter der schönen und anderer Künste dieses Gesetz befolgen, daß sie nur das Schöne und Harmonische darstellen, Häßlichkeit und Disharmonie vermeiden. Der höchste Maasstab der Schönheit ist aber die sittliche Denkungsart und Handlungsweise. Was dieser angemessen ist, das ist schön. Die Jünglinge in unserm Staate dürfen nichts als schöne Werke und Darstellungen erblicken, damit ihr moralisches Gefühl gestärkt werde, sittliche Handlungen billige und unsittliche verabscheue, auch ehe sie noch den Grund davon fassen können, welches aber desto leichter geschieht, wenn der Charakter schon moralische Bildung erhalten hat. Dieß ist der Endzweck aller Erziehung der Seele durch Musik; sie muß nehmlich auf Sittlichkeit abzwecken.²⁵⁾ Wenn diese Erziehung beobachtet wird, so werden sich die Bürger hüten Unrecht zu thun; sie werden nicht nöthig haben, immer vor Gerichte zu erscheinen, oder Chikanen und Ränke zu machen, um den Gang der Gerechtigkeit zu hemmen, und den Strafen zu entgehen.²⁶⁾

Auch der Körper muß durch die Gymnastik gebildet werden. Es ist aber genug, wenn wir nur die Grundlinien davon angeben; denn wenn der Verstand und das Herz gehörig gebildet ist, so findet man die Regeln in Ansehung der Bildung des Körpers schon von selbst. Zuerst müssen die Vertheidiger so erzogen werden, daß sie die Trunkenheit hassen. Denn es wäre ungereimt, wenn sie als Aufseher über den Staat selbst einer Aufsicht bedürften. Dann müssen sie an eine sehr einfache und frugale Diät gewählt werden, welche sie munter und thätig macht, ihre Sinne schärft und ihnen alle Strapazen

25) de Republic. III. §. 290 — 296. *δει δε πρὸς τελευτῆν τὰ μουσικὰ εἰς τὰ τῆ καλῆ.*

26) de Republ. III. §. 299, 300.

gen des Kriegs, und alle Veränderung des Ortes, des Wassers, der Speisen erträglicher macht. Diese Lebensart stimmt mit der moralischen Erziehung überein. Einfachheit und regelmäßige Ordnung erzeugt in dem Gemüthe vernünftige Selbstbeherrschung, in dem Körper Gesundheit, das Gegentheil Zügellosigkeit und Kränklichkeit. Es ist daher ein schlimmes Zeichen von einem Staate und der darin herrschenden Erziehungsart, wenn Verbrechen und Krankheiten sich vermehren, wenn die Gerichtsstuben und Krankenhäuser vollgepfropft sind. In unserm Staate müssen die Aerzte so viel als möglich entbehrt werden können. Die Arzneikunst wird nur bei äußern Verletzungen und Epidemien nöthig sein, aber nicht bei Krankheiten, welche aus Faulheit und Luxus entstehen; am wenigsten wird sie durch Diät kurirt, welche nichts anders ist, als eine bequeme Art, beständig krank zu sein, und sich seines Geschäfts entschlagen zu dürfen, wobei nicht allein die Berufsarbeiten leiden, sondern auch die Kraft und Energie des Geistes geschwächt wird.²⁷⁾

Gymnastik und Musik müssen beide auf einen gemeinschaftlichen Zweck gerichtet sein, daß in der Seele Kraft und Muth, aber zugleich auch Wißbegierde gebildet und entwickelt, Tapferkeit und moralische Cultur vereinigt, Wildheit und Weichlichkeit verbannet, überhaupt aber eine vollkommene Harmonie in dem Gemüthe hergestellt werde.²⁸⁾

Außer diesen Vertheidigern müssen auch noch Regenten gewählt werden, welche das Ganze in seinem Wohlstande erhalten, und alles anordnen, was zum gemeinen Besten gehört. Wer muß dazu gewählt werden? Stärke, Macht, Reichthum, edeles Geschlecht, geben keinen Rechtsanspruch, sondern

27) de Republ. IH. S. 296 — 304.

28) de Republ. III. S. 309 — 313.

bern Einsicht, Weisheit, Tugend. Die Regenten müssen mit einem Worte bessere Menschen sein, als diejenigen, welche sie regieren. Daher läßt sich der Mythe vom Saturnischen Reiche erklären, wo Dämonen über die Menschen herrschten. In unsern Staaten sind freilich die Regenten und Unterthanen Wesen von einerlei Gattung; aber daher sollen auch die ersten an Geist und Herz vorzügliche Menschen sein. Nächst diesem ist ihr Haupterforderniß treue Verwaltung des gemeinen Bestens, und Patriotismus. In Rücksicht des letztern müssen sie von Jugend auf geprüft werden, ob sie die Maxime, das Beste des Vaterlandes zu besorgen, immer lebhaft im Bewußtsein erhalten, und über ihren eignen Vortheil setzen. Diejenigen von dem Vertheidigungsstande, welche diese Probe bestehen, verdienen zu Regenten gewählt zu werden.²⁹⁾

Die Erziehung der Regenten ist anfänglich einerlei mit der der Vertheidiger, weil die Regenten aus dem Stande der letztern gewählt werden. Da aber die Vertheidiger die Gehülfsen und Diener der Regenten, diese aber die höchsten Aufseher des Staates sind, so muß ihre Erziehung und Bildung auch von höherer Art sein. Alles, was man von einem Regenten fordern kann, läßt sich auf zwei Punkte zurückführen, nemlich Staatsweisheit oder Regierungskunst, die Erkenntniß von dem, worin das wahre Beste eines Staates besteht und durch welche Mittel es bewirkt werden kann, und der gute Wille dieses Beste jederzeit zu realisiren, und sich daran durch keine Leidenschaft und eignes Interesse hindern zu lassen. Beide Zwecke können nur durch die Philosophie erreicht werden. (Man s. den ersten Abschnitt.) Die Regenten müssen also zu vollkommenen und ächten Philo-

29) de Republ. III. 313 — 318. de Legib. IV. §. 179 — 181. III. §. 132 — 134. de Republ. VII. §. 138 — 140.

Philosophen gebildet werden, die nicht bloß für die Wissenschaft speculiren, sondern auch für das praktische Leben philosophiren, und durch die höchste Wissenschaft das menschliche Elend zu vermindern, und den Staat dem Ideal der sittlichen Vollkommenheit zu nähern suchen. Die Wissenschaften, welche die Regenten studiren und inne haben müssen, sind die Wissenschaft von den Pflichten und der Tugend, die Erkenntniß Gottes, als des Ideals der Sittlichkeit, nach welcher einzelne Menschen und Staaten streben sollen; und endlich die Dialektik, als diejenige Wissenschaft, durch welche jede Erkenntniß auf die höchsten Principien zurückgeführt werden, und ihre wissenschaftliche Form bekommen muß. Da die wissenschaftliche Erkenntniß dieser Gegenstände das Geschäft der Vernunft ist, so muß der Hauptgesichtspunkt der Erziehung der Regenten darauf gerichtet sein, das Vernunftvermögen (das theoretische und praktische) auszubilden, und ihren Geist von der Sinnenwelt zu dem Reiche der freien Vernunftthätigkeit zu erheben. Hierzu kann vorzüglich das Studium der mathematischen Wissenschaften dienen.³⁰⁾ Diese Erziehung dürfte vielleicht zu gelehrt, und für Regenten nicht zweckmäßig genug scheinen. Unterdessen darf man ja nicht vergessen, daß die praktische Erkenntniß hier doch immer die Hauptsache und die speculative Wissenschaft jener als Mittel untergeordnet ist. Wenn man dieses und den damaligen Zustand der Philosophie bedenkt, so dürfte man wohl weniger Anstoß daran finden, daß die Regenten zu vollkommenen Philosophen (das Wort in seiner edelsten Bedeutung genommen, so wie etwa Antonin ein Philosoph war) gebildet werden sollen.

In

30) de Republ. VI. §. 69, 70, 107 — III. VII. §. 136, 137. seq. de Legib. IX. §. 47, 48.

In dem jugendlichen Alter wird ihnen die Geometrie und Arithmetik nebst den übrigen mathematischen Kenntnissen gelehret. Wenn sie die ersten Elemente derselben gefaßt haben, so werden sie mit in das Lager genommen, um sie frühzeitig mit den Gefahren des Kriegs bekannt zu machen. Diejenigen, welche in den Leibesübungen, in dem Lernen und in den Gefahren sich am besten halten, werden vor den übrigen aufgezeichnet; und wenn sie zwanzig Jahre alt sind, so trägt man ihnen die vorher rhapsodisch gelehrtten Kenntnisse im Zusammenhange vor. Darin bestehet die Prüfung der Köpfe, ob sie zu den höhern, abstrakten Wissenschaften Fähigkeiten besitzen. Denn wer etwas im Zusammenhange sich vorstellen kann (*συννοητικός*), der hat Anlage zum Denken. Nach zehn Jahren verfährt man wieder so, und wählet diejenigen aus, welche in den Wissenschaften, in dem Kriege und andern bürgerlichen Geschäften, anhaltenden Fleiß anwenden; man würdiget sie größerer Ehre, und braucht sie zu wichtigern Geschäften. Jetzt müssen sie durch die Dialektik geprüft werden, ob sie fähig sind, von den Sinnengegenständen zur Betrachtung der denkbaren Objekte überzugehen.³¹⁾

Hier ist aber große Vorsicht nöthig. Denn die Denkwissenschaft kann leicht nachtheilige Folgen auf die nicht fest begründeten morallischen Ueberzeugungen haben. Es giebt nehmlich gewisse Ueberzeugungen von dem was recht und gut ist, mit denen wir erzogen werden, die wir achten und befolgen; es giebt andere Gefühle und Begierden, welche den Sinnen schmeicheln, und uns an sich locken; diese weisen wir ab, und bleiben jenen getreu, wenn unser Herz nicht verdorben ist. Wenn nun in diesem Zustande einem Jüngling die Frage vorgelegt wird: was ist Recht? so wird er in seiner Antwort

31) de Republ. VII. S. 172 — 174.

wort das für Recht erklären, was durch die bürgerlichen Gesetze, durch die Erziehung als Recht ihm vorgeschrieben ist. Dieser Begriff kann ihm durch das Raisonniren und Disputiren bald so schwankend und zweifelhaft gemacht werden, daß er in seinem Urtheil über einen Gegenstand von der einen Seite zur andern schwankt. Jetzt sinkt die Achtung gegen jene Ueberzeugungen; er kann die Wahrheit nicht finden; er greift nach dem Vergnügen, und wird ein unsittlicher Mensch. Daher und weil die Jünglinge so viel Interesse an dem Disputiren finden, und gerne andere bestreiten und widerlegen, und es als ein Spiel betrachten, welches aber oft die Folge hat, daß sie gar nichts mehr glauben, so darf man sie die Dialektik gar nicht treiben lassen. Dieses Studium gehört nur für Männer, welche schon einen gesetzten Charakter haben, und nicht nur die Fähigkeit, sondern auch den Willen, die Wahrheit zu untersuchen, besitzen.³²⁾

Wenn diese Männer fünf Jahre in diesem Studium zugebracht haben, so müssen sie wieder zum thätigen Leben zurückkehren, Kriegs- und Staatsämter bekleiden, damit sie sich die gehörigen Erfahrungskennnisse sammeln. Die Prüfung, ob sie den sittlichen Maximen treu bleiben, und sich durch nichts davon abwendig machen lassen, dauert noch immer funfzehn Jahre fort. Wenn sie nun endlich funfzig Jahre erreicht haben, und in allen ihnen anvertrauten Posten bewährt gefunden sind, dann muß man sie an ihr letztes Ziel führen, und ihren Geist zu demjenigen Wesen erheben, welches allen Dingen ihr Dasein giebt, und das Ideal der Sittlichkeit ist, damit sie sich selbst, ihre Mitbüraer und den ganzen Staat nach demselben bilden mögen.³³⁾

R 2

Diese

32) de Republ. VII. C. 174 — 178.

33) de Republ. VII. C. 178, 179.

Diese Regenten sind die eigentlichen Aufseher und Vertheidiger des Staates gegen innere und äußere Feinde, indem sie dafür sorgen, daß die Bürger nicht den Willen und die Auswärtigen nicht die Macht haben, Schaden zu thun. Hierzu brauchen sie die streitbaren Jünglinge als Gehülfen. (Plato nennt sie beide *φυλακας*.) Die Gegenstände, worauf sie vorzüglich ihre Aufmerksamkeit zu richten haben, sind folgende. Die Erhaltung des Staates, daß er weder zu klein sei, noch zu groß werde, sonderu in den Schranken sich halte, innerhalb welchen Einheit und Verbindung bestehen kann. Ein solcher Staat kann sich auch ohne Reichthümer gegen alle auswärtige Feinde behaupten. Sie müssen dafür sorgen, daß der Staat weder zu arm noch zu reich sei. Denn Reichthum erzeugt Luxus, Weichlichkeit, Faulheit; Armuth niedrige Denkart, und verleitet zu bösen Handlungen und Empörungen. Sie besetzen die Staatsämter, und sehen darauf, daß wo nur ein Chef nöthig ist, er Muth, Entschlossenheit, Kraft und Gerechtigkeit besitze; wo aber mehrere nöthig sind, daß an ihnen zusammen genommen diese Eigenschaften gefunden werden. Sie machen alle Anordnungen und sorgen für weise Gesetze und ordentliche Rechtspflege. Vorzüglich müssen sie darauf sehen, daß in dem Staate jeder dasjenige Geschäft übernehme, wozu er Geschicklichkeit besitzt, und dazu erzogen werde, wozu er Fähigkeiten hat. Alle Bürger des Staates, selbst die Regenten nicht ausgenommen, sind zwar Brüder, aber doch von ungleichem Geist und verschiedenen Talenten. Man könnte sagen, Gott habe einige aus Gold, andere aus Silber, und noch andere aus Eisen und Erz geformet, wovon die ersten zu Regenten, die zweiten zu ihren Gehülfen, die dritten zu Künsten und Gewerben bestimmt sind. Gewöhnlich zeugt jede dieser Klassen ihres Gleichen; zuweilen aber trifft es sich doch, daß aus dem goldnen Geschlecht silberne ja eiserne Sproßlinge, und umgekehrt aus dem eisernen goldne und silberne entsprin

springen. Wenn das geschieht, so müssen die Regenten jedem seinen Stand und Wirkungskreis anweisen, und ihre eignen Kinder, wenn sie keine Fähigkeiten haben, ohne Barmherzigkeit zum Ackerbau und Handwerkern bestimmen, und die fähigen Kinder der Landleute und Handwerker zu höhern Ständen erziehen lassen. Denn wenn das eiserne oder eherne Geschlecht den Thron einnimmt, so muß der Staat zu Grunde gehen. Die Hauptsache bleibt aber immer die Erziehung. Diese muß eine der ersten Sorgen der Regenten sein. Wenn sie selbst eine vollkommene Erziehung erhalten haben, so werden sie im Stande sein, alle Fehler und Gebrechen des Staates zu entdecken und durch Gesetze und Einrichtungen die gehörigen Gegenanstalten treffen. Wenn ein Staat gut organisirt, und die Erziehung auf das Beste eingerichtet ist, so verbessert er sich immer mehr von selbst. Die Erziehung verbessert jede gute Anlage, und gute Menschen erzeugen immer noch bessere Menschen. Und je nachdem die Erziehung beschaffen ist, so werden auch die Folgen sein; sie muß entweder sittliche Vollkommenheit oder Unvollkommenheit herbei führen. Eine gute Erziehung erleichtert daher den Regenten ihr Regierungsgeschäft ungemein. Denn wo sie herrschend ist, da finden die Bürger von selbst, was sie zu thun oder zu lassen haben. Eine große Anzahl von Anordnungen und Gesetzen wird dann überflüssig sein. Um deswillen müssen die Regenten das Erziehungswesen auf das vollkommenste einrichten und darüber halten, daß nicht das geringste darin geändert werde.³⁴⁾

Das ist das Fundament des Staates und der Regierung. Wenn die Regenten nicht darauf sehen, so ist alle ihre Arbeit umsonst. Sie werden dann unauf-

R 3

hörlich

34) de Republic. III. §. 318 — 321. IV. §. 333 — 338. 355. Politicus §. 118. de Legib. VII. §. 341.

höflich Gesetze geben, ändern, verbessern, und dabei immer denken, es auf das Beste gemacht zu haben, während daß die Bürger nicht anders leben werden, als die Kranken, welche wegen ihres Hanges zur Sinnlichkeit ihre fehlerhafte Lebensart nicht verlassen wollen. Sie brauchen Aerzte, nehmen Arzneimittel, in der Hoffnung gesund zu werden; und doch dient das alles zu nichts andern, als ihre Krankheit nur noch verwickelter und heftiger zu machen. Eben so ist es auch mit krankhaften Staaten, wenn sie es zum Staatsverbrechen machen, das geringste an ihrer fehlerhaften Verfassung und Regierung zu ändern. Wer ihre Maximen und Grundsätze unangestastet läßt, wer ihren Wünschen zuborkommt, und sie zu befriedigen weiß, der ist in ihren Augen der große und brave Mann. Noch weit lächerlicher sind aber diejenigen, welche, ohne den Grundfehler zu heben, sich in den Kopf setzen, solche Staaten zu reformiren. Sie geben nehmlich Gesetze auf Gesetze, ändern und bessern ohne Ende daran, und hoffen dadurch endlich einmal allen bürgerlichen Verbrechen Einhalt gethan zu haben. Allein sie wissen nicht, daß sie an einer Hydra schneiden. Dieses Verfahren ist weder in einem guten noch in einem schlechten Staate zweckmäßig. Denn in diesem hilft es nichts, und in jenem ist es überflüssig, weil da die gute Gesinnung die Quelle ist, aus welcher alles Gute von selbst entspringt.³⁵⁾

Wir haben zwar den Regenten und den Bertheiligern des Staates eine solche Erziehung gegeben, die uns nicht befürchten läßt, daß sie ihre Bestimmung vergessen und anstatt patriotisch zu sein, ihre Gewalt zum Despotismus mißbrauchen möchten. Doch ist dieß noch nicht genug. Selbst ihre bürgerliche Organisation muß so beschaffen sein, daß sie auf eben denselben Zweck, als die

fen kein Eigenthum haben, und unter Freunden muß schon nach einem alten Sprüchwort alles gemeinschaftlich sein. Auch wird dieses eine innigere Vereinigung unter ihnen und mit dem Staate hervorbringen.³⁷⁾ Wir kommen hier auf eine Einrichtung, welche die Platonische Republik ohne Noth verhaßt gemacht hat. Denn wenn auch die Weibergemeinschaft eine Grille ist, so zielte sie doch gar nicht auf zügellose Befriedigung des Geschlechtstriebes ab. Folgende Bemerkungen werden vielleicht dazu dienen, diese Sache für das erste nur aus dem rechten Gesichtspunkte zu betrachten.

Die Vertheidiger und Regenten sollen kein Eigenthum besitzen. Besitzen sie das nicht, so können sie auch nicht eigene Weiber und Kinder haben. Zwar könnte der Staat auch diese unterhalten; aber es wird dann nicht leicht zu verhindern sein, daß sie nicht ein besonderes Interesse haben, welches sie vom Staate trennt. Auf der andern Seite müssen besonders die Vertheidiger etwas haben, welches sie an den Staat bindet, damit sie desto bereitwilliger sind, den Staat muthig zu vertheidigen, und für denselben ihr Leben zu wagen. Hierzu kann selbst die Befriedigung des Geschlechtstriebes gebraucht werden, wenn die Weiber, mit denen sie Kinder zeugen sollen, und ihre Kinder nicht ihnen, sondern gleichsam dem Staate angehören. Sie werden dann alle einerlei Gegenstand mein nennen, und an eben demselben Vergnügen finden; ihre Freude und ihr Schmerz wird vollkommen, theilnehmend, und es wird nur eine große Familie sein. Wo die Vertheidiger hinblicken, werden sie Väter, Mütter, Brüder, Schwestern zu sehen glauben. Dieses muß ein neuer Sporn für ihren Muth und ihre Tapferkeit sein; denn sie würden durch ihre Feigheit nicht nur das Vaterland, sondern auch ihre eigne

37) de Republ. IV. C. 335. V. C. 2. seq.

eigne Familie verrathen.³⁸⁾ Aber die Befriedigung des Geschlechtstriebes soll nicht regellos sein, sondern selbst auf das Beste des Staates abzielen. Sie dürfen sich nicht, wenn und mit wem sie wollen, begatten, sondern auch dieses muß von den Regenten zum Besten des Staates bestimmt werden. Plato setzt nehmlich voraus, daß in der Regel tapfere und muthige Eltern auch Kinder zeugen, die ihnen wieder ähnlich werden. Damit es also nicht an tapfern Bürgern fehle, müssen sich tapfere Männer und Weiber vereinigen, und sich öfter begatten, als feige; und diese Erlaubniß muß ihnen als Belohnung ihres Wohlverhaltens gegeben werden. Obgleich die Regenten eigentlich diese Wahl bestimmen, so dürfen doch Männer und Weiber nichts davon wissen, sondern zum Schein muß es durch das Loos bestimmt werden, welche und wie oft sie sich begatten sollen, damit sie, wenn sie nicht zufrieden sind, nicht den Regenten, sondern dem Schicksal die Schuld beimessen. Dieses geschieht mit Feierlichkeiten an Festtagen, welche zu diesem Zweck bestimmt sind.³⁹⁾ Nur Erwachsene dürfen Kinder zeugen; Männer vom dreißigsten bis zum fünf und funfzigsten; Weiber vom zwanzigsten bis zum vierzigsten Jahre. Alle Verbindungen, welche außer dieser Zeit und nicht auf diese vorgeschriebene Art zum Kinderzeugen eingegangen werden, sind unerlaubt, und die Kinder werden für unehelich gehalten. Ueber jenes Alter hinaus sollen sie nicht einmal Kinder zeugen; und wenn eins auf die Welt kommt, so soll es ausgezegt werden, als wenn für dasselbe keine Nahrung vorhanden sei. — (Hier überschreitet Plato die Grenzen der Gesetzgebung, und mindert der Natur ihre Rechte.) Wenn die rechtmäßigen Kinder geboren sind, so werden sie sogleich von der

M 5 Mutz

38) de Republ. V. S. 29 — 38. 39, 40. 19, 20.

39) de Republ. V. S. 22 — 25.

Mutter weg in ein allgemeines Kinderhaus getragen; damit die Eltern ihre Kinder nicht erkennen. Die Mütter werden dahin geführt, um sie zu säugen; übrigens werden aber Ammen gehalten. — Alle Kinder, welche innerhalb zehn und sieben Monaten geboren werden, sind als Geschwister anzusehen; und diejenigen, welche in dieser Zeit Kinder zeugten, müssen sie für ihre Kinder halten.⁴⁰⁾

Für diese sonderbare der menschlichen Natur nicht sehr angemessene Einrichtung muß auch das weibliche Geschlecht eine Erziehung erhalten, welche seiner Bestimmung nicht sehr zuträglich sein dürfte. Das weibliche Geschlecht war in Griechenland, in Rücksicht seiner Kultur, zu sehr vernachlässiget, und von dem männlichen in zu großer Entfernung und Unterdrückung gehalten.⁴¹⁾ Plato sah diesen Fehler ein, und suchte ihn zu verbessern; er verfiel aber in das andere Extrem, daß er dem Weibe eine zu männliche Erziehung gab. Er gehet von dem richtigen Grundsatz aus, daß die Weiber nicht weniger als die Männer einer Erziehung und Bildung bedürftig sind, daß die wohl erzogenen Weiber bessere Menschen und tauglicher für ihre Geschäfte sind, als die keine Erziehung haben; er irrte aber nur darin, daß er den Unterschied, welcher aus dem besondern Charakter und Temperament, und aus der Bestimmung des Geschlechts entspringt, nicht mit in Erwägung zog. Das Weib ist von dem Mann in nichts verschieden, als daß es schwächer ist. Im Uebrigen hat es eben dieselben Anlagen und eben dieselbe Gelehrigkeit; schon oft haben Weiber das männliche Geschlecht in Dingen, welche Uebung und Nachdenken erfordern, übertroffen. Da also die Weiber zu allen Uebungen des Geistes und Körpers tauglich sind, so giebt es kein Geschäfte in dem Staate, welches

40) de Republ. V. §. 19, 20, 25 — 28.

41) de Republ. V. §. 17. de Legib. VII. §. 254.

ches dem Mann als Mann zukommt, und wovon das Weib ausgeschlossen ist. Das weibliche Geschlecht kann also an dem Kriege und an den Regierungsgeschäften Antheil nehmen, und es muß folglich auch eben so wie das männliche erzogen werden, nur daß man auf den kleinern Grad der Stärke Rücksicht nimmt.⁴²⁾ Diese Erziehung, so wie die Gemeinschaft der Weiber und Kinder, ist nur auf den zweiten Stand bestimmt, welches man nicht übersehen darf. Von dem dritten, dem regierenden, ist es zum wenigsten zweifelhaft.

In Ansehung der Gemeinschaft und Gleichheit dachte Plato überhaupt so. Wenn eine völlige Gleichheit mit Aufhebung alles Eigenthums möglich wäre, so würde dadurch der beste Staat wirklich werden. Er rechnet aber dazu sehr viel. Nicht allein Weiber und Kinder, sondern auch alle Güter, alles Geld soll gemeinschaftlich sein; alles Eigenthum soll so weit aufhören, daß sogar jedes Individuum sich bestrebet, das was zu seinem Ich angehört, gemeinschaftlich zu machen, daß aller Augen, Ohren, Hände nur für das gemeine Beste sehen, hören, arbeiten; daß alle Bürger in Ansehung ihrer Empfindungen, Gefühle und Urtheile völlig übereinstimmen, über einerlei Gegenstand Vergnügen oder Mißvergnügen empfinden, einen und denselben Gegenstand billigen und mißbilligen; daß sie endlich alle diejenigen Gesetze, welche Einheit und Uebereinstimmung in dem Staate hervor bringen, anerkennen und befolgen. Ein solcher Staat ist aber ein bloßes Ideal, welches unter dem Menschengeschlecht nicht realisirt werden kann. Annäherung ist aber möglich. Diese besteht darin, daß zwar jeder Bürger sein Eigenthum besitzt und bearbeitet, es aber als einen Theil des Eigenthums des Staates betrachtet und verwaltet.⁴³⁾

Die

42) de Republica V. C. 8 — 19.

43) de Legib. V. C. 229, 230.

Dieses ist der Grundriß des Staates in Ansehung der drei Stände, welchen Plato wegen der vollkommenen Analogie mit dem sittlichen Zustande eines jeden einzelnen Menschen für den besten hält. Wenn er der beste ist, so müssen sich an demselben ebenfalls die vier Bestandtheile des sittlichen Charakters, Weisheit, Tapferkeit, Mäßigkeit, Gerechtigkeit, finden lassen. Weise ist der Staat, wenn er wohlberathen ist, das heißt, wenn Bürger da sind, welche die Wissenschaft und den guten Willen besitzen, für das allgemeine Beste, für die vollkommenste Einrichtung und das beste Verhalten des Staates gegen sich und gegen andere zu sorgen. Diese Wissenschaft besitzen die Regenten, sie regieren durch Vernunft den ganzen Staat. Durch diese wenigen ist der ganze Staat weise.⁴⁴⁾ Tapfer ist der Staat durch die Tapferkeit seiner Vertheidiger. Diese Tapferkeit bestehet darin, daß man das durch richtige Begriffe und die Gesetze bestimmte Urtheil von dem was man fürchten und nicht fürchten soll, bei allen Gefahren und Reizungen der Sinnlichkeit standhaft behauptet.⁴⁵⁾ Die Mäßigkeit, oder Beherrschung der Begierden, ist in diesem Staate anzutreffen, insofern die regellosen Begierden und Gefühle des großen Haufens von den durch die Vernunft bestimmten Begehungen, Gefühlen, und überhaupt von der Vernunft und Weisheit der gebildeten in Gehorsam und Ordnung erhalten werden; insofern

44) de Republ. IV. §. 343 — 345. τῷ σμικροτάτῳ ἀρχεῖ εἶναι καὶ μερεῖ ἑαυτῆς, καὶ τῇ ἐν τῆτῳ ἐπιστήμῃ, τῷ προεσῶτι καὶ ἀρχόντι ὅλη σοφίαν εἶναι κατὰ φύσιν οἰκισθεῖσα πόλις. καὶ τῆτο, ὡς εἰκε, φύσει ὀλιγίστον γίνεσθαι γένος, ἢ προσήκει ταυτῆς τῆς ἐπιστήμης μεταλλαγᾶν· ἢν μόνην δεῖ τῶν ἄλλων ἐπιστήμων σοφίαν καλεῖσθαι.

45) de Republ. IV. §. 345 — 348. τὴν διαπαντός σωτηρίαν τῆς πόλεως ὑπο νόμον διὰ τῆς παιδείας γενομένην περὶ τῶν θείων ἅ τε ἐστὶ καὶ αἰῶν.

fern alle Glieder des Staates, wenn sie auch in Ansehung des Geistes, des Körpers und des Vermögens noch so verschieden sind, in dem Punkte einig sind, wer und was in dem Staate regieren und regiert werden muß. Diese Einigkeit, Ordnung und Harmonie verdient vorzüglich den Namen der politischen Mäßigkeit.⁴⁶⁾ Die Gerechtigkeit ist die Maxime, nach welcher wir den Staat organisirt haben, daß nemlich jeder Bürger dasjenige thue, wozu er Anlagen und Fähigkeiten hat, wozu er bestimmt ist; der Wille seine Pflicht zu erfüllen, sein Amt und Geschäft treu zu verrichten, ohne sich um andere Geschäfte zu bekümmern, oder sich in einem Stand, zu welchem man nicht brauchbar ist, einzudrängen. Diese Maxime giebt erst dem Staat seine Festigkeit, sie ist es, welche die Weisheit, Tapferkeit und Mäßigkeit des Staates begründet. Nach dieser Maxime verfahren auch die Richter bei Verwaltung der Gerechtigkeit, indem sie darauf sehen, daß keiner fremdes Eigenthum besitze, aber auch nicht des seinigen beraubt werde⁴⁷⁾

In diesem Staate findet sich endlich auch die stärkste Vereinigung. Alle Glieder von allen Ständen nennen sich untereinander Staatsbürger; die Regenten werden von dem Volke Erhalter und Beschützer, das Volk wird von den Regenten Ernährer genannt; die Regenten sind untereinander gemeinschaftliche Beschützer des Staates. In den andern Staaten sind die Regenten

46) de Republ. IV. §. 349—352. ὡςτε ὀρθοτατ' ἂν φαίμεν ταυτην τὴν ὁμόνοιαν σωφροσύνην εἶναι, χειρονος τε καὶ κλεινονος κατὰ φύσιν ἑυμφωνιαν, ὁποτερον δὲ ἀρχεῖν καὶ ἐν πόλει καὶ ἐν ἑνὶ ἑκάστῳ,

47) de Republ. IV. §. 352—357. χρηματικῆς, ἐπικηρικῆς, φυλακικῆς γενεῆς οικειοπραγία, ἑκάστη τῆτων τὸ ἑαυτῆς κραττοῦτος ἐν πόλει δικαιοσύνη τ' ἂν εἴη, καὶ τὴν πόλιν δικαίαν παρέχει.

ten Herren und Despoten, und das Volk Sklaven und Diener.⁴⁸⁾

Wir haben bis hieher die drei Stände und ihr Verhältniß gegen einander betrachtet. Jetzt ist noch übrig, von der Regierungs- oder Staatsform zu handeln. Was Plato darüber gesagt hat, betrifft die Bestimmung der Arten, die Vergleichung derselben in Ansehung ihres Werths, und endlich ihre Entstehung. Bei dem letzten Punkte hält er sich am meisten auf.

Man kann die Arten der Regierungsform erstlich in Ansehung der Subjekte bestimmen, welche regieren. Es regiert entweder Einer, oder Einige, oder das ganze Volk hat Antheil an der Regierung; im ersten Falle ist es Monarchie, im zweiten Oligarchie, im dritten Demokratie. Jede dieser Arten begreift aber wieder mehrere Unterarten. Der Eine besitzt entweder die oberste Gewalt mit Einwilligung des ganzen Staates, oder nicht; in jenem Fall ist es eine königliche (*βασιλική*), in diesem eine despotische Regierung (*τυραννίς*). Wenn Einige regieren, so sind es entweder nur die Reichen (*ολιγαρχία*), oder die Bessern ohne Rücksicht auf ihr Vermögen (*αριστοκρατία*). Das Volk regiert entweder mit Einstimmung aller oder nicht, nach Gesetzen oder nicht. Diese Arten haben keinen besondern Namen.⁴⁹⁾

Die Regierungsformen lassen sich zweitens auch in Ansehung des herrschenden Charakters einteilen. So mannichfaltig die Charaktere der Seele sind, so viele Regierungsformen giebt es auch. Vorzüglich zeichnen sich fünf Arten aus. Die eine Staatsform ist das Ideal, und die demselben am nächsten kommt, die zweite die ehrfüchtige, die dritte die gewinnsüchtige, die vierte die zügellose, die fünfte die despotische.⁵⁰⁾ Die erste ist dieje-

48) de Republ. V. C. 31.

49) Politicus C. 76, 77.

50) de Republ. IV. C. 379. VIII. C. 185—187.

Diejenige, da der Staat nach dem Gesetz der Vernunft regiert wird, da nur die von Geist und Herzen vorzüglichen Menschen regieren, und zwar so, daß sie entweder alle gleichen Antheil an der Regierung nehmen, oder daß einer über die übrigen gesetzt ist. Dieses ist die königliche (βασιλεία), jenes die aristokratische (αριστοκρατία) Regierung im vorzüglichen Sinne.⁵¹⁾ Die Beschreibung der übrigen verbinden wir zugleich mit der Erklärung ihrer Entstehungsart. Plato betrachtet jede der vier unvollkommenen nach drei Gesichtspunkten, und untersucht, wie sie entsteht, welches ihr Charakter ist, und wie der einzelne Bürger denkt und handelt, wobei er die Aristokratie oder jene idealische Regierungsform zu Grunde legt.

Die ehrgeizige Regierungsform (φιλοτιμος πολιτεια, τιμοκρατία, τιμαρχία) entstehet aus der Aristokratie durch Uneinigkeit und Disharmonie. So wie es bei Pflanzen und Thieren Perioden der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit giebt, so tritt derselbe Fall auch bei Menschen ein, daß zu gewissen Zeiten wenig Menschen mit guten Anlagen des Verstandes und Herzens geboren werden. Wenn solche Männer zur Regierung kommen, so wird die körperliche und geistige Erziehung und die Prüfung der Bürger in Ansehung ihrer Tauglichkeit zu einem von den drei Ständen vernachlässiget. Hierdurch wird die innere Harmonie gestöhret, es entstehet Uneinigkeit und ein Widerstreit zwischen dem Eigennuz des untersten und dem Bestreben der höhern Stände, die alte Verfassung zu erhalten, der sich endlich damit endiget, daß alles Gemeinschaftliche unter Eigenthümer getheilt, daß die Vertheidiger sich zu Herren, und die freien Bürger zu Unterthanen machen, und sie zu Dienstleistungen zwingen. Es entstehet eine Regierungsform, welche

51) de Republ. IV. S. 380.

welche zwischen der ursprünglichen und der oligarchischen mitten inne stehet, und einen aus beiden zusammengesetzten Charakter erhält. Die Regenten werden geehret, sie beschäftigen sich bloß mit dem Kriegswesen, entziehen sich dem Ackerbau und den Gewerben, ob sie gleich das Geld lieben, und große Güter zu gewinnen suchen; sie sind karg mit dem Ihrigen, verschwenderisch mit dem Fremden; im Verborgenen schreuen sie sich nicht, ihren Lüsten nachzuhängen. Der Kriegszustand ist der geehrteste, Weisheit und Kultur des Geistes wenig geachtet. Gymnastik wird der Gelehrsamkeit vorgezogen. Kriegerischer Stolz und Ehrgeiz ist der herrschende Charakter dieser Regierung.⁵²⁾

Der Charakter des Einzelnen entspricht dem öffentlichen Geiste. Ehrgeiz, Starrsinn, Mangel an Bildung des Geistes und an Kenntnissen, verbunden mit Schätzung der Gelehrsamkeit, ein unruhiges Streben zu herrschen, nicht durch Ueberlegenheit des Geistes, nicht durch Beredsamkeit, sondern durch Körperkraft und kriegerische Thaten; Neigung zur Gymnastik und Jagd sind die Hauptzüge dieses Charakters. In der Jugend verachtet er den Reichthum; je mehr er aber älter wird, desto mehr liebt er ihn, denn der eigennützige Trieb wird bei ihm nicht durch eine gebildete Vernunft beherrscht, welche die einzige sichere Stütze der Tugend ist. Dieser Charakter kann auf folgende Art entstehen. Wenn in einem schlecht verwalteten Staate ein braver Mann alle öffentlichen Geschäften und Ehrenstellen entsaget, und alle Vorzüge und Vortheile aufopfert, auch sogar alle Prozesse vermeidet, um in Ruhe leben zu können, und daher die Eitelkeit seines Weibes nicht befriediget, so wird diese gegen ihren Sohn klagen, daß ihr Mann nicht männlich denke und handle, sie nicht achte und ehre;
die

52) de Republ. IV. S. 187—193.

die Sklaven, die es mit ihm gut zu meinen scheinen, werden ihm ähnliche Vorstellungen machen, und ihn, wenn er etwa Schulden hat, oder von andern gekränkt worden, vermahnen, einst mehr Mann zu sein, als sein Vater, und an allen seinen Feinden Rache zu nehmen. Wenn dieser dann sieht, daß diejenigen, welche ein ruhiges Leben führen, als einfältig verachtet, die ihnen entgegenesetzten aber geehret und gelobet werden; wenn er diese beiden Lebensweisen und Maximen mit einander vergleicht; wenn er bald auf diese bald auf jene Seite hingezogen wird, indem sein Vater seine Vernunft zu verstärken, die übrigen hingegen nur seinem Gefühl und Begehrungsvermögen Nahrung zu geben suchen; so nimmt er eine Richtung, welche von beiden Extremen absteht; und weil er kein böses Herz hat, sondern nur durch böse Gesellschaften verdorben ist, so übergiebt er dem Gefühlvermögen und dem Ehrtriebe die Regierung seines Lebens.⁵¹⁾

Die Oligarchie ist diejenige Regierung, wo nur die Reichen regieren, wo eine bestimmte Größe des Vermögens Anspruch auf die öffentliche Verwaltung giebt, und die Armen von allem Antheil daran ausgeschlossen sind. Diese entsteht aus der Timokratie. Jeder sucht nehmlich seinen Schatz zu füllen, und neue Arten des Aufwands zu ersinnen. Die Gesetze, welche dagegen sind, werden von ihnen und ihren Weibern verdrehet und übertreten. Die Gewinnsucht verbreitet sich überall, und in dem Verhältnisse das Geld mehr geschätzt wird, verliert die Tugend an ihrer Achtung; der Reiche wird geehret, der Arme verachtet; alle öffentliche Aemter werden mit den Reichen besetzt. Es wird endlich die Summe des Vermögens bestimmt, welche derjenige besitzen muß, der ein öffentliches Amt führen will. Diese Regierungsform

51) de Republ. VIII. §. 193 — 197.

form wird mit Gewalt der Waffen oder durch Furcht eingeführt. — Sie hat viele Fehler. Bei Besetzung der öffentlichen Aemter wird nicht auf Würde und Verdienst, sondern nur auf das Vermögen gesehen. Die Reichen machen einen besondern Staat, und die Armen wieder einen andern aus, welche beständig mit einander im Streite leben. Die Regenten können nicht einmal Krieg führen gegen auswärtige Feinde, denn sie müßten die Armen bewaffnen, die sie alsdann mehr zu fürchten hätten, als die Feinde. Keiner hat ein bestimmtes Amt und Geschäft, sondern einige sind Güterbesitzer, Kapitalisten, und thun zugleich Kriegsdienste; andere dürfen ihr ganzes Vermögen durchbringen oder veräußern, und als Bürger leben, ohne ein Handwerk oder ein anderes Gewerbe zu treiben. In dem ganzen Staate findet man nur zwei Klassen von Menschen, Reiche und Arme. Die Reichen sind das, was die faulen Hummeln in einem Bienenstocke; sie gehen nur darauf aus, wie sie rauben und verschwenden können; ihre Verschwendungen sind so beschaffen, daß sie nicht das geringste zum Besten des Staates beitragen. Einige von diesen Hummeln haben keinen Stachel, und diese werden zuletzt arm; einige hingegen haben schreckliche Stacheln, und das sind alle Schurken und Betrüger. Der größte Theil der Armen bestehet ebenfalls aus solchen mit Stacheln versehenen Hummeln.⁵⁴⁾

Der Charakter des Bürgers in einem oligarchischen Staate entstehet auf folgende Art. In der Tugend ahmet er seinen Vater, dessen Hauptzug Ehrgeiz ist, nach. Wenn diesen aber unverhofft das Unglück verfolgt, wenn er sein Vermögen einbüßt, wenn er wegen seiner geführten Bedienungen vor Gericht gefodert, durch Chicanen zum Tode oder zu einer Geldstrafe verurtheilt, oder für ehelos erklärt wird, dann stößt sein Sohn aus Furcht

Furcht vor Armuth den Ehrgeiz vom Throne, und setzt Eigennuz und Gewinnsucht darauf; er fängt an farg zu leben und zu arbeiten, um reich zu werden; die Armuth hat ihn erniedriget; seine Denkungsart ist klein und sclavisch; sein Verstand darf auf nichts als auf Vergrößerung des Vermögens stützen, und dem Gefühlvermögen keinen andern Gegenstand des Lebens, der Ehre und der Nacheiferung vorbehalten, als Reichthum und reiche Leute. Er liebt also das Geld über alles, fürchtet jeden pflichtmäßigen Aufwand, lebt farg und filzig; die Kultur des Geldes achtet er für nichts. Habsucht ist sein blinder Führer. In seinem ungebildeten Gemüthe entstehen lauter Hummelsbegierden, welche theils bettelnd, theils gewaltthätig sind. Er scheuet sich nicht, andere zu bevorthellen, vorzüglich Mündel, und überhaupt wo er es ungestraft oder heimlich thun kann. In dem Handel und Wandel stehet er in dem Rufe eines Gerechtigkeit liebenden und billigen Mannes, weil er da seine eigennützigen Begierden zurückhält, nicht aus innerer Ueberzeugung, daß es Recht sei, sondern aus Zwang und Furcht vor Strafen und Verlust. Er mag also für einen noch so guten Mann gelten, und seine Begierden noch so sehr unterdrücken, so ist er doch nicht ohne innern Aufruhr und Streit, denn es fehlt ihm die wahre Tugend eines mit sich selbst vollkommen einigen und übereinstimmigen Gemüthes.⁵⁵⁾

Aus der Oligarchie entstehet die Demokratie durch die unmäßige Begierde nach Reichthum. Die Regenten in jenem Staate, die Reichen, verbieten nicht den Luxus und die Verschwendungen der Jünglinge, damit sie durch Ankauf und Wucher immer reicher werden. Es ist überhaupt nicht möglich, daß Mäßigkeit, Selbstbeherrschung und gute Erziehung da gefunden werde,

wo der Reichthum über alles geschätzt wird. Eine nothwendige Folge davon ist, daß Jünglinge aus guten Familien verschuldet werden, in Verachtung kommen, ihre Gläubiger hassen, und denen nachstellen, welche ihre Güter besitzen; kurz sie werden unruhige Köpfe und stachelichte Hummeln. Die Regenten drücken dazu die Augen zu, machen keine Gesetze dagegen; ihre eignen Kinder lassen sie in einer schwelgerischen und weichlichen Lebensart aufwachsen, in welcher weder ihr Geist noch ihr Körper beschäftigt wird; sie werden daher zu jeder Arbeit, Anstrengung, Entbehrung und Selbstbesiegung unfähig. So wird also von Reichen und Armen Tugend und Bildung des Geistes vernachlässiget. Außerdem entsteht eine große Verschiedenheit zwischen beiden Klassen von Menschen. Die Reichen sind entnervt, weichlich, kraftlos; die Armen stark, abgehärtet, unternehmend. Die Armen machen endlich bei verschiedenen Gelegenheiten die Bemerkung, daß die Reichen nichts würdig und nur halbe Männer sind, und daß sie nur ihre eigne Muthlosigkeit reich gemacht hat. Die Reichen werden also von einzelnen verachtet, die Verachtung verbreitet sich weiter; zuletzt entsteht eine Empörung unter beiden Klassen, zumal wenn eine äußere Veranlassung dazu kommt, oder die eine Parthie von Aussen Unterstützung zu erwarten hat. Wenn die Parthie der Armen obsieget, wenn, nachdem die Reichen vertrieben oder hingerichtet worden, allen und jeden ohne Unterschied gleicher Antheil an der Regierung und den Staatsämtern eingeräumt wird, und die Wahl der Magistrate durch das Loos geschiehet, dann hat sich der Staat zur Demokratie umgebildet.⁵⁶⁾

Der Hauptcharakter der Demokratie ist Freiheit, Dreustigkeit, Unbeschränktheit der Willkühr. Jeder

56) de Republ. VIII. S. 207 — 210.

der Bürger hat das Recht, sich eine Lebensweise zu wählen, welche ihm nur immer gefällt. Daher enthält ein demokratischer Staat die größte Mannichfaltigkeit von verschiedenen Sitten und Charakteren, auch alle Regierungsformen. Jeder Zwang, jede gesetzliche Ordnung ist verbannt. Es ist jedem unverwehrt, ein Staatsamt nicht zu übernehmen, wenn er Fähigkeit dazu hat, oder das Staatsruder zu regieren, wenn es die Gesetze verbieten, in Ruhe zu leben, wenn andere in Krieg verwickelt sind, oder Krieg anzufangen, wenn andere des Friedens genießen. Die Gültigkeit eines richterlichen Ausspruchs hängt davon ab, ob sich der Verurtheilte demselben unterwerfen will. Man weiß Fälle, daß die zum Tode Verurtheilten oder Verbannten öffentlich und frei herum giengen, als wenn die andern keine Augen für sie hätten. Wenn Staatsämter besetzt werden, so achtet man nicht darauf, ob die Candidaten nach richtigen Grundsätzen erzogen sind, und einen sittlichen Charakter besitzen; es ist genug, wenn sie sich für Volksfreunde ausgeben. Noch ein Fehler ist es, daß allen Bürgern, wenn sie auch noch so ungleich und verschieden sind, ein gleicher Antheil an der Regierung zustanden wird. Diese Regierungsart ist nun zwar bei dem Volke beliebt, aber sie ist darum nicht weniger veränderlich und anarchisch. Ungeachtet der herrschenden Freiheit darf es doch niemand wagen, über die Verfassung und ihre Mängel frei zu urtheilen, wenn er sich nicht in die größte Gefahr stürzen will.⁵⁷⁾

Die demokratische Denkungsart entstehet auf folgende Art. Es giebt in den Menschen nothwendige und nicht nothwendige Begierden. (Manf. 3. Band S. 225.) Man kann auch jene öconomische (οικονομική), weil die Befriedigung derselben nützliche Betriebsamkeit nicht

hindert, sondern vielmehr befördert, diese hingegen verschwenderische (*αυαλωτικαι*) nennen. Der karge oligarchische Bürger läßt sich von jenen, der faule verschwenderische (wir haben ihn die Hummel genannt) von diesen beherrschen. Wenn ein Jüngling, der sehr kärglich und ohne Geistesbildung auferzogen worden, die Wollust der nicht nothwendigen Begierden gekostet hat, und mit Menschen umgibt, welche sich diesen schwelgerischen Genuß verschaffen können, so fängt eine Revolution in seinem Innern an. Die verführerischen Beispiele erwecken ähnliche Begierden, die Vorstellungen und Ermahnungen seines Vaters und anderer suchen die oligarchische Denkungsart zu befestigen; es entsteht ein Aufruhr und Widerstreit zwischen seinen Begierden. Wenn noch ein Ueberrest von Schaamgefühl vorhanden ist, so werden die schwelgerischen einigemal überwunden; bald vereinigen sich aber mit den geschlagenen verwandte, welche durch die fehlerhafte Erziehung zu stark worden sind, und erzeugen eine große Mannichfaltigkeit von Begierden, welche endlich die Hauptfeste der Seele, die von keinen guten Maximen, richtigen Grundsätzen und Kenntnissen bewacht wird, einnehmen, und mit den falschen Begriffen und Vorurtheilen, die zugleich mit eindringen, verschließen sie jeder Warnung und Vorstellung, jedem Versuche, dem bessern Theile zu Hülfe zu kommen, den Zugang. Jetzt heißt das Schaamgefühl, Einfalt; Selbstbeherrschung, Unmännlichkeit; Einschränkung des Aufwands, bürgerliche Lebensart und Verlegung des Wohlstandes. Von allem diesem wird die Seele gereinigt, und nun ziehen Zügellosigkeit, Muthwille, Schwelgerei, Unverschämtheit mit festlichem Pomp in die verlassene Bura ein. Muthwille (*ὕβρις*) heißt aber nur feine Erziehung, guter Ton (*καιδευσις*); Zügellosigkeit (*αυαρχια*), Freiheit; Schwelgerei (*ασωτια*), mit Geschmack verbundene Prachtliebe (*μεγαλοπρεπεια*); Unverschämtheit (*αυκαδεια*), männliche Denz

Denkungsart (*αυδησία*). Der Charakter eines solchen Menschen ist also Zügellosigkeit der Begierden; man findet keinen festen Lebensplan, keine bestimmte Ordnung; er läßt sich von jeder aufsteigenden Begierde leiten und regieren. Bald ist er nüchtern und mäßig, bald schwelgerisch; bald faul, bald thätig; jezt beschäftigt er sich mit der Philosophie, jezt mit der Politik; er redet und handelt ohne Grundsätze. Dieses ist das freie von vielen so glücklich gepriesene Leben.⁵⁸⁾

Die despotische Regierungsform (*τυραννία*) entstehet beinahe auf eben die Weise aus der Demokratie, wie diese aus der Oligarchie. In der Oligarchie wird der Reichthum, in der Demokratie die Freiheit als das höchste Gut über alles gesetzt; das unmäßige Streben nach beiden richtet sowohl diese als jene zu Grunde. Wenn nemlich in einem vor Freiheit schwindelnden Staate die Regenten etwas strenge sind, und nicht den Zügel ganz und gar schießen lassen, so werden sie als heimliche Feinde der Freiheit bestraft; die Bürger, die ihnen Gehorsam leisten, als slavische Menschen verachtet. Man lobt und ehret Regenten, welche den Unterthanen, und Unterthanen, welche den Regenten ähnlich sind. Dieses Streben nach Freiheit und Gleichheit greift weiter um sich, und bringt auch in die engsten Familienverhältnisse ein. Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler, Greise und Jünglinge, Männer und Weiber werden in das Verhältniß der Gleichheit gesetzt; Väter und Lehrer müssen sich vor den Söhnen und Schülern fürchten, und ihnen schmeicheln, diese verlieren gegen jene alle Ehrfurcht und Achtung. Es kommt zuletzt dahin, daß kein Gesetz mehr für gültig geachtet wird, damit auch nicht der geringste Schein von Unterwürfigkeit übrig bleibe. Dies ist die erste Quelle einer neuen Revolution.

wie jede Uebertreibung von einem Extrem zum andern überzugehen pfleget, so kann auch diese schrankenlose Freiheit nicht anders als mit einem unbeschränkten Despotismus endigen⁵⁹⁾

Die Hauptursache alles Unglücks ist eigentlich die Menge von faulen, verschwenderischen und unternehmenden Menschen, oder Hummeln mit und ohne Stacheln. Sie sind das Verderben jeder Staatsverfassung, so wie Schleim und Galle des Körpers; und jeder Arzt und Gesetzgeber muß dahin arbeiten, das Entstehen derselben zu verhüten, oder wenn sie schon entstanden sind, sie auszurotten. Diese Klasse von Menschen ist nicht weniger zahlreich in der Demokratie, als in der Oligarchie, aber weit mächtiger, unternehmender, und geehrter. Denn in der Demokratie hat sie fast die ganze Regierung in Händen. Die fähigsten und scharfsiehendsten Köpfe von ihnen sind die Volksredner und Ausführende der Beschlüsse; die übrigen unterstützen sie durch ihr Geschrei und ihre Arme. Eine zweite Klasse machen die Reichen aus, die keine so unruhigen Begierden haben, und das Honig für jene räuberischen Hummeln sammeln. Die dritte Klasse bestehet aus dem gemeinen Volke, welches wenig besitzt, von seiner Händearbeit lebet, und sich um öffentliche Angelegenheiten nicht viel bekümmert. In den allgemeinen Versammlungen ist sie die zahlreichste und mächtigste Parthie; sie hat aber eben nicht viel Lust, Theil daran zu nehmen, wenn nicht etwas dabei zu gewinnen ist. Dafür sorgen aber auch die Vorsteher des Volks, indem sie die Begüterten plündern, einen Theil ihres Vermögens unter das Volk theilen, den besten aber für sich behalten. Damit es an einem Vorwande nicht fehle, werden die Reichen beschuldiget, daß sie gegen die Freiheit des Volks Plane machen, und oligarchisch gesinnt

59) de Republic, VIII. S. 220 — 225.

stunt sind. Nothwendig müssen sich diese durch Worte und Handlungen vertheidigen; wenn sie aber endlich sehen, daß das Volk geneigt ist, ungerecht gegen sie zu handeln, nicht mit Vorsatz, sondern aus Unwissenheit, und weil es von den Volksführern verblendet ist, so sind sie genöthiget, auf eine Revolution zu denken, welches ihnen vorher nicht in den Sinn gekommen war. Es ist ein Gift, welches jene Hummeln durch ihren Stich erst beibringen. Es entstehet nun eine ganze Reihe von Anklagen und Proceffen; das Volk wählt sich in dieser Lage einen Vorsteher, um über sein Interesse zu wachen, und lassen ihn groß und mächtig werden. Aus einem solchen Vorsteher aber kann leicht ein Despot werden. Wenn er nemlich kein moralischer Mann ist, die Kunst des Volks besitzt, daß es seinen Willen blindlings befolgt; wenn er seine Gewalt mißbrauchet, Unschuldige vor Gerichte bringet und verurtheilen, hinrichten und vertreiben läßt, neue Vertheilungen der Ländereien und Vernichtung aller Schuldforderungen in Vorschlag bringet, so muß er nothwendig entweder von den Feinden, die er sich durch das alles macht, aufgerieben, oder aus einem Menschen in einen Wolf verwandelt werden. Wird er von diesen verjagt und er kommt wieder zurück, so wird er ein Usurpateur. Gelingt das seinen Feinden nicht, und sie suchen ihn heimlich aus dem Wege zu räumen, so verlangt er von dem Volke eine Leibwache. Erhält er diese, so hat er erreicht, was er wünschte; alle Gewalt ist in seinen Händen, die Wohlhabenden fliehen, die Zurückbleibenden werden hingerichtet, und so ist er nun unumschränkter Herrscher und Despot⁶⁰⁾

In den ersten Tagen seiner Regierung ist der Despot freundlich und gütig, lächelt jeden an, der ihm begegnet, erklärt, daß er kein Despot sein wolle, macht

D 5

öffentl.

Öffentlich und privatim große Versprechungen, tilgt die Schulden des Volks, und vertheilt unter dasselbe und seine Freunde die Ländereien. Wenn er sich vor seinen äußern Feinden theils durch Vergleiche theils durch die Waffen Ruhe verschafft hat, so erregt er immer neue Kriege, damit das Volk unaufhörlich eines Anführers bedürftig sei, und durch Kriegessteuern erschöpft, bei dürftigem Auskommen nicht die Kraft habe, ihm nachzustellen. Durch die Kriege erhält er noch einen Vortheil, indem er diejenigen Männer, denen er einen freien Sinn zutrauet, gegen die Feinde stellen, und so ihrer los werden kann. Auch selbst seine Freunde, die ihm zum Thron verholfen haben, wenn sie eine zu kühne Sprache führen, und wenn sonst noch einige reich, tapfer, klug und von hohem Geiste sind, laden seine Feindschaft auf sich, und er reiniget von allen diesen den Staat, wie der Arzt den Körper, nur aber nach entgegengesetzten Maximen. Denn dieser führt das Schlechtere aus, jener das Bessere, und läßt das Schlechtere zurück. Sein Schicksal ist, mit den schlechtesten Menschen und selbst von diesen gehaßt zu leben, oder gar von ihnen hingerichtet zu werden. Zu seiner Sicherheit muß er Miethsoldaten annehmen, und Sklaven zu seinen Trabanten machen, und zu ihrem Unterhalte die Schätze des Staates plündern, und Auflagen machen. Zu spät gehen dem Volke die Augen auf, es haßt und verwünscht ihn, und sucht seiner los zu werden. Der Despot aber behauptet seine Gewalt mit den Waffen auch gegen diejenigen, die ihn erst dazu gemacht haben. Ein bürgerlicher Krieg ist wieder unvermeidlich.⁶¹⁾

Die Entstehungsart eines despotischen Mannes ist nicht verschieden von der eines demokratischen. Auch bei diesem werden alle Begierden, vorzüglich die nicht
noth-

61) de Republic. VIII. S. 230—236.

nothwendigen, und unter diesen vorzüglich die unmoralischen (deren es in jedem Menschen giebt, nur daß sie bei einigen durch die Vernunft beherrscht werden) geweckt und aufgeregt, und durch äußere Begünstigungen genährt und gestärkt, daß sie zu mächtigen Leidenschaften heranwachsen, z. B. Betrunktheit, Wollust. Diesen Leidenschaften wird alle Befriedigung gegeben, alles aufgeopfert; wenn nun das eigne Vermögen bald verschwelgt ist, und die herrschende Sinnlichkeit unwiderstehlich auf Befriedigung dringet, so fodert er von seinen Eltern Geld; wird es ihm verweigert, so entwendet er es heimlich, oder raubt es öffentlich, scheuet sich auch nicht, Vater und Mutter einer Huldinne wegen zu mißhandeln; wenn das väterliche Vermögen aufgezehret ist, so greift er öffentlich oder heimlich fremdes Eigenthum an, raubt, plündert und mordet, um seine tyrannischen Leidenschaften zu befriedigen. Kurz ein solcher Mensch erstickt alles Gefühl für Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Freiheit und Freundschaft. Gelingt es ihm endlich durch Hülfe anderer ihm gleich gesinnter, die oberste Gewalt an sich zu reißen, dann wird er eine Pest des Staates und der Menschheit.⁶²⁾

Die Vergleichung und Schätzung der verschiedenen Staatsverfassungen und Regierungsformen kann aus verschiedenen Gesichtspunkten angestellt werden. Erstlich in Rücksicht auf das Beste des Staates und der Glückseligkeit der einzelnen Bürger. Diese Beurtheilung gründet sich auf folgende Sätze. Von dem Grad der Sittlichkeit hängt der Grad der Glückseligkeit ab. Die Sittlichkeit und die Glückseligkeit eines Staates und eines einzelnen Menschen sind analog. Die höchste Glückseligkeit wird also in demjenigen Staate gefunden, der nach moralischen Principien organisirt
und

62) de Republic. IX. S. 237 — 248.

und regieret wird, das größte Elend in dem entgegengesetzten. Die Glückseligkeit des Regenten stehet in gleichem Verhältniß mit der Glückseligkeit des Staats. Je weniger der Regent seine eigne und je mehr er die Glückseligkeit aller Staatsbürger sucht, d. i. je sittlicher er ist, desto glückseliger ist er.⁶³⁾

Nach diesen Grundsätzen ist ein despotischer Staat der unglücklichste. So wie der Despot ein Slave seiner Sinnlichkeit ist, und wie das Edelste seines Gemüths dem Unedlen dienen muß, so ist auch in dem ganzen Staate mehr Slaverei als Freiheit, mehr geistige Armuth als Reichthum anzutreffen. Alles menschliche Elend mit seinen Begleitern, Furcht, Seufzern, Klagen, Thränen blickt einem überall entgegen. — Der glücklichste Staat ist derjenige, wo ein oder mehrere Regenten nach den Gesetzen der Weisheit regieren, und alle Bürger und alle Stände ihre Pflichten erfüllen, und nur das sind, was sie sein sollen. Dieses ist der idealische Staat. Je mehr sich ein wirklicher demselben nähert, desto glücklicher ist er.⁶⁴⁾

Obgleich zwischen dem Ideal und den wirklichen Regierungsformen ein sehr großer Abstand ist, so hat doch eine von diesen Staatsverfassungen Vorzüge vor der andern. In der einen ist es erträglicher zu leben als in der andern. Eine durch gute Gesetze eingeschränkte Monarchie ist die beste, ohne Gesetze und Einschränkungen die schlimmste Staatsform. Denn die meisten Menschen lassen sich durch eine große Gewalt leicht verleiten, sich alles zu erlauben; und die Willkühr, welche durch keine
äußere

63) de Republic. IX. §. 248, 249. ὅ,τι πολις προς πολι-
λιν αρετη και ευδαιμονια, τωτο ανηρ προς ανδρα. §. 270.
271.

64) de Republ. IX. §. 248 — 257.

äußere Macht in Schranken gehalten wird, vergißt auch gewöhnlich das innere Gesetz, dem sie unterworfen sein sollte. Ist aber ein Monarch durch eine gute Gesetzgebung gebunden, und ist er selbst ein moralischer Mann, so kann er auch einen Staat durch gute Regierung um so mehr beglücken, je mehr Macht und Weisheit in einer Person vereinigt ist. Die Oligarchie, da die Staatsgewalt unter einige vertheilt ist, nimmt die mittlere Stelle zwischen der Monarchie und der Demokratie ein. Die Demokratie ist eine durchgängig schwache Regierung, die in Vergleichung mit andern weder viel Gutes noch viel Böses stiften kann, weil die Regierung zu sehr zerstückelt und unter zu viele vertheilt ist. Die Demokratie ist die schlechteste Staatsform, wenn in den andern Gesetze gelten, und die erträglichste, wenn die Gesetze nicht geachtet werden.⁶⁵⁾

Wenn man die Staatsformen in Ansehung des Zwecks des Staates, Freiheit, Einigkeit und Weisheit vergleicht, so ist eine gemischte Regierungsform, welche aus Monarchie und Demokratie besteht, die vortheilhafteste. Von dieser Art war die Verfassung in Sparta.⁶⁶⁾

Wenn man endlich die Regierungsformen aus dem Gesichtspunkte betrachtet, in wiefern sie die Reformation und Umschaffung eines verderbten Staates befördern oder erschweren, so ist die monarchische am vortheilhaftesten. Denn der Regent darf nur selbst den Weg gehen, welchen die Bürger und der ganze Staat nehmen sollen; und er wird durch sein Beispiel, durch seine Urtheile, durch sein Lob und Tadel leicht diejenige Richtung dem Ganzen geben, welche er will, im Guten und im Bösen. Ist also der Regent nur jung, mit Fähigkeiten und Talenten versehen, und kein Sklave seiner Begier-

65) Politicus S. 99 — 101. de Legib. III. S. 135, 136. IV. S. 176, 177.

66) de Legib. III. S. 140, 141. IV. S. 178, 179.

Begierden, so ist eine Reformation ohne viele Mühe durchzuführen, wenn er nur erst den Entschluß gefaßt hat, und er so glücklich ist, einen weisen Gesetzgeber zu finden.⁶⁷⁾

Dritter Abschnitt.

Von der Gesetzgebung.

Was ist ein Gesetz? Worin besteht das Wesen eines Gesetzes, welches bei jedem Gesetz, insofern es ein Gesetz ist, vorhanden sein muß? Man fragt also nach der Idee oder Form eines Gesetzes überhaupt, wodurch alles, was gesetzlich angenommen ist, was die Gültigkeit eines Gesetzes erhalten hat, (*νομιμοκρατία*) bestimmt wird.)

Ein Gesetz ist kein Gegenstand der Empfindung, sondern des Verstandes; ein Urtheil, wodurch etwas Objectives erkannt, bestimmt wird (*τῆς οὐτοῦ ἐξουσίας*). Ein falsches Urtheil, welches keinen objectiven Gehalt hat, ist daher eigentlich kein Gesetz. — Jedes Gesetz muß als etwas Achtungswürdiges, als ein Gut gedacht werden. Denn durch die Befolgung des Gesetzes wird ein Mensch ein rechtlicher und gerechter Mensch. Nun ist aber Gerechtigkeit der Gegenstand der höchsten Achtung, so wie die Ungerechtigkeit der Gegenstand der höchsten Mißbilligung, und so wie die letzte die Bande aller menschlichen Gesellschaft auflöst und zerstört,

67) de Legib. IV. §. 172 — 176.

1) Minos §. 124, 125.

so erhält sie jene in ihrem Bestehen. Das Gesetz ist also etwas Achtungswürdiges und ein Gut. Daher können nicht alle und jede politische Einrichtungen, nicht alle praktische Urtheile, die in einem Staate angenommen sind, schlechthin für Gesetze gelten, weil einige von ihnen falsch, andere wahr; einige gut, andere böse sind. — Da ein Gesetz nur ein praktisches wahres Urtheil ist, so müssen alle Gesetze, insofern sie Gesetze sind, übereinstimmen. Und so findet es sich auch wirklich. In allen Ländern ist man darin einverstanden, daß Recht Recht, Unrecht Unrecht; daß das Schöne schön, und das Gute gut ist, und niemand urtheilet, daß Recht Unrecht, und Unrecht Recht ist. Nur in der Bestimmung dessen, was recht oder unrecht ist, weichen die Menschen von einander ab, weil sie alle des Irrthums fähig sind, und nicht immer die Wahrheit treffen. So ist es auch mit den Künsten und Wissenschaften. Insofern die Aerzte eine wissenschaftliche Erkenntniß besitzen, sind alle ihre Regeln einstimmig; sie weichen nur dann von einander ab, wenn sie von einem Objekte noch keine Wissenschaft haben.²⁾

Es ist falsch, wenn man sagt, der allgemeine Gesichtspunkt der Gesetzgebung sei das Interesse der Regierung, oder derjenigen, welche an der Regierung Theil nehmen. Dieses ist freilich dasjenige, was gewöhnlich geschieht. In jedem Staate beabsichtigt der Regent gemeiniglich nur seinen Vortheil, daß er für sich und seine Nachkommen die oberste Gewalt erhalte, befestige und erweitere; hierauf zwecken seine Verordnungen ab, welche er für Gesetze angesehen wissen will; was mit seinem Interesse übereinstimmt, das nennt er Recht, was demselben entgegen ist, Unrecht; die Handlungen, welche mit demselben streiten, bestraft er als ungerecht. Al-

lein

2) Minos S. 125 — 133.

lein dieses sind im eigentlichen Sinne keine Gesetze, sondern willkürliche partielle Verordnungen, welche zu keiner allgemeinen Gesetzgebung taugen.³⁾ Man findet noch andere Gesichtspunkte, auf welche sich die Gesetze in den Staaten beziehen, welche aber eben so wenig zu einem allgemeinen Princip der Gesetzgebung taugen. In dem einen Staate zwecken die Gesetze auf den Erwerb und das Reichwerden, in einem andern auf Freiheit, in diesem auf eigne Freiheit und Unterjochung anderer, in jenem auf alles dieses zusammengenommen ab, ohne daß ein höchster Zweck bestimmt ist, welchem alle übrigen untergeordnet sind.⁴⁾ Wir wollen den Fall setzen, daß in einem Staate die Gesetze auf den Krieg gehen, so muß man einen Krieg aller gegen alle voraussetzen und annehmen, daß nicht nur Staaten mit Staaten, sondern auch Städte mit Städten, Dörfer mit Dörfern, ein Mensch mit jedem andern in natürlicher Feindschaft leben. Wenn auch dieses wäre, so könnte doch Krieg nicht oberster Zweck sein, weil kein Mensch den Krieg an sich für ein Gut, sondern für ein Uebel hält. Auch könnte kein Staat, der selbst durch innerlichen Krieg und Aufruhr zerrüttet würde, mit den Feinden außer dem Staate Krieg führen. Krieg ist also nicht Zweck sondern nur ein Mittel zur Erhaltung des Friedens, und die Gesetzgebung kann also nicht auf den Frieden um des Krieges, sondern auf den Krieg um des Friedens willen, ihr Augenmerk richten.⁵⁾

Ein Gesetz muß weder den Vortheil noch den Nachtheil des Einzelnen, sondern das allgemeine Beste eines Ganzen, an welchem jedes Individuum gleichen Antheil nimmt, beabsichtigen, das heißt, es muß die Vereinigung zur bürgerlichen Gesellschaft möglich machen.

3) de Legib. IV. §. 181—183.

4) de Legib. XII. §. 220.

5) de Legib. I. §. 7—13.

machen.⁶⁾ In jedem Menschen ist ein Trieb, der auf Befriedigung der Begierden geht, und durch denselben ist er ein eigennütziges Wesen, das bloß auf sich selbst und seinen Vortheil sieht. Wenn dieser Eigennuß zur obersten Maxime erhoben, und ihm die Maxime Recht zu thun untergeordnet wird, so ist keine Vereinigung möglich. Daher macht die sinnliche Natur des Menschen Gesetze nothwendig; denn theils weiß der Mensch nicht, was als Bedingung zur bürgerlichen Vereinigung nothwendig ist, theils hat er nicht allezeit den Willen, seinen Beitrag zum allgemeinen Besten zu geben. Hätte ein Mensch die gehörige Erkenntniß davon und den zu reichend guten Willen, so würde er keiner Gesetze bedürfen. Da aber die menschliche Natur nicht so vollkommen ist, so würden die Menschen ohne Gesetze nicht besser als wilde Thiere sein.⁷⁾

Der eigennützigte Trieb muß also eingeschränkt werden. Dieses geschieht durch die Vernunft. Die Vernunft ist also die Quelle und das Princip der Gesetzgebung, indem sie bestimmt, was recht, gut und heilsam, nicht für diesen oder jenen, sondern für alle überhaupt ist.

6) Epistol. VII. §. 120, 121. *Θειναι νομους, μητε νικησασι μητε νικηθεισι νεμειν πλεον, το δε ιπον και κοινον παση τη πολιει.* de Legib. IV. §. 183. *ταυτας δηπη φαμεν ημεις νυν υτ' ειναι πολιτειας, υτ' ορθου νομου, οσοι μη ζυμπασης της πολεως ενεκα τε κοινω στεθησαν.*

7) de Legib. IX. §. 47, 48. *ως αρα νομου ανθρωποις αναγκαιον τιθεσθαι, και ζην κατα νομου, η μηδεν διαφερειν των παντη αγρωτατων θηριων. η δε αιτια τητων ηδε, οτι φυσικ ανθρωπων ηδενος ικανη φυεται, ως γινωαι τε τα συμφεροντα ανθρωποις εις πολιτειαν, και, γινωσα το βελτισον, αι δυνασθαι τε και εδελειν πραττειν. — αλλ' επι πλεουξιαν και ιδιοπραγιαν η θνητη φυσικ αυτον οριμησει αι, φευγασα μεν αλογως την λυπην, διωκησα δε την ηδονην' τε δε δικαιωτερε τε και αμεινονος επιπροσθεν αμφοτερω συτησεται.* de Legib. I. §. 46.

ist. Wenn das Urtheil der Vernunft von dem was Recht und Gut ist, zur allgemeinen Vorschrift und Maxime der bürgerlichen Gesellschaft wird, nach welcher sie sowohl als die einzelnen Bürger ihr Verhalten gegen einander und gegen andere Staaten und Bürger einzurichten haben, so ist das ein Gesetz.⁸⁾

Man sieht daraus, daß Plato von den positiven Gesetzen ausging, und ein absolutes Gesetz aufsuchte, welchem die positiven untergeordnet werden müssen. Denn bei allen positiven Gesetzen ist noch immer die Frage, ob sie recht sind; welche nur dadurch beantwortet werden kann, wenn sie nach einem Gesetz beurtheilet werden, welches selbst das Princip alles Rechtsverhaltens ist. Dieses Gesetz ist das Sittengesetz: handle nach Vorschrift der Vernunft, aus welchem Plato das Princip aller politischen Gesetze ableitet. Denn die Vernunft ist das gesetzgebende Vermögen in dem Menschen, und auch selbst das oberste Gesetz, welchem sowohl die Handlungen in moralischer als die Gesetze in politischer Rücksicht gemäß sein müssen.⁹⁾ Da nun Gott der Gesetzgeber des Sittengesetzes und das Ideal der Sittlichkeit ist, so ist Gott eigentlich in jedem guten Staate, durch die Vernunft das oberste Gesetz. Jeder Staat ist glücklich, wo die

8) de Legib. I. §. 45. ταυτην δ' ειναι την τε λογικην αγωγην χρυσην και ιεραν της ολεως κοινον νομον επικαλυμενον. IV. §. 181. Μινος §. 138. εκην και εν τοις συγγραμμασι τοις περι των δικαιων και αδικων, και ολωσ περι πολεως διακοσμησεως τε και περι τε, ως χρη πολιν διαικειν, το μεν ορθον νομος εσι βασιλικος.

9) de Legib. I. §. 46. και οτι πολιν και ιδιωτην, τον μεν λογον αληθη λαβοντα εν εαυτω περι των ελξεων τωτον, τωτω επομενον δε ζην· πολιν δε, η παρα θεων τινως, η παρα τωτω τε γνοντο; ταυτα λογον παρελαβουσαν, νομον θεμενην, αυτη τε ομιλειν και ταις αλλαις πολεσιν.

dieses Gesetz, nicht aber menschliche Willkühr, allgemein geltend ist.¹⁰⁾)

Das Princip der Gesetzgebung ist also Vernunft, und der oberste Zweck derselben ist Sittlichkeit und gesammte Tugend. Der Gesetzgeber muß darauf seine Sorgfalt richten, daß nicht etwa eine Vollkommenheit des menschlichen Geistes zum Nachtheil der andern, sondern alle gleichmäßig unter der freien Thätigkeit der Vernunft befördert werden; daß Tapferkeit und Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Weisheit in unzertrennlichem Zusammenhange sich verbreite; daß die Herrschaft der Sinnlichkeit eingeschränkt und der Vernunft unterworfen werde. Er muß richtige Begriffe von den Gütern und ihrer richtigen Unterordnung besitzen, und sie allgemeiner machen; er muß lehren, die Vollkommenheit der Seele, die Tugend für das höchste Gut zu halten, und diesem die Vollkommenheit des Körpers und des äußern Zustandes unterzuordnen. Nächst diesen muß er Gesetze für die eheliche Gesellschaft und die gute Erziehung der Kinder geben, Verordnungen über den Vermögenszustand und den Aufwand machen; bestimmen, was in den Verträgen, Verbindungen und Verhältnissen gegen andere Recht und Unrecht ist; Belohnungen für die guten und gehorsamen Bürger, Strafen für die ungehorsamen bestimmen; und anordnen, wie es mit der Beerdigung der Verstorbenen gehalten werden soll. Zuletzt muß er noch Männer bilden, welche über die Beobachtung der Gesetze halten, und nach eben denselben Grundsätzen verfahren, damit durch die Vernunft Einheit und Zusammenhang erhalten werde,

§ 2

indem

10) de Legib. IV. §. 179, 180. λεγει δη και νυν ετος ο λογος αληθεια χρωμενος, ως οσων αν πολεων μη θεος αλλα τις αρχη θνητος, εκ επι κακων αυτοις εδε πονων αναφυξει. de Republ. VII. §. 133.

indem sie alle Richtungen und Gesichtspunkte auf Weisheit und Gerechtigkeit vereinigt.“)

Es scheint, als wenn Plato die Grenzen der Gesetzgebung verkannt, und ihr einen zu großen Umfang gegeben hätte. Dieser Irrthum war auch leicht möglich. Indem er die positive Gesetzgebung dem Princip der innern absoluten Gesetzgebung unterordnete, und das Sittengesetz als die unveränderliche Norm derselben aufstellte, so konnte er leicht auf den Gedanken verleitet werden, die innern pflichtmäßigen Handlungen gehörten auch mit in das Gebiet der äußern Gesetzgebung, und das innere Gesetz freier Handlungen müsse von dem Gesetzgeber in der bürgerlichen Gesellschaft promulgirt und zur allgemeinen Befolgung vorge stellt werden. Von dem letzten war er wirklich überzeugt, aber so, daß er dabei den Unterschied zwischen der Moral und Politik nicht ganz und gar verkannte. Es war für ihn ausgemacht, daß die Erkenntniß der Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen andere Menschen, die einzige sichere Grundlage der Gesetzgebung sei; daß nur derjenige, der den Willen hat, sie zu befolgen, den bürgerlichen Gesetzen willigen Gehorsam leisten könne; daß, wo die moralische Bildung fehlet, gute Gesetze ohne Einfluß sind; daß daher auch die Erziehung dem Gesetzgeber vorarbeiten, und die Gemüther für alles Gute empfänglich machen müsse; daß, wenn die häusliche Erziehung den Grundsätzen des Gesetzgebers widerspricht, alle Gesetze vergeblich sind.¹¹⁾)

Dem

11) de Legib. I. §. 17 — 20.

12) de Republ. IV. §. 334, 335. de Legib. VII. §. 330.

320, 324. τα των δεσποτων τε και ελευθερων εν ταις πολισει ηδη, ταχ' αν ακησαντα εις συννοιαν αφικοιτ' αν την ορθην, οτι χωρις της ιδιας διοικησεως εν ταις πολισει ορθως γιγνομενης ματην αν τα κοινα τις οιαυτο εξειν τινα βεβαιότητα θεσεως νομων. και ταυτα εννοων αυτος νομοις αν τοις νυν ρηθισι χρηστω' και χρημενος ευ, την τε οικιαν

Dem unaeachtet schließt Plato alles, was zur Moral und Erziehung gehört, von dem Gebiete der Gesetzgebung im strengen Sinne aus. Von den Regeln der Erziehung sagt er es ausdrücklich, daß es unschicklich und unstatthaft sein würde, die so mannichfaltigen kleinen und doch nicht unwichtigen Gegenstände der häuslichen Erziehung bestimmten Gesetzen und Strafen zu unterwerfen; und er befürchtet mit Recht noch überdies den Nachtheil, daß auch die übrigen Gesetze in Verachtung kommen würden, da diese gewiß oft und im Verborgenen übertreten werden könnten. Aus dem Grunde hält er es für rathsamer, daß der Gesetzgeber das Nöthige über die Erziehung bekannt mache, doch nicht als Gesetz, sondern nur als Belehrung und Ermahnung.¹³⁾ Eben dieses gilt auch von den moralischen Gegenständen, von den Pflichten gegen sich und andere, von der Religion und überhaupt von der moralischen Gesinnung. Alles dieses, sagt er, läßt sich nicht unter der Form eines Gesetzes vortragen, wahrscheinlich weil es unschicklich sein würde, den Geboten, welche uns die Vernunft auferlegt, deren Verbindlichkeit jeder in seinem eignen Bewußtsein anerkennt (daher sie auch der Grieche innere Gesetze, *αγραφα νομιμα* nennt) durch äußere Promulgation erst Gesetzeskraft geben zu wollen.¹⁴⁾ Weil

§ 3 aber

κινν και πολιν ἅμα την αὐτην διοικων ευδαιμονοι. Politicus S. 114.

13) de Legib. VII. S. 320. και γαρ δια σμικροτητα αυτων και πυκνοτητα επιζημια τιθεντα ποιειν νομους, απρεπεις ἅμα και ασχημον. διικφθειρει δε και της γραφη τιθεντας νομους, εν τοις σμικροις και πυκνοις εδιδεντων των ανθρωπων παρανομειν. S. 324, 330.

14) de Legib. VII. S. 330. οτι ταυτ' εστι παντα, οσα νυν διεξερχομεθα, τα καλημενα ὑπο των πολλων αγραφα νομιμα· και ἕς πατριως νομους επονομαζουσιν, εκ αλλα εστι η τα τοιαυτα ξυμπαντα, και εστι γε ο νυν δη λογος ἡμιν επιχυθεις, ως ετε νομους δει παρασχοθενειν αυτα, ητε αργητα

aber von der Ueberzeugung der moralischen Wahrheiten der Gehorsam gegen gute bürgerliche Gesetze abhängt, so soll dem Gesetzbuche eines Staates die Vorstellung der vornehmsten Pflichten gegen sich, gegen andere und gegen Gott als Einleitung vorausgeschickt werden.¹⁵⁾ Nächstdem bleibt Tugend und Glückseligkeit immer der erste Gesichtspunkt bei der Gesetzgebung; der letzte Zweck, worauf alle Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen sich beziehen müssen.¹⁶⁾

Diese Grenzen hat Plato auch in seinem Werke über die Gesetze größtentheils beobachtet. Keine eigentliche moralische Pflicht wird geboten, keine Uebertretung derselben verboten, als Gegenstand äußerer Zwangsgesetze. Doch gilt dieß mit einiger Einschränkung. Einige Gegenstände der angewandten Moral macht er zugleich zu Gegenständen der äußern Gesetzgebung, z. B. das Verhalten in Ansehung des Geschlechtstriebes, daß jeder zur Fortpflanzung des Geschlechts vor dem dreißigsten bis zum fünf und dreißigsten Jahre heirathen soll, wenn er nicht eine Geldstrafe und Schande auf sich laden will.¹⁷⁾ Zweitens, wenn die Verletzungen der Pflichten mit Verletzung der äußern Rechte verknüpft sind, so werden sie als bürgerliche Verbrechen betrachtet und bestraft. Hieher gehören alle Kriminalgesetze, welche vorzüglich den Inhalt des neunten und eilften Buches seiner Gesetze ausmachen.

ζητα εαν, ειρηται καλωσ. δεσμοι γαρ ετοι πασης εισι πολιτειας, μεταξυ παντων οντες των εν γραμμασι τεθεντων νε και κειμενων, και των επι τεθησομενων, ατεχνως οιον πατρια και παντακασιν αρχαια νομιμα· α καλωσ μεν τεθεντα και εδικθεντα παση σωτηρια περικαλυψαντα οχει της τοτε γραφεντας νομυς.

15) de Legib. IV. §. 199 — 201. V. §. 210. 219.

16) de Legib. VI. §. 288. III. §. 129. VII. §. 330, 331. Epistola VIII. §. 159, 160.

17) de Legib. IV. §. 195, 196.

machen. Drittens. In einem Punkte entfernt sich Plato von jenen Grenzen am weitesten, wenn er die Ueberzeugung von Gottes Dasein, Vorsehung und Heiligkeit als Gegenstände der Politik betrachtet, und diejenigen zur Strafe gezogen wissen will, welche diese Religionswahrheiten leugnen¹⁸⁾. Wenn gleich Plato diese Irrthümer aus dem Gesichtspunkte betrachtet, insofern sie für die Moralität der Mitbürger nachtheilig sind, so hat er doch dabei die Grenzen der Politik verkannt, welche es nur mit den äußern Handlungen, nicht mit der innern Ueberzeugung der Bürger zu thun hat.

Welche Gegenstände nun eigentlich innerhalb dieser Grenzen für die Gesetzgebung gehören, hat Plato nicht bestimmt. — Es wird sich aus der Uebersicht der Platonischen Gesetze, welche wir unten geben wollen, ergeben, was Plato dahin rechnete. So viel erhellet aber aus dem, was wir gesagt haben, daß Plato bei der Gesetzgebung hauptsächlich darauf gesehen wissen wollte, daß die Bürger durch ihre moralische Gesinnung so viel als möglich der positiven Gesetze entbehren können. Denn wo die Glieder eines Staats vernünftig sind und einen guten Charakter haben, da thun sie von selbst, was sie thun sollen, und bedürfen keiner Gesetze; wo aber der Charakter verdorben ist, da helfen auch die Gesetze nichts.¹⁹⁾ Dieses ist auch unstreitig das beste Mittel, das Geschäft der Gesetzgebung so viel als möglich zu vereinfachen.

Jedes Gesetz, als Gesetz betrachtet, ist ein bloßes Gebot oder Verbot mit Hinzufügung der Strafe, welche für die Fälle der Uebertretung bestimmt ist. Die Strafe ist nichts anders als ein Zwang, wodurch man die Befolgung des Gesetzes bewerkstelligen will. Es giebt aber

¶ 4

noch

18) de Legib. X. §. 113. seq.

19) de Republ. IV. §. 338 — 341. de Legib. IV. §. 190.

noch ein sanfteres Mittel, um diese Absicht zu erreichen; woran noch kein Gesetzgeber gedacht hat, nemlich die Ueberzeugung, wenn man mit dem Gesetz vernünftige Beweggründe verbindet, durch welche die Bürger sich selbst bestimmen können, aus freiem Entschluß, ohne Rücksicht auf Zwang und Strafe, das Gesetz zu erfüllen.²⁰⁾ Ein Beispiel von diesen beiden Arten von Gesetzen ist folgendes. Jeder Mann soll binnen dem dreißigsten und fünf und dreißigsten Jahre ein Weib nehmen; wer das nicht thut, soll eine bestimmte Geldstrafe erleiden, oder auf eine bestimmte Weise etwas von seiner bürgerlichen Ehre verlieren. — Dieß ist das einfache bloße *ἀπλὸς*) Gesetz. Mit Beweggründen versehen, lautet es so. Jeder soll in der bestimmten Zeit heirathen. Denn durch die Ehe, wenn jeder an seiner Stelle Nachkommen hinterläßt, kann nur das menschliche Geschlecht fortbauern, und eine Art von Unsterblichkeit erlangen, eine Unsterblichkeit, welche auch jeder schon für sich wünschet, und durch seine Kinder und seine Thaten zu erwerben strebet. Es ist gegen die Pflicht, sich dieser Unsterblichkeit mit Willen zu berauben; derjenige beraubt sich aber derselben absichtlich, der nicht auf eheliche Verbindung und Fortpflanzung seines Geschlechts denkt. — Wer also das Gesetz nicht befolget, der soll so und so bestraft werden.²¹⁾

Da die positiven Gesetze auf besondere Umstände und Verhältnisse sich beziehen, welche sich oft verändern, so müssen sie auch selbst abgeändert werden, so oft es nöthig ist. Ueber die Gesetze ist noch die Gesetzgebungskunst erhaben, als eine Wissenschaft, welche die Gesetze nach den Umständen anpaßt, die vorhandenen prüft, verbessert und abändert. Ueberhaupt muß jedem Bürger, vorzüglich der

20) de Legib. IV. §. 193 — 201.

21) de Legib. IV. §. 195, 196.

der Gesezkommission, immer das Recht zustehen, die Geseze zu prüfen und zu beurtheilen, wenn sie nur immer das Princip und den Zweck der Geseze vor Augen haben, und nach eben denselben Grundsätzen verfahren. Denn nur auf diese Weise ist es möglich, die Gesezgebung eines Staates der Vollkommenheit immer näher zu bringen, wenn es Männer giebt, welche nach einerlei Ideal an der Verbesserung der Geseze arbeiten.²²⁾

Auf die kriminelle Gesezgebung, auf Verbrechen und Strafen, hat Plato vorzüglich seine Aufmerksamkeit gewendet. Seine Gedanken über den Zweck dieser Gesezgebung, über die Arten und Grade der Verbrechen, über den Zweck der Strafen, und endlich über die Kriminaljustiz, verdienen daher hier eine Stelle.

Obgleich in einem gut organisirten und regierten Staate, wo eine zweckmäßige Erziehung eingeführt und herrschend ist, gar keine Verbrechen zu befürchten sein müßten, so sind doch Geseze über diese Gegenstände nicht überflüssig, theils weil die Bürger dieses Staates noch immer Menschen sind, welche aus Schwachheit sündigen können, theils weil doch zum wenigsten die Sklaven und die Fremden dergleichen Uebelthaten begehen können. Der Zweck dieser Gesezgebung ist, böse Menschen ganz oder zum Theil zu bessern, oder wenn das nicht möglich ist, den Staat von denselben zu reinigen, und andere Bürger von straffälligen Handlungen abzuschrecken; mit einem Wort, der Zweck dieser Geseze ist, es dahin zu bringen, daß die Bürger die Ungerechtigkeit verabscheuen, die Gerechtigkeit lieben, oder doch zum wenigsten nicht hassen. Die Mittel dazu können mannichfaltig sein, als

P 5 Beleh-

22) de Legib. VI. S. 285—289. Politicus S. 81, 82, 85, 87.

Belehrung, Handlungen, Ehre, Schande, Geld, und andere Strafen²³⁾)

Plato unterscheidet zwischen Handlungen, welche wider die bürgerlichen Gesetze sind und dem Nächsten Schaden zufügen, und solchen, welche für den andern schädlich sind, ohne daß sie gegen die Gesetze sind. Beispiele von jenen sind Raub, Diebstahl, Mord; von diesen, wenn bei gymnastischen oder kriegerischen Uebungen einer von dem andern zufällig beschädiget wird. Jene entspringen aus einem unsittlichen, diese weder aus einem moralischen noch unmoralischen Zustande. Jene sind eigentlich ungerechte Handlungen (*αδικίαι*).²⁴⁾ Ungerechte Handlungen sind alle diejenigen, welche aus der Herrschaft der Sinnlichkeit entspringen. Die Quelle derselben ist dreifach; sie ist entweder eine sinnliche Begierde, oder ein sinnliches Gefühl, (z. B. Zorn, Schmerz, Furcht) oder Unwissenheit, das ist Mangel an Kenntniß, oder Mangel an Aufmerksamkeit auf das sittlich Gute. Diese Unwissenheit ist entweder mit Selbstdünkel und der Einbildung, das zu wissen, was man nicht weiß, verbunden oder nicht.²⁵⁾

Die

23) de Legib. IX. §. 2, 3, 5. 21, 22. ὅπως ὅτι τις ἀδικήσῃ μέγα ἢ μικρὸν, ὁ νόμος αὐτὸν διδάξῃ καὶ ἀναγκάσῃ τοπαράκων εἰς αὐτὸς τὸ τοῖόντον ἢ μηδέποτε ἔκοντα τολμήσαι ποιεῖν ἢ διαφεραντῶς ἤττον πολὺ, πρὸς τῇ τῆς βλάβης ἐκτίσει. ταῦτα εἴτε ἐργοῖς ἢ λόγοις, ἢ μεθ' ἡδονῶν ἢ λυπῶν, ἢ τιμῶν ἢ ατιμιῶν, καὶ χρημάτων ζημίας ἢ καὶ δαῶν, ἢ καὶ τοπαράκων ἢ τινι τρόπῳ ποιήσῃ τις, μισῆσαι μὲν τὴν ἀδικίαν, τερξάει δὲ ἢ μὴ μισεῖν τὴν τε δικαίῃ φύσιν, αὐτὸ ἐστὶ τῆτο ἐργὸν τῶν καλλίστων νόμων.

24) de Legib. IX. §. 20, 21.

25) de Legib. IX. §. 24, 22, 23.

Die Unwissenheit ist die Quelle der meisten Vergehungen; wenn sie mit Stärke und Macht verbunden ist, der größten Verbrechen und rohesten Handlungen; wenn sie aber mit Schwachheit verbunden ist, wie bei Kindern und Greisen, nur schwacher Vergehungen. Hierauf müssen die Gesetze Rücksicht nehmen, und gegen die letzten gelinder als gegen die erstern verfahren. Diese Unwissenheit liegt übrigens bei allen straffälligen Handlungen zum Grunde. Sie mögen aus einer herrschenden Begierde oder aus einem starken sinnlichen Gefühle entspringen.²⁶⁾

Keine unsittlichen Handlungen sind frei. Denn der Wille, wenn er frei und nach wahrer Erkenntniß handelt, handelt allezeit sittlich. Eine unsittliche Handlung kann hingegen vorsätzlich oder unvorsätzlich sein (*μετα επιβουλῆς, προνοίας, απροβουλεύτως*). Dieser Unterschied ist wichtig, vorzüglich für den Gesetzgeber und den Richter; aber er ist von Plato mehr durch Beispiele erläutert als durch deutliche Begriffe bestimmt worden. Das Beispiel, welches er dazu wählet, ist Mord. Es kann einer einen andern tödten, ohne den Vorsatz dazu gehabt zu haben, z. B. im Kriege, oder bey gymnastischen Uebungen. So kann der Arzt ohne seinen Willen und ohne Schuld Ursache von dem Tode eines andern sein. Es giebt noch andere gewaltsame aber unvorsätzliche Handlungen, wodurch einer sein Leben verlieren kann, z. B. durch die Hand, durch den Druck des Körpers, durch den Gebrauch eines Werkzeuges oder Gewehres, durch die Reichung einer Speise oder eines Tranks, u. s. w. Zweitens, diesen Fällen sind diejenigen entgegen gesetzt, wo der Mord mit Vorsatz beschloffen und ausgeführt wird. Die Hauptquelle des vorsächlichen Mords ist theils

26) de Legib, IX. C. 23, 36, 37.

theils Habsucht, welche aus einer verkehrten Schätzung des Reichthums und einer fehlerhaften Erziehung entspringt; theils das unruhige Streben des Ehrgeizes, welcher Neid erzeuget; theils Furcht und böses Gewissen, wenn man diejenigen aus dem Wege schafft, welche um böse Thaten wissen. Drittens entspringen auch Mordthaten aus dem Zorne, und diese sind von gedoppelter Art. Zuweilen geschieht es, daß einer, durch Zorn gereizt, seinen Beleidiger schlägt, und, ohne es zu wollen, tödtet. Reue folgt sogleich auf die Handlung. Diese That ist weder ganz vorsätzlich noch ganz unvorsätzlich, doch nähert sie sich mehr der unvorsächtlichen. Wenn aber einer seinen Zorn unterdrückt, um bei gelegener Zeit Rache zu nehmen, und dann seinen Feind nach vorhergegangenen Entschlusse tödtet, ohne daß Reue darauf folgt, so ist es eine vorsätzliche Mordthat, welche einer mit Freiheit unternommenen ähnlich, aber doch nicht so ganz vorsätzlich ist, als jene Mordthaten der zweiten Art. Die Mordthaten aus Zorn können daher nicht so hart gestraft werden, als die, welche aus einer herrschenden Begierde entspringen.²⁷⁾

Wenn einer von einem feindlich angefallen wird, und er tödtet zu seiner Selbstvertheidigung den Angreifer, so ist er von allem Verbrechen frei. Dieses Recht der Nothwehr stehet aber dem Sohn gegen seinen Vater, und dem Sklaven gegen seinen Herrn nicht zu.²⁸⁾

Einige Verbrechen werden offenbar und mit Gewalt, andere heimlich und mit hinterlistigem Betrug, noch andere auf beide Arten zugleich ausgeübt. Die Verbrechen

27) de Legib. IX. §. 17 — 21. 22 — 25. 26 — 30. 30 — 31. 36 — 38. 54.

28) de Legib. IX. §. 35, 36. 46.

brechen von der zweiten und dritten Art verdienen eine härtere Strafe.²⁹⁾

Die Verbrechen sind entweder Staats- oder Privat-Verbrechen; durch diese werden einzelne Bürger, durch jene der ganze Staat in ihren Rechten gekränkt und beleidiget. Außer diesen giebt es noch Verbrechen gegen die Religion. Diese und die Staatsverbrechen sind am strafwürdigsten. Auch bei den Privatverbrechen wird der Grad der Verschuldung durch die Person, gegen welche sie gerichtet sind, bestimmt. Einen freien Menschen schlagen oder beschimpfen, ist ein größeres Verbrechen, als einen Sklaven; noch höher steigt die Schuld, wenn sich Kinder auf diese Art an den Eltern vergreifen.³⁰⁾

Der Gesetzgeber muß bei den Verbrechen auf zweierlei Rücksicht nehmen; daß der Schade, welche durch eine ungerechte Handlung einem zugefügt worden, so viel als möglich ersetzt und alles in den vorigen Stand gesetzt, und zweitens, daß die ungerechte Handlung bestraft werde.^{31a)}

Strafen sind gewisse Leiden, welche dem Verbrecher zugefügt werden. Es könnte scheinen, als wäre es nicht weniger ungerecht, einem Menschen z. B. das Leben zu nehmen, weil er einen andern ermordet hat, als daß dieser einem andern das Leben geraubt hat. Allein da das Bestrafen eine Handlung der Gerechtigkeit ist, so muß auch das Leiden, welches jener Handlung
ent

29) de Legib. IX. §. 25.

30) de Legib. VI. §. 282. IX. §. 8.

31a) de Legib. IX. §. 61, 62, 27, 28.

entspricht, gerecht und der Sittlichkeit nicht widersprechend sein.^{31b)}

Die Strafen werden den Verbrechern nicht deswegen zugesetzt, weil sie Unrecht gethan haben, denn was einmal geschehen ist, das kann nicht ungeschehen gemacht werden, sondern damit sie in der Folge die Ungerechtigkeit hassen, und andere ein Beispiel daran nehmen. Wenn sie aber so tief gefallen sind, daß alle Besserungsmittel fruchtlos sind, so hört der Zweck der Strafen die Verbrecher zu bessern auf, aber ein anderer tritt an dessen Stelle, den Staat von bösen Menschen zu reinigen.³²⁾ Daher muß der Gesetzgeber und auch der Richter darauf seine ganze Aufmerksamkeit richten, daß sie den Grad der Strafe dem Grade der Schuld genau anpassen, und nach den Regeln der Gerechtigkeit bestimmen, was der Uebertreter der bürgerlichen Gesetze thun und leiden soll. Seine Erziehung und sein ganzes Betragen, z. B. ob er schon einmal die nehmliche That begangen hat, ob er durch die Strafe gebessert worden ist oder nicht, muß dabei in Betrachtung gezogen werden. Wenn einer eine gute Erziehung genossen hat, und doch eine verabscheuungswürdige That begehet, den muß man als einen verworfenen Menschen bestrafen. Je verabscheuungswürdiger eine Handlung ist, welche mit Vorsatz ausgeführt wird, desto größer muß die Strafe sein. Wenn einer den Vorsatz hatte, aber die Ausführung wird durch äußere Umstände verhindert, so ist der Vorsatz eben so strafwürdig, als wenn die That wirklich vollbracht wäre, wenn man nicht um
des

31b) de Legib. IX. §. 15, 16.

32) de Legib. XI. §. 165. IX. §. 5, 22. Gorgias §. 65, 66.

bestimmen die Strafe mildern will, weil ein gutes Schicksal das Verbrechen vereitelt hat.³³⁾

Die Strafen, von welchen Plato zu den bestimmten Zwecken Gebrauch macht, sind die Todesstrafe, Gefängniß, Verweisung aus dem Lande auf verschiedene Zeit, Geldstrafe, Verlust der Ehre. Die Todesstrafe ist die härteste. Die größten Verbrecher und diejenigen, bei denen keine Besserung mehr zu hoffen ist, werden damit bestraft. — Plato unterscheidet dreierlei Gefängnisse; eins zum bloßen Verhaft, eins zur Besserung, und eins zur Strafe. In das zweite kommen z. B. diejenigen, welche falsche Religionsbegriffe haben, oder die Grundwahrheiten der Religion läuanen, ohne doch ganz unmoralisch zu sein; die Besetzkommission hat nur allein Zutritt zu ihnen, um ihr Gemüth zu bessern. Nach fünf Jahren werden sie losgelassen; und wenn sie dann wieder gegen die Religion sündigen, mit dem Tode bestraft. Menschen, die nicht nur keine Religion, sondern auch keine Achtung gegen Menschen haben, und sie überreden, daß sie die Götter durch Opfer und Gebetsformeln versöhnen können, werden zeitlebens in dem dritten Gefängnisse eingesperrt. Geldstrafe findet nur statt zum Schadenersatz. Wenn einer als ein unwürdiger Bürger aus der Verbindung mit dem Staate ausgestoßen wird, und sein Vermögen verliert, so fällt es nicht dem Staate zu, sondern sein Sohn oder der nächste Anverwandte tritt an die Stelle des Verbrechers in das Verhältniß mit dem Staate und in das Vermögen ein.³⁴⁾

Ueber-

33) de Legib. XI. §. 165. ὅν δὲ πάντων ἕνεκα χρὴ καὶ πρὸς πάντα τα ταῦτα βλέποντας τῆς νόμου, τῆς ἰσότητος καὶ κακῆς ποταρῆσαι δίκην τῆς τε μεγέθους τῆς κόλασεως ἕκαστων ἕνεκα καὶ πάντεως τῆς ἀξίας. IX. §. 5. 32.

34) de Legib. IX. §. 6. 22. X. 114. 116. — IX. §. 6. 9.

Ueberhaupt ist Plato darauf bedacht gewesen, die Kinder der Verbrecher, wenn sie nicht Theil an der Schuld ihrer Eltern genommen haben, nicht unschuldig leiden zu lassen, und ihr Schicksal, welches auch oft in cultivirten Ländern sehr hart ist, zu erleichtern. Ihnen bleibt daher ihr rechtliches Vermögen unangefastet, sie trifft keine Schande, sie werden vielmehr geehret, daß sie nicht in die Fußstapfen ihrer Eltern treten; und wenn sie unmündig sind, so soll der Staat als Vater für ihre Erziehung und für ihr Vermögen sorgen. Ueberhaupt gehet die Strafe in der Regel nie auf die Kinder und die Verwandten über, nur den Fall ausgenommen, wenn Vater, Großvater und Urgroßvater, sich eines Kapitalverbrechens schuldig gemacht haben, dann soll die Familie mit ihrem erworbenen Vermögen aus dem Staate geschafft werden.³⁵⁾ Noch ein eigenthümlicher Zug dieses Gesetzbuches ist, daß die gesetzliche Strafe von demjenigen erlassen werden kann, der durch das Verbrechen beleidiget ist, es sei der Staat oder ein Privatmann.³⁶⁾

Alle Bürger können ihre Streitigkeiten, wenn sie wollen, zuerst durch Schiedsrichter entscheiden lassen, und dazu wählen, welchen sie wollen. Dann müssen noch zwei Gerichte angeordnet werden, eins für Privat- das zweite für öffentliche Rechtsachen. Die letzten, z. B. Staatsverbrechen, gehören eigentlich für das Forum des gesammten Volks; denn der ganze Staat ist beleidiget worden, und jedes Staatsglied würde unzufrieden sein, wenn es nicht an diesen öffentlichen Verhandlungen Theil nehmen dürfte. Auch an den Gerichten für Privatsachen muß gewissermaßen jeder Theil nehmen dür-

35) de Legib. IX. §. 9. 6. X. §. 117.

36) de Legib. IX. §. 35, 36.

bürfen. Denn wer dieses Recht nicht hat, der kann sich als vom Staate ausgeschlossen betrachten. Ueber diese Volksgerichte ist aber noch ein höchstes Gericht, welches aus den weisesten und rechtschaffensten Männern besteht, die Urtheilssprüche unterfuchet und bei streitigen Fällen das entscheidende Urtheil fällt.³⁷⁾ In Kriminalfällen wird das Gericht öffentlich gehalten, der Kläger und der Beklagte tragen ihre Klagen und Vertheidigungen selbst vor; denn Advocaten, welche durch Chicanen und Rednerkünste die Sachen verdrehen, sollen nicht geduldet werden. Das Verhör wird dreimal wiederholet, und dann endlich das Urtheil gefällt. Der Beweis wird durch Zeugen und Thatfachen geführt. Der Eid ist ein sehr unsicheres Mittel, um eine Sache zu beweisen, und wo er eingeführt ist, da giebt es viele Meineide, weil der religiöse Glaube gesunken ist. Der Eid kann daher überhaupt nur da erlaubt werden, wo der Schwörende, soweit die menschliche Einsicht reicht, keinen Vortheil durch den Meineid erlangen kann. In den übrigen Fällen ist der Eid, weder von Seiten der Richter, noch von Seiten der Parthien verstattet. Wenn ein Zeuge zweimal ein falsches Zeugniß abgelegt hat, so kann er nicht mehr durch das Gesetz dazu gezwungen werden; geschieht es zum drittenmal, so ist es ihm verboten; sollte er aber dennoch so verwegen sein, es zu thun, so hat er den Tod verdient.³⁸⁾

Durch die Gesetze kann den Richtern nicht alles so umständlich und in das kleinste Detail vorgeschrieben werden, daß sie durch ihre eigne Beurtheilung nicht auch dieß oder jenes entscheiden müßten. Wenn es auch möglich

37) de Legib. VI. §. 282 — 284. XII. §. 207.

38) de Legib. IX. §. 7, 8. XI. §. 171 — 174. XII. §. 190 — 192.

lich wäre, so müßte ihnen doch die Beurtheilung über das Factum überlassen werden. Aber auch die Bestimmung der Strafe und des Schadenersatzes können die Gesetze nicht vollkommen leisten. Der Gesetzgeber muß aber wohl überlegen, was er der Willkühr und dem Urtheil der Richter überlassen muß und darf. Es kommt dabei alles darauf an, wie und mit welchen Männern die Gerichte besetzt sind. Wo das ganze Volk Richter ist, wo es zu laut in den Gerichtssitzungen und wie auf dem Theater zugehet, und der eine Redner beklatscht, der andere ausgezischt wird, da muß der Willkühr nur wenig frei gelassen sein. Ganz anders ist es, wenn die Richter weise, wohl unterrichtete und rechtschaffene Männer sind.³⁹⁾

Es würde nicht zweckmäßig sein, wenn wir die einzelnen Gesetze des Plato vollständig und ausführlich hierher setzen wollten. Denn theils würde es zu viel Raum einnehmen, und theils sind viele Gesetze nur gewissen Localumständen angepaßt. In das System seiner Philosophie gehören überhaupt nur die Grundsätze und Gesichtspunkte, nach welchen die Gesetze abgefaßt und eingerichtet sind. Indessen mag doch ein kurzer Abriss, der die Haupttitel dieser Gesetze enthält, als Anhang diesen Abschnitt beschließen.

Man

39) de Legib. IX. §. 49, 50. ἐν μὲν γὰρ κατὰ πάντων ἀναγκασίαν ἐπιτρέπειν κρίναι, τὸ, ποτὲρον εὐγενετὸ ἢ ἢκ εὐγενετὸ ἕκαστον τῶν τῶν τὸ δὲ μὴδὲν ἐπιτρέπειν αὐτὸν περὶ τῶν τι δεῖ ζημιῶσθαι, καὶ παθεῖν τι χρεῶν τοῦ ἀδικησάντος τῶν τι, ἀλλ' αὐτὸν περὶ πάντων νομοθετῆσαι ἐμικρῶν καὶ μεγάλων, σχεδὸν ἀδύνατον.

Man kann das Gesetzbuch des Plato, wie wir schon oben erinnert haben, in zwei Abschnitte eintheilen. Der erste enthält die Einleitung, der zweite die Gesetze selbst. Die Einleitung trägt die Pflichten gegen Gott, sich und andere Menschen, nebst den Beweggründen zu ihrer Befolgung vor, und giebt eine Anweisung zur vernünftigen Erziehung. Sittlichkeit und Erziehung sind die Grundpfeiler des Staates; denn durch jene wird das Gemüth der Bürger bestimmt, alles was Gott, ihre Pflicht und die bürgerlichen Gesetze von ihnen fodern, willig und gerne zu thun; durch diese wird diese gute Denkungsart auf die Nachkommen fortgepflanzt. Von beiden hängt die Erhaltung und der Wohlstand des Staates ab.

Die Gesetze selbst betreffen theils die Verfassung und Verwaltung des Staates, theils einzelne Staatsglieder, Gewerbe, und Zwecke des Staats. Die ersten beziehen sich auf einen bestimmten Fall, nemlich die Gründung einer Kolonie in Kreta und sind daher einem großen Theile nach local. Die Zahl der Bürger wird festgesetzt und das Grundeigenthum in eben so viele gleiche Theile getheilt, welche unzertrennlich und unveräußerlich sind. Die Bürger haben dieses Eigenthum gleichsam nur zur Lehen von dem Staate. Wenn ein Bürger stirbt, so tritt sein Sohn an seine Stelle; stirbt die Familie aus, so wird ein anderer damit belehnt. Selbst bei Bestrafungen und Schadenersatz kann dieses ursprüngliche Eigenthum nicht, sondern nur das erworbene angegriffen werden. Da das erworbene Vermögen sehr ungleich sein wird, so muß durch eine verhältnißmäßige Vertheilung der Abgaben die Gleichheit wieder hergestellt werden.⁴⁰⁾ Die Anlegung einer Stadt, Sor-

D 2 ge

40) de Legib. V. C. 220 — 233. IX, C. 6. 9. V. C. 239 — 241. XII. C. 205.

ge für Ihre Sicherheit und Gesundheit.⁴¹⁾ — Die Bestimmung der Staatsverfassung, die Wahl und Anordnung der Magistrate, welche in einem Staate von ebenso großer Wichtigkeit ist, als die Gesetzgebung selbst. Der oberste Magistrat ist die Gesetzkommission (*νομων φυλακεις*), welche für die Beobachtung der Gesetze sorget und die Vermögenslisten aller Bürger in Verwahrung hat. Wie dieser Magistrat, so wie die übrigen gewählt werden, wird sehr umständlich vorgeschrieben. Die übrigen Magistrate sind der Senat, das Kriegsammt, das Policeiamt, die Priesterschaft, und endlich Obrigkeiten für das Land. Eine besondere Obrigkeit hat die Aufsicht über das gesammte Erziehungswesen.⁴²⁾ — Die Justizverfassung.⁴³⁾ — Ueber das Verhältniß der Staaten zu einander, über Gesandten, Krieg, und Soldaten.⁴⁴⁾ — Gesetze, welche den Ackerbau, Handwerker und den Handel betreffen. Jeder Bürger treibt nur ein Gewerbe. Der Handel ist völlig frei, ausgenommen, daß gewisse Waaren, welche der Staat selbst braucht, nicht ausgeführt, und die er entbehren kann, nicht eingeführt werden dürfen. Der Wucher ist verboten.⁴⁵⁾ Gesetze über die Ehe, und Hochzeiten, und zur Einschränkung der Ausschweifungen in Befriedigung des Geschlechts.

41) de Legib. VI. §. 304. seq.

42) de Legib. IV. §. 177. seq. V. §. 220. VI. §. 249 — 280.

43) de Legib. VI. 282. seq. IX. §. 7. seq. XII. §. 207. seq.

44) de Legib. XII. §. 193. seq. 176. 178. de Republ. V. §. 44. seq.

45) de Legib. VIII. §. 426. seq. XI. §. 132. seq. V. §. 235.

schlechtstriebes.⁴⁶⁾ Erziehungsgesetze. Das männliche und weibliche Geschlecht bedarf eine sorgfältige Erziehung. Durch die Gesetze wird vorgeschrieben, wie die Spiele, Belustigungen, Uebungen, Gesang und Tanz für die Kinder beschaffen sein müssen, und hierin darf nichts geändert werden. Hieher gehört auch eine gewisse Censur über die Produkte der schönen Künste. Die Kenntnisse, welche zum Unterricht der Kinder gehören, werden bestimmt.⁴⁷⁾ — Religionsgesetze. Sie beziehen sich nur auf die äußern religiösen Gebräuche. Plato verbietet allen Privatgottesdienst, Tempel, Altäre und Statuen in den Häusern, wegen des Mißbrauchs, welcher damit getrieben wurde; und schränkt den Luxus in Ansehung der Gelübde, Geschenke und Begräbnisse ein.⁴⁸⁾ — Gesetze über das Eigenthum, über den Besitz, Erwerb und Veräußerung des Vermögens, über Kauf und Verkauf, über die Verjährung, über die Erbfolge und Testamente.⁴⁹⁾ — Gesetze über das Verhältniß besonderer Personen, z. B. der Sklaven, der Freigelassenen, der Eltern und Kinder, der Eheleute, der Vormünder, der Verschwender, Wahnsinnigen, Armen. Alles Beteteln ist verboten.⁵⁰⁾ Endlich noch die Kriminalgesetze. Unter die Verbrechen, von welchen Strafgesetze vorkommen, gehören Religionsirrhümer, nemlich die Leugnung des Daseins, oder der Vorsehung, oder der Heiligkeit

46) de Legib. IV. §. 195. VI. §. 291. seq. 307. seq. VIII. §. 412 seq.

47) de Legib. VII. §. 320. seq.

48) de Legib. X. §. 117. seq. XII. §. 206. seq. VII. §. 345. VIII. §. 396. seq.

49) de Legib. XI. §. 121. seq. XII. §. 203, 204.

50) de Legib. VIII. §. 300. XI. §. 125, 149. seq.

ligkeit der Gottheit, vorzüglich dann, wenn einer diese Irrthümer auszubreiten sucht, und einen unmoralischen Lebenswandel führet, und die Achtung gegen die Menschen aus den Augen setzt. Doch erkennet Plato die Nothwendigkeit, diese Wahrheiten zu beweisen, ehe man die Nichtüberzeugung von denselben zum Verbrechen machen kann. Die übrigen Verbrechen sind Tempelraub, Hochverrath gegen das Vaterland, Mord, gewaltthätige Beschädigung des Leibes, Schläge, Beschimpfungen, Diebstahl, Zauberei, über deren Möglichkeit oder Unmöglichkeit Plato nicht zu entscheiden waget.

Drittes Hauptstück.
Erziehungswissenschaft.

Drittes Hauptstück.

Erziehungswissenschaft.

Sokrates und Plato waren durch viele Erfahrungen, wozu Griechenlands damaliger sittlicher Zustand mannichfaltigen Stoff gaben, von dem Einfluß einer vernünftigen Erziehung und von der Nothwendigkeit, die zu ihren Zeiten gewöhnliche Erziehungsart zu verbessern überzeugt worden. Jener Weise wendete die Resultate seines Nachdenkens sogleich zur wirklichen Verbesserung derselben an; dieser beschäftigte sich mehr mit der Theorie. Wir haben schon in dem vorigen Hauptstück gesehen, daß Plato die Erziehung als den wichtigsten Gegenstand der Regierungskunst, und als denjenigen betrachtet, welcher auf das Glück oder Unglück des Staates den größten Einfluß habe. Nicht allein aber in politischer Rücksicht ist das Erziehungsgeschäft von so großer Wichtigkeit, sondern auch überhaupt in Rücksicht auf die Menschheit. Keine Angelegenheit muß so sehr die Aufmerksamkeit und das Interesse jedes einzelnen Menschen auf sich ziehen, als die Frage, wie er sich selbst und die Seinigen erziehen solle. Denn davon hängt sein moralischer Zustand und seine Glückseligkeit größtentheils ab. Die Erziehung auf gewisse Regeln zurückzuführen, ist darum nothwendig, weil es gefährlich ist, wahr und der Erziehung erst die Erziehungskunst zu lernen.)

1) Theages S. 6. Laches S. 178.

ses Interesse, der enge Zusammenhang dieses Gegenstandes mit Sittlichkeit, und dadurch auch mit seiner ganzen Philosophie, bestimmte ihn, die Erziehung gewissen Regeln und Grundsätzen zu unterwerfen. Hierdurch zog Plato die ersten Grundlinien zu einer Theorie der Erziehung. Eine vollständige Theorie kann man nicht erwarten, weil es der erste Versuch war, zu welchem Plato noch wenig vorgearbeitet fand. Er entdeckte nur einige Grundsätze, welche Folgerungen aus seiner praktischen Philosophie und aus Beobachtungen der menschlichen Natur waren, und wendete sie auf die damals gewöhnliche Erziehungsart der Griechen an, ohne lange bei dem Allgemeinen stehen zu bleiben. Unterdessen sind doch diese wenigen Ideen über die Erziehung als die ersten ihrer Art der Aufmerksamkeit nicht unwürdig.

Der Mensch wird durch die Erziehung größtentheils das, was er ist. Wenn sie gut und zweckmäßig ist, so kann ein Mensch bei guten Anlagen zu dem höchsten Grade der Vortreflichkeit und Güte gebildet werden; kann aber auch eben so gut durch eine fehlerhafte zur Thierheit und Wildheit herabsinken. Je bessere Anlagen ein Mensch hat, desto nothwendiger ist die Bildung desselben, weil er, wenn sie vernachlässiget werden, ein sehr böser Mensch werden kann.²⁾

Erziehung ist überhaupt diejenige Bildung, durch welche einer zu einem gewissen Zweck, z. B. zu einer Kunst, Gewerbe, tauglich und brauchbar gemacht wird. Man denkt darauf, ihm die Kunst interessant und angenehm zu machen, man läßt sie ihn schon im Kleinen und als Spiel treiben, und bildet dadurch zugleich seine Kunstfertigkeit

2) de Legib. VI. §. 279. ανθρωπος δε, ως φαμεν, ημερον (ζωον). ομως μην παιδειας μιν ορθης τυχον και φυσικως ευτυχης, δμοτατον ημερωτατον τε ζωον γιννεσθαι φιλει· μη ικανως δε η μη καλως τραφεν, αγριωτατον οποσα φυσικη γη. de Legib. I. §. 44. de Republ. VI. §. 85.

tigkeit und theilt ihm die gehörigen Kenntnisse mit. Obgleich nun die Erziehung im weitern Sinn die Anweisung und Bildung zu allen Kunstfertigkeiten und Geschicklichkeiten begreift, so giebt es doch im engern Sinne eine gewisse Erziehung, welche wir für jeden Menschen nothwendig halten. Diese verstehet man, wenn man von einer guten, richtigen Erziehung (*ορθη τροφη*) spricht, und sie ist es, welche allein auf den Titel eines wohlgezogenen und gebildeten Menschen (*πεπαιδευμενος*) Anspruch giebt. Außerdem tadelt und billiget man diese oder jene Erziehungsart. Es muß also einen Begriff von einer Erziehung geben, welche von jedem Menschen gefordert, und nach welcher jede wirkliche Erziehung beurtheilet werden kann. Diese muß durch das Sittengesetz bestimmt werden, welches dem Menschen den letzten Zweck aller Handlungen vorschreibt.³⁾

Der Entzweck dieser Erziehung bestehet darin, daß sie den Wunsch und die Maxime hervorbringe, ein guter, vollkommener Bürger eines Staates zu sein, der nach dem Gesetz der Gerechtigkeit zu regieren und zu gehorchen wisse. Da aber ein guter Bürger nur der Rechtschaffene und Tugendhafte sein kann, so muß die Erziehung auf Tugend abzielen. Wenn sie in dem Jüngling die Liebe zu dem sittlich Guten und Schönen hervorgebracht hat, dann hat sie ihr Ziel erreicht.⁴⁾

Die Erziehung kann dem Menschen kein Vermögen, keine Kraft geben, die er nicht schon besitzt. Sie ist nicht einmal im Stande, eine wissenschaftliche Erkenntniß so einzupflanzen, daß sich der Empfangende ganz leidend dabei verhalte. Es ist dieses eben so unmöglich, als ein

nem

3) de Legib. I. §. 42, 43, 46.

4) de Legib. I. §. 43. παιδειαν ειναι, ποιησαν επιθυμητην τε και ερασην τε πολιτην γινεσθαι τελειον, αρχειν τε και αρχοςθαι επισταμενον μετα δικης. de Republ. III. §. 296. *δει δε πη τελευτην τα μουσικα εις τα τε καλη ερωτικα.*

nem Blinden die Sehkraft zu geben. Ihr einziges Geschäft bestehet darin, alle Kräfte des Menschen, vorzüglich die edelste, die Vernunft, zu bilden, ihnen die gehörige Richtung zu geben, und die Hindernisse ihrer Ausbildung zu entfernen.⁵⁾

Jede Kraft wird durch Anwendung und Gebrauch derselben gebildet und vervollkommet. Die Wirksamkeit, in welche man die Kräfte setzt, muß ihnen aber angemessen sein, und man darf ihnen daher weder zu wenig noch zu viel Nahrung und Stoff geben, damit sie weder ungeübt bleiben, noch überspannt werden. Dieses gilt sowohl von der Bildung des Körpers als der Seele.⁶⁾ Auf diese Weise müssen also die körperlichen Kräfte, die Vorstellungs-, Gefühl- und Begehrungskraft der Seele entwickelt und geübt werden. Bei der Bildung dieser Kräfte muß vorzüglich auf das harmonische Verhältniß derselben gesehen werden, daß die körperlichen Kräfte zu den geistigen, und diese zu jenen in einem gewissen Verhältniß stehen, in welchem weder der Geist durch die Körperkraft gelähmt, noch der Körper durch die überlegene Geisteskraft zerrüttet werde. (Man sehe 3ten Band S. 229.) Die vorzüglichste und edelste Kraft des Menschen, und gleichsam die Erzieherin und Regentin aller übrigen Kräfte, ist die Vernunft. Diese muß daher auch mit der größten Sorgfalt ausgebildet, und auf die Erkenntniß der Wahrheit gerichtet werden; und da die Herrschaft derselben über die andern Kräfte die moralische Würde des Menschen ausmacht, so wird man darauf zu sehen haben, ihr dieses

Ueber-

5) de Republic. VII. S. 134 — 136.

6) Amatores S. 34, 35. Theaetet. S. 71. ἡ δ' ἐν ψυχῇ εἴς τις ἢ ὑπο μαθησεως μὲν καὶ μελετης, κινήσεων οὐτων, κταται τε μαθηματα καὶ σωζεται καὶ γιγνεται βελτιων· ὑπο δ' ἡσυχιας, ἀμελετησιας τε καὶ ἀμαθιας ἔσθης, ἢ τε τι μανθάνει, ἢ τε ἀν μαθοι ἐπιμανθάνεται;

Uebergewicht zu verschaffen. Die Vernunft kann aber desto freier thätig sein, wenn die übrigen Seelenkräfte in einem proportionirten Grade wirksam sind, und in ein Gleichgewicht gesetzt werden.⁷⁾

Die Erziehung muß den Kräften und Fähigkeiten der Jugend angemessen sein, so viel als möglich Zwang entfernen und ihren Zweck auf die gefälligste Weise zu erreichen suchen. Hierzu dient vorzüglich das Spiel. Auch der Unterricht muß spielend geschehen. Man erhält dadurch noch einen großen Vortheil, daß man die Neigungen, die Empfindungs- und Denkungsart des Zöglings entdecken und sie desto leichter bilden kann.⁸⁾

Man unterscheidet gewöhnlich die Bildung des Körpers, und die Bildung des Geistes, und die Erziehungsmittel zu beiden Zwecken, die Gymnastik nemlich und die Musik. Die Unterscheidung ist richtig; nur muß man dabei nicht vergessen, daß keine von der andern

7) de Republ. IX. §. 239. Timaeus §. 426, 427, 428. προς γαρ ὑγείας τε και νοσος, αρετας τε και κακίας ηδερμια ξυμμετρια και αμετρια μειζων η ψυχης αυτης προς σωμα αυτο. §. 431. τρια ψυχης τριχη εν ημιν κατακίται. τυγχανει δ' εκατον κινήσεις εχον. ετω κατα ταυτα και νυν ως δια βραχυτατων ρητεον, οτι το μεν αυτων, εν αργια διαγον, και των εαυτη κινήσεων ησυχιαν αγον, ας δε νεσατον αναγκη γιγνεσθαι το δ' εν γυμνασίοις, ερρωμενεσατον. διο φυλακτεον, οπως αν εχωσι τας κινήσεις προς αλληλα συμμετρως. §. 430. το δε δη παιδαγωγησηον αυτω (die Vernunft) μαλλον πρ και προτερον παρασκευασεον εις δυναμιν οτι καλλιστον και αριστον εις την παιδαγωγίαν ειναι. Plato setzt hier noch hinzu, daß es eine eigne Abhandlung erfodern würde, wenn er alles dahin gehörige ausführlich entwickeln wollte. Man kann also daraus schließen, daß wir nicht alles, was er über die Erziehung gedacht hat, in seinen Schriften finden.

8) de Republic. VII. §. 172. de Legib. I. §. 42. VII. §. 384.

dern getrennt werden darf, und daß die Bildung der Seele immer der Hauptzweck ist, welchem auch die Bildung des Körpers untergeordnet werden muß.⁹⁾

Den Anfang der Erziehung setzt Plato noch über die Geburt hinaus. Er glaubt, daß der physische und moralische Zustand der Eltern auf den Zustand des Kindes großen Einfluß habe; daß sie durch ihr Betragen und ihren Gemüthszustand nicht allein zu Krankheiten des Körpers, sondern auch zu moralischen Fehlern den Grund legen. Die Eltern, und vorzüglich die Mutter, müssen also alles vermeiden, was für den Körper und die Seele des Kindes nachtheilig ist; z. B. starke Leidenschaften. Hingegen gemäßigte Bewegungen der Mutter befördern das Geschäft der Vegetation, und verhindern Krankheiten.¹⁰⁾

Der wichtigste Zeitpunkt der Erziehung ist die Kindheit von der Geburt an bis in das vierte Jahr, weil in demselben der Grund zur künftigen guten oder schlechten Erziehung gelegt wird. Körper und Seele nehmen in diesem Zeitraume weit schneller zu, als in jedem andern. Eine beständige Bewegung des zarten Körpers ist hier am vortheilhaftesten, und die Kinder müssen in einer beständigen Schwebung, als wenn sie auf einem Schiffe wären, erhalten werden. Denn da der Körper jetzt den größten Zufluß von Nahrungsmitteln erhält, so muß er auch viel, aber verhältnißmäßig beschäftigt werden, damit nicht aus zu vieler Nahrung Krankheiten entstehen, wie es fast immer der Fall ist. Auch dient das dazu, um die innern heftigen Veränderungen des Gemüths zu stillen und zu besänftigen. Denn wenn die Kinder nicht schlafen wollen, weil sie Schmerzen empfinden

9) de Republ. III. §. 310.

10) de Legib. VI. §. 299. VII. §. 329, 330.

den, so wiegt sie eine sanfte Bewegung in Schlaf ein, und die äußere Bewegung überwältiget die innere.¹¹⁾

Auch schon in der frühesten Jugend muß man das Gemüth in einer gewissen Ruhe und Entfernung vom Schmerz und Vergnügen zu erhalten suchen. Wenn das Kind durch Geschrei seinen unbehaglichen Zustand ankündigt, so müssen die Ursachen des Schmerzens entdeckt und weggeräumt werden. Auf der andern Seite darf man aber auch den Hang zum Vergnügen, der dem Menschen angeboren ist, nicht nähren und unterhalten. Denn die richtige Lebensweise bestehet darin, daß man weder dem Vergnügen nachjage, noch alles Unangenehme fliehe, sondern den Mittelweg gehe, und das Gemüth in eine ruhige Stimmung (*ἰσως*) versetze. In der Jugend wird der Grund zu dieser glücklichen Verfassung gelegt, wenn man den Schmerz so viel als möglich entfernt, und das Gemüth nicht mit angenehmen Empfindungen überladet.¹²⁾ Ueberhaupt darf die Erziehung weder zu strenge noch zu weichlich sein; denn die letzte erzeuget Eigensinn, Uebergerlichkeit, Empfindlichkeit, und eine große Abhängigkeit von kleinen Dingen; die erste aber niedrige und slavische Denkungsart, Ungeselligkeit und Menschenhaß. Beide Fehler vermeidet man, wenn man darauf hin arbeitet, der Seele jene gleichmäßige ruhige Stimmung zu geben; wenn man die Kinder nicht verzärtelt, und sie ohne Bitterkeit und Verachtung züchtigt.¹³⁾

Der Zweck der physischen Erziehung (*γυμνασικη*) ist Gesundheit, Stärke, Beweglichkeit und Geschmeidigkeit des Körpers, Tauglichkeit zum Kriege. Sie bestehet überhaupt in der richtigen und zweckmäßigen

11) de Legib. VII. §. 321—326. 329.

12) de Legib. VII. §. 328—330.

13) de Legib. VII. §. 327, 328.

gen Zutheilung der Nahrungsmittel und der Arbeiten. Die Leibesübungen (welche Plato auf zwei Klassen, Tanz und Ringen zurückführet) müssen jenem Zweck angepaßt, und alle Glieder des Körpers in Bewegung gesetzt und geübt werden, daß man sie mit Leichtigkeit, Ordnung und gutem Anstand gebrauchen könne. Daher tadelt Plato auch den Fehler, daß man die Kinder alles mit der rechten Hand machen läßt, und die linke gleichsam lähmet, da die Natur keinen Unterschied gemacht hat. Man gewöhne sie vielmehr, die eine Hand wie die andere zu gebrauchen, damit sie ihre Arbeit mehr befördern, und wenn die eine Hand unbrauchbar ist, nicht in Verlegenheit gesetzt werden.¹⁴⁾

Bei der physischen Erziehung muß man immer auf die Bildung des Geistes mit Rücksicht nehmen. Es wäre ein sehr großer Fehler, wenn man bei jenen gymnastischen Uebungen stehen bleiben, und den Geist vernachlässigen wollte. Diese Zöglinge würden dann freilich viel Körperkraft, Muth und Feuer besitzen, aber ohne Kultur des Geistes, und ohne Selbstbeherrschung in Wildheit und Unbändigkeit ausarten.¹⁵⁾ Uebrigens kann die zweckmäßig eingerichtete Uebung und Beschäftigung des Körpers auch dazu dienen, den Ausbruch gewisser Leidenschaften, z. B. des Geschlechtstriebes, zu verhindern, oder zu schwächen.¹⁶⁾

Die geistige Erziehung begreift vorzüglich die Bildung des ästhetischen und moralischen Gefühls und der Vernunft. Der Zweck derselben gehet darauf, in dem Gemüthe der Kinder Gesinnungen und Maximen hervorzubringen, welche von ihnen, wenn sie erwachsen

14) Minos S. 141. de Legib. VII. S. 335, 336. 333. VIII. S. 400.

15) de Republ. III. S. 310. seq.

16) de Legib. VIII. S. 423.

fen sind, gefodert und von ihrer Vernunft, wenn sie ausgebildet ist, für wahr gehalten und gebilliget werden können, oder mit andern Worten, daß sie alles, was schön, gut und recht ist, lieben, und das Gegentheil hassen, und mit einem Worte sich an diejenige Lebensweise gewöhnen, welche das Gesetz für die einzig richtige erklärt.¹⁷⁾ Da die Vernunft bei den Kindern zu schwach ist, als daß sie die Gründe ihrer Pflichten erkennen könnte, so muß man bei dem Gefühlvermögen anfangen, und dieses für alles Schöne und Gute empfänglich machen.¹⁸⁾ Dieses geschiehet dadurch, wenn alle Dinge, welche sie um sich sehen, wenn alle Handlungen, die vor ihren Augen geschehen, und alles was sie lesen, das Gepräge der Schönheit, Ordnung, Harmonie und sitzlicher Güte an sich trägt. Ihr Sinn für das Schöne wird dadurch geübt und gebildet, daß sie jede Abweichung und Disharmonie sogleich bemerken, auch wenn sie noch keine deutliche Erkenntniß davon besitzen. Ihr Gemüth wird zuletzt so gestimmt, daß es nur das Gute und Schöne lobt und billiget, das Häßliche und Böse tadeln und verabscheuet. Dieses gehet endlich in den ganzen Charakter über, daß sie nach diesen Maximen auch handeln.¹⁹⁾

Die erste Bildung des Geistes geschiehet also durch die Werke der schönen Künste, oder wie Plato sagt, durch den Apoll und die neun Musen, und sie hieß deswegen

17) de Legib. I. §. 42, 43. II. §. 72. παιδεία ἐστὶ ἢ παιδῶν ὅλη τε καὶ ἀγωγή πρὸς τὸν ὑπο τῆ νομῆ λόγον ὁρῶν εἰρημένον, καὶ τοῖς ἐπιεικεστατοῖς καὶ πρῆσβυτατοῖς δι' ἐμπειρίαν ζυγνόμενον ὡς οὐτως ὁρῶς ἐστίν.

18) de Legib. II. §. 58, 59. παιδείαν δὲ λέγω τὴν παραγινομένην πρῶτον παισὶν ἀρετὴν ἢδονη δὲ καὶ φιλία καὶ λυπη καὶ μίσος ἀν ὁρῶς ἐν ψυχαῖς ἐγγιγνῶνται, μὴ τῶ δυνάμενων λόγῳ λαμβάνειν λαβόντων δὲ τὸν λόγον, συμφωνήσωσι τῷ λόγῳ, ὁρῶς εἰδῆσθαι ὑπὸ τῶν προσήκοντων εἰδῶν

19) de Republ. III. §. 291. seq.

wegen auch die Musik, die geistige Tonkunst (*μουσική*). Denn so wie die Tonkunst in die Mannichfaltigkeit von Tönen eine schöne Harmonie bringt, so soll die Erziehung die Kräfte des Geistes bilden, daß alle Veränderungen und Handlungen im Innern des Gemüths in Einheit zusammen stimmen.²⁰⁾ Plato fängt aber die Bildung des Herzens deswegen mit der Entwicklung des ästhetischen Gefühls an, weil der Mensch einen eignen Sinn für Ordnung, Harmonie und Schönheit hat, wodurch er sich von den unvernünftigen Thieren auszeichnet, und weil das moralische mit dem ästhetischen Gefühl in sehr enger Verbindung steht.²¹⁾ Die Lektüre der Dichter, Gesang, Musik und Tanz sind die Mittel, wodurch die Empfänglichkeit für das Gute und Schöne gewekt und gestärkt werden kann. Die Hauptbedingung ist aber dabei, daß die Werke der schönen Kunst dem Inhalte und der Form nach mit den Forderungen der Sittlichkeit und der Schönheit übereinstimmen müssen; denn sonst würden sie mehr Böses als Gutes stiften.²²⁾ Dieses ist die Ursache, warum Plato verlangt, daß den Dichtern eine gewisse Form, welche in der Darstellung moralischer Vorstellungen besteht, vorgeschrieben, daß den öffentlichen Spielen und Belustigungen eine dieser Idee entsprechende Einrichtung gegeben werden, und daß diese Gesetze und Einrichtungen unveränderlich sein sollen. Denn alle diese Dinge haben seiner Meinung nach einen größern Einfluß auf die Stimmung des Gemüths und den Charakter, als man glaubt.

Zwei

20) de Legib. II. §. 61. de Republ. VII. §. 142. Laches §. 181. de Republ. III. §. 313.

21) de Legib. II. §. 60. 82. 63. 65.

22) de Republ. II. §. 246. 250. seq. de Legib. II. §. 72, 73.

Zwei Triebe, welche der Mensch mit den Thieren gemein hat, verdienen vorzüglich die Aufmerksamkeit des Erziehers, der Trieb nach Nahrung und der Geschlechtstrieb. Denn wenn diese Begierden nicht gehörig in Schranken gehalten werden, so wird der Mensch zu einem bloß sinnlichen Wesen erniedriget, das keinen Sinn für seine höhere Bestimmung hat, sondern in dem Genuß, welchen die Befriedigung dieser Bedürfnisse giebt, den Zweck seines ganzen Daseins setzt. Man muß den durch sie entstehenden Hang zum sinnlich Angenehmen einschränken und das Bestreben durch das Schaamgefühl, durch Gesetze und richtige Begriffe von der menschlichen Bestimmung auf das Gute lenken.²³⁾ Was die unregelmäßige und zu starke Aeußerung des Geschlechtstriebes besonders betrifft, so kann durch Arbeitsamkeit und durch religiöse Begriffe die unerlaubte Befriedigung dieses Triebes am besten verhindert werden.²⁴⁾

Ein Hauptpunkt in der Erziehung ist die Gewöhnung zur Selbstbeherrschung, welche durch Bekämpfung der Leidenschaften, durch die Entwicklung des Schaamgefühls und durch Festigkeit des Charakters erlangt wird. Specielle Regeln darüber finden wir nicht, außer daß er Trinkgesellschaften unter der Leitung vernünftiger und weiser Männer für eine zweckmäßige Anstalt hält, den Neigungen und Begierden einen unschädlichen Spielraum zu geben, indem sie sich frei entwickeln und dann leichter bekämpft und beschränkt werden können.²⁵⁾

Die Entwicklung der Vernunft ist das letzte Geschäft der Erziehung. Eine durch Kenntnisse ausgebil-

R 2

dete

23) de Legib. VI. C. 313, 314.

24) de Legib. VIII. C. 421, 423.

25) de Legib. I. C. 26. 47, 49, 50, 51. seq.

nete Vernunft ist die beste Stütze der Tugend. Wenn das moralische und ästhetische Gefühl gebildet ist, und der feste Vorsatz, Recht zu thun und das Böse zu unterlassen, zur Maxime geworden ist, dann bleibt nichts weiter übrig, als dieses Gefühl auf deutliche Grundsätze zurückzuführen. Dieß ist das Geschäft des Verstandes und der Vernunft.²⁶⁾ Diese Entwicklung geschieht durch den Unterricht, vorzüglich in den mathematischen Wissenschaften, der, obgleich anfänglich spielend, das Denken übt, und von empirischen Gegenständen ab auf die reinen Objekte der Vernunft oder die Ideen lenket. Durch die Ideen oder die Grundbegriffe von dem was recht, gut und schön ist, wird die Erkenntniß des Menschen begründet und geschlossen.²⁷⁾

Das Hauptmittel zur Entwicklung der Vernunft ist die Dialektik, oder die Kunst geschickt zu fragen, und durch Fragen zu nöthigen, die Gründe seiner Ueberzeugungen aufzusuchen, und diese Gründe einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen. Weil aber diese Kunst bei den Jünglingen vielen Eingang findet, und sie sich ein Vergnügen daraus machen, andere zu bestreiten und zu widerlegen, so kommen sie leicht in einen Zustand, in dem sie gar nichts für wahr halten. Um sie vor dieser Gefahr zu sichern, dürfen sie nicht eher zu diesen dialektischen Uebungen hinzugelassen werden, als bis sie einen gesetzten Charakter erworben, und die moralischen Uebe-

zu

26) de Legib. II. §. 58, 59. λιγω τοιουν των παιδων παιδικην ειναι πρωτην αιζησιν, ηδονην και λυπην· και εν οίς αρετη ψυχη και κακια παραγινεται, πρωτον ταυτ' ειναι· φρονησιν δε και αληθεις δοξας βεβαιουν, ευτυχες ετφ και προς το γηρας παραγενετα.

27) de Republ. VII. §. 172. 141. seq. de Legib. VII. §. 381. seq.

zeugungen eine solche Festigkeit erlangt haben, daß sie durch keine Zweifel erschüttert werden können.²⁸⁾

Ehe man aber Jünglingen gewisse Kenntnisse lehret, muß erstlich ihr Geist gereiniget werden. Denn so wie die Aerzte dem Körper nicht eher gute Nahrungsmittel reichen lassen, bis sie alles Schädliche ausgeführt haben, so ist es auch mit der Seele. Das Haupthinderniß, welches erst entfernt werden muß, ist Einbildung und Dunkel. Man muß ihnen also zeigen, daß sie noch nichts wissen, um ihr Gemüth sanfter und für die Belehrung empfänglicher zu machen.²⁹⁾

Obgleich Plato will, daß die Knaben und Mädchen vom sechsten Jahre an von einander getrennt werden sollen, so ist doch die Erziehung für beide in keinem wesentlichen Punkte verschieden. Auch die Mädchen sollen zu allen männlichen Geschäften erzogen werden, und an allen gymnastischen Übungen, z. B. Ringen, Laufen, Fechten, Theil nehmen. Sein Grundsatz, daß das weibliche Geschlecht eben so sehr einer Erziehung bedarf, als das männliche, ist zwar sehr wahr, und der Vernachlässigung und der Sorglosigkeit, mit welcher es in einem großen Theil von Griechenland behandelt wurde, entgegengesetzt; auch der Bemerkung, daß Weiber und Männer, insofern sie Menschen sind, einerlei Anlagen und Fähigkeiten haben, fehlt es nicht an Wahrheit: aber Plato übersah die Verschiedenheiten, welche aus der besondern Bestimmung des andern Geschlechts entspringen, und eine andere Bildung und Erziehung erfordern. Er nahm daher Sparta zum Vorbilde, und dieses verführte ihn, daß er dem weiblichen Geschlecht

R 3

eine

28) de Republ. VII. §. 162. seq.

29) Sophista §. 227.

eine männliche Erziehung vorschrieb. Er glaubte, diese könne nicht schaden, aber vielleicht den Vortheil gewähren, daß ein Staat im Nothfall eine verdoppelte Anzahl von Vertheidigern erhielt.³⁰⁾ Es ist übrigens nicht so auffallend, daß Plato auf diesen Irrthum kam, als daß er in unsern aufgeklärten Zeiten von einem Manne, dem es nicht an Talenten fehlt, wieder hervorgesucht und mit neuen Scheingründen unterstützt werden konnte.

30) de Legib. VII. §. 333. de Republ. V. §. 7. seq. de Legib. VII. §. 354. seq.

Anhang.
Einige Ideen des Plato
über
das Schöne.

U n h a n g.

Einige Ideen des Plato über das Schöne.

Wir haben schon an verschiedenen Orten bemerkt, daß Plato die Begriffe von dem Guten und Schönen als sehr nahe verwandte Vorstellungen betrachtet. Wegen dieser Verbindung können seine Gedanken über die Schönheit nur nach der praktischen Philosophie ihre Stelle finden, und sie sollen das System seiner Philosophie beschließen.

Wir befinden uns in einiger Verlegenheit, indem wir die Untersuchungen des Plato über diesen Gegenstand darstellen wollen. Denn das Wort, welches im Griechischen das Schöne und das Gegentheil bezeichnet (*καλος, καλλος, καλλος*) wird eben so oft für die sittliche Güte als die ästhetische Schönheit gebraucht, ein Umstand, welcher die Untersuchung oft schwankend macht. Dazu kommt noch dieses, daß Plato in der Entwicklung dieses Begriffes nicht weit genug ging, oft genug einen Grundbegriff von der Schönheit andeutet, und die Nothwendigkeit anerkennt, diesem die besondern und bestimmten Urtheile über das Schöne unterzuordnen, ohne jenen seinem Inhalt und Form nach bestimmt aufzustellen. In dem Dialog, Hippias der ältere, der diesem Gegenstande gewidmet ist, kritisiert Plato verschiedene Erklä-

rungen, aber er stellt seine eigne nicht auf. Unterdeffen gewährt dieser Dialog, der nur niederreißt, ohne aufzubauen, einen gedoppelten Vortheil; man lernt die Schwierigkeit dieser Untersuchung kennen, und man sieht, auf welche Weise Plato den Grundbegriff der Schönheit nicht erklärt haben wollte.

Der Mensch ist unter den uns bekannten Wesen das einzige, welches einen besondern Sinn für Harmonie, Symmetrie, Ordnung und überhaupt für Schönheit hat.¹⁾

Die Objekte, denen das Prädicat der Schönheit beigelegt wird, sind theils Objekte, welche durch das Auge und das Ohr wahrgenommen werden, theils Objekte, welche nicht durch die Sinne, sondern durch den Verstand vorstellbar sind, z. B. man spricht auch von schönen Gesetzen, schönen Charakteren und Gesinnungen. Es ist eine gute Bemerkung, daß schöne Gegenstände nur durch das Auge und Ohr angeschauet werden; sie hätte den Philosophen noch weiter führen können, wenn nicht das Wort *καλος* ihn verführt hätte, die Schönheit auch als ein Prädicat von Gegenständen des innern Sinnes zu betrachten.²⁾

Ob

1) de Legib. II. §. 60. τῶ μὲν ὄν ἄλλα ζῶα οὐ ἔχειν αἰσθησίν των εν ταις κινήσει ταξέων, ἢδε ἀταξέων, οἷς δὲ ἑυδμοσ ονομα και ἁρμονια. §. 33. 101. 102.

2) Hippias Maior. §. 41. ὄρα γὰρ, εἰ ὁ ἀν χαιρεῖν ἡμᾶς ποιῆ, (μητι πάσας τας ἡδονας, ἀλλ' ὁ ἀν δια της ἀκοης και της οψέως) τυτο φαιμεν εἶναι καλον. de Republ. III. §. 292. Hippias mai. §. 41. τα επιτηδευματα τῶ καλα και της νομῆς δι' ἀκοης ἢ δι' οψέως φησομεν ἡδέσονται, καλα εἶναι, ἢ ἄλλο τι εἶδος εχειν;

Objekte mit ganz entgegengesetzten Beschaffenheiten werden mit einerlei Prädicat der Schönheit belegt. Man nennt zuweilen Handlungen schöne, weil sie mit Kraft, Stärke und Geschwindigkeit ausgeführt werden, und einen männlichen Charakter an sich tragen; zuweilen aber auch, weil sie einen sanften gemäßigten Charakter aufsern.³⁾

Die schönen Gegenstände, welche wir wirklich innerlich oder äußerlich wahrnehmen, sind einem beständigen Wechsel ausgesetzt; sie verändern und verlieren ihre schöne Form. Unterdessen tragen wir doch beständig eine Idee von der Schönheit bei uns herum, welche sich nie abändert, und sich immer gleich bleibet. Und selbst jene so mannichfaltigen und verschiedenen Objekte der wirklichen Welt müssen doch an einer gemeinschaftlichen Idee Theil nehmen, sonst könnten sie nicht alle mit dem Prädicat der Schönheit belegt werden. Diese Idee enthält die wesentlichen und unveränderlichen Merkmale der Schönheit, welche bei jedem Gegenstande, der schön heißt, angetroffen werden, und stellt daher ein unveränderliches Bild der Schönheit dar.⁴⁾

Der Gegenstand dieser Idee ist das absolute Schöne, welches Plato auf folgende Weise erklärt. Es ist ewig; es entstehet und vergehet nicht; nimmt weder zu noch ab. Es ist nicht von der einen Seite in einer bestimmten Zeit oder Verhältniß schön, und von einer andern Seite, in einer andern Zeit oder einem andern Verhältniß häßlich. Es ist nicht für diesen schön, und für diesen häßlich; es kann

3) Politicus S. 108, 109. Charmides S. 118. 119.

4) Phaedo S. 227, 228. Cratylus S. 345. Hippias maior S. 29.

kann nicht als ein schönes Gesicht, oder eine schöne Hand, oder sonst etwas Körperliches vorgestellt werden. Das absolute Schöne ist kein (concreter) Gedanke, keine (bestimmte) Wissenschaft; es ist an keinem Orte in dem Raume, noch als Eigenschaft in irgend einem Subjekte, wie an einem lebendigen Wesen auf der Erde oder im Himmel. Es ist vielmehr an und für sich rein und von allen andern abge sondert, nur mit sich selbst identisch. Alle andere schöne Gegenstände sind es durch die Theilnahme an dieser Urschönheit, doch so, daß wenn jene entstehen, oder vergehen, diese nicht die geringste Veränderung leidet.⁵⁾ Diese Idee aufzusuchen, und sie nach ihren wesentlichen Merkmalen zu bestimmen, ist das Geschäft der Philosophie.⁶⁾

Aus der Aufgabe ergibt sich schon von selbst, daß kein existirendes Ding für die absolute Schönheit selbst genommen werden kann, weil die Frage immer wieder von neuem zurück fehret, warum ist es schön. Daher wird der Sophist Hippias mit Recht abgewiesen, da er eine
Jung-

5) Symposium S. 247. *πρωτον μιν, κει εν, και οτε γιγνωμενον οτε απολλυμενον, οτε αυξανομενον οτε φθιναν· επιτα, η τη μιν καλον, τη δ' αισχρον· οδε τοτε μιν, πατε δ'η· οδε προς μιν το, καλον, προς δε το αισχρον· οδε ενθα μιν καλον, ενθα δε αισχρον, ως τισι μιν ον καλον, τισι δε αισχρον· οδ' αυ φαντασθησεται αυτο το καλον, οσον προσωπον τι, οδε χειρες, οδε αλλο οδεν, αν σωμα μετεχει· οδε τις λογος, οδε τις επιτημη, οδε πη ον εν ετερω τινι, οσον εν ζωη, η εν γη, η εν υρανω, η εν τω αλλω· αλλα αυτο κει· αυτο μεθ' αυτη μονοειδες κει ον. τα δε αλλα παντα καλα, εκεινη μετεχοντα τροπον τινα τοιουτον, οσον, γιγνωμενων τε των αλλων και απολλυμενων, μηδεν εκεινη μητε τι πλεον μητε ελαττον γιγνωσθαι, μηδε πασχειν μηδεν.*

6) de Republ. V. S. 57, 58.

Jungfrau, Gold, ein Pferd u. s. w. als das Schöne an sich selbst geltend machen wollte. Auch selbst Gott kann das nicht sein; er ist es nur insofern, als er unter die Idee der Schönheit subsumiret wird.⁷⁾ Man hatte gesagt, das Anständige (*πρεπον*) sei das Schöne, und das Anständige sei dasjenige, was macht, daß eine Sache, die entweder schon schön, oder noch nicht schön ist, als schön erscheinet, wie z. B. ein schönes Kleid einem Menschen, der nicht unter die schönen gehört, ein besseres Ansehen giebt. Diese Erklärung wird verworfen, weil so etwas nur den Schein von Schönheit erregt; oder wenn es machte, daß ein schöner Gegenstand auch dafür von allen gehalten würde, so könnte kein Streit und Uneinigkeit in den Urtheilen über die Schönheit statt finden.⁸⁾ Nach einer andern Erklärung war das Schöne nichts anders als das Nützliche (*χρησιμον*); insofern es durch seine natürliche oder künstliche Einrichtung im Stande ist, für ein Wesen, auf gewisse Weise oder von einer gewissen Seite Nutzen zu bringen, in so fern ist es schön. Der Grund der Schönheit wäre also Kraft und Vermögen, und das Unvermögen der Grund der Häßlichkeit. So nennen wir nur die Augen schöne, die das Vermögen zu sehen besitzen. Allem auch böse Handlungen, dergleichen die meisten menschlichen sind, entspringen aus einem Vermögen und aus einer Kraft, und das Nützliche und Brauchbare ist daher nicht so schlecht ihm das Schöne. Und wenn man auch noch das Merkmal hinzusetzte, das zu einem guten Zweck Nützliche (*ωφελιμον*) sei das Schöne, so würde doch diese Erklärung noch nicht befriedigen. Denn da würde das
 Schöne

7) Hippias maior. S. 29. *ὅτι οἷός ἐστι μνησθαι, ὅτι τὰ καλὸν αὐτὸ ἡρώτων, ὃ παντὶ, ᾧ αὐτὸ προσγενηταί, ὑπαρχει σκεῖνω κλάω εἶναι; καὶ λίθῳ καὶ ξυλῳ καὶ ἀνδρωπῳ καὶ θῆω καὶ ἀτάσῃ πράξει καὶ παντὶ μαθηματὶ;*

8) Hippias maior. S. 31 — 34.

Schöne die Ursache von dem Guten sein; da aber Ursache und Wirkung von einander ganz verschieden sind, so würde das Schöne nicht gut, und das Gute nicht schön sein können.⁹⁾ Wenn man endlich sagt, alles das sei schön, was uns durch das Auge und Ohr angenehme Empfindungen gewähret, so ist auch diese Erklärung nicht zureichend. Man unterscheidet also eine gewisse Klasse von angenehmen Empfindungen, und legt ihren Gegenständen das Prädikat schön bei. Warum man dieses aber thut, oder thun muß, davon giebt jene Erklärung keinen Grund an. Da die angenehmen Empfindungen durch das Auge von denen durch das Ohr verschieden sind, und sie doch gleichwohl wieder unter eine gemeinschaftliche Klasse, als Empfindungen des Schönen gebracht werden, so muß ein Grund vorhanden sein, der ihnen das Prädikat schön zu Wege bringt, und dieser muß nicht nur bei der einen Klasse sondern auch bei beiden gemeinschaftlich angetroffen werden. Dieser Grund kann aber weder darin, daß es angenehme Empfindungen durch das Auge oder das Ohr sind, denn das ist kein gemeinschaftlicher Grund, noch darin liegen, daß es angenehme Empfindungen sind; denn dadurch sind diese von andern angenehmen Gefühlen, z. B. des Gaudiums, des Geschlechtstriebes nicht verschieden. Wollte man sagen, daß beide um deswillen schön genannt werden, weil sie unschädlich und die besten oder edelsten Vergnügungen sind, so würde man auf eine Behauptung zurückkommen, welche schon oben als unbefriedigend verworfen wurde.¹⁰⁾

Nach

9) Hippias maior. S. 34 — 40.

10) Hippias maior. S. 41 — 54. *τι φατε ειναι τυτο το καλον, το επ' αμφοτεραις ταις ηδοναις, δι' ο,τι ταυτας προ των αλλων τιμησαντες, καλας νομισατε.*

Nach Platos Beariffe ist die Schönheit nichts anders, als die Art und Weise, wie die Vollkommenheit des Geistes und des Körpers sich für das Auge und das Ohr offenbaret. Jede Tugend hat ihre eigenthümliche Art zu handeln, und gleichsam ihren eigenen Ton, Stimme und Bewegung. Jede äußere Gestalt, Miene, Gebärde, stimmt entweder mit einer Tugend überein oder nicht. Alles nun, was mit der Tugend des Gemüths oder mit der Vollkommenheit des Körpers übereinstimmt, ist schön; was ihr widerspricht, ist häßlich.¹¹⁾ Die Schönheit ist der sichtbare Abdruck und Abglanz der Vollkommenheit, und das einzige Geistige, was das Ohr und Auge empfinden kann.¹²⁾ Da Sittlichkeit und Vollkommenheit überhaupt Harmonie, Uebereinstimmung und Ebenmaß ist, so ist auch der Charakter der Schönheit überhaupt Uebereinstimmung und Harmonie, sowohl an sich, als in Beziehung auf die geistige und physische Vollkommenheit.¹³⁾

Es giebt zwei Arten der Schönheit, körperliche und geistige, insofern die Vollkommenheit materiell oder geistig ist.¹⁴⁾ Worin beide bestehen, und wie sie sich von einander unterscheiden, dieß hat Plato nicht deutlich bestimmt. Wahrscheinlich aber dachte er sich jenem Grundsatz gemäß die erste als harmonische Uebereinstimmung und zweckmäßige Form der materiellen Theile, welche einen Körper ausmachen, und die zweite als harmonische Ueber-

11) de Legib. II. §. 63. τὰ μὲν ἀρετῆς ἐχομένα ψυχῆς ἢ σώματος, εἴτε αὐτῆς εἴτε τινος εἰκόνος, ζυμπαντὰ σχήματα τε καὶ μέλη, καλὰ τὰ δὲ κικίας αὐ, τὴν ἀντίον ἅπαν. de Republ. III. §. 290, 291.

12) Phaedrus §. 328, 329.

13) Philebus §. 317. μετριοῦς γὰρ καὶ ζυμμετρία καλλος ἀήπε καὶ ἀρετὴ πανταχὲ ζυμβαίνει γυγνεσθαι.

14) Symposium §. 245, 246.

Uebereinstimmung mit der Vernunft und der Sittlichkeit. Diese harmonische Uebereinstimmung ist ein Produkt der Vernunft. Denn die Vernunft kann unmöglich häßlich sein, und alles was sie hervorbringt, trägt das Gepräge der Schönheit an sich.¹⁵⁾ Die Schönheit der Körperwelt ist eine Folge von der Bildung der Materie durch die höchste Vernunft nach mathematischen Begriffen; die geistige Schönheit, deren wir empfänglich sind, ist die Wirkung unserer Vernunft, indem sie das Mannichfaltige der innern Bewegungen, Veränderungen, Vorstellungen, Begehungen und Gefühle bestimmt und zu einem harmonischen Ganzen bildet.¹⁶⁾ Plato konnte hiernach auch die schönen Objekte näher bestimmen, wenn er gewollt hätte. An körperlichen Gegenständen ist es entweder die Gestalt und die Form, oder die Bewegung, welche durch ihre Regelmäßigkeit und Harmonie gefallen. Die geistige Schönheit ist theils ein Produkt der theoretischen Vernunft, z. B. Wissenschaften, theils ein Produkt der praktischen Vernunft, z. B. die Lebensweise, Maxime, Gesetze.¹⁷⁾ Die Vereinigung beider Arten von Schönheiten in einem Menschen, Schönheit des Körpers und Schönheit der Gesinnung, ist das Schönste, was sich für Menschen denken läßt. Doch ersetzt eine schöne Seele auch die Mängel der äußern Schönheit.¹⁸⁾

Jeder

15) Philebus S. 318, 319. Cratylus S. 296, 297. *κινου και οσα μιν αν νος τε και διανοια εργασηται, ταυτα εστι τα εκαινετα· τα δε μη ψεκτα. — και το καλον αρα καλα εργαζεται. — ορθως αρα φρονησιως αυτη η επωνυμια εστι το καλον, της-τα τοιαυτα απεργαζομενης, α δη καλα φασκοντες ειναι, ασπαζομεθα.*

16) de Republ. IV. S. 375, 376.

17) Symposium S. 244, 245, 246.

18) de Republ. III. S. 294, 295. *οτι αν ξυμπικτη εν τε τη ψυχη καλα ηδη ενοντα, και εν τω ειδει ομολογουντα εκεινοις και ξυμφωνουντα, τη αυτη μετεχοντα τυχη, τυτ' αν ειη καλλιστον θιαμα τω δυναμειν θιασθαι.*

Jeder schöne Gegenstand bringt ein angenehmes Gefühl, ein Wohlgefallen hervor, welches weder auf Nutzen noch Schaden, noch auch auf die Art und Weise sich beziehet, wie die Sinnenorgane afficiret werden. Es ist ein reines und uninteressirtes Wohlgefallen, welches man empfindet, wenn man z. B. eine regelmäßige Cirkelfigur anschaut. Denn man nimmt dabei auf gar keine Beziehung oder irgend ein Verhältniß Rücksicht, sondern betrachtet nur allein die Figur. Plato nennt dieses Vergnügen, oder Wohlgefallen, *Gunst* (*χαρις*), und weil diese Vergnügungen keinen Nachtheil bringen, wie andere angenehme Gefühle, ein unschädliches Wohlgefühl (*αβλαβης ηδονη*). Dieses Wohlgefallen sei der Maasstab zur Beurtheilung derjenigen Dinge, wo man weder auf Nutzen oder Schaden, noch auf Wahrheit oder Ähnlichkeit Rücksicht nimmt.¹⁹⁾

Ungeachtet in der menschlichen Natur ein besonderer Sinn für das Schöne liegt, so sind doch die Urtheile der Menschen über das Schöne, vorzüglich aber über die Werke der schönen Kunst, verschieden. Die Ursache dieser Abweichung ist die Verschiedenheit des Charakters, der Erziehung und Gewohnheiten. So halten Weiber und Kinder das Bunte und Ueberladene für schön. Wenn aber gleich ein Mensch Vergnügen an dem Unsittlichen findet, so äußert er es doch nicht in Weisheit anderer

19) Philebus S. 290, 291. ταυτα γαρ ηκ ειναι προς τι καλα ληγω, καθαπερ αλλα, αλλ' αει καλα καθ' αυτα πεφυκεναι, και τινας ηδονας οικειας εχειν, ηδεν ταις των κινησεων προςφερεις. (Verglichen 3ten Band des Systems S. 272, 223.) de Legib. II. S. 89. ηκην ηδονη κρινοιτ' εν μονον εκεινο ορθως, ο μητε τινα ωφελειαν, μητε αληθειαν, μητε ομοιοτητα απεργαζομενον παρεχεται, μηδ' αυ γε βλαβην· αλλ' αυτη τητ μονη ενεκα γιγνεται τω ξυμπαρεπομενω τοις αλλοις της χαριτος, ην δε καλλιστα τις ονομασαι αυ ηδονην, όταν μηδεν αυτη επακολουθη.

berer, sondern stellt sich, als wenn er mit andern übereinstimmend empfände.²⁰⁾

Schöne Künste, z. B. Dichtkunst, Malerei, stellen schöne Gegenstände der Natur durch Worte oder Zeichnung für die Anschauung dar. Sie müssen also die Natur nachahmen, und die Gegenstände zum wenigsten nach der Außenseite treffend nachzubilden suchen. Es kommt daher bei Beurtheilung schöner Kunstwerke auf drei Punkte an: was man für einen Gegenstand nachbilden will; wie man ihn darstellt; und das Vergnügen, welches die Nachbildung gewähret.²¹⁾ Es ist ein großer Verderb für die Künste, wenn man das Vergnügen zum einzigen Maaßstabe der Beurtheilung nimmt. Man macht dadurch wirklich den großen Haufen zum Richter über das Schöne der Kunst, und man gewöhnt sich, demselben zu schmeicheln, und nach seinen Wünschen die Werke der Kunst einzurichten. Das Vergnügen ist zwar Etwas, welches schöne Kunstwerke unmittelbar begleitet; aber nur das Wohlgefallen, welches gebildete und edele Menschen empfinden, kann zur Beurtheilung dienen. Auch ist dieses schon um deswillen unstatthaft, weil das Wesen der schönen Künste in der Nachahmung besteht, und das Vergnügen, welches ihre Produkte gewähren, davon abhängt, welchen Gegenstand und wie treffend sie ihn darstellen.²²⁾ Das Urtheil über die Werke der schönen Künste muß also hauptsächlich nach der Beschaffenheit des Gegenstandes, nach der Wahrheit oder Ueberein-

stim-

20) de Legib. II. §. 63, 64.

21) Sophista §. 238. 239. de Republic. X. §. 295. de Legib. II. §. 88. 91.

22) de Legib. II. §. 64. 71. συγχωρω δὴ τοῦτε τοῦτον καὶ ἐγὼ τοῖς πολλοῖς, δεῖν τὴν μουσικὴν ἡδονὴν κρίνεσθαι, μὴ μόντοι τῶν γε ἐπιτυχόντων· ἀλλὰ σχεδὸν ἐκείνην εἶναι μύσαν καλλίστην, ἣτις τῆς βελτίστης καὶ ἰκανῶς πεπαιδευμένης τέρπει· μάλιστα δὲ εἰτις ἕνα τὸν ἀρετῆ τε καὶ παιδείας διαφέροντα, §. 72.

stimmung der Darstellung mit dem Gegenstande (*ορθότης, αληθεία*) und die Zweckmäßigkeit und Schönheit der Darstellung bestimmt werden.²³⁾ Ein Kritiker dieser Art muß Einsicht und Weisheit mit Festigkeit und Standhaftigkeit besitzen, daß er als Lehrer und nicht als Schüler entscheide, was schön und nicht schön sei, und sein Urtheil behaupte, ohne sich durch die Meinungen des großen Haufens irre machen zu lassen.²⁴⁾

Die schönen Künste dürfen nur schöne Gegenstände, vorzüglich sittliche Charaktere darstellen. Die Zeichen, welche sie dazu wählen, müssen mit denselben übereinstimmen und ihnen angemessen sein. So richtet sich in der Dichtkunst und Musik die Sprache und der Gesang nach dem Inhalte; wenn dieser gut gewählt ist, und die Darstellung demselben entspricht, so folgt auch eine schöne Harmonie und ein schöner Rhythmus von selbst. Der schöne Inhalt eines Dichtungswerkes wird aber zuletzt durch die moralische Denkungsart (*ευηθεία*) bestimmt.²⁵⁾

Das ästhetische und moralische Gefühl stehen also in sehr enger Verbindung, weil sie beide aus einer gemeinschaftlichen Quelle entspringen. Nach Platos Begriff ist alles, was sittlich ist, auch schön; und was unsittlich ist, muß auch häßlich sein. Man begreift daher,

§ 2 war=

23) de Legib. II. §. 88 — 92. ἀρ' ἔν κ̄ περὶ ἑκάστην εἰσὼνα καὶ ἐν γραφικῇ καὶ ἐν μουσικῇ καὶ παντὴ τοῦ μελλοῦσα ἐμφρονα κριτὴν εἶσεῖθαι δεῖ ταῦτα τρεῖα ἔχειν; ὅ,τι ἐστὶ, πρῶτον γινώσκειν, ἐπειτα ὡς ορθῶς, ἐπειδ' ὡς ἐν, τὸ τρίτον, εἰργασθαι τῶν εἰκόνων ἧτίσθην ρημάσι τε καὶ μελέσι καὶ τοῖς ρυθμοῖς;

24) de Legib. II. §. 71.

25) de Republ. III. §. 291. §. 290. εὐλογία ἀρα, καὶ εὐαριστία, καὶ εὐσχημοσύνη καὶ εὐρυθμία, εὐθδεία ἀκολούθει· ἢ κ' ἢν ἀνοσίαν ἔσαν ὑποκαριζόμενοι καλυμμένοι ὡς εὐθδειαν, ἀλλὰ τὴν ὡς ἀληθῶς ἐν τε καὶ καλῶς τὸ ἡθὸς κατ' ἐσκενασμένην δίκαιοσιν.

warum er der Bildung des ästhetischen Gefühls so großen Einfluß auf den sittlichen Charakter beileget.²⁶⁾ Diese Bildung des ästhetischen Gefühls bestehet darin, daß man die Schönheit an einem Körper aus reinem uninteressirten Wohlgefallen zu betrachten anfange, von diesem zur Betrachtung mehrerer schöner Körper übergehe, bis man sich überzeugt hat, daß die Schönheit des einen Körpers von der eines andern, insofern er schön ist, nicht verschieden ist. Diese Betrachtung ist die Vorbereitung und der Uebergang zur Beachtung der geistigen Schönheit, in den Sitten, Maximen, Gesetzen und Wissenschaften, welche vorzüglicher ist als die körperliche. Nach diesen Vorübungen wird man in den Stand gesetzt, die Schönheit rein und von allen abgesondert zu betrachten.²⁷⁾

Wir übergehen die Gedanken des Plato über die Dichtkunst, über ihre Arten, über die Form und Einleidung der Dichterwerke, so auch über die Berechtigkeit; denn theils gehören sie nicht mehr in das System der Philosophie, theils sind sie auch nicht gehörig ausgeführt.

26) de Legib. II. S. 65. de Republ. III. S. 292, 293.

27) Symposium S. 245, 246.

Beurtheilung
der
Platonischen Philosophie.

B e u r t h e i l u n g
der
P l a t o n i s c h e n P h i l o s o p h i e.

Wie haben nun die philosophischen Ideen des Plato, welche nicht eben allezeit ihres Inhalts wegen, sondern auch oft als die ersten Versuche des philosophischen Geistes, der Aufmerksamkeit werth waren, mit möglichster Treue und in ihrer natürlichsten Verbindung dargestellt. Da jetzt die ganze Summe der von ihm bearbeiteten Begriffe und Erkenntnisse vor uns liegt, so wird es nicht unzweckmäßig sein, das System noch mit einer kurzen Beurtheilung zu begleiten. Diese Beurtheilung kann aus einem gedoppelten Gesichtspunkte und auf eine gedoppelte Weise angestellt werden. Das System kann nemlich einmal an sich, blos als dieses System, zweitens aber auch aus dem kritischen Gesichtspunkte betrachtet werden. Ehe wir aber diese Kritik beginnen, wird es gut sein, wenn wir noch einmal den Weg zeichnen, welchen Plato ging, und die Hauptideen seiner Philosophie in einer kurzen und gedrängten Uebersicht darstellen.

I.

Plato ging von den Aufgaben der praktischen Philosophie aus, und endete mit den Aufgaben der theoretischen Vernunft. Die Frage: was ist sittlich gut und recht, was ist Tugend und Glückseligkeit, reizte zuerst seinen philosophischen Geist, und foderte alle seine Kräfte auf, um die befriedigende Auflösung dieser Frage zu finden. Es kam alles darauf an, Begriffe aufzustellen,

len, welche bei Beurtheilung jener Gegenstände als Principe brauchbar wären. Welche Begriffe konnten dazu tauglich sein? Nicht empirische Begriffe, von Gegenständen der Erfahrungswelt. Denn theils waren dieses Thatfachen, welche eben einer Beurtheilung nach Principien bedurften, theils entbehrten sie bestimmter und unveränderlicher Merkmale. Alles was in der Wahrnehmung vorkommt, ist veränderlich, vergänglich und beschränkt; die Vernunft findet in demselben keine Auflösung ihrer Probleme, keine Erklärung, die nicht wieder eine neue Erklärung voraussetzte. Alles was geschieht, wird von der Zeit verschlungen, und verlieret sich bis auf einige Spuren seines ehemahligen Seins; und wenn es auch in der Reihe des Wirklichen wieder vorkommt, so ist es doch nicht dasselbe, was vorher geschehen war. Umstände, Verbindungen, Beschaffenheiten haben sich geändert. Kurz die Erfahrung bietet uns nur Mannichfaltigkeit und Veränderlichkeit dar. Gleichwohl finden wir in uns Vorstellungen von etwas Allgemeinen, Unveränderlichen und Beharrlichen, dergleichen wir nicht außer uns antreffen. Wir haben z. B. einen Begriff von der Tugend, welche unwandelbar, sich selbst gleich, vollständig, ohne allen Mangel ist. Keine tugendhafte Handlung entspricht diesem Begriff vollkommen, insofern an jeder etwas Zufälliges, Veränderliches, Mangelhaftes vorkommt. Es giebt also in dem Praktischen Begriffe, auf welche wir die Handlungen beziehen, denen aber kein Gegenstand in der Erfahrung vollkommen entspricht. Diese Begriffe sind daher der Maasstab der Erfahrungsgegenstände; wir beziehen diese auf jene, und beurtheilen sie nach jenen. Die Begriffe bestimmen die Stelle, die Klasse, unter welche ein Objekt gehöret, je nachdem an ihm Merkmale der Begriffe vorkommen oder nicht. Diese Merkmale werden aber dann an ihnen angetroffen oder nicht, wenn
nach

bern Worten, Erscheinungen und Dinge an sich, empirische und reine Vorstellungen. Die Dinge an sich und die reinen Begriffe der Vernunft nennt Plato Ideen.

Die Ideen enthalten nur die gemeinschaftlichen Merkmale aller derjenigen Objekte, welche unter einer Gattung enthalten sind. Die Vereinigung dieser Merkmale in ein Objekt ist das Ding an sich. Es giebt von jeder Gattung nur ein Ding an sich, und dieses ist kein Objekt außer dem Vorstellungsvermögen, sondern nur die Vorstellung der Form aller unter einer Gattung enthaltenen Objekte.

In der Vorstellung jedes einzelnen außer dem Vorstellungsvermögen existirenden Dinges kommen die Merkmale der Idee als die Form des Dinges vor; sie sind aber mit andern verbunden, welche nicht zur Form gehören, wodurch jedes Ding zu einem Individuum wird. Jedes wirklich existirende Ding bestehet daher aus Stoff und Form. Die Form macht das Wesen der Dinge aus, und die Identität der Form bestimmt die Arten und Gattungen derselben.

Die Form ist mit dem Stoffe vereinigt und an demselben gleichsam versinnlicht, daß sie wahrgenommen werden kann. Die Form an sich hingegen ist nicht empirisch wahrnehmbar, sondern nur denkbar. Diese Vereinigung setzt eine Ursache voraus, und zwar eine absolute unbedingte, weil sie den letzten Grund von dem objektiven Sinn der Dinge enthält: diese Ursache ist die höchste Intelligenz, die Gottheit, welche den ewigen von ihr unabhängigen Stoff nach ihren Ideen bildete, und dadurch das Universum herstellte.

Auch

Auch die Seele ist von Gott gebildet. Die Vernunft ist das vorzügliche Geschenk der Gottheit, und durch sie wurden dem Menschen die göttlichen Ideen, nach welchen die Dinge gebildet sind, mitgetheilt. Daher kann die Vernunft durch diese reinen Begriffe das objektive Wesen der Dinge erkennen. Die Ideen sind der Vernunft ursprünglich mitgetheilte, nicht erworbene, sondern angeborne Begriffe.

Hieraus läßt sich die Möglichkeit erklären, wie Merkmale von den Ideen der Vernunft in den äußern Objekten vorkommen, und wie die Vernunft vermöge derselben Dinge, welche von ihr unabhängig sind, erkennen kann.

Erkennen heißt die Merkmale, welche einem Objekte zukommen, mit demselben verbinden. Keine Erkenntniß ist die analytische und synthetische Deutlichkeit der Ideen, wodurch das, was in und unter dem Dinge an sich enthalten ist, bestimmt wird. Dieses ist das Geschäft der raisonnirenden Vernunft. Die empirische Erkenntniß ist die Verbindung der durch Wahrnehmung gegebenen Merkmale mit einem anschaulichen Objekte,

Ohne Ideen ist gar keine Erkenntniß möglich. Daß keine reine Erkenntniß statt findet, ist einleuchtend. Von der empirischen läßt es sich so behaupten. Ohne Ideen, d. i. Sattungsbegriffe ist keine Verbindung der Vorstellungen, ohne diese aber kein Urtheil möglich. Jede Erkenntniß ist aber ein Urtheil. Wenn es keine Ideen giebt, so ist weder in dem Vorstellen, noch in dem Sein der Dinge etwas Beharrliches anzutreffen, sondern alles einem beständigen Flusse unterworfen. Denn ohne Ideen, welche die Form der Dinge bestimmen, und machen, daß die

die Dinge ein beharrliches Wesen haben, würden die Dinge nur Inbegriffe von wechselnden Beschaffenheiten sein. Und wenn es keine angeborenen Begriffe giebt, welche dem Gemüthe die Form der Dinge vorhalten, würde das vorstellende Subjekt nur Vorstellungen von Außen erhalten, welche eben so veränderlich wären, als die Außendinge. Wenn nun weder in den Objecten noch in dem Vorstellenden etwas Beharrliches ist, so ist auch kein objectiv gültiges Urtheil möglich. Denn während einem Objecte ein Prädicat beigelegt würde, würde sich das Object schon verändert haben, und ihm das Prädicat nicht mehr zukommen.

Die Ideen sind also die Ursache von dem objectiven Sein der Erscheinungen, denen sie zum Grunde liegen.

Auch in dem Praktischen sind sie die Principe von gewissen Erscheinungen. Der Mensch ist ein sinnlich vernünftiges Wesen, und er handelt bald nach den Antrieben seiner sinnlichen Natur, bald nach den Forderungen der Vernunft. In dem letzten Fall sind die praktischen Ideen das Princip der Handlungen, welche vernünftige und moralische heißen. Gott handelt als die höchste Vernunft nicht anders als nach Ideen. Die Menschen sollen darin Gott ähnlich und vollkommen zu werden suchen. Durch das sittliche Handeln befriedigen sie die Forderung der Vernunft und erlangen das höchste Gut, welches mit jeder Vernunft untergeordneten Befriedigung der sinnlichen Natur das vollständige Gut, die vollkommene Glückseligkeit ausmacht.

So fand Plato das Absolute, Unveränderliche, Beharrliche, in der Vernunft und ihren Ideen, und mittelbar vermöge der Bildung der Welt durch die
Causa

Causallität der höchsten Vernunft in dem Universum. Die menschliche Vernunft erkennt die objektive Realität, weil die höchste Vernunft die Ursache aller Realität, und durch die Ideen der Gesetzgeber der physischen und der moralischen Welt ist.

Alle Probleme, sie mögen das Theoretische oder Praktische betreffen, sind Aufgaben der Vernunft, und ihre Auflösung kann nur allein eben dieselbe Vernunft vermittelt der Ideen zu Stande bringen.

Die Philosophie ist die systematische Entwicklung der Ideen als Principe der Dinge, und die Wissenschaft des Zusammenhangs derselben unter der unbedingten Ursache.

Dieses ist das Intellektualsystem des Plato nach seinen Hauptmomenten. Die Ideen und der Begriff vom Ding an sich und der Erscheinung, das Verhältniß der Ideen und der Außenwelt zu Gott, der Begriff von Wissenschaft und Erkenntniß, in dem theoretischen Theile, und die Gesetzgebung der Vernunft, das Verhältniß derselben zu dem Begehrungs- und Gefühlvermögen, die Bestimmung des höchsten Guts und das Verhältniß derselben zur Glückseligkeit, die Verbindung der Moral mit der Religion, in dem praktischen Theile, machen die Hauptpunkte desselben aus.

II.

Beurtheilung dieses Systems an sich.

Dieses System empfiehlt sich durch eine gewisse Würde und Erhabenheit. Es umfaßt die wichtigsten Aufgaben, welche die menschliche Vernunft zu jeder Zeit
inter-

interessirt, und alle Selbstdenker beschäftigt haben. Wornach die Vernunft so angelegentlich ringet, nach Erweiterung der Erkenntniß über die Grenzen der Erfahrung hinaus, dieses verspricht diese Philosophie aus Principien zu leisten. Die Vernunft, das Vermögen, welches den Menschen am meisten auszeichnet, ist die Quelle und das Princip dieser Philosophie. Und wie erhaben ist nicht der praktische Theil derselben! Sie lehret den Menschen, sich als vernünftiges Wesen von der beigefellten Sinnlichkeit zu unterscheiden, und in dem vernünftigen Handeln seine Bestimmung, seine Würde, seine beste Beruhigung und Glückseligkeit zu finden; sie fodert, die Würde der Glückseligkeit vorzuziehen, und das Gesetz der Vernunft auch dann zu befolgen, wenn die Sinnlichkeit und äußern Vortheile das Gegentheil fodern.

Einen Vorzug besitzt dieses System vor den vorhergehenden Versuchen des philosophischen Geistes, daß die interessantesten Aufgaben der Vernunft bestimmter und deutlicher abgefaßt, und die wichtigsten Gegenstände, um deren willen die Philosophie hauptsächlich ihre Zurüstungen macht, mehr herausgehoben sind. Man sieht schon mehr, daß der oberste Grundsatz des Denkens und Erkennens, so wie des Handelns, die Lehre von Gott und Unsterblichkeit, von dem Zusammenhange der physischen und moralischen Welt, diejenigen Gegenstände sind, auf welche alles abgesehen ist. Die Resultate des Nachdenkens über diese Gegenstände werden so bestimmt aufgestellt und mit Gründen unterstützt, als es für den damaligen Grad der wissenschaftlichen Cultur möglich war. Dieses Bestreben, alles auf gewisse Grundbegriffe zurückzuführen, und aus Principien abzuleiten, findet sich zwar auch in ältern Philosophien, aber doch nicht in dem Grade, als in der Platonischen.

Noch

Noch von einer andern Seite zeichnet sich das Platonische System vorthailhaft aus, daß es nicht so einseitig ist, als die vorhergehenden, und nicht nur das speculative, sondern auch das praktische Interesse der Vernunft zu befriedigen strebt. Das Eleatische System, welches so sehr überraschend und vielleicht, als bloß speculatives System betrachtet, bündiger als das Platonische ist, befriediget durch die Aufstellung einer einzigen Substanz und Leugnung aller Causalität nur die Forderungen der speculirenden Vernunft. Allein so sehr es auf der einen Seite Erweiterung verspricht, so sehr schränkt es auf der andern die Vernunft ein; es gewähret die größte Einheit, nachdem es alle Mannichfaltigkeit verschwinden läßt; die Vernunft hat nichts mit der Erfahrung zu thun, indem alle Erscheinungen für bloßen Schein erkläret werden. Den praktischen Vernunftgebrauch hebet es aber gänzlich auf. Denn es giebt nach demselben keine handelnden Wesen, kein Gesetz der Freiheit, keine Causalität; alles was ist, das ist, weil es ist. Plato hingegen ging von dem praktischen Interesse aus, und verband damit das speculative. Er forschte nach dem obersten Gesetz für freie vernünftige Wesen, dergleichen jeder Mensch in seinem Bewußtsein ist. Er mußte jedes freihandelnde Wesen sich als Substanz denken, und er konnte daher schon aus dem praktischen Interesse das System, welches nur eine Substanz anerkennt, verwerfen. Er ging auch mehr von der Erfahrung aus, in welcher schon die Anwendung der Begriffe, Substanz und Ursache vorkommt, und forschte nach den Principien derselben. Sein System hebet also die Erfahrung nicht auf, sondern soll sie durch überfinnliche Principe begründen. Die vorhergehenden philosophischen Systeme leiteten entweder auf einen Materialismus oder Idealismus, und suchten das Reale entweder in der Körperwelt oder in den Vorstellungen. Pla-
tos

tos System sollte beide vereinigen, indem es sowohl der Ausdehnung als der Vorstellung die Realität zusicherte, und Körper und Geister für wirkliche Objekte der Vorstellungen erklärte. Eine Absicht seiner Philosophie war auch diese, den voreiligen Dogmatismus und Skepticismus zurecht zu weisen und in Schranken zu halten. Denn sie lehrte, daß man nur dann etwas wisse, wenn man etwas aus zureichenden Gründen ableiten könne; daß dieses schwer, aber nicht unmöglich sei, weil die Gründe von allem, was sich wissen lasse, in dem Gemüthe und zwar in den angeborenen Begriffen anzutreffen seien, welche durch eifriges Nachdenken gefunden werden könnten; daß die Versuche zur Erforschung der Wahrheit und ihrer letzten Gründe nicht allezeit glücken, daß man deswegen die Vernunft nicht hassen, sondern mit Behutsamkeit, öfterer Bezweifelung und Prüfung des Gefundenen die Untersuchung rastlos fortsetzen müsse.

Insofern Plato die Auflösung und Beantwortung aller jener Fragen und Aufgaben in der Vernunft und nicht in den Objekten, welche sie betreffen, suchte, näherte er sich der einzigen wahren Quelle, woraus zuverlässige Aufschlüsse zu erwarten sind. Daher wurde er auf den Versuch geleitet, das Vorstellungsvermögen, mehr als vor ihm geschehen war, zu untersuchen. Der Satz seiner Philosophie, daß die Principe aller Erkenntniß dem Menschen angeboren sind, war schon an sich sehr geschickt, die Reflexion auf das Selbstbewußtsein zu leiten.

Sein System ist selbstgedacht. Wenn ihm auch die vorhergehenden Philosophien Stoff, Winke und neue Ausichten darboten, so benutzte er sie zwar, aber ohne nachzubeten. Denn er hatte einen eignen Gesichtspunkt und seine eignen Principe, nach welchen er das Man-

Mannichfaltige der Vorstellungen zu einem Ganzen der Erkenntniß verknüpfte.

Wenn man in den Grenzen des Systems stehen bleibt, so kann man ihm in gewisser Rücksicht Einheit und Konsequenz nicht absprechen. Vorausgesetzt, daß die Dinge an sich erkennbar sind, so muß aus ihrer Vorstellung alles Zufällige und Veränderliche, was bloß auf den Modificationen der Sinnlichkeit beruhet, ausgeschlossen, und nur das aufgenommen werden, was an ihnen als beharrlich und keinem Wechsel unterworfen gedacht wird; so ist die Vernunft, nicht die Sinnlichkeit das Vermögen, die Dinge an sich zu erkennen. Die Uebereinstimmung der äußern Objekte mit den Ideen, die die Seele nicht von außen erhalten hat, läßt sich in diesem Gesichtspunkte nicht wohl anders denken, als daß so wohl die Dinge an sich, als die Ideen von ihnen, jene außer uns, diese in uns von einem und demselben Wesen ihren Ursprung haben. Da die Ideen die von Gott abgeleiteten Begriffe von der Form oder dem Wesen der Dinge sind, so enthält also die Vernunft die Principien aller Erkenntniß, insofern sie sich auf die Form der Dinge und der Vorstellungen bezieht, und sie ist die Quelle aller Wissenschaft. Hierdurch bekommen alle Theile der Platonischen Philosophie Einheit, und selbst die theoretische stehet mit der praktischen in einem engen Zusammenhang.

Wenn auch das System des Plato von dieser Seite ohne Tadel ist, so zeigen sich doch von einer andern sehr wesentliche Mängel und Unvollkommenheiten. Diese Fehler bestehen darin, daß die Principien des Systems nicht erwiesen sind; daß sie nicht dazu taugen, eine vollständige Einheit eines Systems zu Stande zu bringen; daß endlich, wenn sie auch erwiesen wären, das System doch des letzten Zwecks, den es nach seiner Anlage erreichen soll, verfehlen würde.

Der Hauptsatz der Platonischen Philosophie ist: die Vernunft ist die Erkenntnißquelle aller objektiven Wahrheit, des Wesens der Dinge. Dieser Satz ist aber gar nicht erwiesen. Sollte er erwiesen werden, so mußte dargethan werden, erstlich, daß die Erkenntniß der Dinge an sich für die Menschen möglich; zweitens, daß diese Möglichkeit in dem Wesen der Vernunft gegründet sei. Dann würde erhellen, daß die Vernunft die Dinge an sich nicht nur erkennen könne, sondern auch wirklich erkenne. Diesen Beweis hätte Plato nicht führen können, wenn er es auch versucht hätte, weil er nicht möglich ist. Es ist wahr, er sucht auf einem andern Wege die Wahrheit jenes Grundsatzes zu erweisen; allein die Gründe, die er zu diesem Zwecke gebraucht, beweisen nicht, was sie beweisen sollen, ob sie gleich wahre Thatsachen sind. Er sagt nehmlich: Wenn die Vorstellungen der Vernunft von den Vorstellungen der Sinnlichkeit verschieden sind, so sind die Vernunft und das sinnliche Vorstellungsvermögen zwei verschiedene Vermögen, und die Objekte, welche durch das eine vorgestellt werden, müssen von denen des andern verschieden sein. Durch die Vernunft stellen wir uns das Unveränderliche, durch die Sinnlichkeit aber, das was entstehet und vergehet, das Veränderliche vor. Das Unveränderliche kann nur ein Merkmal des Dinges an sich, das Veränderliche ein Merkmal des Dinges sein, insofern es durch die Sinnlichkeit erscheint. Der Inbegriff der unveränderlichen Prädicate in ein Objekt vereinigt, ist das Ding an sich. Das Faktum, welches in diesen Sätzen ausgedrückt wird, ist an sich richtig. Aber woher weiß man, daß das Ding an sich unveränderlich ist, oder daß die Merkmale, welche in einem Vernunftbegriff eines Dinges vorgestellt werden, die Prädicate des Dinges an sich und zwar vollständig ausmachen?

Eigent.

Eigentlich beruhet aber auch jener Grundsatz noch auf andern Gründen, durch welche er freilich begründet sein würde, wenn sie selbst nur mehr als unerwiesene Voraussetzungen wären. Die Ideen, welche den Inhalt der Vernunft ausmachen, sind uns angeboren und von der Gottheit mitgetheilt; sie sind die Formen und Muster, nach welchen Gott die Dinge gebildet hat. Durch sie wird daher das Wesen der Dinge bestimmt, und ihr Inhalt stimmt deswegen mit den Dingen an sich überein, weil diese nichts anders sind, als der Inbegriff der in den Ideen enthaltenen Merkmale. Es ist überflüssig, zu zeigen, wie grundlos diese Voraussetzungen sind, welche nur daher entstehen konnten, daß Plato theils das Verhältniß der Gattungsbegriffe zu den Arten und Individuen nicht erklären, theils die Ideen nicht systematisch aus dem Vermögen der Vernunft ableiten konnte. Es blieb ihm daher nichts anders übrig, als den Knoten durch die Dazwischenkunft der Gottheit zu zerhauen.

Durch die Behauptung, daß die Ideen angeboren sind, welche auch erst durch Leibniz näher bestimmt werden mußte, hatte sich Plato die Möglichkeit abgeschnitten, die Ideen aus einem Princip systematisch abzuleiten, und sich ihrer Vollständigkeit zu versichern. Sie waren der Vernunft gegeben, und hatten weiter keine Einheit, als daß sie einem Vermögen angehörten. Plato scheint zwar die Erfahrung zum Leitfaden, um die Ideen vollständig aufzuzählen, gebraucht zu haben, indem er annahm, daß es so viel Ideen gebe, als verschiedene Gattungen von Dingen angetroffen werden. Allein wenn dieses ist, so giebt es kein sicheres Princip, die Zahl der Ideen vollständig zu bestimmen; sondern es hängt theils von der Wahrnehmung und Beobachtung, was sie für Data zur empirischen Kenntniß der Objekte liefern, theils von der Vernunft ab, inwiefern sie die Identität und Verschiedenheit der

Objekte bestimmen, und sie classificiren werde, welches durch keine Regel a priori bestimmt werden kann. Die vollständige Anzahl der Ideen könnte daher niemals systematisch, sondern nur als ein Aggregat nach und nach, so wie sich die Kenntniß der Natur erweiterte, bestimmt werden. Da nun die Philosophie das vollständige System der Principien aller reinen Erkenntniß sein soll, so ist sie unter diesen Voraussetzungen als System unmöglich. Von dieser Seite hat Plato die angeborenen Ideen, wie es scheint, nicht, sondern nur von der vortheilhafteren betrachtet, daß man nur dann hoffen kann, die ersten Principien aller Erkenntniß zu entdecken, wenn die Vernunft mit ihnen a priori ausgestattet ist.

Was endlich den dritten Punkt betrifft, so ist er eine unmittelbare Folge aus dem, was wir über den ersten und zweiten gesagt haben. Denn die Erkenntniß der Dinge an sich im Zusammenhange war der Zweck der Platonischen Philosophie. Dieses Zwecks muß sie aber verfehlen, da nach ihren Principien eine systematische Erkenntniß nicht zu erwarten, ja überhaupt nicht ausgemacht ist, ob überhaupt nur eine Erkenntniß derselben möglich ist. Zwar scheint es, als wenn Plato durch seinen Begriff von dem Dinge an sich die Schwierigkeiten, welche der Erkenntniß derselben im Wege stehen, einem großen Theile nach entfernt habe, indem er die Dinge an sich nicht außer dem Vorstellenden setzte, sondern für die ursprünglichen Vernunftbegriffe von Objekten hielt, welche in dem göttlichen Verstande sind, und von da in den menschlichen gekommen sind. Sie sind also etwas a priori Vorgestelltes, und müssen daher durch die Vernunft begriffen werden können. Allein eben dieser Begriff, dessen objektive Realität mit Recht bezweifelt wird, entfernt die Möglichkeit der Erkenntniß der Dinge an sich. Denn unter einem Ding an sich versteht man doch ein Objekt, das, insofern es ist, unabhängig von dem Vorstellenden aufser

fer demselben existiret. Wie eben dieses nun mit dem, was ursprünglich in dem Vorstellungsvermögen gegründet ist, identisch oder übereinstimmend sein, oder wie man aus der Vorstellung auf das Reale außer der Vorstellung übergehen könne, das ist völlig unbegreiflich.

III.

Kritische Beurtheilung.

Wir haben das Platonische System bloß in Rücksicht auf sich selbst beurtheilet, ob es in sich selbst haltbar, konsequent und erwiesen sei; jetzt gehen wir einen Schritt weiter, und beurtheilen es aus dem kritischen Gesichtspunkte, das heißt, nach den Principien, welche sich aus der Erörterung des Erkenntnißvermögens ergeben. Bei dieser Beurtheilung kommen nur die Gründe und die Entstehungsart der Platonischen Philosophie in Betrachtung.

Die Gründe eines philosophischen Systems mögen auch beschaffen sein, wie sie wollen, so müssen sie doch aus der Natur des menschlichen Gemüthes abgeleitet sein, und sich auf die Gesetze desselben zurückführen lassen, wenn sie auf die allgemeine Bestimmung der Denker Anspruch machen sollen. Sie setzen daher eine Erörterung aller zum Gemüthe gehörigen Vermögen, die Bestimmung ihrer Form, und der in ihnen gegründeten Gesetze voraus. Vorzüglich ist die Untersuchung des Erkenntnißvermögens nothwendig, um das, was zur Form und zum Inhalt desselben gehört, zu unterscheiden, und die Grenzen seines Gebrauchs zu bestimmen. Je mehr dieses eine Philosophie leistet, desto vollkommener ist sie in formaler Rücksicht; je mehr sie darin zu wünschen übrig läßt, desto weiter entfernt sie sich von ihrem Ziele.

Die Platonische Philosophie zeichnete sich dadurch von den vorhergehenden vortheilhaft aus, daß sie die Principe aller Erkenntniß nicht in den vorgestellten

Objekten, sondern in dem Vorstellenden aufsuchte. Das Princip, welches die Wahrheit der Erkenntniß bestimmt, leitet Plato nicht von den Objekten ab, welche vorgestellt werden, sondern von den Vorstellungen und dem Zusammenhange derselben, nach welchem wir uns die Objekte vorstellen. Das Gesetz freier Handlungen wird nicht nach dem bestimmt, was die Menschen gewöhnlich thun, sondern nach dem, was sie thun sollen, welches nicht die Objekte, worauf sich das Handeln beziehet, sondern die Vernunft vorschreibt. Die Realität dieses theoretischen und praktischen Gesetzes gründet sich ebenfalls nicht in den Objekten, sondern in einem Vermögen des vorstellenden Subjekts, der Vernunft.

Auch dadurch brachte Plato die Philosophie ihrem Ziele um einen Schritt näher, daß er drei ursprüngliche Vermögen des Gemüthes, das Vorstellungs- Begehungs- und Gefühlvermögen, unterschied und zu erörtern anfang. Da es ihm aber an allen leitenden Principien in dieser so schweren Untersuchung fehlte, so darf man sich nicht wundern, wenn sein Versuch nicht so glücklich ausfiel, als man zum Besten der Philosophie hätte wünschen sollen. Er konnte in dem ersten Versuche nicht mehr thun, als jene Vermögen nach den ersten sich bald entdeckenden Eigenheiten zu unterscheiden, gewisse Verbindungen unter ihnen zu bemerken, und einige ihrer Gesetze zu entdecken. Allein wie viel fehlte noch dazu, um das, was in diesen Vermögen und durch sie gegründet ist, vollständig zu erörtern, ihren Zusammenhang vollständig zu bestimmen, und in ihnen das Formale von dem Materiale vollkommen zu unterscheiden! Diese Bemerkungen passen am meisten auf das Vorstellungsvermögen, welches ihn auch vorzüglich beschäftigte. Er unterschied Sinnlichkeit und Verstand durch einige richtige Merkmale, welche aber doch noch nicht den vollständigen Begriff beider erschöpften. Und indem er darauf bedacht war,

war, beide abzusondern, so vergaß er, dem Zusammenhang zwischen beiden nachzuspüren.

Plato hatte zwar den rechten Weg gewählt, auf welchem sich über die Vermögen des Gemüths etwas ausmachen läßt, nemlich von den Wirkungen auf die Bedingungen ihrer Möglichkeit zu schließen. Wenn diese Untersuchung vollkommen gelingen soll, so müssen die Wirkungen, welche durch die Vermögen bestimmt sind, vollständig erkannt sein, und die Analyse muß in ihnen das Wesentliche und Nothwendige von dem Zufälligen unterscheiden haben. Beides konnte Plato noch nicht leisten. Er fing erst an, die Thatfachen des Bewußtseins zu sammeln, und das Mannichfaltige, das in ihnen enthalten ist, zu zergliedern.

Man kann dem Plato das Verdienst nicht absprechen, daß er das Bedürfniß der Untersuchung fühlte, was in dem Vorstellungsvermögen selbst vorzüglich in dem Verstande gegründet sei, und was demselben von Außen gegeben sei. Seine Vorstellungen nannte er diejenigen, welche durch irgend ein Vermögen des Gemüthes selbst erzeugt werden. Der Grundsatz, der ihn bei dieser Untersuchung leitete, war dieser: Vorstellungen, welche allgemeine Merkmale enthalten, die sich auf mehrere Objekte beziehen, sind dem Gemüthe nicht von Außen gegeben; Vorstellungen, deren Objekt das Unveränderliche und Unbedingte ist, wie es in keiner Wahrnehmung vorkommt, sind die reinen Vorstellungen der Vernunft. Diese Merkmale der Allgemeinheit und Unveränderlichkeit sind aber noch lange nicht genug bestimmt, um durch sie Stoff und Form der Vorstellungen, reine und empirische Vorstellungen zu unterscheiden. Daher hielt er schon jeden Gattungsbegriff, welcher zwar durch die Vernunft aber aus einem gegebenen Stoffe gebildet wird, für eine Idee, die nur allein in dem Wesen der Vernunft gegründet ist. Aus eben

der Ursache war auch Plato noch weit entfernt von bestimmten Begriffen der Empfänglichkeit und Selbstthätigkeit des Gemüthes. Vielleicht würde Plato noch mehrere Untersuchungen über die Form der Sittlichkeit, des Verstandes und der Vernunft angestellt haben, wenn er jene Unterscheidungsmerkmale nicht für zureichend gehalten hätte. Dieses scheint aber ein unvermeidliches Loos in diesen Untersuchungen gewesen zu sein, daß man bei jeder neuen Entdeckung am Ziele zu sein glaubte, und über dem Gefundenen vergaß, daß noch weit mehr zu untersuchen übrig sei.

Die Unterlassung dieser Untersuchung hat zwei sehr wichtige Folgen für die Philosophie des Plato gehabt. Erstlich ist der objektive Gebrauch und die Grenze der verschiedenen beim Vorstellen und Erkennen geschäftigen Vermögen nicht bestimmt worden. Plato nahm an, daß durch jede Vorstellung ein Etwas vorgestellt werde, und daß sie also einen objektiven Gehalt habe; und anstatt zu unterscheiden, ob das Etwas, welches vorgestellt wird, subjektiv oder objektiv ist, setzte er den Unterschied fest, daß es in einigen Vorstellungen veränderlich, in andern unveränderlich sei, und in jener Rücksicht den Erscheinungen, in dieser aber den Dingen an sich angehöre. Plato setzte also ohne alle Untersuchung voraus, daß jedes vorstellende Vermögen Etwas Reales und Objektives zum Gegenstande habe, und er konnte daher freilich nicht weiter untersuchen, von welchem Umfange und von welcher Gültigkeit der Gebrauch eines Vermögens sei; und wenn er auch auf diese Frage gestoßen wäre, so hätte er sie doch nicht beantworten können, so lange er noch nicht zwischen Stoff und Form der Vorstellungen unterschieden hatte. Die zweite Folge war, daß er sehr oft das, was zur Form der Vorstellungen, zur subjektiven Bedingung des Vorstellens gehört, auf die Objekte, welche dadurch vorgestellt werden, überträgt.

So gehet es ihm nicht allein mit Zeit und Raum, sondern auch mit allen Formen der Urtheile. Die Merkmale der Vorstellungen, Einheit und Mannichfaltigkeit, betrachtet er auch als objektive Beschaffenheiten der Dinge. Die Seele wird als eine bloß denkbare Substanz gedacht, sie ist daher eine einfache Substanz.

Wenn das Vermögen der Sinnlichkeit des Verstandes und der Vernunft noch nicht vollständig untersucht, und der Antheil, den jedes an dem Erkennen hat, bestimmt ist, so verfällt man gewöhnlich in den Fehler, daß man der Sinnlichkeit oder dem Denkvermögen zu viel oder zu wenig einräumt. Plato hielt die Wirksamkeit des Denkvermögens für den wesentlichen Charakter beim Erkennen, und übersah den Beitrag der Sinnlichkeit. Diese Verwechslung des Denkens mit dem Erkennen gründete sich darauf, daß er das Urtheilen für die Hauptbedingung der Erkenntniß hielt. Obgleich jede Vorstellung einen objektiven Gehalt hat, so ist doch keine einzelne Vorstellung eine Erkenntniß. Man erkennt dann erst einen Gegenstand, wenn man mit der Vorstellung desselben andere Vorstellungen als Merkmale verbindet. Dieses ist aber ein Urtheilen und eine Handlung des Denkens. Hier wird also auf den Unterschied zwischen denkbaren und anschaulichen und bloß denkbaren Gegenständen, und auf den Stoff von wirklichen Gegenständen, welcher nur durch die Sinnlichkeit gegeben wird, gar keine Rücksicht genommen. Bei Bestimmung der Arten der Erkenntniß, der reinen und empirischen, ziehet er erst die Vorstellungen, welche zur Einheit eines Objektes verbunden werden, in Betrachtung. In dem Begriff der Erkenntniß überhaupt aber wird nur auf die Verbindung der Merkmale mit einem Objekte, oder die Verbindung von Begriffen, also nur die eine formale Bedingung derselben, das Denken gedacht. Und wenn einmal das Denken an die Stelle des Erkennens

nens gesetzt ist, so ist es ganz konsequent, daß das reiche Denken für eine höhere Art der Erkenntniß genommen wird, zumal wenn die Ideen der menschlichen Vernunft die Kopien der göttlichen Ideen und die Vorbilder der Dinge sind.

Aus diesen Momenten läßt sich die Entstehung der Platonischen Philosophie vollkommen begreifen. Sie ist das Produkt der angefangenen aber noch nicht weit genug geführten Zergliederung des menschlichen Erkenntnißvermögens. Wenn die Erkenntniß des Wesens der Dinge zum Gegenstand der Philosophie gemacht, das Denken mit dem Erkennen verwechselt, das reine Denken für eine höhere Art des Erkennens gehalten, wenn nicht zwischen subjektiver und objektiver Realität, zwischen logischer und realer Wahrheit unterschieden wird, so muß ein Intellektual- oder logischmetaphysisches System der Philosophie, wie das Platonische, entstehen. In demselben wird immer vom Denken auf das objektive Sein geschlossen. Was sich denken läßt, ist möglich, was richtig gedacht ist, das ist wirklich, und was nothwendig gedacht wird, das ist auch außer dem Denken nothwendig. Die Gesetze des Denkens werden zu Gesetzen der Dinge; die Logik ist nicht mehr die bloße Wissenschaft von den formalen Regeln des Denkens, sondern die Wissenschaft von Erkenntniß der Dinge an sich. Die Vernunft giebt den Regeln und Begriffen des Verstandes durch Principien Allgemeinheit und Nothwendigkeit; nach der Platonischen Philosophie enthält sie nicht nur die Principe des Denkens, sondern des objektiven Seins. Die Ideen sind die Formen der Dinge an sich.

Diese Grundsätze leiteten den Plato in dem speculativen Theile der Philosophie irre, aber in dem Praktischen brachten sie ihn der Wahrheit näher. Das Princip moralischer Handlungen, das oberste Gesetz der Sittlichkeit suchte er nicht in der sinnlichen sondern der vernünfti-

nünftigen Natur des Menschen, und er kam schon so weit, daß er den Satz: Folge der Vernunft um der Vernunft willen, und ordne der Vernunft die Begehungen und Gefühle der sinnlichen Natur unter, als den Grundsatz der Moral aufstellte. Dieser Grundsatz war nicht allein eine Frucht des Rasonnements, sondern auch des moralischen Gefühls, welches ihn bei dieser Untersuchung leitete. Unterdessen würde er doch nicht darauf gekommen sein, wenn nicht der Grundsatz der theoretischen Philosophie mit diesem Gefühle gewissermaßen übereingestimmt hätte. Denn in jener wird die Vernunft als das oberste Princip der Selbstthätigkeit und die Ursache aller Realität und Vollkommenheit betrachtet.

Hierdurch war nun zwar ein Grundsatz aufgestellt, aber er war nicht erwiesen und nicht vollständig bestimmt. Seine praktische Gültigkeit beruhet nur auf den noch unentwickelten Gedanken, daß vernünftige Wesen vernünftig handeln müssen, und auf theoretischen Voraussetzungen von dem Wesen der Vernunft. Der Unterschied zwischen dem Sollen und Müssen, der hierin vielen Aufschluß gegeben hätte, war noch nicht aus den moralischen Thatsachen des Bewußtseins entwickelt, und der Zusammenhang der Moralität mit der Freiheit, als ihrer Bedingung, mehr geahndet als deutlich gedacht. Jener Grundsatz bestimmt die Quelle, aus welcher der oberste Grundsatz der Moral abgeleitet werden muß, aber sein Inhalt und seine Form ist noch nicht angegeben. Daher kommt es, daß Plato oft in der Anwendung des Moralprincipis fehlt, daß einige seiner Vorschriften ächt moralisch sind, andere dem Sittengesetz widerstrelten.

Plato ging von einigen Thatsachen aus, welche sich auf Sittlichkeit beziehen, aber er hatte noch nicht alle entwickelt; er forschte nach den Bedingungen und Gesetzen derselben, aber er blieb nur auf dem halben Wege stehen, und konnte nicht die letzten Principe entdecken.

Wenn

Wenn auch diese Untersuchung an sich nicht mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte, so würde er doch auf dem speculativen Wege, den er gewählt hatte, nicht bis zu den letzten Principien vorgebrungen sein. Denn auf demselben ließ sich kein Grund zur Absonderung der theoretischen und praktischen Philosophie und zur Behandlung derselben nach verschiedenen Principien finden. Die Ideen waren auch in dem Praktischen die letzten Principe; da sie aber nach seiner Vorstellungsart der Vernunft gegeben waren, so konnte er sie nicht aus der Form der Vernunftthätigkeit selbst ableiten, sondern er ging von ihnen sogleich zu dem unbedingten Wesen über, welches seiner Meinung nach sie der Vernunft mit gegeben hatte, und also die Ursache der Ideen der menschlichen Vernunft war. Dieser Abweg in das Hyperphysische war nicht für die Moralität nachtheilig, denn Gott war das Ideal der Sittlichkeit, aber für die Begründung der wissenschaftlichen Moral hinderlich.

Es läßt sich hieraus der Charakter der Sittenlehre des Plato erklären, welcher überhaupt in der Unbestimmtheit und in dem Schwankenden besteht. So wird das Sittengesetz bald als ein Gebot der Vernunft, als ein Sollen, bald als ein theoretisches Gesetz, welches den Willen nothwendig bestimmt, dargestellt. Die Befolgung desselben wird nicht allein als eine Handlung der Freiheit, sondern auch als ein Müssen nach physischen Gesetzen betrachtet. Die Sittlichkeit unterscheidet er von der Glückseligkeit, aber nach so wenig festen Merkmalen, daß er sie wieder, obgleich in einer andern Rücksicht, zur Glückseligkeit macht.

Obgleich nun diese Philosophie als System betrachtet fast gar keinen Forderungen Genüge thut, so enthält sie doch eine Menge von fruchtbaren Gedanken, scharfsinnigen Untersuchungen, wichtigen Resultaten und merkwürdigen Winken, die nicht selten durch die neuere Philosophie

osophie berichtigt, näher bestimmt, mehr aufgeklärt und bewiesen worden sind. Sie ist reichhaltig an Materialien zu einer wissenschaftlichen Philosophie, aber ihnen fehlt noch größtentheils die philosophische Form, sie enthält mehr Data zu Aufgaben und Fragen, als zu Erklärungen und Entscheidungen. Unterdessen war sie auch in dieser Gestalt eine merkwürdige und wohlthätige Erscheinung in dem Reiche der Wissenschaften, indem sie der erste vollständigere Versuch war, die wichtigsten Gegenstände der Philosophie zu erörtern, und ihr eine wissenschaftlichere Form zu geben; indem sie eine Menge neuer Ideen in Umlauf brachte, und viele philosophische Köpfe weckte, eben dieselben Gegenstände von andern Seiten zu untersuchen, und noch wissenschaftlicher zu behandeln. Mit ihr fängt sich die schönste Zeit der griechischen Philosophie an.

D r u c k f e h l e r .

Außer den unbeträchtlichen Fehlern, welche den Sinn nicht erschweren, und sogleich in die Augen fallen, sind noch folgende zu bemerken, welche leicht Mißverständnisse veranlassen könnten.

Erster Band.

- S. 195 Z. 19 zu behaupten, daß — muß heißen —
als daß
210 — 8 Das eini ge — einzige
212 — 7 des Guten oder des Bösen — und des
Bösen
215 — 8 über das Vorstellen und Denken
über die praktische Philosophie —
über das Vorstellen, Denken und über
die praktische Philosophie
221 — 3 es gefällt sich doch — noch
233 — 14 was keinem Wechsel verschieden —
unterworfen
264 — 10 feine — fein

Zweiter Band.

- 36 — 15 unvernünftig — nicht vernünftig
146 — 1 Das Citat 81 sollte heißen 80b) und ist
unten ausgelassen, nehmlich Aristoteles
Metaphysicor.
166 — 10 Sinnlichkeit der Erfahrung — oder
Erfahrung
— 16 in das unbedingt Denkbare —
in das unbedingt und bedingt Denkbare
179 — 2 verstand — vorstand

- S. 191 § 5 so ist — so ist sie
 232 — 11 entsteht ein Begriff — Urtheil
 308 Umfg. §. 4 von unten faßt — nennt
 324 §. 20 es ist nicht nur ein Reales — es ist
 nur ein Reales
 328 — 21 Beweise — Begriffe
 341 — 5 weder ganz nach seinen Theilen noch
 — weder ganz noch seinen Theilen nach

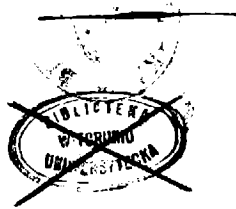
Dritter Band.

- 21 — 1 als eine — denn als eine
 35 Anmfg. §. 14 ψυχροτερον — ψυχροτερον
 — — — 16 Schulz; — Schuß
 38 §. 7 Oktandrum und Iksandrum —
 Oктаedrum und Iξοαedrum
 — Umfg. §. 2 in das Detail zu gehen; weil
 — gehen. Erstens, weil
 49 §. 3 von Unten ψυχης — ψυχης
 71 — 9 die ohne — die sie ohne
 102 — 1 nicht philosophischen — nicht un-
 philosophischen
 114 — 21 vereinbar — unvereinbar
 126 — 20 die höchste Wahrscheinlichkeit — der
 höchsten Wahrscheinlichkeit
 133 — 23 allein er würde die Letzern gewiß ohne
 Bedenken den erstern — die letztere
 — der erstern
 212 — 21 Gang — Hang

Vierter Band.

- 5 — 13 fodert — foderte
 8 — 8 die Worte: 6) Ueber die Zurechnung
 — sollten weggestrichen sein
 35 — 19 oder Dunkel — Dünkel
 50 — 18 da der — er

- S. 76 Z. 8 der guten Menschen — des guten Menschen
 146 — 21 die Worte: 4) von der Gerichtsverfassung und den Strafen — sind durch ein Versehen in dem Manuscript nicht ausgestrichen worden.
 153 letzte Z. Das letzte Wort soll muß ausgestrichen werden.
 194 Z. 10 aufgezeichnet — ausgezeichnet
 199 — 13 geringe — geringste
 216 — 14 aber — aber in jener
 217 — 12 lassen ihn — läßt diesen
 275 — 2 und die — und nach der
 282 — 4 von unten Sinn — Seyn





ROTANOX

2014

